

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	NR. 2022/1
--	-------------------

Sitzungstermin	Dienstag, 01.02.2022, 18:00 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Troisdorf Kölner Straße 167 53840 Troisdorf

Die aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung sind zu beachten.
--

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.11.2021 | 2022/0022 |
| 2 | Vorstellung Check It - Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis | 2021/1570 |
| 3 | Vorstellung BAM - Bauhaus und Abenteuerspielplatz Mobil | 2021/1569 |
| 4 | Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes
hier: Fortschreibung der Festlegung des Platzangebotes in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 | 2021/1578 |
| 5 | Spielflächenbedarfsplanung;
hier: Maßnahmenpaket für das Jahr 2022 | 2021/1568 |
| 6 | Spielflächenbedarfsplanung
hier: Außengelände der städtischen Kitas und Trogatas | 2022/0007 |
| 7 | 6. Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschulen - OGS (Trogata) (Elternbeitragssatzung) vom 10. Dezember 2013 | 2022/0042 |

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kinder, Jugend und Familie**
(Jugendhilfeausschuss) am 01.02.2022

8	Satzung über die Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschulen - OGS (Trogata) der Stadt Troisdorf	2022/0040
9	Frühe Hilfen, hier: Babyslotsendienst in Geburtskliniken	2021/1579
10	Trägerwechsel für die Kindertagesstätte des evangelischen Kirchenkreises	2022/0051
11	Antrag des Heinrich-Böll-Gymnasiums auf Förderung eines Jugendleiter*innenlehrgangs für das Jahr 2022	2022/0045
12	Antrag des Jugendkulturcafé e.V. auf Förderung seiner Arbeit	2021/1565
13	Antrag der Rupert-Neudeck-Schule auf Förderung einer Streitschlichtungsausbildung für das Jahr 2022	2021/1564
14	Antrag des Vereins für gesundheitsorientierten Sport (GHOST) auf Förderung des Jugendsporttreffs in Eschmar; hier: Betriebskostenzuschuss / Projektförderung	2021/1566
15	Antrag Check It - Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis auf Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	2021/1562
16	Antrag auf Förderung im sozialen Bereich für das Jahr 2022 von pro familia	2022/0059
17	Gewährung von Zuschüssen an freie Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf	2022/0023
18	Gewährung von Zuschüssen an freie Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf hier: Pauschale Mitgliederförderung	2022/0024
19	Gewährung von Zuschüssen für die im RPJ zusammengeschlossenen Jugendverbände der politischen Parteien in Troisdorf	2022/0025
20	Antrag der GRÜNEN Troisdorf; hier: Pilotprojekt Spielekiste	2021/1563
21	Interaktiver Spielplatzplan Stadt Troisdorf; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30. November 2021	2021/1520
22	Einrichtung eines Jugendbeirates hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 09. Oktober 2021	2021/1306/1
23	Mitteilungen	
23.1	Mitteilung zur Einführung von Lolli- / PCR-Pool-Tests in Troisdorfer Kindertagesstätten	2022/0028

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kinder, Jugend und Familie**
(Jugendhilfeausschuss) am 01.02.2022

- 23.2 Nachbesetzung von Vertretern nach 71 Abs. 1 Ziff. 2 KJHG (Freie Träger der Jugendhilfe) im Jugendhilfeausschuss **2022/0037**
hier: Nachbesetzung durch den freien Träger Check-It
- 23.3 Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses **2022/0026**
hier: Neubesetzung des Jugendamtselternbeirats
- 24 Anfragen der Fraktionen
- 25 Anfragen der Ausschussmitglieder

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kinder, Jugend und Familie**
(Jugendhilfeausschuss) am 01.02.2022

II. *Nichtöffentlicher Teil*

26 Mitteilungen

27 Anfragen der Fraktionen

28 Anfragen der Ausschussmitglieder

Achim Tüttenberg
Vorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 06.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0022

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 02.11.2021

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 02.11.2021.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Nach § 28 i. V. mit § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse der Stadt Troisdorf bestätigt der Jugendhilfeausschuss in der nächsten
Sitzung die vorherige Niederschrift.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Niederschrift zu erklären.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51

Datum: 20.12.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1570

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Vorstellung Check It - Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis; hier Jugendtreff Q

Mitteilungstext:

Die Beratungsstelle Check It ist eine Einrichtung in Trägerschaft des Aidshilfe Rhein-Sieg e.V. mit Sitz in Troisdorf. Entsprechend der Satzung der Aidshilfe Rhein-Sieg fördert die Beratungsstelle die öffentliche Gesundheitspflege im Rhein-Sieg-Kreis. Gegenstand der Aufklärungs-, Präventions- und Beratungsarbeit sind Sexualität im weitesten Sinne, u.a. sexuelle Orientierung, sexuelles Selbstbewusstsein und die sexuelle Gesundheit in Bezug auf alle sexuell übertragbaren Infektionen (STI, Geschlechtskrankheiten).

Die Beratungsstelle stellt auf Wunsch ihre Jugendarbeit im Rahmen des queeren Jugendtreffs Q im Jugendhilfeausschuss vor und steht den Ausschussmitgliedern im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51

Datum: 20.12.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1569

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Vorstellung BAM - Bauhaus und Abenteuerspielplatz Mobil

Mitteilungstext:

Das Spielmobil BAM – Bauhaus und Abenteuerspielplatz Mobil in Trägerschaft der KJA Bonn ist als neues Angebot der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf unterwegs. Das Angebot wird auf Wunsch im Jugendhilfeausschuss vorgestellt, die Mitarbeitenden stehen im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Zudem kann das Mobil ab ca. 17.15 Uhr hinter der Stadthalle (Parkplatz vor dem Parkhaus) besichtigt werden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

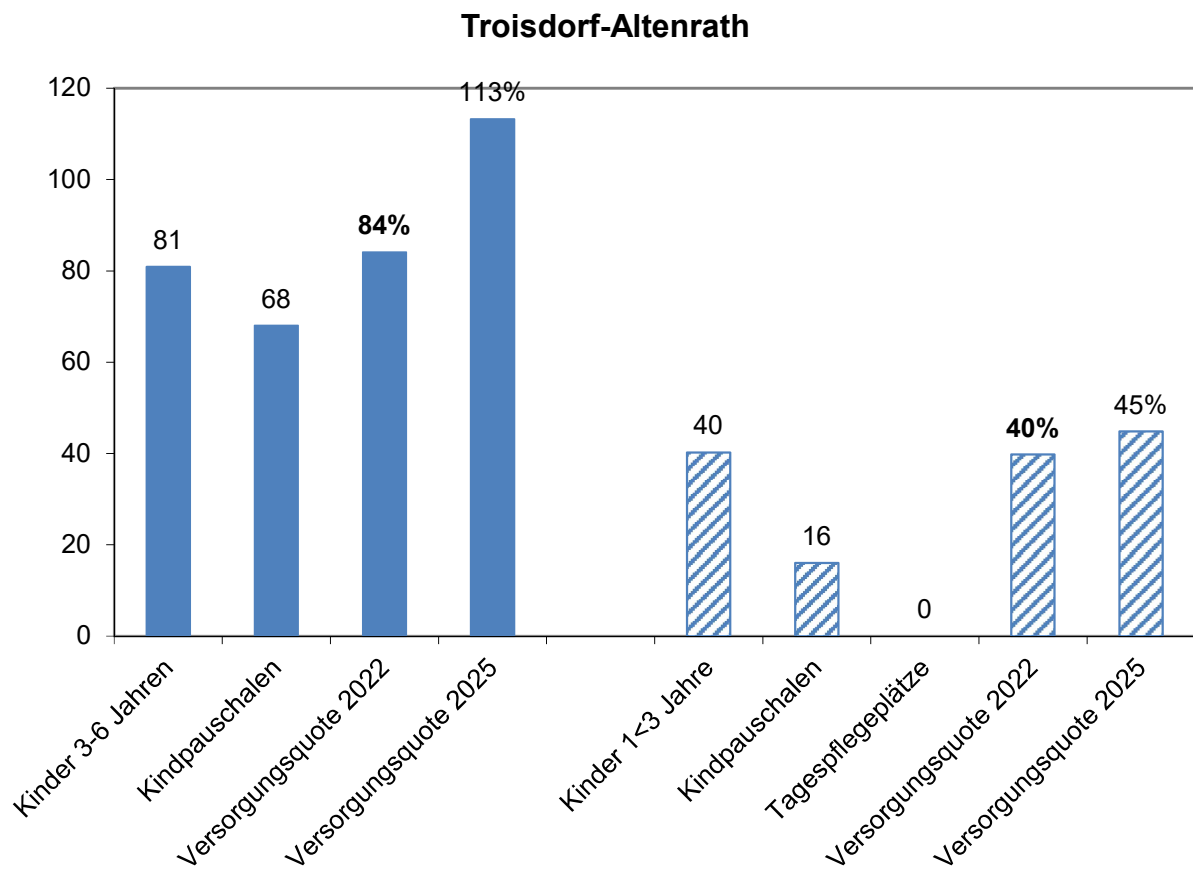
Stadtteil

Troisdorf-Altenrath

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		163	157	153	145
0 > 1 J		19	18	17	16
R e c h t s a n s p r u c h	1 > 2 J	20	19	18	17
	2 > 3 J	21	20	19	18
	3 > 4 J	31	20	20	19
	4 > 5 J	25	32	21	20
	5 > 6 J	22	26	32	21
	6 > 7 J	25	22	26	32
U3	1 < 3 J	40	39	37	36
Ü3	* 3 - 6 J	81	80	75	64

* Anmerkung:

Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51-JHP

Datum: 23.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1578

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes hier: Fortschreibung der Festlegung des Platzangebotes in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2022/2023

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis und legt für die Kindertagespflege und die Kindertageseinrichtungen in Troisdorf das in der Anlage zum Beschlussentwurf dargestellte Platzangebot für das Kindergartenjahr 2022/2023.

Er beauftragt des Weiteren die Verwaltung, die sich daraus ergebenden Kindertagespauschalen für den Förderungsantrag gem. § 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu Grunde zu legen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Gem. § 19 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden soll. Dabei soll sich das Angebot gemäß § 22 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe), an den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern orientieren.

Die freien Träger der Troisdorfer Kindertageseinrichtungen wurden zu ihren Vorstellungen zum Platzangebot befragt. Die von den Eltern gewünschten Betreuungszeiten wurden daraufhin mitgeteilt. Alle Änderungswünsche gegenüber

den bisherigen Festlegungen wurden in den Beschlussentwurf aufgenommen. In gleicher Weise wurde auch bei den städtischen Kindertageseinrichtungen verfahren.

Mit Rundschreiben Nr.: 42/771/2012 des Landesjugendamtes wurde mitgeteilt, dass eine Begrenzung des Zuwachses der Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder ab 3 Jahren durchzuführen ist, wenn eine Steigerung von 4% gegenüber der Beantragung für das Kindergartenjahr 2021/2022 vorliegt. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird die vorgeschriebene Steigerungsrate nicht überschritten.

Im u3-Bereich wird für die Kinder mit einem individuellen Rechtsanspruch auf Betreuung in Kita bzw. Tagespflege eine Betreuungsquote von 49,5 % (2021/22: 49 %) erreicht. Im Bereich der Kindertagespflege hält die Stadt Troisdorf mit Stand Dezember 2021 insgesamt 237 Plätze vor.

Die Zahl der für das nächste Kita-Jahr gemeldeten Kinder mit Behinderung ist gegenüber dem laufenden Kita-Jahr weiter gesunken. Der Grund hierfür liegt im novellierten Bundesteilhabegesetz (BTHG). Im Rahmen der Betreuung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen können die Träger zwischen dem Modell Zusatzkraft und dem Modell Gruppenstärkenabsenkung wählen. Die Stadt Troisdorf sowie die meisten freien Träger haben sich für das Modell Zusatzkraft entschieden. Bei den noch verbliebenen 56 FlnK-Kindern handelt es sich fast ausnahmslos um Bestandskinder, die eine Platzreduzierung nach sich ziehen (2021/22: 72).

Im Bereich der ü3-Betreuung wird für das kommende Kita-Jahr eine Betreuungsquote von 103,6 % erzielt (2021/22: 101 %). Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in der Bedarfsplanung die grundsätzliche Möglichkeit, pro Gruppe eine förderunschädliche Überbelegung von 2 Plätzen vornehmen zu können (sofern in der Gruppe keine Kinder mit Behinderung betreut werden) noch nicht einberechnet worden ist – insofern besteht auch für unvorhergesehene Entwicklungen im Laufe des Kita-Jahres ein auskömmlicher Puffer an Plätzen zur Erfüllung des individuellen Rechtsanspruches.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass gemäß Einschätzung der Verwaltung der individuelle Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten und/oder Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2022/2023 in Troisdorf bedarfsgerecht sichergestellt werden kann. In der Darstellung der Entwicklungen in den einzelnen Stadtteilen und Sozialräumen (siehe Anlagen zur Bevölkerungsentwicklung) sind im Rahmen der Ausbauplanung für das Jahr 2022/2023 ff. folgende Maßnahmen in die Berechnung eingeflossen:

- Einrichtung einer zusätzlichen Gruppenform III in der städt. Kita „Niederkasseler Straße“ im Stadtteil Spich ab 2022/2023
- Inbetriebnahme der neuen 5-gruppigen Kita im Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte zum 01.06.2022
- Die für das Kita-Jahr 2022/2023 vorgesehene Inbetriebnahme der neuen 3-gruppigen Kita im Stadtteil Sieglar „Auf dem Grend“ verzögert sich und wird erst zum Kita-Jahr 2023/204 realisierbar

In Vertretung

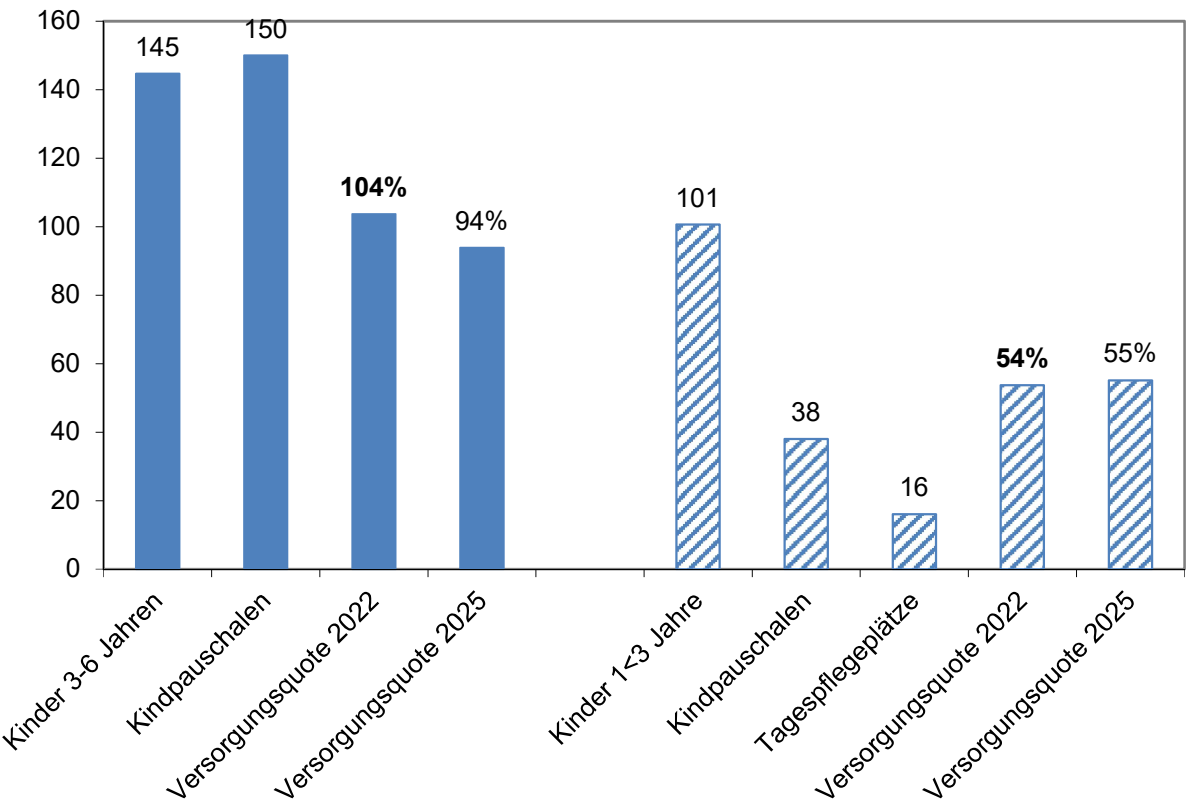
Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadtteil Troisdorf-Bergheim

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		335	344	353	354
0 > 1 J		47	47	46	46
Rechtsanspruch	1 > 2 J	50	49	49	48
	2 > 3 J	51	50	50	50
	3 > 4 J	46	51	51	50
	4 > 5 J	51	49	54	53
	5 > 6 J	44	52	50	55
	6 > 7 J	47	45	54	52
U3	1 < 3 J	101	100	99	98
Ü3	* 3 - 6 J	145	156	159	163

** Anmerkung:*
Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

Troisdorf-Bergheim



Stadtteil

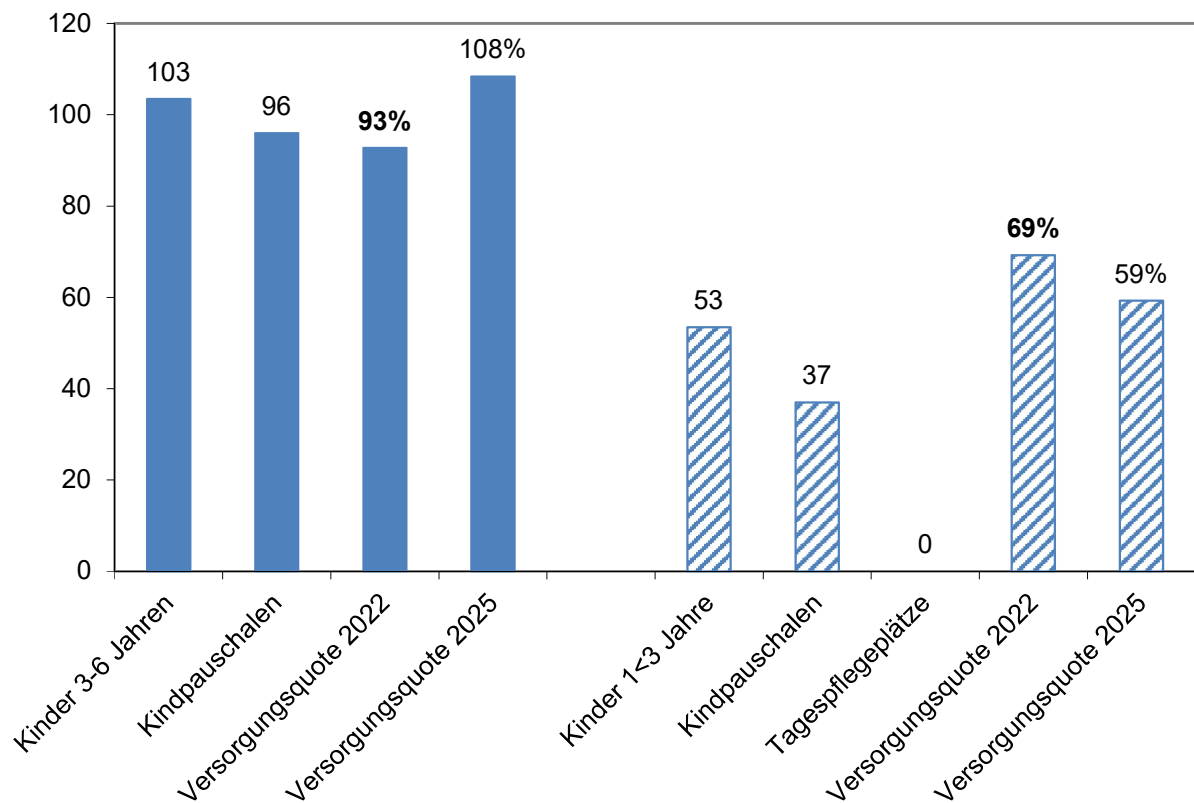
Troisdorf-Eschmar

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		222	213	217	215
0 > 1 J		29	30	30	30
R e c h t s a n s p r u c h	1 > 2 J	29	30	30	31
	2 > 3 J	24	29	29	30
	3 > 4 J	40	25	29	30
	4 > 5 J	33	40	24	29
	5 > 6 J	27	33	40	25
	6 > 7 J	40	27	34	40
U3	1 < 3 J	53	59	60	61
Ü3	* 3 - 6 J	103	100	97	87

* Anmerkung:

Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

Troisdorf-Eschmar



Stadtteil

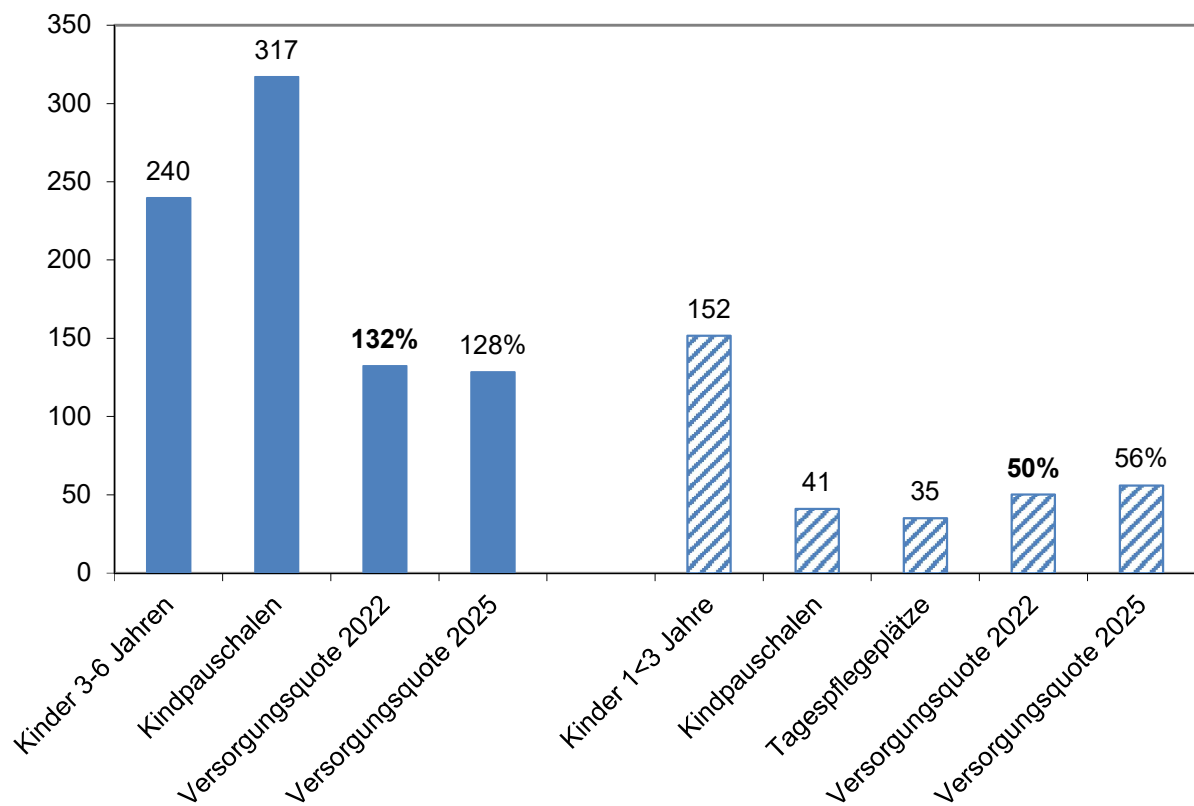
Troisdorf-FWH

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		538	532	535	522
0 > 1 J		70	69	67	65
R e c h t s a n s p r u c h	1 > 2 J	73	72	71	69
	2 > 3 J	79	74	74	72
	3 > 4 J	74	82	77	76
	4 > 5 J	85	76	83	78
	5 > 6 J	73	87	77	84
	6 > 7 J	84	73	86	77
U3	1 < 3 J	152	146	144	141
Ü3	* 3 - 6 J	240	250	244	245

* Anmerkung:

Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

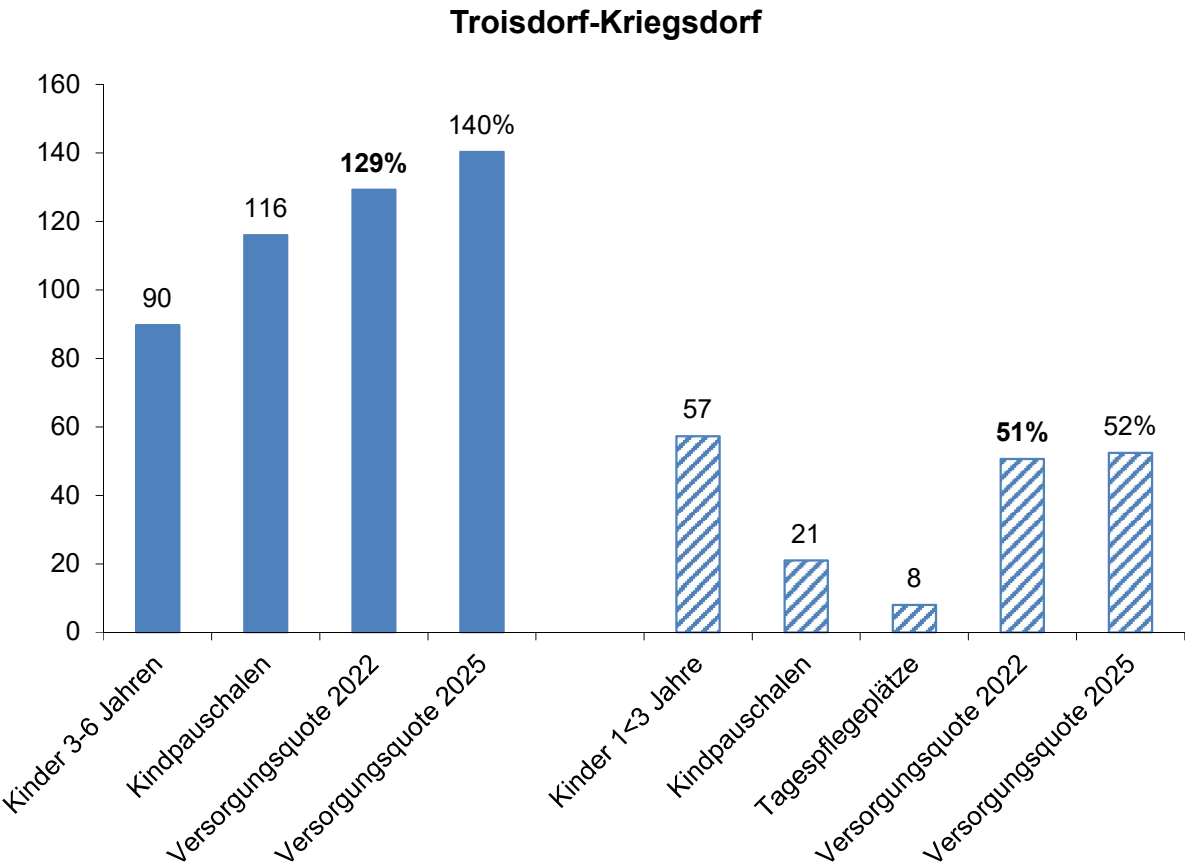
Troisdorf-FWH



Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		207	199	200	200
0 > 1 J		29	28	28	28
R e c h t s a n s p r u c h	1 > 2 J	29	29	29	29
	2 > 3 J	28	29	29	29
	3 > 4 J	34	27	28	28
	4 > 5 J	27	34	27	27
	5 > 6 J	26	26	33	26
	6 > 7 J	35	26	27	34
U3	1 < 3 J	57	58	58	57
Ü3	* 3 - 6 J	90	89	90	84

** Anmerkung:*
Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

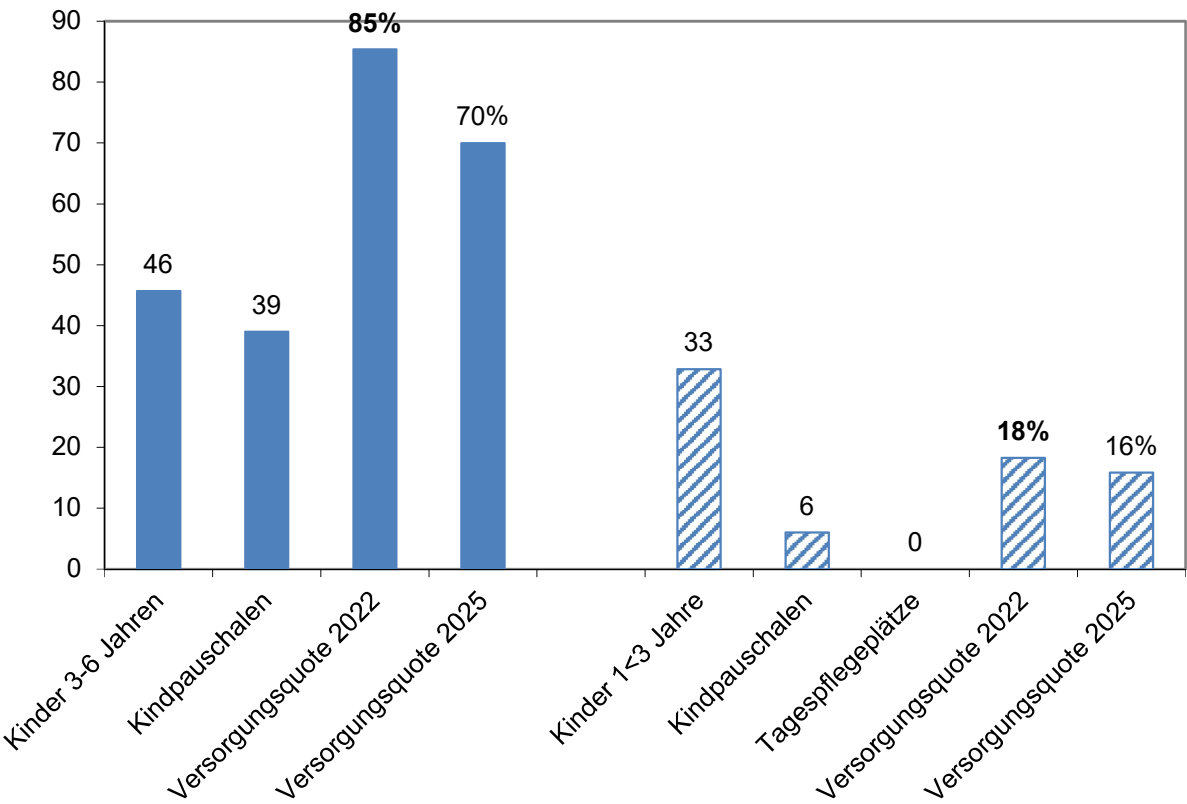


Stadtteil Troisdorf-Mülleken

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		112	116	122	125
0 > 1 J		17	18	19	19
Rechtsanspruch	1 > 2 J	17	18	18	19
	2 > 3 J	16	17	18	19
	3 > 4 J	12	17	18	19
	4 > 5 J	17	12	17	18
	5 > 6 J	15	18	13	18
	6 > 7 J	18	16	18	14
U3	1 < 3 J	33	35	37	38
Ü3	* 3 - 6 J	46	48	50	56

** Anmerkung:*
Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

Troisdorf-Mülleken

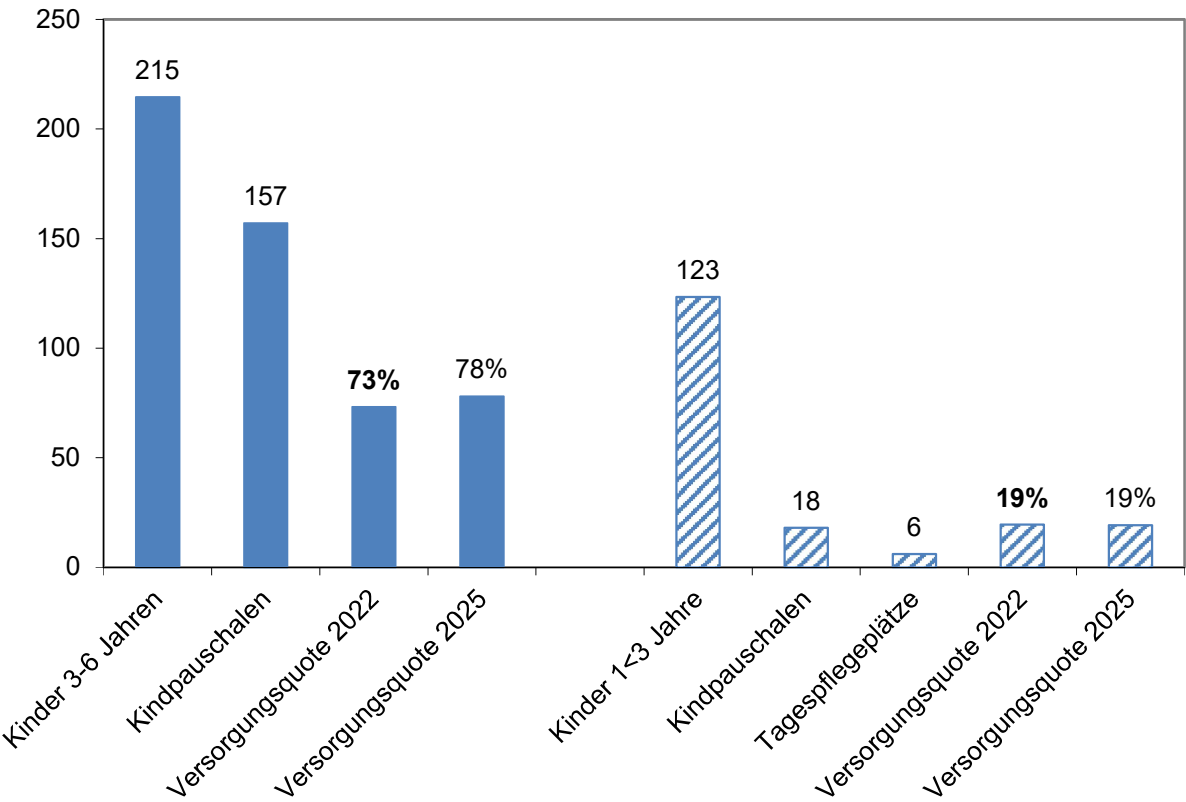


Stadtteil Troisdorf-Oberlar

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		463	461	463	456
0 > 1 J		63	62	62	62
R e c h t s a n s p r u c h	1 > 2 J	63	63	62	62
	2 > 3 J	61	63	63	63
	3 > 4 J	72	62	65	65
	4 > 5 J	72	73	63	66
	5 > 6 J	65	73	74	64
	6 > 7 J	68	64	72	74
U3	1 < 3 J	123	126	126	125
Ü3	* 3 - 6 J	215	214	209	201

** Anmerkung:*
Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

Troisdorf-Oberlar

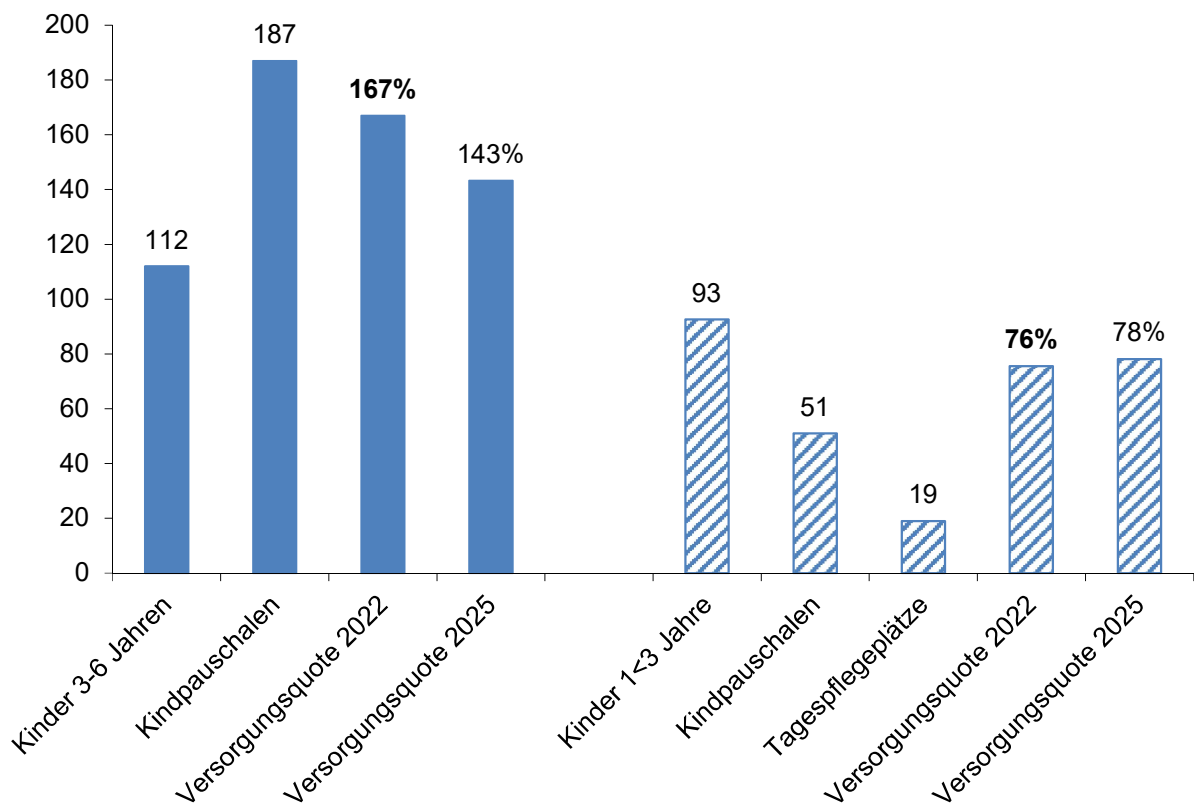


Stadtteil Troisdorf-Rotter See

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		290	289	299	303
0 > 1 J		47	47	47	47
R e c h t s a n s p r u c h	1 > 2 J	45	45	45	45
	2 > 3 J	48	44	43	43
	3 > 4 J	40	47	43	43
	4 > 5 J	38	39	46	42
	5 > 6 J	31	37	38	45
	6 > 7 J	42	32	38	38
U3	1 < 3 J	93	88	88	88
Ü3	* 3 - 6 J	112	125	129	133

** Anmerkung:*
Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

Troisdorf-Rotter See

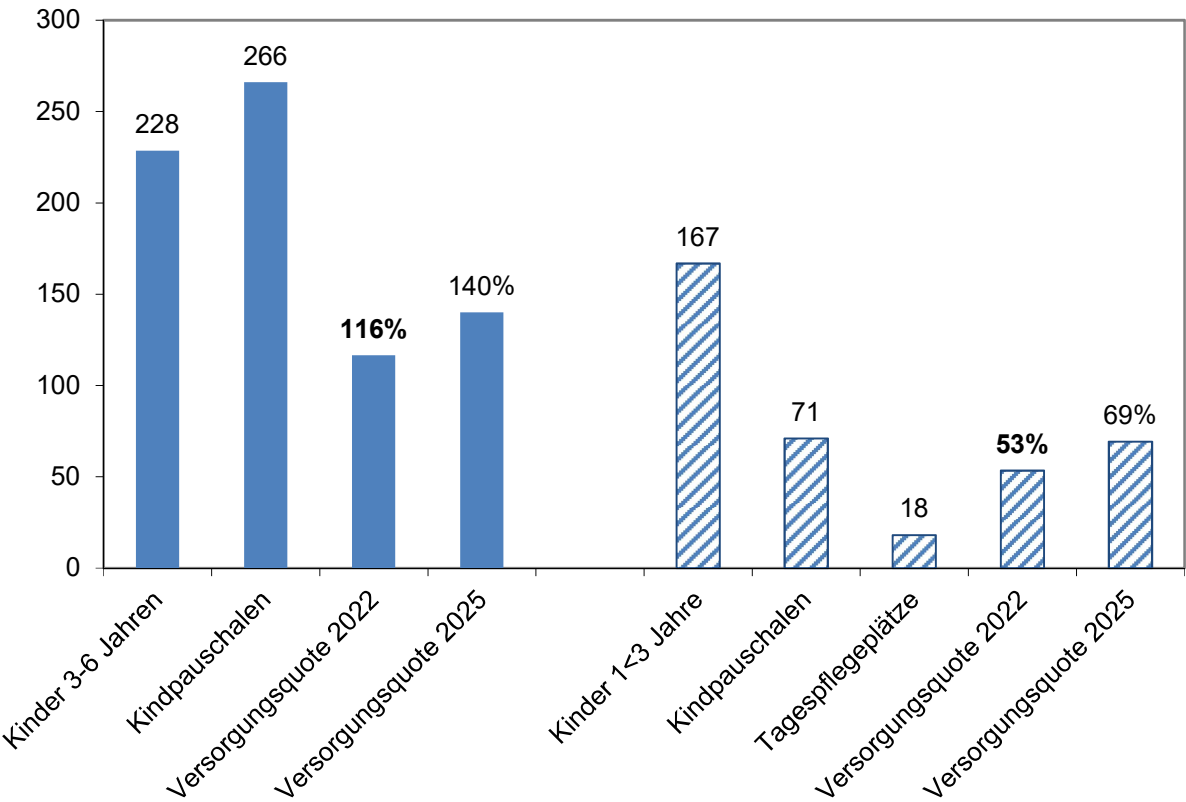


Stadtteil Troisdorf-Sieglar

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		558	538	513	519
0 > 1 J		87	87	86	86
Rechtsanspruch	1 > 2 J	83	82	82	82
	2 > 3 J	84	77	77	77
	3 > 4 J	68	79	73	73
	4 > 5 J	63	64	75	70
	5 > 6 J	91	60	61	73
	6 > 7 J	83	89	58	59
U3	1 < 3 J	167	159	159	159
Ü3	* 3 - 6 J	228	210	214	220

* Anmerkung:
Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

Troisdorf-Sieglar



Stadtteil

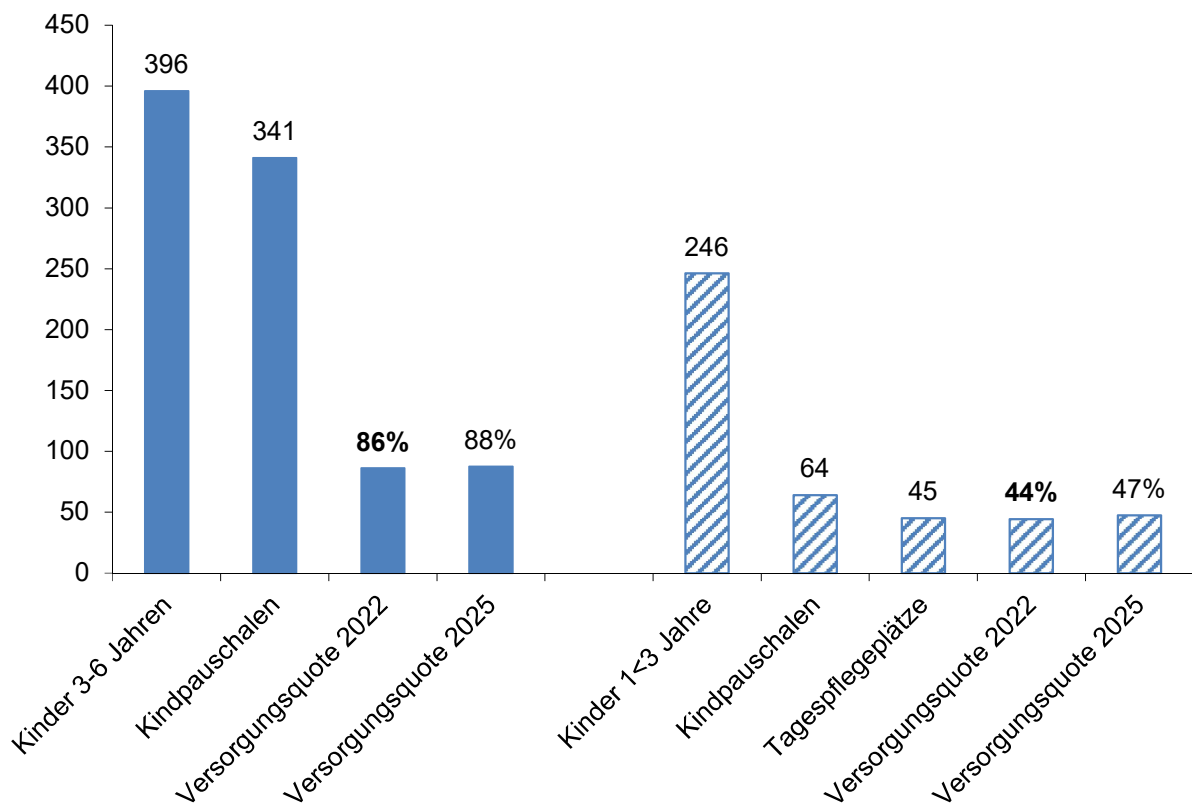
Troisdorf-Spich

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		889	874	868	859
0 > 1 J		121	119	118	115
R e c h t s a n s p r u c h	1 > 2 J	125	123	121	120
	2 > 3 J	122	126	125	123
	3 > 4 J	126	123	128	127
	4 > 5 J	129	125	123	128
	5 > 6 J	130	129	126	124
	6 > 7 J	138	128	127	124
U3	1 < 3 J	246	250	246	243
Ü3	* 3 - 6 J	396	389	387	388

* Anmerkung:

Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

Troisdorf-Spich



Stadtteil

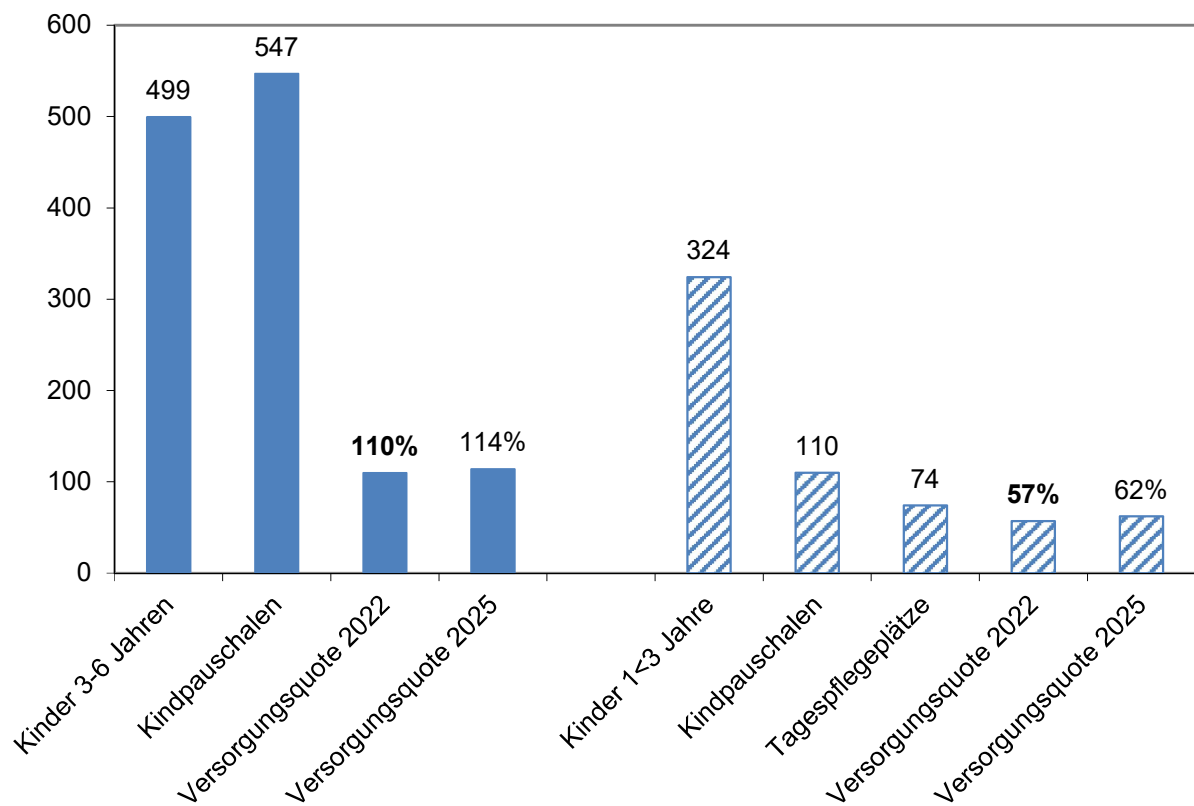
Troisdorf-Mitte

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		1.146	1.119	1.105	1.078
0 > 1 J		158	154	150	146
R e c h t s a n s p r u c h	1 > 2 J	162	157	153	150
	2 > 3 J	162	163	158	154
	3 > 4 J	149	161	162	157
	4 > 5 J	172	149	161	161
	5 > 6 J	164	172	149	161
	6 > 7 J	180	164	172	149
U3	1 < 3 J	324	320	311	304
Ü3	* 3 - 6 J	499	495	486	492

* Anmerkung:

Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

Troisdorf-Mitte



Stadtteil

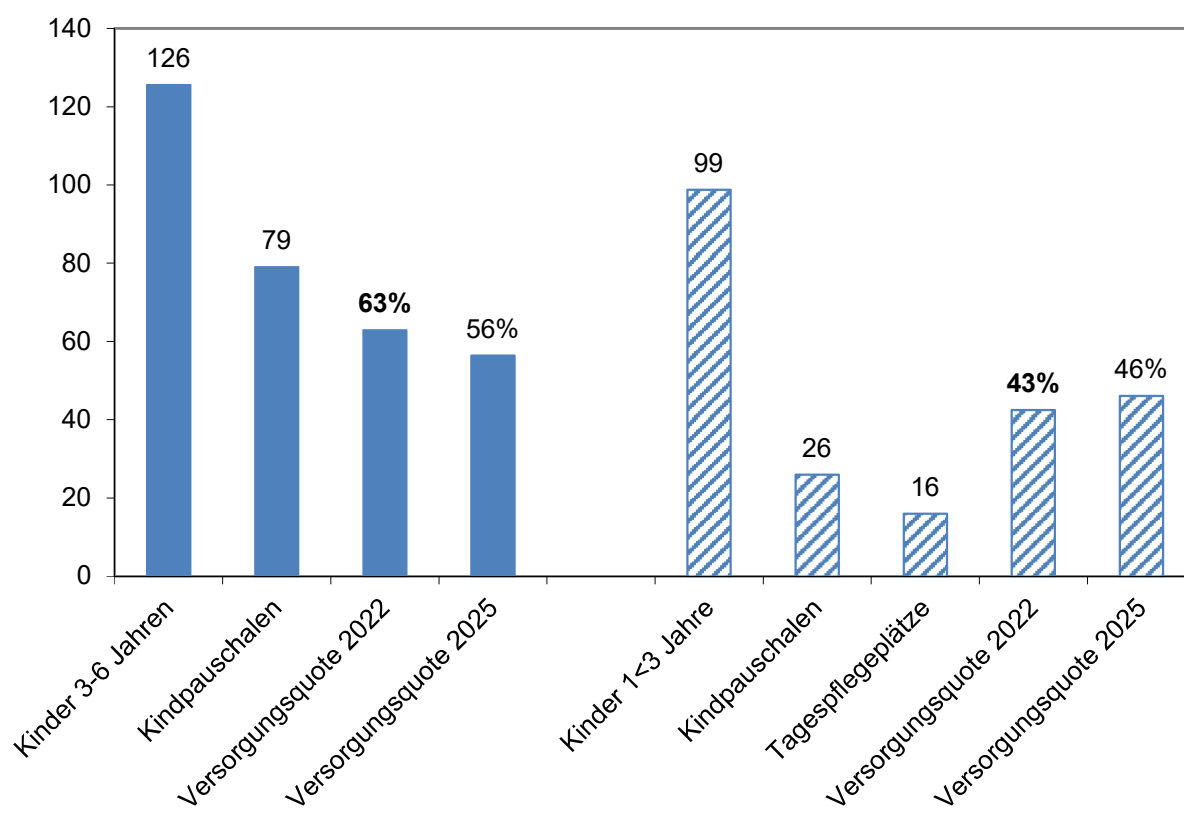
Troisdorf-West

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		316	312	314	307
0 > 1 J		50	48	47	46
R e c h t s a n s p r u c h	1 > 2 J	49	48	47	46
	2 > 3 J	50	48	47	46
	3 > 4 J	35	49	47	46
	4 > 5 J	48	34	47	45
	5 > 6 J	38	47	33	46
	6 > 7 J	46	38	47	33
U3	1 < 3 J	99	96	93	91
Ü3	* 3 - 6 J	126	133	131	140

* Anmerkung:

Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

Troisdorf-West

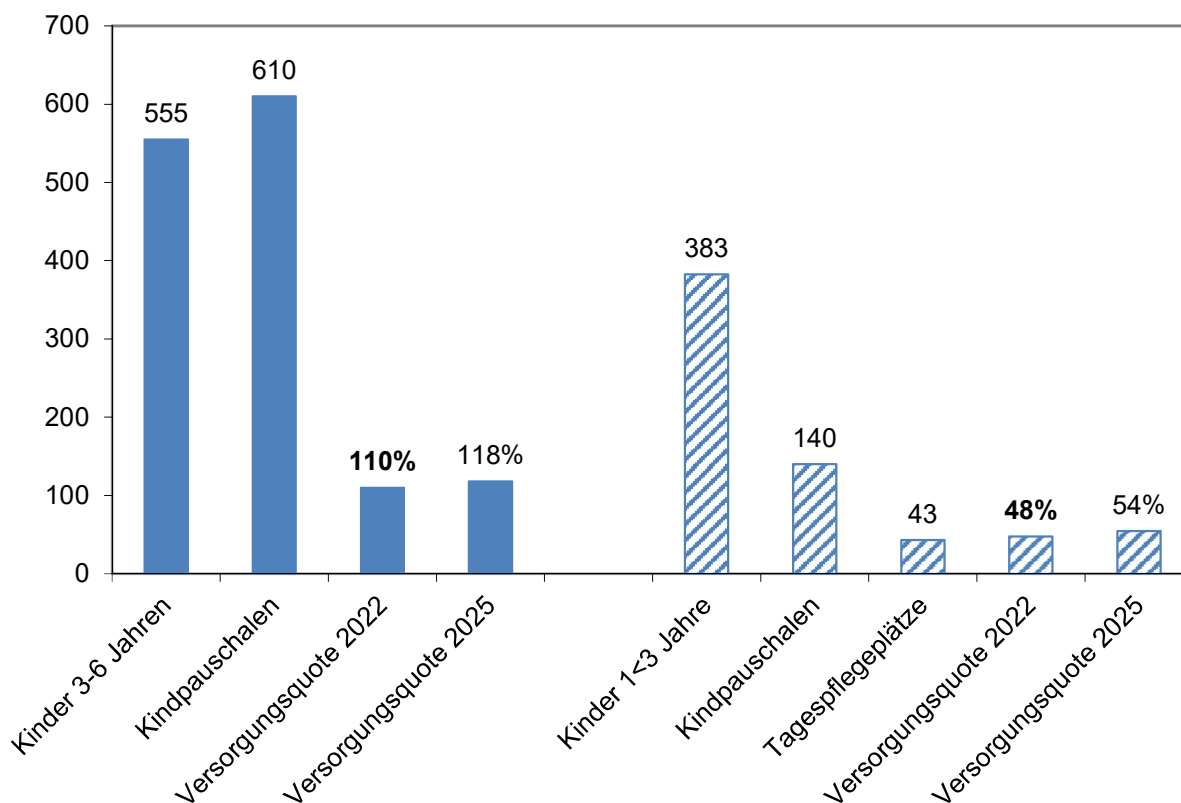


Sozialraum I Sieglar, Oberlar, Rotter See

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		1.312	1.288	1.274	1.278
0 > 1 J		197	196	196	195
R e c h t s a n s p r u c h	1 > 2 J	191	189	189	189
	2 > 3 J	192	184	183	183
	3 > 4 J	180	188	181	180
	4 > 5 J	172	176	184	177
	5 > 6 J	187	170	173	182
	6 > 7 J	193	185	168	171
U3	1 < 3 J	383	374	372	373
Ü3	* 3 - 6 J	555	549	552	554

* Anmerkung:

Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

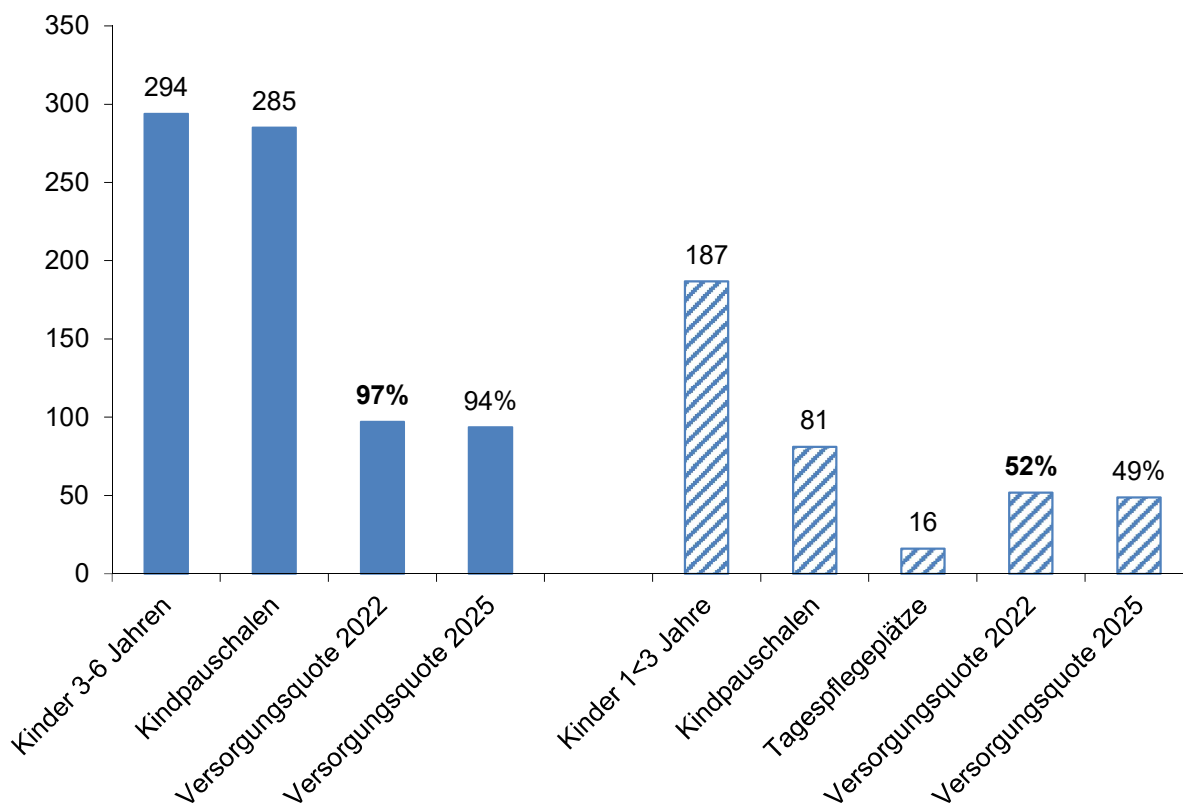
Sozialraum I (Sieglar, Oberlar, Rotter See)

Sozialraum II Bergheim, Eschmar, Mülleken

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		670	673	692	694
0 > 1 J		94	94	95	95
R e c h t s a n s p r u c h	1 > 2 J	96	97	97	98
	2 > 3 J	91	97	98	99
	3 > 4 J	99	93	98	99
	4 > 5 J	101	101	95	100
	5 > 6 J	86	103	103	97
	6 > 7 J	104	88	106	106
U3	1 < 3 J	187	193	195	197
Ü3	* 3 - 6 J	294	304	305	305

* Anmerkung:

Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

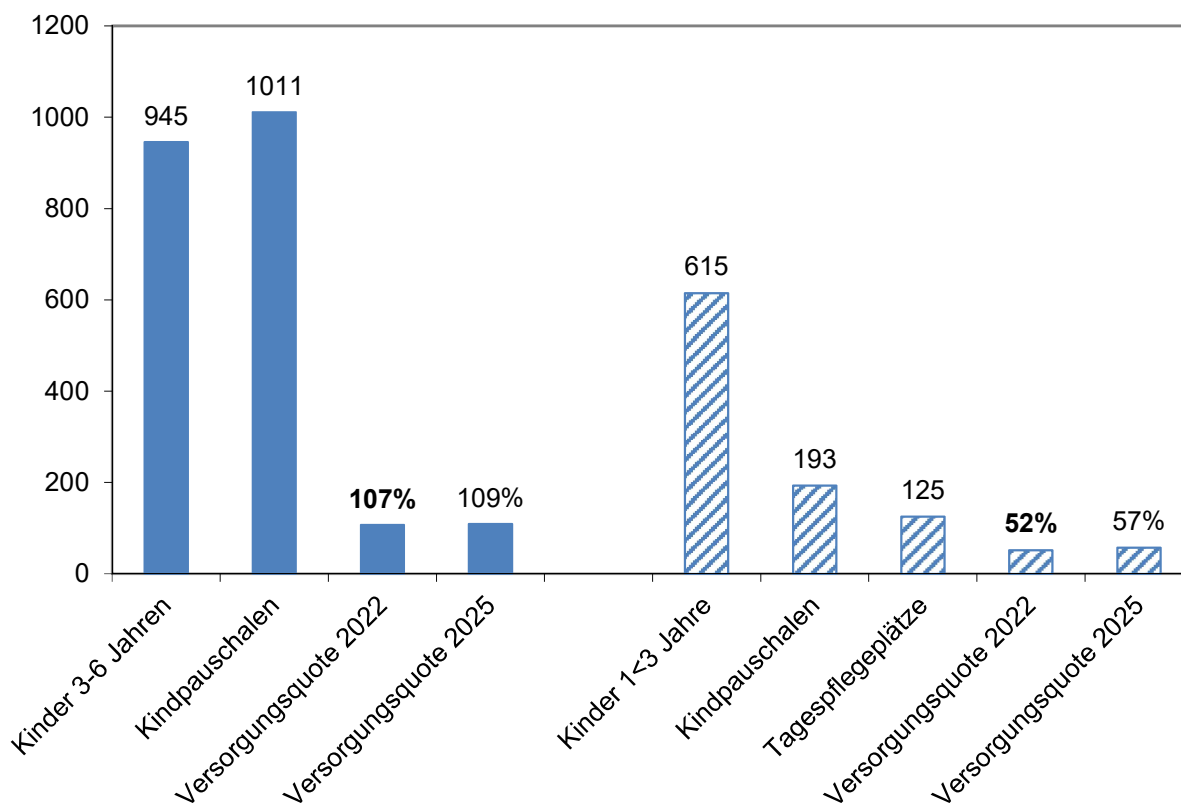
Sozialraum II (Bergheim, Eschmar, Mülleken)

Sozialraum III Altenrath, Tdf.-West, FWH, Tdf.-Mitte

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		2.163	2.120	2.107	2.052
0 > 1 J		296	289	281	273
R e c h t s a n s p r u c h	1 > 2 J	303	296	289	281
	2 > 3 J	312	304	298	290
	3 > 4 J	290	312	305	298
	4 > 5 J	331	290	313	305
	5 > 6 J	297	331	291	313
	6 > 7 J	335	297	331	291
U3	1 < 3 J	615	601	586	572
Ü3	* 3 - 6 J	945	959	936	940

* Anmerkung:

Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

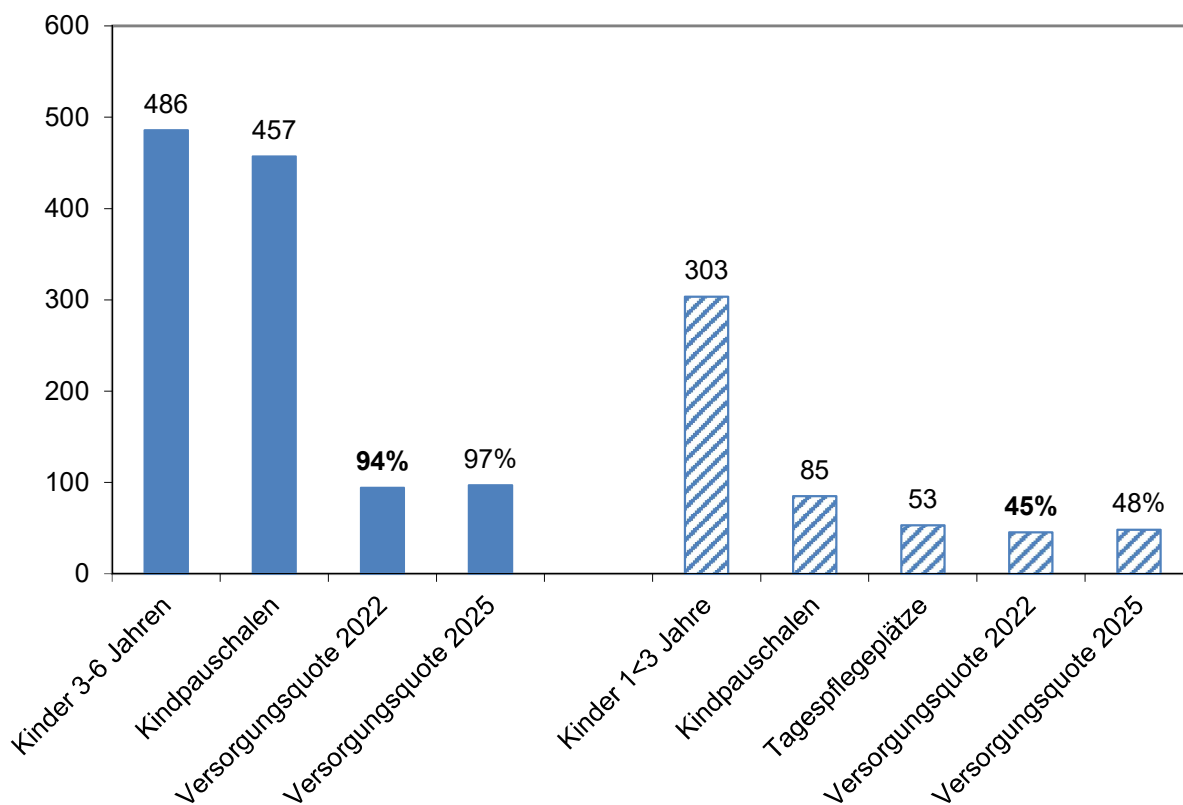
Sozialraum III (Altenrath, Tdf.-West, FWH, Tdf.-Mitte)

Sozialraum IV Spich, Kriegsdorf

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		1.097	1.073	1.068	1.060
0 > 1 J		149	147	146	143
R e c h t s a n s p r u c h	1 > 2 J	154	152	150	149
	2 > 3 J	150	155	154	151
	3 > 4 J	160	151	156	154
	4 > 5 J	156	159	150	155
	5 > 6 J	156	155	159	150
	6 > 7 J	173	154	154	157
U3	1 < 3 J	303	307	304	300
Ü3	* 3 - 6 J	486	478	477	472

* Anmerkung:

Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

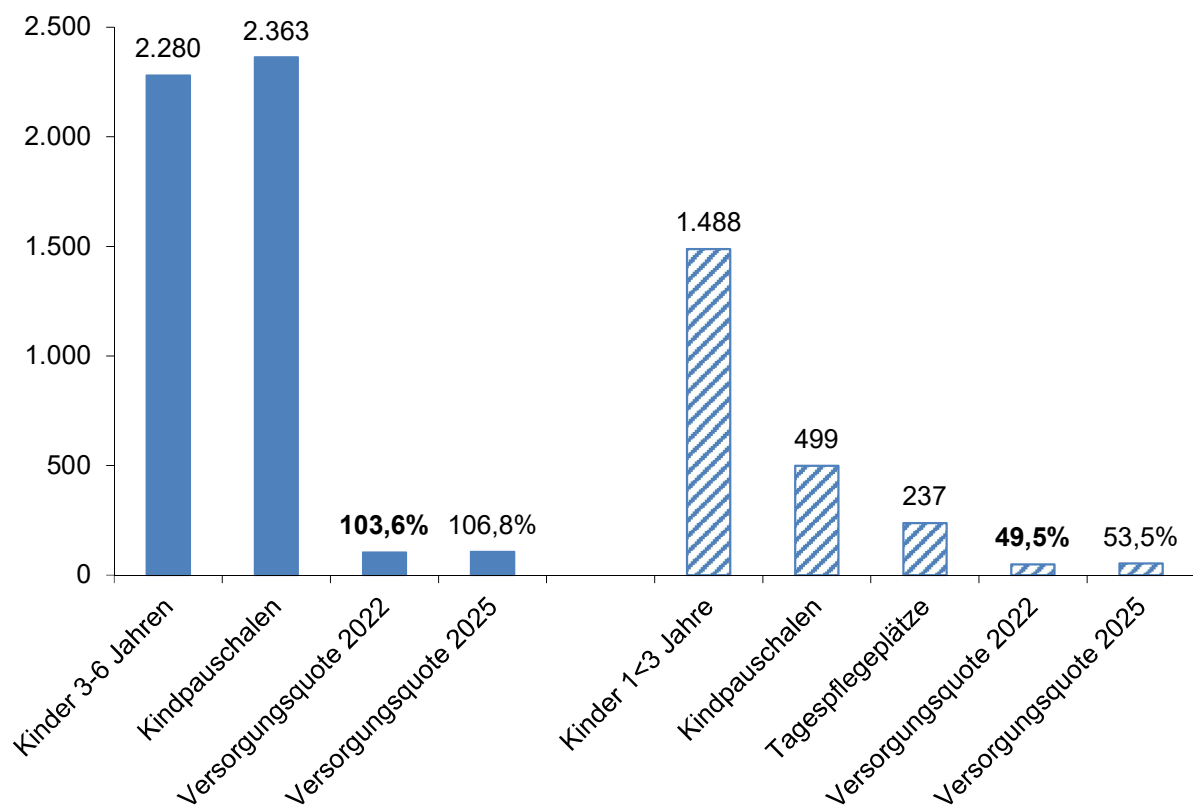
Sozialraum IV (Spich, Kriegsdorf)

Stadtgebiet Troisdorf, Stadt

Altersgruppen		2022	2023	2024	2025
insgesamt		5.241	5.166	5.112	5.066
0 > 1 J		736	726	718	707
R e c h t s a n s p r u c h	1 > 2 J	743	735	725	717
	2 > 3 J	745	740	732	723
	3 > 4 J	728	744	739	732
	4 > 5 J	760	726	742	738
	5 > 6 J	725	760	726	742
	6 > 7 J	804	735	729	707
U3	1 < 3 J	1.488	1.475	1.458	1.441
Ü3	* 3 - 6 J	2.280	2.291	2.268	2.271

* Anmerkung:

Gemäß § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages umfasst die relevante Altersgruppe der 3 - 6-Jährigen noch 1 Monat der 6 < 7-Jährigen.

Troisdorf-Stadtgebiet

Sozialraum I (Sieglar, Oberlar, Rotter See)**Sieglar****Kath. Familienzentrum "St. Monika"**

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
1		11		30								1		7		15		65	65
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
1		5		36								1		7		15		65	65
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
				44								5		13		4		66	66

Städt. Familienzentrum "Rathausstraße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		10		10				4		6		10		15		38	1	94	95
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		10		10				5		5		10		15		38	1	94	95
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		10		10				5		5		10		15		40		95	95

Städt. Kita "Flachtenstraße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		12		8								17		18		12		67	67
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		10		10								21		14		12		67	67
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		10		10								15	5	7	2	12		61	68

Städt. Kita "Schmelzer Weg"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
										10						18	1	29	30
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
										10						19	2	31	33
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
										10						19	2	31	31

* = Anzahl Kinder mit (drohender) Behinderung (FlNk / Basisleistung I) und mit Platzreduzierung

a = 25 WStd. b = 35 WStd. c = 45 WStd.

Sieglar (Fortsetzung)

Kita "Zauberwald", Kinderzentrum Kunterbunt

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		23		17				10		10				10		12		82	82
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		32		8				9		11				14		7	1	82	83
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		21		19				12		8				19		5	1	85	85

Städt. Fördergruppe "Alemannenstraße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
														24				24	24
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
														24				24	24
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
														24				24	24

Oberlar

Kath. Kita "Heilige Familie"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
				60														60	60
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
				60														60	60
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
				58	1													59	60

Montessori-Kinderhaus

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
												4		6		35		45	45
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
												4		6		35		45	45
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
												4		6		35		45	45

* = Anzahl Kinder mit (drohender) Behinderung (FlNk / Basisleistung I) und mit Platzreduzierung

a = 25 WStd. b = 35 WStd. c = 45 WStd.

Oberlar (Fortsetzung)

Städt. Kita "Magdalenenstraße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
												16		21	6	13	14	70	90
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
												18		10	10	22	10	70	90
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
												18		13	10	19	10	70	90

Rotter See

Kath. Kita "St. Franziskus"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
				20								5		20		20		65	65
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
				18	1							5		20		20		64	65
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		4	1	14								5		20		20		64	65

Städt. Kita "Evrystraße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
				40						10		12		13		20		95	95
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
				40						10		14		16		20		100	100
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
				42						11		11		14		22		100	100

Familienzentrum Heidepänz

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
				31	4					10	1					24	8	78	90
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
				30	5					10						20	10	75	90
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
				20	10					8	2					20	10	70	90

* = Anzahl Kinder mit (drohender) Behinderung
(FlnK / Basisleistung I) und mit Platzreduzierung

a = 25 WStd.

b = 35 WStd.

c = 45 WStd.

	Kinder	Plätze
Gesamt Sozialraum I *	750	784
* ohne Fördergruppe		
Gesamt Sozialraum I **	774	808
** mit Fördergruppe		

Bergheim
Kath. Kita "St. Lambertus"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		4		16								2		6		34		62	62
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		3		17								3		8		31		62	62
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
				20								1		17		26		64	64

Städt. Familienzentrum "Am Krausacker"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
				20						10		5		16		24		75	75
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
				20						10		5		16		20	2	73	75
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		18	1							10		5		17		21	1	73	75

Städt. Kita "Markusstraße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		4		16				3		7				3		18		51	51
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		4		16				3		7				3		18		51	51
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		4		16				3		7				3		17		50	50

Eschmar
Kita Zwergnase

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
										11						12		23	23
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
										10						14		24	24
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
										10						11		21	21

Städt. Kita "Im Jägersgarten"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
				20						10		1		24		20		75	75
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
				20						10		2		21	1	18	1	73	75
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
				18	1					10		2		21	1	16	2	71	74

* = Anzahl Kinder mit (drohender) Behinderung (FlNk / Basisleistung I) und mit Platzreduzierung
a = 25 WStd. b = 35 WStd. c = 45 WStd.

Städt. Kita "Astrid-Lindgren-Straße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
										10				3		22		35	35
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
										10		2		3		22		37	37
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
										10		2		7		16		35	35

Mülleken

Städt. Kita "Lambertusstraße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		20										19		6				45	45
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		20										13	1	10				44	45
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		21										15	1	6	1			44	46

	Kinder	Plätze
Gesamt Sozialraum II	366	366

* = Anzahl Kinder mit (drohender) Behinderung (FlnK / Basisleistung I) und mit Platzreduzierung

a = 25 WStd. b = 35 WStd. c = 45 WStd.

Troisdorf-Mitte

Kath. Kita "St. Hippolytus"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		15		25								1		13		11		65	65
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		16		24								1		12		12		65	65
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		20		21								1		9		14		65	65

Ev. Familienzentrum "Viktoriastraße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		20		10												10		40	40
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		20		11												10		41	41
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		15		16												10		41	41

Waldorf-Kindergarten

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		25		36	1													62	63
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		23		38	2													63	65
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		28	1	32														61	62

Kita "Sonnenblume", GFO

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
								5		5				18	1	16	1	46	48
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		6		13				3		6				6		15		49	49
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		9		9				4		5				8		13		48	48

* = Anzahl Kinder mit (drohender) Behinderung (FInK / Basisleistung I) und mit Platzreduzierung

a = 25 WStd. b = 35 WStd. c = 45 WStd.

Troisdorf-Mitte (Fortsetzung)

Kita "Kinderland", Kinderzentrum Kunterbunt

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
										10						18	2	30	30
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
										10				1		18	1	30	31
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
										10				3		18		31	31

Kita "Burgpänz", Verein für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
																73	15	88	103
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
																76	12	88	100
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
												6		6		64	12	88	100

Städt. Kita "Zum Altenforst"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
										10				1		39		50	50
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
										10				2		38		50	50
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
								1		9				3		43		56	56

Städt. Kita "Julius-Leber-Straße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
										10		20		30		40		100	100
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
										10		20		30		40		100	100
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
								1		9		20	1	23	4	32	3	93	101

Städt. Kita "Ravensberger Weg"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
								10		10				22		23		65	65
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
								10		10				20	1	27		68	69
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
								10		10				9	3	24	3	59	65

* = Anzahl Kinder mit (drohender) Behinderung (FInK / Basisleistung I) und mit Platzreduzierung

a = 25 WStd. b = 35 WStd. c = 45 WStd.

Kita Familienzentrum "Am Wasserwerk", Kinderzentren Kunterbunt

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
																58	1	59	60
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
																54	3	57	60
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
																40	10	50	60

Städt. Fördergruppe "Im Laach"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
														16				16	16
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
														16				16	16
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
														16				16	16

Städt. Fördergruppe "Lohmarer Straße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
														8				8	8
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
														8				8	8
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
														8				8	8

Kath. Kita "Hippolytusgarten"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	a	a*	b	b*	c	c*	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		10		10				1		9						22		52	52
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		8		12						10						22		52	52
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		11		9						10						22		52	52

* = Anzahl Kinder mit (drohender) Behinderung (FInK / Basisleistung I) und mit Platzreduzierung

Troisdorf - West

Städt. Kita "Schneewittchenweg"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
				20				3		7		6		19		20		75	75
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
				20				3		7		6		19		20		75	75
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
				20				3		7		7		14	2	16	2	71	75

Städt. Kita "Bismarckplatz"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
										10						20		30	30
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
										10						20		30	30
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
										10						20		30	30

Altenrath

Städt. Familienzentrum "Rübkamp"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		10		8	1			5		5		16		19		20		84	85
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
1		9		8	1			6		4		18		19	1	20		87	89
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
3		8		9				5		5		22		16	1	17	1	87	89

Friedrich-Wilhelms-Hütte

Kath. Kita "Herz Jesu"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
				40														40	40
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		2		40														42	42
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		4		37														41	41

* = Anzahl Kinder mit (drohender) Behinderung (FInK / Basisleistung I) und mit Platzreduzierung

a = 25 WStd. b = 35 WStd. c = 45 WStd.

Friedrich-Wilhelms-Hütte (Fortsetzung)

Städt. Familienzentrum "Daimlerstraße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
				20						10				15		28		73	73
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
				20						10				15		28		73	73
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
				20						10				19	1	18	3	71	75

Städt. Kita "Curieweg"/"Edisonplatz"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
												30		20		20		70	70
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
												28	1	20		18	1	68	70
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
												26	2	16	2	14	3	63	70

Städt. Kita "Robert-Müller-Platz"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
												23		27		20		70	70
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
												22		27		19	1	69	70
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
												23		25		18	2	68	70

Kindergarten "St. Elisabeth", GFO

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		12		8				5		5				50		25		105	105
2021/2022*						2021/2022*						2021/2022						2021/2022*	
		12		8				5		5				50		20		100	100

* in 2021/2022 noch keine Betriebsaufnahme erfolgt

	Kinder	Plätze
Gesamt Sozialraum III *	1.204	1.224

* ohne Fördergruppen

Gesamt Sozialraum III **	1.228	1.248
---------------------------------	--------------	--------------

** mit Fördergruppen

* = Anzahl Kinder mit (drohender) Behinderung (FInK / Basisleistung I) und mit Platzreduzierung

a = 25 WStd. b = 35 WStd. c = 45 WStd.

Spich
Kath. Kita "St. Mariä Himmelfahrt"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
1		5		54														60	60
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
1		6		53	1													61	61
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
1		7		56														64	64

Kita "Wäldchen", Kinderzentrum Kunterbunt

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
				20						10						20		50	50
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
				22						10						19	1	52	53
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
				20						10						16	2	48	50

Kita "Schatzkiste", AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e. V.

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
										10				1		18	1	30	31
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
										10				2		17	1	30	31
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
								2		8				2		20		32	32

Städt. Kita "Niederkasseler Straße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		1		19						10		3		22		40		95	95
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		3		17						10		10		15		40		95	95
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		4		14	1					10		8	1	7	1	41	2	89	94

Kita "Moosbeerenweg", CJD - Verbund NRW Süd-Rheinland

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
														25		20		45	45
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
														25		20		45	45
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
														25		20		45	45

Spich (Fortsetzung)

Städt. Kita "Kriegsdorfer Straße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
								2		8		7		18		20		55	55
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
								2		8		7		18		20		55	55
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
								2		8		5		18	1	18	1	53	55

Kita "Heidenaustraße", CJD - Verbund NRW Süd-Rheinland

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
														35		35		70	70
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
														35		35		70	70
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
												2		34		35		71	71

Kriegsdorf

Städt. Kita "Reichensteinstraße"

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		11		9				4		6		15		21		29		95	95
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		12		8				3		7		14		22	1	27		94	95
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		14		6				3		7		15		21	1	29		96	97

Kindergarten "St. Nikolaus", GFO

Gruppenform I						Gruppenform II						Gruppenform III						Gruppenform I - III	
a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	a	a *	b	b *	c	c *	Kinder	Plätze
2022/2023						2022/2023						2022/2023						2022/2023	
		9		13										6		12	2	42	44
2021/2022						2021/2022						2021/2022						2021/2022	
		8		13										4		18		43	43
2020/2021						2020/2021						2020/2021						2020/2021	
		6		15										10		13		44	44

* = Anzahl Kinder mit (drohender) Behinderung
(FlNk / Basisleistung I) und mit Platzreduzierung

a = 25 WStd.

b = 35 WStd.

c = 45 WStd.

	Kinder	Plätze
Gesamt Sozialraum IV	542	545

Gesamt Stadt Troisdorf*	2.862	2.919
*ohne Fördergruppen		

Gesamt Stadt Troisdorf**	2.910	2.967
**mit Fördergruppen		

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51

Datum: 17.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1568

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Spielflächenbedarfsplanung; hier: Maßnahmenpaket für das Jahr 2022

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende Empfehlung des AK Spiel- und Bolzplätze zur Maßnahmenplanung für das Jahr 2022.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Sachstand zu den Maßnahmen aus 2021

Es wurden noch Restarbeiten auf dem Spielplatz Auf dem Axberg durchgeführt. Das Ablaufbecken wurde gepflastert, das Kombigerät wurde mit den Balancierelementen verbunden und bildet jetzt eine Kletter-Balanciereinheit. Es ist noch geplant, Lehnbänke aufzustellen.

SP Am Wasserwerk: Die Neugestaltung dieses Spielplatzes stellte eine große Herausforderung dar. Im ersten Bauabschnitt gab es in 2021 einige Mängel der Baufirma, die einen langwierigen Klärungsprozess erforderlich machten. Für die noch ausstehenden Restarbeiten wurde zum Ende des Jahres eine zweite Firma beauftragt. Bauabschnitt 2 (= Bau des Kleinspielfeldes unter Beteiligung des Jugendzentrums) musste zweimal ausgeschrieben werden, da keine Angebote eingereicht wurden. Die Preise entwickelten sich, wie bei allen Baumaßnahmen, unkontrollierbar. Das Kleinspielfeld kann voraussichtlich erst im Mai 2022 fertiggestellt werden. Insgesamt wird der Spielplatz rund 70.000 € Mehrkosten verursachen.

SP Donatusstr.:

Die im Rahmen der Partizipation mit den Anwohnenden ausgesuchten Geräte wurden ausgeschrieben, kamen aber hochpreisiger zurück als zu Beginn der Planung kalkuliert. Der Auftrag ist vergeben. Der Platz wird voraussichtlich Ende April fertiggestellt sein. Statt wie geplant 150.000 €, wird der Platz nun ca. 225.000 Euro kosten, für die folgenden Maßnahmen:

- Sandfläche mit Kombispielgerät (in Gestalt eines Baumhauses) mit verschiedenen Anbauten, wie Hängenetzen, Rutschstangen, Rampen
- Eine Doppelschaukel
- Jugendbereich mit Sitzgelegenheiten und Tischtennisplatte
- Wasser- und Matschspielanlage mit Pumpstation und Natursteinbecken
- Kleinkinderspielepodest mit zwei Spieltischen
- Ein „Spielplatztelefon“

SP Auf dem Schellerod:

Die Auswahl der Geräte hat nach den Ideen und Wünschen der beteiligten Kinder der Grundschule stattgefunden. Der Bau des Platzes wird ebenfalls erst 2022 erfolgen können.

SP Karl-Kuhn- Platz: Die neue Kletterkombination ist aufgebaut. Aktuell wird der Fallschutz eingebaut. Voraussichtliche Abnahme Mitte/Ende Januar.

Schaukeln: Die Schaukeln für die Spielplätze Speestr., Schreberstr., Hohner Weg, Am Stein und Burg Wissem wurden gesetzt.

SP Uckendorferstr.: Der erste Teil der Sanierung der Matschanlage ist fertiggestellt.

SP Rübkamp: die Geräte werden aktuell aufgebaut. Das Wetter macht durchgängiges Arbeiten leider nicht möglich. Voraussichtliche Fertigstellung der Geräte aus 2021 Ende Januar 2022.

SP Lahnstr.: die Geräte werden voraussichtlich im ersten Quartal 2022 aufgebaut werden können.

Grundsätzlich gab es bei allen Baumaßnahmen große Verzögerungen durch Lieferengpässe wegen Materialknappheit, fehlendem Personal und Erkrankungswellen bei den Firmen. Die Auftragsbücher der Firmen in der Region waren nicht zuletzt aufgrund des Hochwassers sehr voll, so dass neue Aufträge kaum angenommen wurden. Unkontrollierbare Preissteigerungen machten die Planungen nicht leichter. So entstanden im Jahr 2021 bauliche Verzögerungen und Mehrkosten in Höhe von insgesamt 170.000 €, die aus dem Jahresbudget 2022 finanziert werden müssen.

Maßnahmenplanung für das Jahr 2022

Der Arbeitskreis Spiel- und Bolzplätze hat im Jahr 2021 insgesamt drei Mal getagt. In der Zwischenzeit erfolgte die Kommunikation bzw. notwendige Abstimmungen über den Emailverteiler. Der Arbeitskreis spricht für das Jahr 2022 folgende abgestimmte

Empfehlung für die Maßnahmenplanung aus:

SP Alemannenstr. (Sieglar)	Sanierung im Rahmen des Förderprogramms REACT EU „Förderprogramm Grüne Infrastruktur“. Bewilligte Fördermittel 419.985,00 €. Eigenanteil Stadt Troisdorf 90.000 €.
SP Rübkamp (Altenrath)	<u>JHA Beschluss aus 2021</u> : Anschaffung von zwei Spielhäusern. Ca. 15.000 €
SP Europaplatz (Rotter See)	Anschaffung einer neuen Tischtennisplatte. Ca. 2.000 €
SP Uckendorferstr. (Rotter See)	Der erste Teil der erforderlichen Sanierung der Matsch- und Wasserspielanlage auf dem SP Uckendorferstr. ist abgeschlossen. In 2022 muss die Sanierung des 2. Teils erfolgen. Ca. 55.000 €.
SP Egerländerstr. (Mitte)	Sämtliche Einfassungen sind defekt und müssen erneuert werden. Weiterhin weisen die Spielgeräte zum Teil erhebliche TÜV Mängel auf. Das große Kombispielgerät kann nicht mehr unterhalten werden. Sanierung für ca. 110.000 €.
SP Nelkenweg (FWH)	Aufbau eines kleinen Spielgerätes für ca. 20.000 €. Der Spielplatz ist aus Sicht der Unterhaltung in einem guten Zustand. Es müssen keine zusätzlichen Arbeiten getätigt werden. Es handelt sich um einen kleinen Spielplatz, der nach Aufbau eines neuen Kombispielgeräts wieder gut ausgestattet wäre.
SP Ringstr. (Mitte)	<u>Durchführung je nach personeller Kapazität bei Amt 60</u> Aufwertung der Fläche. Durch Probleme mit den Platanen schlägt die Unterhaltung vor, den Platz anders auszurichten. Der Bolzplatz könnte gedreht, der Spielplatz daneben angeordnet werden, so dass er nicht mehr unter den Platanen liegt. Ca. 220.000 €.

Zum Spielplatz Alemannenstraße:

Bei genauer Analyse der Freifläche und ihres direkten Umfeldes wird schnell klar, dass der Spielplatz eine Schlüsselposition für die soziale Integration besitzt und darüber hinaus das Potenzial hat, Umwelt, Nachhaltigkeit, Erholung, Sport und Spiel in einem weitreichenden Netzwerk zu verbinden. Dieser Spielplatz ist kein

Quartiersspielplatz, sondern ist bereits als Stadtteilspielplatz zu klassifizieren. Auf Stadtteilspielplätzen kommt es im Gegensatz zu Quartiersspielplätzen zu vollkommen anderen Dynamiken und sozialen Durchmischungen, oft auch geleitet durch soziale Kontakte aus Schulen und Vereinen. Kinder besuchen diese Spielplätze in der Regel bereits ohne ihre Eltern. Durch ihre Lage zwischen oder am Rand von verschiedenen Wohngebieten, gibt es für Stadtteilspielplätze keine definierte Wohngebietszugehörigkeit. Sie werden als neutraler Raum angesehen. Diese Eigenschaft birgt viele Potenziale, bringt aber auch generell einen höheren Unterhaltungsaufwand mit sich.

Der Spielplatz in der Alemannenstraße besitzt in seiner derzeitigen Gestaltung keinen hohen Spiel- und Erlebniswert mehr und bedarf einer kompletten Neugestaltung, viele Geräte mussten in den letzten Jahren aus Sicherheitsgründen abgebaut werden, weitere Abbauten stehen zeitnah an. Durch den Mangel an Spielmöglichkeiten ist in den vergangenen Jahren der Druck auf die umliegenden Quartiersspielplätze gestiegen. Da diese den altersgerechten Bedürfnissen und auch der Anzahl der Kinder jedoch nicht entsprechen können, kam es bei diesen bereits zu einem erhöhten Unterhaltungs- und Verwaltungsaufwand. Nur durch ein ausgewogenes Zusammenspiel von Quartiers-, Stadtteil- und Sonderspielplätzen kann ein stabiles Netzwerk an Spielplätzen existieren, welches den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen gerecht wird.

Der Kinderspielplatz in der Alemannenstraße befindet sich im urbanen Spannungsfeld angrenzender hoher Blockbebauung, Einfamilienhäusern mit dörflichem Charakter und zwei neu entstehenden Wohngebieten mit Eigenheimen. Mit seiner Größe von über 8.300 m² und der Lage zwischen den Wohnquartieren mit unterschiedlichsten sozioökonomischen Strukturen besitzt er das Potenzial als verbindender Stadtteilspielplatz, Menschen unterschiedlichster Kulturen und Lebensweisen miteinander in einen Dialog zu bringen. Derzeit besitzt der Spielplatz keine gute Anbindung an die umliegenden Wohngebiete und ist nur von Norden her zugänglich.

Um ihn zukünftig für Kinder, auch aus den neu entstehenden Quartieren, sicher zugänglich zu machen, müssen die Wegeanbindungen und Zugänge grundlegend neu konzipiert werden. Im Rahmen der Neugestaltung soll der Spielplatz in seiner Funktion als Erholungsraum und Treffpunkt für alle Generationen gestärkt werden und ein abwechslungsreiches, gleichsam sicheres Umfeld für unterschiedlichste Nutzergruppen bieten. Um dies zu erreichen, ist die komplette Neuplanung und der Umbau des Spielplatzes notwendig. Neben einem qualitativ hochwertigen Spieleangebot für Kleinkinder und Kinder mittleren Alters soll dieser Stadtteilspielplatz vor allem einen fließenden Übergang von Spiel- und Sportmöglichkeiten bieten. Angedacht ist dabei die Aufwertung des vorhandenen Bolzplatzes sowie weiteren Ballspielmöglichkeiten, die vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene wertvolle Freizeitmöglichkeiten bieten.

Die konkreten Spiel- und Sportmöglichkeiten, die auf dem Spielplatz in der Alemannenstraße zum Einsatz kommen sollen, werden unter Beteiligung der Anwohnenden und Nutzer*innen der Spielfläche im ersten Quartal 2022 erarbeitet.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51.11

Datum: 03.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0007

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Spielflächenbedarfsplanung Außengelände der städtischen Kitas und Trogatas

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen für die Spielflächenplanung im Jahr 2022. Entsprechende Mittel in Höhe von 372.000,00 € sind im Haushalt 2022 enthalten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 372.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 372.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Beantragte Ermächtigungsübertragung:

1. Kindertageseinrichtung Julius-Leber-Straße in Höhe von 111.600 €
2. Kindertageseinrichtung Rübkamp in Höhe von 75.000 €

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2021 wurde die Spielflächenbedarfsplanung der Außengelände der städtischen Kitas und Trogatas

für das **Jahr 2021** beschlossen. Diese Planung beinhaltete Maßnahmen im Rahmen der Ersatzbeschaffung in folgenden Einrichtungen:

1. Kindertageseinrichtung Markusstraße
2. Kindertageseinrichtung Rathausstraße
3. Kindertageseinrichtung Im Jägersgarten
4. Kindertageseinrichtung Niederkasseler Straße
5. Kindertageseinrichtung Kriegsdorfer Straße

In den Kindertageseinrichtungen Julius-Leber-Straße und Rübkamp wurden Neuplanungen der Außengelände vorgesehen.

Für die Außengelände der Trogatas wurde eine große Kletterkombination für die Trogata Kriegsdorfer Straße eingeplant.

Die Maßnahmen in den einzelnen Einrichtungen wurden wie folgt umgesetzt:

1. Kindertageseinrichtung Markusstraße:

Die Kindertageseinrichtung erhielt nach abgestimmter Planung eine neue große Kletterkombination. Die Kletterkombination fördert besonders die motorischen Fähigkeiten der Kinder. Zusätzlich wurden zwei Federwippgeräte sowie ein Dreistufenreck eingebaut. Das Gerätehaus für Kinderfahrzeuge und Sandspielgeräte wurde ersetzt, da das alte Gerätehaus marode war.

2. Kindertageseinrichtung Rathausstraße:

Die Großkletteranlage musste aufgrund fehlender Standsicherheit abgebaut werden. Als Ersatz wurde hier ein Spieleschiff aufgebaut. Die TÜV-Abnahme findet im Januar 2022 statt.

3. Kindertageseinrichtung im Jägersgarten:

Die Kindertageseinrichtung benötigte ein U3-Klettergerät für den Kleinkinderbereich. Vor Einbau des neuen Klettergerätes musste die Fallschutzfläche komplett neu hergerichtet werden. Die Maßnahme konnte abgeschlossen werden.

4. Kindertageseinrichtung Niederkasseler Straße:

In der Kindertageseinrichtung musste eine marode Kletteranlage, die nicht mehr verkehrssicher war, ersetzt werden. Hier wurde eine neue große Kletteranlage sowie eine Doppelwippe eingebaut.

5. Kindertageseinrichtung Kriegsdorfer Straße:

Die Sandkasteneinfassungen waren marode und mussten erneuert werden. Da ein vorhandenes Stufenreck nicht mehr standsicher war, ist ein Austausch des Gerätes gegen ein neues Stufenreck vorgenommen worden.

Die Neuplanungen in den Kindertageseinrichtungen Julius-Leber-Straße und Rübkamp konnten bis dato noch nicht wie geplant vollständig durchgeführt werden. Es ist daher im Rahmen des Haushaltsabschlusses beantragt worden, die im Haushalt für das Jahr 2021 eingestellten Mittel in das Jahr 2022 zu übertragen, um die beiden Maßnahmen komplett im Jahr 2022 durchführen zu können.

Im Außengelände der Trogata Kriegsdorfer Straße wurde eine neue große Kletterkombination eingebaut.

Außerdem konnten die in der Haushaltsplanung für die Jahre 2023 und 2024 geplanten Maßnahmen in der Trogata Asselbachstraße aufgrund einer Landesförderung vorzeitig durchgeführt werden. Hier wurde eine Niedrigseil-Parcour-Anlage mit Elementen zum Hüpfen, Springen und Balancieren installiert. Aus diesem Grund müssen Trogata-Außengelände für das Jahr 2022 nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 wurden Maßnahmen in folgenden Einrichtungen geplant:

- Kindertageseinrichtung Flachtenstraße
- Kindertageseinrichtung Markusstraße
- Kindertageseinrichtung Rübkamp
- Kindertageseinrichtung Robert-Müller-Platz
- Kindertageseinrichtung Schneewittchenweg
- Kindertageseinrichtung Julius-Leber-Straße.

Bei der Haushaltsaufstellung und der damit verbundenen Aufteilung auf die Folgejahre wurden nicht nur die finanziellen und personellen Ressourcen, sondern auch der Zustand der Spielflächen, das Alter und der Zustand der Geräte sowie Beschwerden und Anfragen berücksichtigt.

.

Aufgrund der im Herbst 2021 erneut durchgeführten Untersuchung der Spielgeräte durch den TÜV sowie den oben aufgeführten Gründen wurde die Planung für die Spielgeräte in den Außengeländen der Kindertageseinrichtungen gemeinsam von den beteiligten Ämtern überarbeitet.

Gemäß Einschätzung des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien, des Amts für Umwelt – und Klimaschutz sowie des Baubetriebs- und Friedhofsamts sollten die **folgenden Maßnahmen** an den Außenflächen von Kindertageseinrichtungen im **Jahr 2022** durchgeführt werden:

Kindertageseinrichtung/Priorität	Maßnahme	Haushaltsansatz 2022
1. Kindertagesstätte Flachtenstraße	Einfassungen Fallschutzflächen evtl. Umbau Rutschenhügel sowie Ersatzbeschaffung	50.000 €

	Klettergerät	
2. Kindertagesstätte Markusstraße	Ersatzbeschaffung für den <u>U3-Bereich</u>	20.000 €

Priorität 1: Kindertageseinrichtung Flachtenstraße

In der Kindertageseinrichtung bereitet der vorhandene Baumbestand große Probleme für den Fallschutz. Um das Einwachsen der Baumwurzeln zu verhindern, muss eine Begrenzung entlang der Sandflächen vorgenommen werden. Damit Schäden an den Bäumen vermieden werden, ist es erforderlich, die vorhandenen Geräte umzusetzen.

Die Hangrutsche sowie die große Kletterkombination sind überaltert und müssen neu geplant werden.

Priorität 2: Kindertageseinrichtung Markusstraße

In der Kindertageseinrichtung ist die Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes für den U3-Bereich geplant.

Des Weiteren müssen die Neuplanungen in den Kindertageseinrichtungen Julius-Leber-Straße und Rübkamp fortgesetzt und im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Für die Kita Julius-Leber-Straße stehen im Haushaltsplan für 2022 weitere 100.000 € zur Verfügung. Die Bauphase für diese Maßnahmen ist für den Sommer geplant, wird sich aber auf Grund von Lieferzeiten usw. ggfls. in den Herbst ziehen.

Die Planung in der Kita Julius-Leber-Str. sieht vor, den Pflasterbelag im gesamten hinteren Bereich zu erneuern und anzuheben. Dadurch wird die Pfützenbildung unterbunden und die Stufe zu den Terrassentüren verschwindet, wodurch die Kita komplett barrierefrei wird. Die maroden Gerätehäuser werden durch neue ersetzt. Die Sandkästen in diesem Bereich werden neu eingefasst und mit neuen Spielgeräten versehen. Auf der Wiese werden Mini-Fußballtore aufgestellt und die Hangrutsche wird durch eine neue Röhrenrutsche ersetzt inkl. neuem Fallschutz und neuem Rutscheneinstieg.

In der Kita Rübkamp wird der Hang verkleinert um eine größere gerade Sandfläche zu erhalten, hier wird dann eine große Spielturmkombination aufgestellt. Der Hang wird durch Natursteinblöcke abgefangen und die alten Holzumrandungen werden entfernt. Zwischen den Bäumen am Hang wird eine neue Matschanlage mit Frischwasseranschluss aufgestellt. Die Fallschutzflächen an den Fluchtrutschen werden durch gegossenen Fallschutz ersetzt, ebenso wie eine Fläche im hinteren Bereich, wo ein Mini Fußballfeld entsteht. Der U3 Bereich vor der Kita wird zurückgebaut (U3 Kinder sind jetzt in der Dependence Zur Grube Hoffnung), hier soll ein kleiner Garten mit Hochbeeten entstehen.

Darüber hinaus soll in den folgenden Kindertageseinrichtungen mit den Neuplanungen der Außengelände und Spielgeräte begonnen werden:

- Kita Robert-Müller-Platz
- Kita Schneewittchenweg

In der Kita Schneewittchenweg müssen die unebenen Pflasterflächen erneuert werden. Außerdem werden die alten maroden Sandkasteneinfassungen aus Holz, sowie der Spiel- und Fallschutzsand erneuert. Letztes Jahr wurde hier eine große Spielturmkombination entfernt, daher werden in Abstimmung mit der Elternvertretung neue Spielgeräte festgelegt und in die neuen Sandflächen aufgestellt.

In der Kita Robert-Müller-Platz ist seit langer Zeit ein großer Spielhügel mit diversen Aufbauten abgesperrt. Die Geräte auf dem Hügel werden demontiert und der Hügel wird abgefahren. Die neu gewonnene Fläche wird in Abstimmung mit der Kita neu überplant und in das Gesamtkonzept der Kitaaußenanlage integriert. Weiterhin ist geplant, diverse in die Jahre gekommene Spielgeräte wie z.B. den großen Spielturm durch neue Geräte zu ersetzen.

Es wurden für das Jahr 2022 für die Kindertageseinrichtung Robert-Müller-Platz ein Ansatz von 90.000 €, für den Schneewittchenweg von ca. 112.000 € vorgesehen. Beide Maßnahmen werden aufgrund des Umfangs der erforderlichen Arbeiten voraussichtlich erst im Jahr 2023 abgeschlossen werden können.

Sofern nach Abschluss der oben dargestellten Maßnahmen noch finanzielle Mittel sowie personelle Ressourcen zur Verfügung stehen sollten, so werden diese gemäß der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Prioritäten eingesetzt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 12.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0042

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			
Rat	15.02.2022			

Betreff: 6. Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschulen - OGS (Trogata) (Elternbeitragssatzung) vom 10. Dezember 2013

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte 6. Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschulen – OGS (Trogata) (Elternbeitragssatzung) vom 10. Dezember 2013 zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, diese sind nicht im Haushaltsplan enthalten

Haushaltsjahr: 2022ff.

Sachkonto: diverse

Kostenstelle/Kostenträger: 06010201

Bemerkung: **Mindereinnahmen ca. 52.800 € jährlich, in 2022 anteilig 22.000€**

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Im Zuge der Haushaltsberatungen für die Jahre 2021 / 22 sind sowohl von der SPD- wie auch von der CDU-Fraktion Anträge auf Anpassungen bei der Elternbeitragssatzung für die Bereiche Kindertagespflege, Kindertagesstätten und Trogata gestellt worden. Hierbei ging es um eine weitere finanzielle Entlastung der Eltern, zum einen durch eine Anhebung der Freibetragsgrenze beim zu

berücksichtigenden, bereinigten Bruttoeinkommen, zum anderen durch eine Verschiebung der Höchststufe der Elternbeiträge auf ein höheres Bruttoeinkommen (ca. 140.000 €).

Eine Möglichkeit für die Umsetzung der o.g. Anträge wäre, ab dem 01.08.2022, somit zu Beginn des Kita-Jahres 22/23, die bisherige erste beitragsfreie Stufe der Elternbeitragstabelle um 1 Stufe von 20.000 € auf 25.000 € anzuheben. Troisdorfer Eltern würden damit erst ab einem bereinigten Bruttoeinkommen von 25.001 € für die Betreuung Ihrer Kinder in Kita, Trogata und Tagespflege beitragspflichtig.

Außerdem könnten die bisherigen Höchstbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tagespflege und Kita ab 01.08.2022 erst ab einem bereinigten Brutto-Einkommen von 140.000 €, statt bisher 120.000 €, festgesetzt werden.

Zwischen dem Jahresbrutto-Einkommen von 120.001 € und 140.000 € würde dann eine zusätzliche Beitragsstufe eingefügt (s. Anlage).

Dadurch könnten Troisdorfer Familien nach der Einführung der Beitragsfreiheit für das vorletzte und drittletzte Kita-Jahr und der Abschaffung des zusätzlichen, hälftigen Trogata-Beitrages für das erste Geschwisterkind zum 01.08.2020 in einem weiteren Schritt finanzielle Entlastung in Höhe von insgesamt ca. 52.800 € erhalten. Hiervon entfallen auf die Anhebung der Beitragsfreigrenze 24.600€ und auf die Anhebung der Höchstbeitragsstufe nebst zusätzlicher Beitragsstufe ca. 28.200€. **Entsprechende Mindereinnahmen hierdurch sind im aktuellen Haushaltsplan nicht berücksichtigt.**

Um die notwendigen Arbeitsschritte für die Festsetzungsänderungen rechtzeitig zum 01.08.2022 durchführen zu können, ist eine zeitnahe Beschlussfassung durch den Rat erforderlich, so dass auf die Vorberatung im HFA verzichtet werden musste.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

**6. Änderung vom _____ 2022
der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertages-
pflege, in Kindertageseinrichtungen
und für außerunterrichtliche Angebote der
Offenen Ganztagschulen - OGS (Trogata)
(Elternbeitragssatzung) vom 10. Dezember 2013**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 05. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607), §§ 1, 51 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung vom 03. Dezember 2019, in Kraft getreten am 01.08.2020 (GV. NRW. S. 894) sowie des § 9 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 358), hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am _____ folgende 6. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die gemäß § 2 der Elternbeitragssatzung als Bestandteil der Elternbeitragssatzung vom 10. Dezember 2013 anliegende Elternbeitragstabelle (Anlage 1) wird wie beige-fügt neu gefasst.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. August 2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 6. Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschulen - OGS (Trogata) (Elternbeitragssatzung) vom 10. Dezember 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den _____ 2022

Stadt Troisdorf

Alexander Biber
Bürgermeister

Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Trogata:	
<u>Jahresbrutto- Einkommen</u>	<u>Stufe</u>
bis 25.000€	0 €
bis 37.000€	55 €
bis 49.500€	94 €
bis 61.500€	154 €
bis 73.500€	180 €
bis 85.500€	180 €
bis 100.000€	180 €
bis 120.000€	180 €
über 120.000€	180 €

Tagespflege:					
	BIS 25	BIS 30	BIS 35	BIS 40	ÜBER 40
Jahresbrutto- Einkommen	Std./Woche	Std./Woche	Std./Woche	Std./Woche	Std./Woche
bis 25.000€	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 37.000€	65 €	81 €	98 €	124 €	150 €
bis 49.500€	100 €	125 €	150 €	190 €	230 €
bis 61.500€	135 €	169 €	203 €	257 €	311 €
bis 73.500€	170 €	213 €	255 €	323 €	391 €
bis 85.500€	210 €	263 €	315 €	399 €	483 €
bis 100.000€	255 €	319 €	383 €	485 €	587 €
bis 120.000€	300 €	375 €	450 €	570 €	690 €
bis 140.000€	325€	407 €	488€	618€	748€
über 140.000€	350 €	438 €	525 €	665 €	805 €

Kita:						
	25h Woche	35h Woche	45h Woche	25h Woche	35h Woche	45h Woche
Jahresbrutto- Einkommen	u3 Jahren	u3 Jahren	u3 Jahren	ü3 Jahren	ü3 Jahren	ü3 Jahren
bis 25.000€	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 37.000€	65 €	98 €	150 €	24 €	36 €	55 €
bis 49.500€	100 €	150 €	230 €	41 €	62 €	94 €
bis 61.500€	135 €	203 €	311 €	67 €	101 €	154 €
bis 73.500€	170 €	255 €	391 €	91 €	137 €	209 €
bis 85.500€	210 €	315 €	483 €	121 €	182 €	278 €
bis 100.000€	255 €	383 €	587 €	156 €	234 €	359 €
bis 120.000€	300 €	450 €	690 €	191 €	287 €	439 €
bis 140.000€	325 €	488 €	748 €	209 €	313 €	480 €
über 140.000€	350 €	525 €	805 €	226 €	339 €	520 €

Satzung der Stadt Troisdorf für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschulen - OGS (Trogata) (Elternbeitragssatzung) vom 10. Dezember 2013*)

- *) in Kraft ab 01. Januar 2014 incl. Anlage 1 / Anlage 2 ab dem 01. August 2014 in Kraft - diese ersetzt Anlage 1
*) zuletzt geändert durch 1. Änderung vom 19. Januar 2015 (Anlage Elternbeitragstabelle) - in Kraft ab 01. August 2015 (durch 2. Änderung außer Kraft)
*) zuletzt geändert durch 2. Änderung vom 28. April 2015 (Anlage Elternbeitragstabelle) - in Kraft ab 01. August 2015
*) zuletzt geändert durch 3. Änderung vom 21. Dezember 2016 - in Kraft ab 01. August 2017
*) zuletzt geändert durch 4. Änderung vom 08. Juli 2019 - in Kraft ab 01. August 2019
+) zuletzt geändert durch 5. Änderung vom 13. Juli 2020 – in Kraft ab 01. August 2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV.NRW. S. 564), in Kraft getreten am 02. Oktober 2013, des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403), der §§ 1 Abs. 4 2. HS, 5 Abs. 2, 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern für das Land Nordrhein-Westfalen (Kinderbildungsgesetz – KiBiz –) vom 30.10.2007 (GV.NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2011 (GV. NRW. S. 385) sowie des § 9 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2006 (GV.NRW. S. 278), in Kraft getreten am 1. August 2006, hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 03. Dezember 2013 folgende Satzung beschlossen:

**I. Abschnitt:
Allgemeine Bestimmungen**

§ 1

Art der Beiträge, Zuständigkeit

(1) Für die Inanspruchnahme folgender Leistungen der Kinder-und Jugendhilfe im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 Nr. 3 SGB VIII, d. h. für

a) Angebote zur Förderung von Kindern in Tagespflege gem. §§ 22 bis 24 SGB VIII durch geeignete Tagespflegepersonen im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen i. S. d. § 22 Abs. 5 KiBiz NRW

b) Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen i. S. d. § 22 SGB VIII, §§ 1 Abs. 1, 3, 13 ff KiBiz NRW

c) außerunterrichtliche Förder-und Betreuungsangebote der OGS (Trogata) i. S. d. § 51 KiBiz NRW erhebt die Stadt Troisdorf öffentlich-rechtliche Beiträge (= Elternbeiträge) gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

(2) Die Elternbeiträge werden grundsätzlich und vorbehaltlich weiterer, besonderer Regelungen in den Abschnitten II, III, IV jeweils als volle Monatsbeiträge erhoben.

§ 2

Beitragshöhe

Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 3

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern bzw. der den Eltern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII gleichgestellten Personen. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 des Einkommensteuergesetzes (EStG) gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Beitragspflichtigen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu Elternbeiträgen herangezogen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen.

§ 4

Beitragsrelevantes Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) („Bruttoeinkommen“). Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

(2) Dem Einkommen im Sinne des Absatzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

(3) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, sowie Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB VIII bzw. nach § 33 i. V. m. § 39 SGB VIII sind nicht hinzuzurechnen. Ferner bleibt das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu denen in § 10 dieses Gesetzes genannten Beträgen unberücksichtigt, ebenso das Baukindergeld.

(4) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

(5) Für das 3. und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

(6) Bei Neuaufnahme des Kindes in ein Tagesbetreuungsangebot i. S. d. § 1 Abs. 1 ist grundsätzlich auf das Einkommen des Kalenderjahres (= Jahreseinkommen) abzustellen, das in dem der Angabe der Eltern (vgl. § 6 Abs. 1, 2) zu ihrer Einkommensgruppe vorangegangenen Kalenderjahr (= Kalendervorjahreseinkommen) erzielt worden ist.

(7) Wird bei der Beitragsfestsetzung im laufenden Jahr im Rahmen der Prüfung der Elternangabe i. S. d. § 6 Abs. 1, 2 festgestellt, dass das Monatseinkommen des letzten Monats vor dem Zugang der Elternangabe – multipliziert mit 12 – einen Betrag ergibt, der voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Jahreseinkommen des der Angabe vorangegangenen Jahres, wechselt die Bemessungsgrundlage für den zu leistenden Elternbeitrag vom Kalendervorjahreseinkommen zu einem zu prognostizierenden Ersatzwert für das Jahreseinkommen im laufenden Jahr. Zu erwartende Sonder- oder Einmalzahlungen sind in die Einkommensermittlung einzubeziehen. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt der Veränderung folgt. Der im Wege der Prognose ermittelte Ersatzwert ist nur so lange zugrunde zu legen, solange es an ausreichenden Erkenntnissen über das aktuelle Jahreseinkommen fehlt.

(8) Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung ist das gesamte tatsächliche (Jahres-)Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zugrunde zu legen.

(9) Das Einkommen eines Kalenderjahres ist auch dann für die Bemessung der Beitragshöhe maßgeblich, wenn das Kind nicht während des ganzen Kalenderjahres ein Tagesbetreuungsangebot i. S. d. § 1 Abs. 1 besucht bzw. besucht hat.

(10) Eine Ermittlung des Einkommens entfällt, wenn und solange sich der bzw. die Beitragspflichtige/n durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Troisdorf zur Zahlung des jeweils höchsten nach Anlage zu dieser Satzung ausgewiesenen Elternbeitrags verpflichten.

§ 5

Beitragsermäßigung, Härtere Regelungen

(1) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das dritte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.

(2) Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Einrichtungen oder Angebote im Sinne von § 1 Abs. 1 dieser Satzung in Anspruch nehmen, entfallen die Elternbeiträge, sofern es sich um Geschwister von Kindern im letzten oder vorletzten Kindergartenjahr handelt, die gemäß § 50 Abs. 1 KiBiz NRW beitragsbefreit sind.

Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Einrichtungen oder Angebote im Sinne von § 1 Abs. 1 dieser Satzung in Anspruch nehmen, und sich eines der Kinder im drittletzten Kindergartenjahr befindet, wird der Elternbeitrag für ein Geschwisterkind erhoben.

Bei mehreren Geschwisterkindern wird der Beitrag für das Geschwisterkind erhoben, auf welches der höchste Elternbeitrag entfällt.

Ergeben sich ohne die zuvor genannten Beitragsbefreiungen unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so ist der jeweils höchste Beitrag zu zahlen.

Ergeben sich gleich hohe Beiträge, so ist für das jüngste Kind der Beitrag zu zahlen.

Soweit elternbeitragspflichtige Einrichtungen oder Angebote im Sinne dieser Satzung von einem Kind gleichzeitig (im gleichen Beitragszeitraum) in Anspruch genommen werden, gelten die Sätze 1, 2 entsprechend.

(3) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) gewährt oder Kindergeld gezahlt, ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Elternbeitragsstaffel für die 2. Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, nach § 4 i. V. m. der Anlage zu dieser Satzung ergibt sich ein niedrigerer Beitrag.

(4) Auf Antrag sollen die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung der bzw. den oder dem Beitragspflichtigen und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 S. 1, Abs. 4 SGB VIII i. V. m. §§ 82 bis 85, 87, 88 SGB XII).

(5) Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Kinderzuschlag gemäß § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WOGG) sind für die Dauer des Leistungsbezuges immer in der ersten Einkommensstufe der Anlage 1 (Elternbeitrag 0,00 €) einzustufen.

§ 6

Auskunfts-und Anzeigepflicht

(1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge teilen die Träger des Angebotes unverzüglich die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Aufnahme-und Abmeldedaten des Kindes bzw. der Kinder und entsprechende Angaben zu den Eltern sowie bei Angeboten i. S. d. § 1 Abs. 1 Pkt. 1, 2 die vereinbarten Betreuungszeiten des Kindes bzw. der Kinder mit. Zum Nachweis des maßgeblichen Jahreseinkommens müssen der bzw. die Beitragspflichtige/n innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung auf einem dafür vorgesehenen Erklärungsdruck Auskunft über das Einkommen und über die sonstigen für die Einkommensermittlung bedeutsamen Verhältnisse geben sowie diese Angaben durch entsprechende Belege nachweisen.

(2) Der bzw. die Beitragspflichtige/n sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Veränderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

(3) Kommen der bzw. die Beitragspflichtige/n seinen bzw. ihren Auskunfts-und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag nach der höchsten Beitragsstufe festgesetzt.

§ 7

Festsetzung des Elternbeitrags

(1) Die Festsetzung des Elternbeitrags erfolgt durch Bescheid.

(2) Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die abschließende Beitragsfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt wird, kann die Stadt Troisdorf aufgrund einer Vorausschätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen.

(3) Bei vorläufiger Festsetzung des Elternbeitrages bzw. bei einer Festsetzung nach § 6 Abs. 3 erfolgt die endgültige Festsetzung, sobald die Festsetzungshindernisse beseitigt sind. Die endgültige Festsetzung erfolgt jeweils rückwirkend.

§ 8

Überprüfung

Die Stadt Troisdorf ist unabhängig von den in § 6 genannten Auskunfts-und Anzeigepflichten berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der bzw. des Beitragspflichtigen zu überprüfen.

§ 9

Fälligkeit

(1) Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus bis zum 05. eines jeden Monats zu zahlen. Die Elternbeiträge werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, grundsätzlich unabhängig von An-/Abwesenheitszeiten des Kindes, Ferien o. Ä.

(2) Die Zahlungen sind bargeldlos auf das im Bescheid oder der Zahlungsaufforderung angegebene Konto zu leisten. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Zahlungspflichtigen ihre Einwilligung zum Lastschrifteinzugsverfahren geben.

§ 10

Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig i. S. d. § 20 Abs. 2 b Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) handelt, wer die in § 6 bezeichneten Angaben unrichtig oder unvollständig macht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

II. Abschnitt:

Elternbeiträge für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22 bis 24 SGB VIII

§ 11

Umfang der Beitragspflicht

Abweichend von § 1 Abs. 2 der Satzung werden Elternbeiträge bei gem. §§ 22 bis 24 SGB VIII durch geeignete Tagespflegepersonen im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten in dem Monat, in dem die Leistung neu in Anspruch genommen wird bzw. endet, unter Zugrundelegung der max. Anzahl an Betreuungstagen im betreffenden Monat tagesgenau festgesetzt.

III. Abschnitt:

Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen

§ 12

Umfang der Beitragspflicht

(1) Beitragszeitraum für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ist das Kindergartenjahr (01.08. – 31.07.). Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats,

in dem ein rechtsverbindlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen wird und in dem der Betreuungsplatz dem Kind zur Verfügung steht. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt. Der Betreuungsvertrag regelt die Betreuungsform und den Betreuungsumfang und wird jährlich zum 31.07. überprüft.

(2) Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung sowie durch die tatsächlichen An- und Abwesenheitszeiten des Kindes nicht berührt. Sie besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Platzes. Der Elternbeitrag wird für die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden erhoben. Eine Umgehung der Beitragspflicht durch evtl. Kündigung des Betreuungsvertrages vor bzw. in den Ferienmonaten ist ausgeschlossen.

§ 13

Anmeldefrist

Die Inanspruchnahme der Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Sinne des § 22 SGB VIII, §§1 Abs.1,3,13 ff KiBiz NRW ist 6 Monate vor dem gewünschten Betreuungstermin dem Jugendamt zu melden.

IV. Abschnitt:

Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS (Trogata)

§ 14

Umfang der Beitragspflicht

(1) Beitragszeitraum ist das Schuljahr. Dieses beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres.

(2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind auf Antrag der Eltern in die OGS (Trogata) aufgenommen wird. Die Anmeldung des Kindes zur OGS (Trogata) und damit die Beitragspflicht sind für die Dauer eines Schuljahres bindend. Ausnahmen sind in Abs. 3 geregelt.

(3) In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei

a) Schulwechsel oder

b) gesundheitlichen, ärztlich attestierten Problemen eines Kindes,
ist der Beitragszeitraum auf Antrag zu verkürzen.

Die Zahlungspflicht endet in diesen Fällen zum 01. des Monats, der auf den von der Schule (Fall 3a) bestätigten Abmeldung bzw. den Termin der Vorlage des ärztlichen Attestes durch die Erziehungsberechtigten (Fall 3b) folgt.

(4) Auf Antrag der Eltern oder der Schule können die Elternbeiträge durch die Stadt Troisdorf ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern oder dem Kind unter wirtschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkten nicht zuzumuten, die Teilnahme an der OGS (Trogata) gemäß begründeter Stellungnahme der Schule aber zum Wohle des Kindes erforderlich ist. Die individuelle Zumutbarkeitsprüfung erfolgt nach den Bestimmungen des § 90 Abs. 4 SGB VIII.

(5) Der Elternbeitrag berücksichtigt Abwesenheit in den Ferien und gelegentliche Fehlzeiten des Kindes bei der Teilnahme an der OGS (Trogata). Eine Beitragsfreistellung oder Erstattung erfolgt deshalb im laufenden Schuljahr nur in den Fällen der Absätze 3 und 4.

§ 15

Anmeldefrist

Die Inanspruchnahme der Angebote für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS (Trogata) im Sinne des § 4 Abs. 5 KiBiz NRW ist bis zum 15.12. für das kommende Schuljahr der Schule bzw. dem Jugendamt zu melden.

V. Abschnitt:

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung der Stadt Troisdorf über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagsgrundschulen vom 21.06.2006 außer Kraft.

Anlage 1 tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Anlage 2 tritt am 01.08.2014 in Kraft und ersetzt Anlage 1.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 10. Dezember 2013

Klaus Werner Jablonski
Bürgermeister

Trogata:						
<u>Jahresbrutto- Einkommen</u>	<u>Stufe</u>					
bis 20.000€	0 €					
bis 25.000€	27 €					
bis 37.000€	55 €					
bis 49.500€	94 €					
bis 61.500€	154 €					
bis 73.500€	180 €					
bis 85.500€	180 €					
bis 100.000€	180 €					
bis 120.000€	180 €					
über 120.000€	180 €					
Tagespflege:						
Jahresbrutto- Einkommen	BIS 25 Std./Woche	BIS 30 Std./Woche	BIS 35 Std./Woche	BIS 40 Std./Woche	ÜBER 40 Std./Woche	
bis 20.000€	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
bis 25.000€	31 €	44 €	53 €	57 €	62 €	
bis 37.000€	65 €	81 €	98 €	124 €	150 €	
bis 49.500€	100 €	125 €	150 €	190 €	230 €	
bis 61.500€	135 €	169 €	203 €	257 €	311 €	
bis 73.500€	170 €	213 €	255 €	323 €	391 €	
bis 85.500€	210 €	263 €	315 €	399 €	483 €	
bis 100.000€	255 €	319 €	383 €	485 €	587 €	
bis 120.000€	300 €	375 €	450 €	570 €	690 €	
über 120.000€	350 €	438 €	525 €	665 €	805 €	
Kita:						
Jahresbrutto- Einkommen	25h Woche u3 Jahren	35h Woche u3 Jahren	45h Woche u3 Jahren	25h Woche ü3 Jahren	35h Woche ü3 Jahren	45h Woche ü3 Jahren
bis 20.000€	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 25.000€	31 €	53 €	62 €	13 €	21 €	27 €
bis 37.000€	65 €	98 €	150 €	24 €	36 €	55 €
bis 49.500€	100 €	150 €	230 €	41 €	62 €	94 €
bis 61.500€	135 €	203 €	311 €	67 €	101 €	154 €
bis 73.500€	170 €	255 €	391 €	91 €	137 €	209 €
bis 85.500€	210 €	315 €	483 €	121 €	182 €	278 €
bis 100.000€	255 €	383 €	587 €	156 €	234 €	359 €
bis 120.000€	300 €	450 €	690 €	191 €	287 €	439 €
über 120.000€	350 €	525 €	805 €	226 €	339 €	520 €

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 12.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0040

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			
Rat	15.02.2022			

Betreff: Satzung über die Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschulen - OGS (Trogata) der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf, die Verpflegungskosten für die Teilnahme an der Verpflegung in einer Kindertageseinrichtung oder offenen Ganztagsgrundschule ab dem 01.08.2022 in Form einer öffentlich-rechtlichen Gebühr per Satzung zu erheben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachdarstellung:

Die Erhebung der Beiträge für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen im Troisdorfer Stadtgebiet erfolgte bis 30.04.2000 gemeinsam mit der Erhebung der Elternbeiträge aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Satzung. Die entsprechende Satzung wurde am 17.12.1991 beschlossen.

Zum 01.05.2000 wurde diese Satzung per Beschluss der Ratssitzung vom 04.04.2000 aufgehoben. Dies hatte zur Folge, dass die Verpflegungskosten seit dem 01.05.2000 privatrechtlich erhoben werden. Zur Teilnahme an der Verpflegung wird seitdem sowohl in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Troisdorf als auch in den

offenen Ganztagsgrundschulen ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen.

Die Elternbeiträge werden weiterhin auf Grundlage der Elternbeitragssatzung als öffentlich-rechtliche Gebühr erhoben.

Dies hat zur Konsequenz, dass für die Personensorgeberechtigten zwei Beiträge mit gleicher Fälligkeit aber verschiedener Rechtsnatur, d.h. einmal öffentlich-rechtlich und einmal privat-rechtlich, festgesetzt werden.

Wenn die Elternbeiträge und Verpflegungskosten nicht fristgerecht eingezahlt werden, bedeutet dies für die Personensorgeberechtigten, dass zwei unterschiedliche Mahnungen erstellt und versandt werden. Zusätzlich wird pro Mahnung die gesetzlich vorgeschriebene Mahngebühr erhoben. Dies ist für die Bürger*innen nicht nachvollziehbar. Bei Umstellung der Rechtsform im Verpflegungsbereich würde diese doppelte Gebührenerhebung entfallen. Die Höhe der Nebenforderung reduziert sich damit sowohl für den Schuldner als auch für die Stadt Troisdorf, falls der Schuldner aufgrund Mittellosigkeit keine Zahlungen leisten kann.

Sollte nach der Mahnung weiterhin kein Geldeingang zu verzeichnen sein, wird die Forderung in die Vollstreckung übergeben. Hier sind aktuell aufgrund der unterschiedlichen Rechtsnatur verschiedene Verjährungsfristen und Bearbeitungsschritte zu beachten. Dies erhöht den Verwaltungsaufwand für die Vollstreckungsabteilung, da für privatrechtliche Forderungen ein zivilrechtlicher Titel beim jeweils zuständigen Amtsgericht beantragt werden muss. Die weiteren Vollstreckungsmaßnahmen können dann nur bei dem zuständigen Gerichtsvollzieher beantragt werden. Bei neuen Erkenntnissen zum Sachverhalt ist keine zeitnahe Bearbeitung und Beitreibung der Forderung möglich, da die Vollstreckung nicht mehr von der Stadt Troisdorf selber betrieben wird.

Die Sachbearbeitung in der Vollstreckung würde vereinfacht und effektiver. Im Falle einer Verbraucherinsolvenz können alle Beiträge gesammelt angemeldet werden. Hier würde sich der Verwaltungsaufwand im Jugendamt (Zentrale Verwaltung) reduzieren, da bei Insolvenzanmeldung alle Vorgänge und Verträge für die Stadtkasse zur Verfügung gestellt werden müssen.

Das Abschließen der Verpflegungskostenverträge in den einzelnen Einrichtungen mit den damit zusammenhängenden Kontrollen und Arbeitsschritten in der Verwaltung würde ebenfalls entfallen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das geplante Vorgehen neben der Verwaltungsvereinfachung auch für den Bürger viele Vorteile mit sich bringt.

Die Umstellung der Rechtsnatur bedingt, dass die aktuellen Verträge zur Teilnahme an der Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen fristgerecht gekündigt werden müssen. Des Weiteren müssen die entsprechenden Betreuungsverträge für den Besuch der Einrichtungen geändert werden.

Da das Aufnahmeverfahren in den Einrichtungen im Februar beginnt, ist es erforderlich, den Einrichtungen die entsprechenden Vordrucke zum Aufnahmebeginn

zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Beiträge für die Teilnahme an der Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen und den offenen Ganztagsgrundschulen ab dem 01.08.2022 auf Grundlage einer Satzung zu erheben.

.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Satzung über die Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschulen - OGS (Trogata) der Stadt Troisdorf

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV.NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 15. Dezember 2021, des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), zuletzt geändert durch Artikel 32 vom 05.Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607), des § 51 Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiZ vom 03.12.2019, in Kraft getreten am 01.08.2020 (GV. NRW. S. 894) sowie des § 9 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.05.2020 (GV.NRW. S.358), in Kraft getreten am 03. Juni 2020, hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Gebühren

In den Kindertageseinrichtungen sowie den offenen Ganztagschulen (OGS) wird im Rahmen der Tagesbetreuung eine Mittagsverpflegung angeboten. Hierfür wird ein kostendeckendes Essensgeld als öffentlich-rechtliche Gebühr nach dieser Satzung erhoben.

Bei einem Besuch der Kindertageseinrichtung ab einem wöchentlichen Umfang von 35 Stunden ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung –unabhängig von einer Anmeldung gemäß § 2 Abs. 1 dieser Satzung - verpflichtend.

Bei einem Besuch der offenen Ganztagschule ist die Teilnahme an der Verpflegung ebenso –auch ohne entsprechende Anmeldung - verpflichtend.

§ 2 Anmeldung und Abmeldung

(1)

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung zu der Verpflegung durch einen Erziehungsberechtigten bzw. mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrags über mindestens 35 Betreuungsstunden oder für die offene Ganztagschule. Diese Pflicht endet mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung.

Beitragspflichtig sind bei minderjährigen Personen die Personensorgeberechtigten. Lebt das Kind nachweislich überwiegend mit nur einem Personensorgeberechtigten zusammen, so ist dieser beitragspflichtig.

Mehrere Beitragspflichtige haften für die Zahlung der Gebühr als Gesamtschuldner.

(2)

Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt, oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an Stelle der Eltern.

§ 3 Höhe des Entgelts

(1)

Die Höhe des Essensgeldes beträgt:

- Bei Kindern unter 3 Jahren: 49 € monatlich
- Bei Kindern über 3 Jahren bis zur Einschulung: 61 € monatlich
- Bei Schulkindern: 79 € monatlich

Die Gebühr für die Verpflegungskosten ist jeweils zum 05. Eines Monats fällig.

Beitragszeitraum ist das komplette Kindergarten- bzw. Schuljahr, d.h. vom 01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres.

(2)

Fehlzeiten berechtigen nicht zur Ermäßigung der Gebühr.

§ 4 Ermäßigung für Empfänger von Leistungen nach dem Bildungs-und Teilhabepaket

Für Kinder, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigte Leistungen für die Mehraufwendungen der Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten, entfällt die Zahlungsverpflichtung für die Dauer der Bewilligung der Leistungen nach dem Bildungs-und Teilhabepaket komplett. Ein entsprechender Nachweis ist rechtzeitig vor Beginn der Inanspruchnahme vorzulegen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2022 in Kraft.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51-JHP

Datum: 23.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1579

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Frühe Hilfen, hier: Babyslotsdienst in Geburtskliniken

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Antrag auf Fördermittel aus dem Projekt „kinderstark – NRW schafft Chancen“ zu stellen.

Über den weiteren Verlauf des Projektes wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Ziel der Landesregierung NRW ist es, die Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern, indem Kommunen beim Aufbau kommunaler Präventionsketten unterstützt werden. Dafür stellt das Land über das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ im Jahr 2022 über 14 Millionen Euro zur Verfügung.

Neben der Förderung strukturbildender Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung werden auch Maßnahmen gefördert, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern. Die Förderung soll für präventive Maßnahmen eingesetzt werden, die insbesondere darauf abzielen, die negativen Folgen von Kinder- und Jugendarmut zu bekämpfen.

Im Rahmen der Erweiterung der Angebotsstruktur beabsichtigt die Verwaltung die Fördergelder für die Einrichtung eines Babyslotsdienstes in Geburtskliniken einzusetzen. Ein Lotsendienst in einer Geburtsklinik ist ein aufsuchendes Angebot

zur Einschätzung von Bedarfen und Vermittlung von Familien zu geeigneten Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Zeit nach der Geburt. Das Angebot findet in der Klinik statt und schafft in einer Lebensphase, in der Eltern sehr offen für Unterstützungsangebote sind, einen niedrigschwelligen Zugang zum örtlichen Hilfesystem.

Für das Jahr 2022 stehen der Stadt Troisdorf Fördermittel i. H. v. 55.951 € zur Verfügung. Ein Eigenanteil i. H. v. 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist von der Kommune zu erbringen (~ 11.200 €). Entsprechende Deckungsmittel für das Jahr 2022 sind im Bereich Frühe Hilfen vorhanden. Bei der Förderung handelt es sich um eine auf Dauer angelegte Förderung durch das Land NRW. Bei erfolgreicher Implementierung des Projektes ist die dauerhafte Fortführung durch die Verwaltung geplant. Entsprechende Mittel würden dann in die Haushaltsberatungen 2023/2024 einfließen.

Erste Gespräche zwischen den Geburtskliniken St. Johannes Sieglar und St. Josef Troisdorf sowie der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen der Stadt Troisdorf zum o. g. Projekt haben bereits stattgefunden. Die Kliniken äußerten dabei ihre Bereitschaft und den festen Willen, einen solchen Lotsendienst in beiden Kliniken einzurichten. Im Nachgang zu den Gesprächen erhielten die Vertreter*innen der Geburtskliniken eine verbindliche Zusage der Stiftung SeeYou, die mit ihrer Expertise bundesweit beim Aufbau und der Umsetzung von Lotsendiensten mit Beratung praxisorientiert unterstützt.

Die Verwaltung präferiert bei diesem Projekt die Mittel 1:1 an die Geburtskliniken weiterzuleiten. Die Kliniken sollen dabei in eigener Verantwortung qualifiziertes Personal einstellen und die Arbeit mit einem entsprechenden Jahresbericht und einem jährlichen Verwendungsnachweis dokumentieren.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
– Jugendamt –

im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

Kommunale Spitzenverbände
in Nordrhein-Westfalen

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen

Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.07.2021

43.14

Herr Mavroudis

Tel 0221 809-6932

Fax 0221 809-4380

alexander.mavroudis@lvr.de

„kinderstark – NRW schafft Chancen“

Auftrag
Kindeswohl 

Aufruf des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 09.07.2021 zur Einreichung von Anträgen auf Projektförderung zu Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten.

Rundschreiben Nr.43/5/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Rundschreiben möchte ich Sie über den Aufruf zum Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ für 2022 informieren und zugleich zur Antragstellung aufrufen.

Der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten findet in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren statt. Die Präventionskette bildet eine institutionelle Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der biografischen Lebens- und Entwicklungsphasen, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung/Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben.

Mit dem Aufruf „kinderstark – NRW schafft Chancen“ fördert das Land seit 2020 den flächendeckenden Ausbau von Präventionsketten. Das Landesprogramm dient der dauerhaften Stärkung kommunaler Prävention. Die Kommunen sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers für künftige Haushaltsjahre – dauerhaft dabei unterstützt werden, die Chancen von Kindern und Jugendlichen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und Kinderarmut zu bekämpfen. Dafür stehen im kommenden Jahr erneut über gut 14,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Förderzweck

Gefördert werden vorrangig strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Hierzu soll **eine ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordination** für Kinder ab vier Jahre bis zum Übergangssystem Schule – Beruf/Studium eingerichtet werden (Förderung von Sach- und Personalkosten). Die Mittel können zudem für die Nutzung und Pflege des Online Tools „Guter Start NRW“ und/oder eine Bestandsaufnahme über maßnahmenbezogene Netzwerke im Jugendamtsbezirk genutzt werden.

Darüber hinaus werden Maßnahmen an Regelinstitutionen insbesondere in benachteiligten Quartieren gefördert, um die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern:

- Mit **Familiengrundschulzentren** sollen Unterstützungsstrukturen für Familien mit Kindern aufgebaut werden, die offene Ganztagsgrundschulen besuchen. Ziel ist es, Eltern als kompetente Bildungspartner ihrer Kinder zu stärken und in gemeinsamer Verantwortung von Eltern und Schule den Grundschulkindern eine chancengerechte Bildungsbeteiligung zu ermöglichen.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten (im Einzelfall auch: räumliche Ausstattung) bei der Entwicklungs- und Erprobungsphase der Familiengrundschulen. Fördervoraussetzung ist u.a. die Zustimmung aller beteiligten Akteure im Vorfeld und das Vorliegen eines Schulkonferenzbeschlusses bei Antragstellung.

- **Lotsendienste in Geburtskliniken** sind ein aufsuchendes Angebot zur Einschätzung von Bedarfen und Vermittlung von Familien zu geeigneten Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Zeit nach der Geburt. Gefördert werden insbesondere Sach- und Personalkosten für den Einsatz von Lotsinnen und Lotsen, für Qualifizierung sowie für die Konzeptentwicklung.
- Durch **Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen** und die Zusammenarbeit von Gesundheits- und Jugendhilfe soll eine frühzeitige Erkennung von familiären Belastungen und eine Überleitung in geeignete Unterstützungsangebote unterstützt werden.

Gefördert werden insbesondere Sach- und Personalkosten für den Einsatz von Lotsinnen und Lotsen sowie für die Konzeptentwicklung.

- **Kommunale Familienbüros** sollen Familien als niedrigschwellige Service- und Lotsenstelle zur Verfügung stehen und zu einer verbesserten Informationslage für Familien beitragen.

Gefördert werden insbesondere Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen, kleine bauliche Maßnahmen sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Familienbüros.

- Der **Ausbau aufsuchender Angebote** an Regeleinrichtungen – hierzu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Beratungsstellen sowie Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – dient dazu, Familien in belasteten Lebenssituationen wie Armut, Neuzuwanderung sowie mit Kindern mit chronischen Erkrankungen, Behinderung oder psychisch erkranktem Elternteil besser zu unterstützen.

Gefördert werden insbesondere Sach- und Personalkosten für den Einsatz von Fachkräften, die Konzeptentwicklung sowie die Qualifizierung und Koordination der in den Angeboten tätigen Fachkräfte.

Weitere Hinweise sind dem beigefügten Förderaufruf zu entnehmen (Anlage 1).

Förderbedingungen

Antragsberechtigt sind ausschließlich die Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen mit eigenem Jugendamt. Die mögliche Höchstgrenze der Förderung ist festgelegt und ergibt sich aus der Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug von drei bis 17 Jahren. Die beiliegende Übersicht (Anlage 2) wurde aktualisiert und informiert über die konkreten Fördersummen. Durch die Aktualisierung haben sich die Fördersummen bei einigen Kommunen verändert. – Die Mindestfördersumme von 25.000,- Euro wurde beibehalten.

Die Bagatellgrenze in Höhe von 12.500,- Euro (Bezug: die Landesförderung) ist ebenso zu berücksichtigen wie der zu erbringende kommunale Eigenanteil von mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Im Rahmen des Antrages ist darzustellen, wie dieser erbracht wird.

Die Fördermittel können für verschiedene Angebote genutzt werden. Wenn eine Kommune bereits 2021 Mittel beantragt hat, entscheidet sie, ob die Landesmittel für bereits begonnene oder aber neue Angebote genutzt werden.

Zu beachten ist, dass die ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordination prioritär ist. Ist diese in einer Kommune bereits vorhanden, können die Mittel für weitere Maßnahmen genutzt werden. Im Rahmen der Antragstellung ist immer darzustellen, wie die Strukturen in der kommunalen Koordination und Vernetzung aussehen und welche Entwicklungsschritte in 2022 vorgesehen sind – losgelöst davon, ob Landesmittel für diesen Förderbereich genutzt werden.

Zur fachlichen Unterstützung und Begleitung der Kommunen, die am Programm teilnehmen, kooperieren das MKFFI, das Institut für soziale Arbeit e.V. und die LVR-LWL-Landesjugendämter und stimmen ihre Fortbildungs- und Beratungsangebote miteinander ab. Hierzu gehören verpflichtende Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote für die geförderten Kommunen und Kreise. Als fachlich-konzeptionelle Orientierung dient das Qualitätshandbuch zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten (Download unter: www.kinderstark.nrw).

Zudem findet eine wissenschaftliche Evaluation des Landesprogramms statt. Geförderte Kommunen und Kreise sind verpflichtet, diese zu unterstützen. Zudem sollen sich alle geförderten Kommunen und Kreise mit eigenem Profil und ggf. Gute-Praxis-Beispielen im Fachportal www.kinderstark.nrw präsentieren.

Weitere Informationen zur Förderung und Antragstellung sind den beigefügten Fördergrundsätzen zu entnehmen (Anlage 3). Für die Antragstellung ist der beiliegende aktualisierte Vordruck (Anlage 4) zu nutzen. Antragsfrist ist der **30.11.2021**. Diese Frist ist zwingend von Kommunen einzuhalten, die 2021 begonnene Maßnahme fortsetzen oder zum 01.01.2022 starten wollen. Alle anderen Kommunen können Anträge auch in 2022 fortlaufend einreichen.

Alle Unterlagen sowie eine aktualisierte FAQ-Liste (Anlage 5) sind dem Rundschreiben als Anlage beigefügt und finden Sie unter: www.kinderarmut.lvr.de.

Antrags- und Prozessberatung – Informationsveranstaltung am 04.10.2021

Zur Unterstützung bei der Antragsstellung sowie bei den Entwicklungsprozessen in Ihren Kommunen steht Ihnen die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut zur Verfügung. Wenden Sie sich an die Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie konzeptionelle und/oder fördertechnische Fragen haben. Die Kontaktdaten finden Sie auf der zuvor angegebenen Internetseite.

Für den **04.10.2021 (im Zeitfenster zwischen 9:30 Uhr und 13:00 Uhr)** ist **eine virtuelle LVR-Informationsveranstaltung** geplant, um Fragen und Themen der Antragstellung mit Ihnen zu beraten. Sollten Sie an der Veranstaltung teilnehmen wollen, schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an kinderarmut@lvr.de. Die Einladung mit allen relevanten Hinweisen zu Zeiten und Ablauf der Informationsveranstaltung bekommen Sie dann zeitnah mitgeteilt.

Für mögliche Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Anlagen

Aufteilung der Fördermittel 2022 zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

Ordnungsziffer LJA	(Kreis-) Jugendamt rot = LWL schwarz = LVR	Kinder im SGB II - Bezug 3 - U 18 Jahre (2020)	Aufstockung	Verteilung der Mittel	Verteilung gesamt
			auf den Mindestbetrag von 25.000 €	nach Kindern 3-17 im SGB II Bezug (2020)	
433	Aachen	5.864	0 €	185.889 €	185.889 €
434	KJA Aachen	788	25.000 €	24.980 €	25.000 €
043	Ahaus	165	25.000 €	5.231 €	25.000 €
081	Ahlen	1.458	0 €	46.219 €	46.219 €
466	Alsdorf	954	0 €	30.242 €	30.242 €
231	Altena	370	25.000 €	11.729 €	25.000 €
221	Arnsberg	1.419	0 €	44.982 €	44.982 €
485	Bad Honnef	276	25.000 €	8.749 €	25.000 €
142	Bad Oeynhausen	1.059	0 €	33.570 €	33.570 €
133	Bad Salzuflen	1.455	0 €	46.124 €	46.124 €
082	Beckum	708	25.000 €	22.444 €	25.000 €
494	Bedburg	311	25.000 €	9.859 €	25.000 €
415	Bergheim	2.155	0 €	68.314 €	68.314 €
464	Bergisch Gladbach	2.338	0 €	74.115 €	74.115 €
271	Bergkamen	1.559	0 €	49.420 €	49.420 €
090	Bielefeld	9.835	0 €	311.770 €	311.770 €
041	Bocholt	1.078	0 €	34.173 €	34.173 €
160	Bochum	11.158	0 €	353.709 €	353.709 €
424	Bonn	9.081	0 €	287.868 €	287.868 €
044	Borken	473	25.000 €	14.994 €	25.000 €
040	KJA Borken	1.092	0 €	34.616 €	34.616 €
491	Bornheim	574	25.000 €	18.196 €	25.000 €
010	Bottrop	2.998	0 €	95.037 €	95.037 €
439	Brühl	723	25.000 €	22.919 €	25.000 €
113	Bünde	611	25.000 €	19.369 €	25.000 €
061	Castrop-Rauxel	2.097	0 €	66.475 €	66.475 €
000	KJA Coesfeld	1.401	0 €	44.412 €	44.412 €
002	Coesfeld	265	25.000 €	8.401 €	25.000 €
062	Datteln	909	0 €	28.815 €	28.815 €
134	Detmold	1.873	0 €	59.374 €	59.374 €
456	Dinslaken	1.336	0 €	42.351 €	42.351 €
457	Dormagen	1.087	0 €	34.458 €	34.458 €
063	Dorsten	1.492	0 €	47.296 €	47.296 €
170	Dortmund	22.648	0 €	717.942 €	717.942 €
402	Duisburg	20.342	0 €	644.841 €	644.841 €
001	Dülmen	465	25.000 €	14.741 €	25.000 €
470	Düren	3.313	0 €	105.022 €	105.022 €
435	KJA Düren	2.239	0 €	70.976 €	70.976 €
401	Düsseldorf	15.232	0 €	482.854 €	482.854 €
495	Elsdorf	396	25.000 €	12.553 €	25.000 €
458	Emmerich	381	25.000 €	12.078 €	25.000 €
071	Emsdetten	407	25.000 €	12.902 €	25.000 €
211	Ennepetal/Breckerfeld	646	25.000 €	20.478 €	25.000 €
427	Erftstadt	597	25.000 €	18.925 €	25.000 €

Aufteilung der Fördermittel 2022 zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

465	Erkelenz	533	25.000 €	16.896 €	25.000 €
471	Erkrath	1.231	0 €	39.023 €	39.023 €
467	Eschweiler	1.527	0 €	48.406 €	48.406 €
403	Essen	24.554	0 €	778.362 €	778.362 €
428	KJA Euskirchen	2.937	0 €	93.103 €	93.103 €
461	Frechen	1.005	0 €	31.859 €	31.859 €
493	Geilenkirchen	487	25.000 €	15.438 €	25.000 €
429	Geldern	469	25.000 €	14.867 €	25.000 €
020	Gelsenkirchen	14.741	0 €	467.290 €	467.290 €
212	Gevelsberg	766	25.000 €	24.282 €	25.000 €
068	Gladbeck	3.231	0 €	102.423 €	102.423 €
421	Goch	383	25.000 €	12.141 €	25.000 €
072	Greven	492	25.000 €	15.596 €	25.000 €
417	Grevenbroich	1.421	0 €	45.046 €	45.046 €
042	Gronau	947	0 €	30.020 €	30.020 €
478	Gummersbach	927	0 €	29.386 €	29.386 €
101	Gütersloh	1.915	0 €	60.706 €	60.706 €
100	KJA Gütersloh	2.211	0 €	70.089 €	70.089 €
441	Haan	439	25.000 €	13.916 €	25.000 €
180	Hagen	7.497	0 €	237.655 €	237.655 €
051	Haltern am See	373	25.000 €	11.824 €	25.000 €
190	Hamm	3.517	0 €	111.489 €	111.489 €
213	Hattingen	991	0 €	31.415 €	31.415 €
442	Heiligenhaus	604	25.000 €	19.147 €	25.000 €
477	Heinsberg	681	25.000 €	21.588 €	25.000 €
440	KJA Heinsberg	1.326	0 €	42.034 €	42.034 €
232	Hemer	681	25.000 €	21.588 €	25.000 €
484	Hennef	727	25.000 €	23.046 €	25.000 €
214	Herdecke	314	25.000 €	9.954 €	25.000 €
111	Herford	1.962	0 €	62.195 €	62.195 €
110	KJA Herford	1.127	0 €	35.726 €	35.726 €
200	Herne	6.032	0 €	191.214 €	191.214 €
064	Herten	2.051	0 €	65.017 €	65.017 €
475	Herzogenrath	791	0 €	25.075 €	25.075 €
443	Hilden	980	0 €	31.066 €	31.066 €
220	KJA Hochsauerlandkreis	1.151	0 €	36.487 €	36.487 €
120	KJA Höxter	1.397	0 €	44.285 €	44.285 €
488	Hückelhoven	881	0 €	27.928 €	27.928 €
416	Hürth	972	0 €	30.812 €	30.812 €
074	Ibbenbüren	641	25.000 €	20.320 €	25.000 €
233	Iserlohn	2.308	0 €	73.164 €	73.164 €
451	Kaarst	597	25.000 €	18.925 €	25.000 €
272	Kamen	899	0 €	28.498 €	28.498 €
454	Kamp-Lintfort	863	0 €	27.357 €	27.357 €
462	Kempen	419	25.000 €	13.282 €	25.000 €
472	Kerpen	1.704	0 €	54.017 €	54.017 €
474	Kevelaer	336	25.000 €	10.651 €	25.000 €
452	Kleve	963	0 €	30.527 €	30.527 €
420	KJA Kleve	1.023	0 €	32.429 €	32.429 €
425	Köln	31.156	0 €	987.645 €	987.645 €
492	Königswinter	546	25.000 €	17.308 €	25.000 €
404	Krefeld	6.830	0 €	216.511 €	216.511 €
131	Lage	718	25.000 €	22.761 €	25.000 €

Aufteilung der Fördermittel 2022 zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

459	Langenfeld	679	25.000 €	21.524 €	25.000 €
479	Leichlingen	258	25.000 €	8.179 €	25.000 €
132	Lemgo	560	25.000 €	17.752 €	25.000 €
405	Leverkusen	4.782	0 €	151.589 €	151.589 €
130	KJA Lippe	2.031	0 €	64.383 €	64.383 €
263	Lippstadt	1.210	0 €	38.357 €	38.357 €
476	Lohmar	314	25.000 €	9.954 €	25.000 €
112	Löhne	623	25.000 €	19.749 €	25.000 €
234	Lüdenscheid	1.813	0 €	57.472 €	57.472 €
273	Lünen	2.700	0 €	85.590 €	85.590 €
230	KJA Märkischer Kreis	1.203	0 €	38.135 €	38.135 €
065	Marl	2.968	0 €	94.086 €	94.086 €
490	Meckenheim	480	25.000 €	15.216 €	25.000 €
445	Meerbusch	615	25.000 €	19.496 €	25.000 €
235	Menden	884	0 €	28.023 €	28.023 €
444	Mettmann	712	25.000 €	22.570 €	25.000 €
141	Minden	2.806	0 €	88.950 €	88.950 €
140	KJA Minden-Lübbecke	1.675	0 €	53.098 €	53.098 €
455	Moers	2.481	0 €	78.648 €	78.648 €
406	Mönchengladbach	10.025	0 €	317.793 €	317.793 €
450	Monheim	1.332	0 €	42.224 €	42.224 €
407	Mülheim a. d. Ruhr	5.876	0 €	186.269 €	186.269 €
030	Münster	5.500	0 €	174.350 €	174.350 €
496	Nettetal	627	25.000 €	19.876 €	25.000 €
408	Neuss	4.035	0 €	127.910 €	127.910 €
437	Niederkassel	480	25.000 €	15.216 €	25.000 €
430	KJA Oberbergischer Kreis	1.790	0 €	56.743 €	56.743 €
409	Oberhausen	7.047	0 €	223.390 €	223.390 €
083	Oelde	266	25.000 €	8.432 €	25.000 €
052	Oer-Erkenschwick	785	25.000 €	24.885 €	25.000 €
240	KJA Olpe	1.371	0 €	43.461 €	43.461 €
480	Overath	417	25.000 €	13.219 €	25.000 €
151	Paderborn	3.365	0 €	106.671 €	106.671 €
150	KJA Paderborn	1.672	0 €	53.002 €	53.002 €
236	Plettenberg	398	25.000 €	12.617 €	25.000 €
143	Porta Westfalica	530	25.000 €	16.801 €	25.000 €
436	Pulheim	444	25.000 €	14.075 €	25.000 €
481	Radevormwald	335	25.000 €	10.620 €	25.000 €
446	Ratingen	1.799	0 €	57.028 €	57.028 €
066	Recklinghausen	4.064	0 €	128.829 €	128.829 €
410	Remscheid	2.902	0 €	91.993 €	91.993 €
103	Rheda-Wiedenbrück	648	25.000 €	20.542 €	25.000 €
486	Rheinbach	319	25.000 €	10.112 €	25.000 €
460	Rheinberg	306	25.000 €	9.700 €	25.000 €
073	Rheine	1.270	0 €	40.259 €	40.259 €
431	JA Rheinisch-Bergischer-Kreis	627	25.000 €	19.876 €	25.000 €
418	KJA Rhein-Kreis-Neuss	667	25.000 €	21.144 €	25.000 €
432	KJA Rhein-Sieg-Kreis	1.955	0 €	61.974 €	61.974 €
487	Rösrath	392	25.000 €	12.426 €	25.000 €
473	Sankt Augustin	1.216	0 €	38.547 €	38.547 €
223	Schmallenberg	212	25.000 €	6.720 €	25.000 €
215	Schwelm	818	0 €	25.931 €	25.931 €
274	Schwerte	834	0 €	26.438 €	26.438 €

Aufteilung der Fördermittel 2022 zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

275	Selm	569	25.000 €	18.037 €	25.000 €
489	Siegburg	1.080	0 €	34.236 €	34.236 €
251	Siegen	2.442	0 €	77.411 €	77.411 €
250	KJA Siegen-Wittgenstein	1.981	0 €	62.798 €	62.798 €
260	KJA Soest	1.898	0 €	60.167 €	60.167 €
261	Soest	831	0 €	26.343 €	26.343 €
412	Solingen	3.927	0 €	124.486 €	124.486 €
218	Sprockhövel	260	25.000 €	8.242 €	25.000 €
070	KJA Steinfurt	2.760	0 €	87.492 €	87.492 €
468	Stolberg	1.558	0 €	49.389 €	49.389 €
222	Sundern	282	25.000 €	8.939 €	25.000 €
463	Troisdorf	1.765	0 €	55.951 €	55.951 €
270	KJA Unna	904	0 €	28.657 €	28.657 €
276	Unna	977	0 €	30.971 €	30.971 €
447	Velbert	2.013	0 €	63.812 €	63.812 €
102	Verl	170	25.000 €	5.389 €	25.000 €
449	Viersen	1.726	0 €	54.714 €	54.714 €
419	KJA Viersen	1.127	0 €	35.726 €	35.726 €
453	Voerde	697	25.000 €	22.095 €	25.000 €
067	Waltrop	400	25.000 €	12.680 €	25.000 €
080	KJA Warendorf	1.863	0 €	59.057 €	59.057 €
262	Warstein	338	25.000 €	10.715 €	25.000 €
237	Werdohl	437	25.000 €	13.853 €	25.000 €
411	Wermelskirchen	447	25.000 €	14.170 €	25.000 €
277	Werne	367	25.000 €	11.634 €	25.000 €
423	Wesel	1.418	0 €	44.951 €	44.951 €
422	KJA Wesel	1.130	0 €	35.821 €	35.821 €
413	Wesseling	911	0 €	28.879 €	28.879 €
217	Wetter	385	25.000 €	12.205 €	25.000 €
482	Wiehl	173	25.000 €	5.484 €	25.000 €
438	Willich	541	25.000 €	17.150 €	25.000 €
483	Wipperfürth	220	25.000 €	6.974 €	25.000 €
216	Witten	2.295	0 €	72.752 €	72.752 €
448	Wülfrath	336	25.000 €	10.651 €	25.000 €
414	Wuppertal	14.084	0 €	446.463 €	446.463 €
469	Würselen	721	25.000 €	22.856 €	25.000 €
Summe:			425.053	13.474.180 €	14.220.332 €

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



kinderstark NRW schafft Chancen

Fördergrundsätze für die Beantragung von Mitteln zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

Antragsteller:	Antragsberechtigt sind alle Kommunen und Kreise mit einem eigenen Jugendamt.
Ziele:	Aufbau bzw. Stärkung kommunaler Präventionsketten zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien von der Schwangerschaft bis zum Übergangssystem Schule – Beruf
Beantragungsfrist:	Anträge können fortlaufend gestellt werden. Kommunen, die in 2021 begonnene Projekte fortsetzen wollen oder die zum 01.01.2022 starten wollen, müssen ihren Antrag bis zum 30.11.2021 eingereicht haben.
Einzureichende Unterlagen:	<u>Antragsvordruck</u> , bitte verwenden Sie ausschließlich den angefügten Vordruck
Antragstellung und Bewilligungsbehörde:	Landschaftsverband Rheinland Dezernat 4, Herr Mavroudis (43.14) 50663 Köln Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Landesjugendamt Sachbereich 0401 48133 Münster
Zuständiges Referat im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	Referat 324 „Familienzentren, Prävention (Kommunale Präventionsketten und Frühe Hilfen) Marco Becker 0211/837-2646

Inhaltsübersicht:

1. Rechtsgrundlagen/Zuwendungszweck/Zielgruppe
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsvoraussetzungen
4. Zuwendungsempfänger
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
6. Verwendungsnachweise
7. Verfahren
8. Rückzahlung, Rückforderung
9. Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit
10. Anlage Förderhöchstbeträge

1. Rechtsgrundlagen/Zuwendungszweck/Zielgruppe

- 1.1. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) gewährt nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze und auf der Grundlage der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW) und der dazu gehörenden Regelungen, sowie des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) Zuwendungen zum Aufbau bzw. zur Stärkung kommunaler Präventionsketten zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien von der Schwangerschaft bis zum Übergangssystem Schule – Beruf.
- 1.2. Gefördert werden strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Darüber hinaus werden Maßnahmen gefördert, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern.
- 1.3. Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Aufbauend auf der Netzwerkkoordinierung Frühe Hilfen fördert das Land prioritär eine Netzwerkkoordinierung in der kommunalen Verwaltung für Kinder ab 4 Jahre bis zum Übergangssystem Schule – Beruf/Studium.
- 2.2. Darüber hinaus können die Landesmittel für ein oder mehrere Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden, die sich aus dem Aufruf zu diesen Fördergrundsätzen ergeben:
 - Familiengrundschulzentren
 - Lotsendienste in Geburtskliniken, Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen

- aufsuchende Angebote von Regeleinrichtungen wie Familienzentren, Familienbüros, Familienbildungsstätten oder Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Einrichtung von Familienbüros

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet in eigener Verantwortung, welches/welche dieser Maßnahmen durchgeführt werden. Die geförderten Maßnahmen sollen Teil einer gesamtstädtischen bzw. einer sozialräumlichen Strategie sein.

- 2.3. Zu den nach Absatz 2.2. geförderten Maßnahmen erstellt z.B. die kommunale Netzwerkkoordinierung eine Aufstellung der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Akteure (z.B. Verwaltungseinheiten, Träger, Ausschüsse) und Netzwerke, nimmt Kontakt zu diesen auf und versucht sie zur Mitarbeit zu gewinnen. Sie orientiert sich dabei an den Empfehlungen und Qualitätsmaterialien der Servicestelle Prävention.¹
- 2.4. Die Maßnahmen sollen in benachteiligten Quartieren durchgeführt werden, in denen überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug (im Verhältnis zur jeweiligen Kommune) leben.
- 2.5. Maßnahmen des Aufrufs „kinderstark“, die 2021 gefördert wurden, können 2022 auf Antrag fortgesetzt werden. In diesen Fällen muss der Antrag auf Fortsetzung bis zum 30.11.2021 vorliegen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1. Der Kreis/Die Kommune arbeitet aktiv im landesfinanzierten Lernnetzwerk „Kommunale Präventionsketten“ der Servicestelle Prävention in Trägerschaft des Instituts für soziale Arbeit (ISA) mit und verfügt über einen/eine hauptamtliche örtliche Netzwerkkoordinator/in, die die ämter-/dezernatsübergreifende Zusammenarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert. Diese Netzwerkkoordinierung und die zuständige Dezernentin/der zuständige Dezernent sind der Servicestelle Prävention zu benennen und arbeitet mit dieser zusammen. Die Netzwerkkoordinierung ist verpflichtet, an den von der Servicestelle Prävention angebotenen Maßnahmen zur Qualifizierung und Fortbildung von Netzwerkkoordinierenden teilzunehmen. Der Qualitätsrahmen und das Qualitätshandbuch der Servicestelle Prävention ist als fachlich-konzeptionelle Grundlage zu nutzen. Erwartet wird zudem eine bedarfsorientierte Beteiligung an den Fortbildungs- und Austauschformaten der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen zu den Handlungsfeldern 2 bis 6.

¹ Hinweis: Die Erfassung von Angeboten und Netzwerken ist auch durch das Onlineportal www.guterstart.nrw.de möglich, zu dem jedes Jugendamt über die Netzwerkkoordinierung Frühe Hilfen Zugang hat.

- 3.2. Die Maßnahmen sind durch örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe durchzuführen (siehe auch Ziffer 5.7).
- 3.3. Die in den Maßnahmen nach 2.2 eingesetzten Fachkräfte sollen über Kompetenzen in der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen oder dem Schul- und Sozialbereich mit entsprechender Qualifikation verfügen. Über Ausnahmen entscheidet der Erstempfänger der Zuwendung. Gem. § 72a SGB VIII ist dem Zuwendungsempfänger ein Führungszeugnis über das in den Maßnahmen nach 2.2. eingesetzte Personal vorzulegen.

4. Zuwendungsempfänger

Kreise und Städte mit eigenem Jugendamt.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:

- 5.1. Die Förderung der Maßnahmen erfolgt mit Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides bis zum 31.12.2022 (Bewilligungszeitraum), mit Ausnahme von Fortsetzungsmaßnahmen.
- 5.2. Die Förderung erfolgt als Projektförderung. Die Förderung kann mehr als eine Maßnahme umfassen. Der Eigenanteil von mindestens 20% gilt für die zuwendungsfähige Gesamtausgabe. Im Rahmen der Antragstellung ist darzulegen, wie der kommunale Eigenanteil erbracht wird. Der Höchstbetrag der Landesförderung pro Jugendamtsbezirk ergibt sich aus der Anlage.
- 5.3. Grundsätzlich zuwendungsfähig sind die notwendigen und angemessenen Personal- und Sachausgaben.
- 5.4. Die Gesamtfinanzierung der einzelnen Maßnahme muss gesichert sein. Die Maßnahmen dürfen nicht bereits aus Mitteln des Landes oder anderweitiger Förderprogramme oder Maßnahmen finanziert werden. Eine Doppelfinanzierung ist unzulässig.
- 5.5. Bei fachübergreifenden Kooperationen einschließlich ämter- und dezernatsübergreifender Kooperationen können Fördermittel auch weitergeleitet werden. Die Weiterleitung der Zuwendung wird unter Beachtung der Nr. 12 VVG zu § 44 LHO zugelassen. Gemeinkosten sind nicht förderfähig.
- 5.6. Die beantragte Zuwendung muss mehr als 12.500,- Euro umfassen (Bagatellgrenze).

- 5.7. Ausgaben für bauliche Maßnahmen nach Nr. 5 des Aufrufs (Kommunale Familienbüros) dürfen im Einzelfall einen Betrag von 5.000 Euro nicht überschreiten.
- 5.8. Bürgerschaftliches Engagement in der Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann als fiktive Ausgabe angerechnet werden. Hierbei gelten die Richtlinien des MKFFI vom 29.12.2017.²

6. Verwendungsnachweise

- 6.1. Ein Verwendungsnachweis ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahmen, spätestens jedoch mit Ablauf des dritten Monats nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen.
- 6.2. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (Nr. 10 VVG zu § 44 LHO). Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung, der Verlauf und das erzielte Ergebnis kurz darzustellen. Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen.

7. Verfahren

- 7.1. Antragsverfahren
Anträge können fortlaufend gestellt werden. Kommunen, die in 2021 begonnene Projekte fortsetzen wollen oder die zum 01.01.2022 starten wollen, müssen ihren Antrag bis zum 30.11.2021 eingereicht haben.
- 7.2. Bewilligungsverfahren
Die Bewilligung erfolgt durch die zuständigen Landesjugendämter. Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.
- 7.3. Auszahlungsverfahren
Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Abruf auf das vom Zuwendungsempfänger angegebene Konto. Die Auszahlungstermine werden im Zuwendungsbescheid festgelegt; über die Höhe der einzelnen Raten entscheidet der Zuwendungsempfänger in seinem Mittelabruf.

8. Rückzahlung, Rückforderung

² (Ministerialblatt (MBL. NRW.) Ausgabe 2017 Nr. 39 vom 29.12.2017 Seite 1063 bis 1068
631 Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration- 102 (BdH) – 14-01-01 -
Vom 1. Dezember 2017

Es gelten die Bestimmungen der VVG zu § 44 LHO, Anlage 1 zu Nr.5.1 VVG, 9 (ANBest-G).

9. Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit

Es ist das Logo des MKFFI (angefügt) und folgende Standard-Formulierung zu verwenden:

„Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen“.

Es ist außerdem das Logo „kinderstark – NRW schafft Chancen“ zu verwenden. Das „NRW“ kann durch den Namen der jeweiligen Kommune bzw. des Kreises ersetzt werden. Das Logo kann in Abstimmung mit dem MKFFI auch mit anderen positiven Aussagen zu den Zukunftschancen von Kindern kombiniert werden.

Düsseldorf, den 09.07.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 13.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0051

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Trägerwechsel für die Kindertagesstätte des evangelischen
Kirchenkreises

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Troisdorf, das Angebot des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V. sowie die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens.

Die Ergebnisse sollen dem Jugendhilfeausschuss zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: abhängig vom Ergebnis der Interessenbekundung

Sachdarstellung:

Der Evangelische Kirchenkreis an Sieg und Rhein hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf die Trägerschaft des Familienzentrums in Troisdorf zum 31.07.2022 beim Kirchenkreis gekündigt hat.

Der Jugendhilfeausschuss hatte die Trägerschaft auf Wunsch der Evangelischen Kirchengemeinde erst zum 01.08.2019 auf den Kirchenkreis übertragen. Von den Trägern ist damals in Aussicht gestellt worden, dass durch die Übertragung eine optimierte Professionalisierung des Angebotes sowie diverse Synergieeffekte unter Beibehaltung des im Kinderbildungsgesetz vorgegebenen Trägereigenanteils in Höhe von 10,3 % der Kindpauschalen nachhaltig sichergestellt werden könnte - dies hat sich leider nicht bewahrheitet.

Nachdem der Evangelische Kirchenkreis bereits im letzten Jahr eine 50%-ige Reduzierung des Eigenanteils beantragt hatte, welchem der Jugendhilfeausschuss

befristet für 2 Kita-Jahre zur trägerinternen Konsolidierung auch gefolgt ist, hat dieser nun die Trägerschaft zum 31.07.2022 beenden müssen.

Die evangelische Kita muss unabhängig von der Frage nach der Trägerschaft auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden, da dies der aktuellen Bedarfsprognose entspricht und die Einrichtung erst vor wenigen Jahren mit erheblichen Landesmitteln zum Ausbau von U3-Plätzen investiv gefördert worden ist und somit einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf avisiert, die Trägerschaft ab dem kommenden Kita-Jahr auf den freien Träger Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD) zu übergeben (siehe Anlage 1).

Das CJD ist ein großer und erfahrener Träger von Kindertageseinrichtungen und betreibt in Troisdorf bereits 2 Kitas. Eine Konzeption für die pädagogische Arbeit im Elementarbereich sowie weitere Informationen zu dem Träger sind der Vorlage beigelegt (siehe Anlage 2). Der Träger teilt allerdings auch mit, dass er keinen Eigenanteil an den Kindpauschalen übernehmen kann, sich somit dieser von 10,3 % auf 0 % reduzieren würde. Dies würde einen freiwilligen Zuschuss der Stadt in Höhe von ca. 42.000 € jährlich notwendig machen.

Grundsätzlich ist es gem. SGB VIII die Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen zu beschließen. Hierzu empfiehlt die Verwaltung regelmäßig die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, damit alle grundsätzlich geeigneten, und in diesem Fall für die Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf auch akzeptablen Träger die Möglichkeit bekommen, sich hierauf zu bewerben. Für die Kirchengemeinde „akzeptabel“ bedeutet, dass es sich zumindest um einen christlich geprägten Träger handeln muss.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit für den avisierten Betriebsübergang zum kommenden Kita-Jahr und der Terminierung der zweiten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erst am 25.05.22 empfiehlt die Verwaltung, für die Beratung und den Beschluss zu dem Ergebnis der Interessenbekundung einen zeitnaheren Sonderausschusstermin Ende März / Anfang April festzulegen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

CJD Königswinter · Cleethorpeser Platz 12 · 53639 Königswinter

Stadt Troisdorf
z.H. Jugendamtsleiter
Herr Dr. Wüst
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Förderungsnotwendigkeit

Sehr geehrter Herr Dr. Wüst,

wir möchten sie, nun auch schriftlich, informieren das, das CJD Deutschland mit der evangelischen Kirchengemeinde Troisdorf Übernahmeverhandlungen für die evangelische Kindertagesstätte und das Familienzentrum führt.

Im Rahmen eines Betriebsübergangs- und eines Betreibervertrages soll ein Trägerwechsel zum CJD vereinbart werden.

Die Trägerschaft soll zunächst zurück an die Gemeinde gehen und dann direkt anschließend an das CJD übertragen werden.

Weitere Informationen dazu erhalten sie von der Kirchengemeinde.

Wie bei unserem Treffen am 18.01. besprochen möchte ich nun unseren Zuschußantrag konkretisieren.

Als Bitte und Antrag möchte ich formulieren, dass zu diesem Vorhaben die Stadt ihre Zustimmung erteilt und der Jugendhilfeausschuss einen Zuschuss zur Eigenleistung des neuen Trägers beschließt.

Um die beste Qualität für die Kinder und Eltern, gem. unseres Konzeptes, liefern zu können benötigen wir einen Zuschuß der die uns zur Verfügung stehenden Mittel auf 100% der Kindpauschalen aufstockt.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Koglin

Beauftragter des Trägers

**CJD Königswinter
Christophorusschule**

Schulgemeinschaft von staatl. anerk.
priv. Gymnasium mit integrierter
Hochbegabtenförderung und staatl.
anerk. priv. Realschule

Cleethorpeser Platz 12
53639 Königswinter

www.cjd-koenigswinter.de

Tel.: 02223 9222-0

Fax: 02223 9222-12

Name Bank: DZ Bank AG
IBAN: DE77300600101075392817
BIC: GENODEDD

Inhalt

Vorwort	3
1. Der Träger CJD	3
2. Das Bildungsverständnis im CJD	4
2.1. Die 4 Handlungsfelder der Persönlichkeitsbildung	8
2.2. Persönlichkeitsbildung	8
3. Bildung heißt Beziehung	11
3.1. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	12
4. Unsere pädagogische Arbeit	12
4.1. Freispiel	13
4.2. Sprache und Integration	13
4.3. Gruppenübergreifende Angebote	14
4.4. Projektarbeit	15
4.5. Ausflüge und Exkursionen	15
4.6. Rituale	16
5. Kinderschutz und Kinderrechte	16
5.1. Recht auf Schutz vor seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt	16
5.2. Gemeinsam Hilfeideen entwickeln und Schutzauftrag gewähren	17
5.3. Qualitätsentwicklung und – Sicherung im Kinderschutz	18
5.4. Recht auf Meinungsäußerung und Mitsprache	18
5.5. Feinzeichen beachten – professionelle Responsivität	18
5.6. Kinderbeteiligung/Partizipation und Beschwerdemanagement im KiTa Alltag	19
6. Erziehungs– und Bildungspartnerschaft mit den Eltern	22
6.1 Beteiligungsverfahren für Eltern	22
6.2 Beschwerdewege für Eltern	23
6. Gestaltete Übergänge	23
7. Beobachten/Dokumentation – Chancengerechtigkeit	24

7.1. Stärkenorientierung statt Defizitorientierung	24
7.2. Zehn Thesen zur Beobachtung	24
8. Organisationskonzept der Einrichtung.....	25
8.1. Raumkonzept	25
8.2. Fortbildung und Fachliche Beratung – Weiterbildung des Fachpersonals....	26
9. Sozialraumorientierung	27
9.1 Netzwerkarbeit vor Ort – Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	27
10. Qualitätsmanagement – Sicherstellung der betrieblichen Qualität	28

„Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden, wie ein Erwachsener. Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist. Du musst dich nicht verstellen um zu sein, wie es die Erwachsenen wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst. Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch.“ (Janusz Korczak)

Vorwort

Für das CJD bezieht sich Bildung nicht nur auf Wissen. Wertevermittlung und Verantwortungs-genese sind bei der Bildung einer jungen Persönlichkeit von entscheidender Bedeutung. Die Herausforderung der Kindertageseinrichtungen im CJD ist es hierbei, Kompetenzen zu fördern und das Kind aktiv in den Alltag mit einzubeziehen. Wichtig ist vor allem, dem Kind Raum für Eigenentfaltung und Individualitätsentwicklung zu bieten.

In Kindertageseinrichtungen wird die Grundlage für verantwortungsbewusste Menschen in unserer Gesellschaft gelegt. Insofern sind Kindertagesstätten Zukunftsstätten. Denn in der frühen Betreuung und Bildung von Kindern spiegelt sich die Umsetzung des wichtigen gesellschaftlichen Auftrages wider, der seit einigen Jahren auch von Seiten der Politik erkannt und gefördert wird. Die Hinwendung zum Kind bedeutet in logischer Folge die Hinwendung zur Familie. Somit ist die Zukunft der Kindertageseinrichtung das Familienzentrum.

Als christlicher Träger hat sich das CJD der Inklusion verpflichtet, um allen Kindern und ihren Familien Chancengleichheit zu ermöglichen, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer religiösen Zugehörigkeit und/oder ihres ökonomischen Hintergrunds. Dieses Masterkonzept soll daher einen Einblick sowie Orientierung geben wie dies im Fachbereich Elementarpädagogik und Familienbildung gelebt und umgesetzt wird.

1. Der Träger CJD

Das CJD ist eines der größten Bildungsunternehmen in Deutschland. Es bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden an Standorten im gesamten Bundesgebiet gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren ge-

hen!“. Seit seiner Gründung 1947 sucht das CJD nach immer neuen Wegen, Menschen bei ihrem Lebensweg zu unterstützen.

Zu den Angebotsbereichen des CJD gehören:

- ⇒ Arbeit und Beschäftigung
- ⇒ Berufliche Bildung
- ⇒ Elementarpädagogik und Familienbildung
- ⇒ Gesundheit und Rehabilitation
- ⇒ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- ⇒ Schulische Bildung
- ⇒ Wohnen und Begleiten

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild. Daraus leitet das CJD eine Pädagogik ab, die den Menschen ganzheitlich sieht und jedem ermöglicht, seine Persönlichkeit zu entwickeln. Religionspädagogik, Sport- und Gesundheitspädagogik, Musische Bildung sowie Politische Bildung sind daher richtungsweisende Handlungsfelder der Persönlichkeitsbildung, und spielen eine Schlüsselrolle im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen. Ziel ist es alle, auf dem Weg zu einem selbstbewussten und eigenverantwortlichen Leben sicher zu begleiten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung adäquat zu unterstützen.

2. Das Bildungsverständnis im CJD

Das Bildungsverständnis des CJD prägt die Arbeit seit der Entstehung des Christlichen Jugenddorfwerks im Jahr 1947. Am Anfang stand Arnold Dannenmann mit der festen Glaubensüberzeugung, dass der Mensch von Gott und für Gott bestimmt ist. Von Gott bestimmt: Jeder Einzelne ist nach dem Bild Gottes geschaffen, in vollkommener Würde und individueller Sinnhaftigkeit in die Welt gesandt. Für Gott bestimmt: Keiner darf verloren gehen, nicht in dieser Welt und nicht für Christus, der durch seinen Tod und seine Auferstehung jeden einzelnen in das ewige Leben beruft.

Die Einzigartigkeit jedes Individuums auf seinem Weg von Gott zu Gott prägt das christliche Menschenbild. Im CJD ist es ausdrücklich in den vier persönlichkeitsbildenden Handlungsfeldern verankert. Sie sprechen den Menschen ganzheitlich an und repräsentieren einzeln unterschiedliche Perspektiven auf das Wesen des Menschen.

Pädagogisches Konzept für Kindertageseinrichtungen im CJD e.V.

Vor allem aber lebt das Bildungsverständnis in der täglichen Arbeit für jeden einzelnen anvertrauten Menschen in den CJD Einrichtungen. Wir verstehen diese Arbeit als Bildungsarbeit. Sie hat vier Elemente, die einzelne Aspekte in den Vordergrund stellen, aber so zusammengehören, wie auch der Mensch in seiner Vielfalt immer einer ist.



Vor diesem Hintergrund haben wir unser CJD Bildungsverständnis wie folgt formuliert:

Wir lieben Menschen, denn Gott liebt uns Menschen.

Weil jeder Mensch ein absoluter Wert ist, ist Bildung immer von gleichem Wert, welche Möglichkeiten und Einschränkungen der Einzelne auch mitbringt.

Das Recht auf Bildung ist unverzichtbar.

Wir fördern Neugierde.

Unser Bildungsauftrag sagt, dass wir jeden Menschen in seinem Wesen, seiner Verfassung und seinen Bedürfnissen ernst nehmen. Neugierde auf Leben beinhaltet Neugierde auf Lernen.

Dies gilt es zu bewahren und zu fördern. Wertebezogene und zugewandte Haltung sowie Professionalität der pädagogisch Handelnden sind Grundvoraussetzung für die Erfüllung dieses Auftrages.

Wir eröffnen Wege.

Jeder Mensch ist als Person gewollt, unbenommen seiner unterschiedlichen Voraussetzungen. Unser Bildungsangebot gestaltet so viele Lern und Erfahrungsmöglichkeiten, wie individuelle Wege für Menschen gebraucht werden. Dabei nimmt unsere Bildungsarbeit nicht nur Bedürfnisse auf, wie sie sich zeigen, sondern initiiert Zugänge auch zu den Menschen, die ihr Recht auf Bildung scheinbar schon aufgegeben haben.

Wir achten Freiheit.

Jeder Mensch ist immer schon in seinem absoluten Wert gesetzt. Vor sich aber hat er einen Weg, diese Voraussetzung einzuholen, indem er seine Gaben entfaltet, Entwicklungsmöglichkeiten nutzt und Subjekt in dieser Welt wird.

In unserer Bildungsarbeit befähigen wir zu dieser Freiheit durch die Erfahrung von Grenzen. Wir gestalten die Aneignung der Welt und des Selbst durch wertvolle Auswahl an Stelle von Beliebigkeit oder Allverfügbarkeit.

Wir gestalten Gemeinschaft.

Gott hat jeden Menschen gewollt, geschaffen und geliebt als ein Wesen in Beziehung: Beziehung zu sich selbst, zu Mitmenschen und zur Gesellschaft und im Letzten bezogen auf Jesus Christus.

Wir befähigen Menschen dazu, sich als Person und Subjekt in dieser Welt anzunehmen, authentisch und befreit zu leben.

Pädagogisches Konzept für Kindertageseinrichtungen im CJD e.V.

Unsere Welt, ihre Gegenwart und Zukunft sind Auftrag für die Menschen; sie leben Gemeinschaft und gestalten aktiv unsere Gesellschaft. Die gelingende Beziehung zu sich selbst ist die Voraussetzung für alle Beziehungsarbeit.

Darum ist Bildung wesentlich Beziehungsarbeit.

2.1. Die 4 Handlungsfelder der Persönlichkeitsbildung

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands hat den Anspruch, dass über die reine Wissensvermittlung hinaus der ganze Mensch mit Leib, Geist und Seele in den Blick genommen werden muss. Vier pädagogische Handlungsfelder fördern die Bildung und Entfaltung starker Persönlichkeiten: Religionspädagogik, Sport- und Gesundheitspädagogik, Musische Bildung, Politische Bildung.

Die pädagogische Arbeit unter Einbeziehung der vier Handlungsfelder zielt auf den Mehrwert einer ausgewogenen Persönlichkeit, die erworbenes Wissen für sich und andere verantwortlich anwenden kann. Dazu muss sie Begegnungsräume schaffen – und zwar für die Begegnung mit sich selbst, mit der Mitwelt und mit Gott. Die Handlungsfelder als Ganzes stellen somit einen großen Begegnungsraum dar. Man begegnet den anvertrauten Kindern außerhalb der formalen Bildungssituation. Ihnen zugewandt können unverhoffte Begabungen entdeckt und neue Erfahrungen vermittelt werden. Die Begegnung beruht auf der Neugier auf den Menschen, der hinter seiner eigenen Geschichte steht und der uns von Gott als einzigartiges Geschöpf geschenkt wurde: „Du bist gemeint!“. Diese Begegnung ist verbunden mit Wertschätzung, Interesse und Würdigung. In den einzelnen Handlungsfeldern wird diese geistige Grundhaltung jeweils spezifiziert.

2.2. Persönlichkeitsbildung

Bei der pädagogischen Arbeit geht es um die ganzheitliche Förderung des Kindes. Den Kindern werden individuelle Entfaltungsmöglichkeiten geboten, die dem Recht auf Spontanität, Erholung und freier Kontaktaufnahme entgegenkommen.

Bei der Bildung einer jungen Persönlichkeit sind Wertevermittlung und Verantwortungsgenese von entscheidender Bedeutung. Wir vermitteln Werte, und wir sind für unsere Kinder Vorbilder, zu jedem Zeitpunkt. In unseren Kitas legen wir die Grundlage dafür, wie verantwortungsbewusst die Menschen in unserer Gesellschaft zukünftig handeln, insofern sind Kindertagesstätten Zukunftsstätten.

Im pädagogischen Alltag ist uns ein respektvoller Umgang miteinander wichtig. Dabei wird sowohl auf das Einhalten von Regeln als auch auf eigenes authentisches Verhalten gegenüber den Kindern besonderer Wert gelegt. Gleichzeitig ist es uns wichtig, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und mit seinem sozialen und kulturellen Hintergrund zu akzeptieren.

Von großer Bedeutung ist auch, dass die Kinder untereinander die Toleranz für diese Individualität entwickeln. Die pädagogische Fachkraft begegnet den Kindern mit Wertschätzung und orientiert sich an den Ressourcen, die jedes einzelne Kind mitbringt.



Religionspädagogik

Die Grundlagen des christlichen Glaubens beinhalten für uns die Vermittlung moralischer, ethischer, emotionaler und sozialer Werte. Für die alltägliche Arbeit und die praktische Umsetzung bedeutet dies, dass Inhalte biblischer Geschichten kennengelernt werden, um dadurch Orientierungshilfen im täglichen Leben zu schaffen. Immer unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des Kindes werden Normen und Werte wie Nächstenliebe, Gemeinschaft, Hilfsbereitschaft, Individualität, Differenzierung von Gut und Böse und Vertrauen vermittelt. Das Kennenlernen von christlichen Festen und Bräuchen sowie von anderen Kulturen und Religionen bietet zudem weitere Impulse für eine religions- und kultursensible Bildung.

Sport- und Gesundheitspädagogik

Zur Förderung der geistigen und körperlichen Entwicklung greifen wir die Bewegungsfreude der Kinder auf, unterstützen sie und geben begleitende Hilfen. Diese

Hilfen umfassen ein komplettes Angebot: Turnen, Rhythmik, Tanzen, Motorik sowie Bewegung im Freien. Der gesundheitspädagogische Ansatz vollzieht sich zum einen im sportlichen Tun sowie bei der Unterstützung der Gesundheitserziehung (z.B. Zähne putzen, gesunde Ernährung und Individualhygiene).

Politische Bildung

Anders als im Jugendalter geht es im Elementarbereich nicht um die Vermittlung politischen Wissens, sondern eher darum, Kompetenzen zu entwickeln, die zum Erreichen einer demokratischen Haltung wichtig sind. Politische Bildung ist Selbstbildung und kann nur handelnd erworben werden. Unser Bestreben ist es, den Kindern viele Gelegenheiten zur Mitbestimmung zu schaffen und sie auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Sie lernen den Dialog im Umgang mit jüngeren, gleichaltrigen, älteren und beeinträchtigten Kindern, indem sie ihre Anliegen deutlich machen, begründen und zuhören, sich mit unterschiedlichen Standpunkten und Erfahrungen auseinandersetzen und verschiedene Perspektiven wahrnehmen. Die Kinder sollen lernen ihre Bedürfnisse und Vorkommnisse selbst zu regeln, sich abzusprechen, sich auf bestimmte Dinge zu einigen, miteinander zu kooperieren und einander zu helfen. Gelebte Partizipation von Anfang an um den Kindern das Erleben von Selbstwirksamkeit, Mitsprache und Gehört werden zu ermöglichen um sie auf dem Weg zum Erwachsenwerden zu stärken.

Musische Bildung

Wir möchten den Kindern so früh wie möglich vielfältige musikalische Grunderfahrungen mit der eigenen Stimme, mit Bewegung und klingenden Materialien wie z.B. kleinen Musikinstrumenten ermöglichen. Die Kinder lernen so, Stimmungen und Gefühle zu äußern, was in besonderer Weise zu ihrer persönlichen Entwicklung beiträgt.

Bildnerisches Gestalten ist eine besondere Form des Spielens. Die Kinder hinterlassen Spuren durch ihre Kreativität. Sie nutzen die unterschiedlichsten Materialien um ihre Gefühle, Stimmungen und Erlebnisse auszudrücken. Das kreative Tun trägt in großem Maße zur Förderung der Wahrnehmung sowie der Selbstbildungsprozesse bei. Durch musische Bildung kann das Kind seine inneren Kräfte frei äußern und sich weitgehend uneingeschränkt entfalten. Wenn Kinder malen, gestalten, musizieren und tanzen, bringen sie ihre Sicht der Welt und ihre Gefühle zum Ausdruck.

3. Bildung heißt Beziehung

Jedes Kind hat ein Recht auf seine Einzigartigkeit. Ausgehend vom christlichen Menschenbild wird jedes Kind so angenommen, wie es ist. Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Arbeit an der individuellen Lern- und Bildungsgeschichte des einzelnen Kindes und berücksichtigen andererseits die Bedürfnisse der gesamten Kindergruppe. Entwicklungen können gefördert werden, wenn insbesondere die Stärken eines jeden Kindes gesehen werden. Grundlegend hierfür ist die Annahme der Kinder als eigene Persönlichkeiten mit ihrer persönlichen Biografie, ihren persönlichen Fähigkeiten und Begabungen. Dazu gehört auch, Kinder in ihren Aktionen und Bedürfnissen ernst zu nehmen. Dementsprechend sind es folgende wichtigen pädagogischen Grundsätze, die handlungsleitend sind:

- ⇒ Kinder sind Selbstgestalter des Lernens, sie sind „aktive Lerner“
- ⇒ Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen
- ⇒ Kinder lernen im Spiel, Spiel ist Lernen
- ⇒ Kinder lernen durch Mitmachen und Mitverantwortung (Partizipation)
- ⇒ Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und den Aufbau eines positiven Selbstbildes
- ⇒ Jedes Kind hat ein Recht auf seine Einzigartigkeit

Ergänzend fordert ein vielfältig vorbereitetes Umfeld Kinder zu selbsttätigem Handeln und Forschen heraus: Die Raum- und Materialgestaltung gibt den Kindern in einzelnen Funktionsbereichen Zeit und Raum, ihre Erfahrungen machen zu können.

Voraussetzung für jedes Lernen, für die Möglichkeit eines aktiven Erforschens und Entdeckens ist eine Atmosphäre von Sicherheit, Geborgenheit und Wertschätzung. So kann jedes Kind Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl aufbauen. Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und den Aufbau eines positiven Selbstbildes. Der Aufbau von Beziehungen zu anderen ist hierbei der zentrale Prozess zum Erleben der eigenen Selbstwirksamkeit und des persönlichen Selbstwerts.

Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen. Sie lernen durch Mitmachen und Mitverantwortung. Bei aller Individualität, die Kinder beim Erforschen und Entdecken ihrer Lebens- und Lernwelt gewährt werden sollte, ist das Erlebnis der Gemeinschaft, der Interaktion mit anderen und auch der damit verbundenen Rituale und Rücksichtnahme, die sich beim Leben in einer Gemeinschaft ergeben, für die Lernentwicklung der Kinder unverzichtbar.

Unterschiedliche pädagogische Ansätze werden genutzt, um in der täglichen Arbeit alle Kinder vielfältig zu fördern und zu unterstützen. So werden beispielsweise Elemente aus Montessori-Pädagogik genauso einbezogen wie Elemente aus der Reggio-Pädagogik.

3.1. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Ausgehend von der Grundidee, dass die Kinder aktive Gestalter ihres Lernens sind, definiert sich die Rolle der pädagogischen Fachkräfte. In einer dialogischen Grundhaltung sind sie Partner und Co-Gestalter der Lernprozesse des Kindes. Die Selbstbildungsprozesse des Kindes werden unterstützt und die Konstruktion von Wirklichkeit begleitet. Neben einer lernfördernden Umgebung durch anregungsreiche Räume mit Aufforderungscharakter sind vertrauensvolle Bezugspersonen wichtig, die die Bildungsprozesse im Dialog begleiten und gezielte Impulse zur Weiterentwicklung geben.

Kinder stellen Hypothesen auf, wenn sie Materialien oder Vorgänge erforschen und finden „provisorische Antworten“ auf ihre Fragen. Die pädagogischen Fachkräfte lassen diese stehen und unterstützen die Kinder, ihre Hypothesen immer wieder zu überprüfen: Sie begleiten sie beim Lernen, beobachten gezielt und interpretiert ihre Beobachtung. Diese dialogische Grundhaltung unterstützt die Beziehung und die Wertschätzung der persönlichen Lernerlebnisse des Kindes.

Die Entdeckung neuer Handlungsmöglichkeiten entfaltet sich für ein Kind durch Vorbilder, aber auch durch das Erforschen der eigenen Wirksamkeit. Diese zuzulassen, auch wenn sich damit keine linearen, dafür aber individuellen Lernwege ergeben, ist verbunden mit der Wertschätzung der Persönlichkeit des einzelnen Kindes, die die pädagogischen Fachkräfte allen Kindern schenken.

4. Unsere pädagogische Arbeit

Wir fördern in unserer Pädagogik ganzheitlich die Entwicklung verschiedener Bildungsbereiche. Zusätzlich richten wir uns dabei nach dem jeweils gültigen Kinderbildungsgesetz bzw. den bundesländerspezifischen Bildungsplänen.

4.1. Freispiel

Das Spiel ist die Kind gerechteste Form des Lernens und die wichtigste Form der handelnden Auseinandersetzung mit der inneren und äußeren Welt. Kinder sind geborene Forscher, die alle ihre Sinne betätigen, um Erfahrungen über die Welt zu sammeln und sich ein eigenes Bild der Welt aufzubauen. Nur so kann es sich in der Welt orientieren. Deshalb ist uns an einer Ausgewogenheit zwischen den Lernerfahrungen des Kindes im Spiel als auch seinen Lernerfahrungen in besonderen Angeboten gelegen, um so eine optimale Förderung jedes einzelnen Kindes zu gewährleisten. Dabei gilt es, auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes situativ und zugleich nachhaltig einzugehen, denn Kinder haben beim Spielen ihr eigenes Zeitverständnis und brauchen ihren eigenen Rhythmus. Sie brauchen Zeit und Raum, um intensiv und ausdauernd, sehr kreativ und weltvergessen spielen und tüfteln zu können. Das Ermöglichen von Zeit und Raum in einer sicheren Umgebung stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, fördert die Konzentration und die Motivation sich immer wieder mit Neugier auf neue Lern- und Wissensgebiete einzulassen.

4.2. Sprache und Integration

Sprache ist der Schlüssel zur Bildung und das zentrale Mittel für Menschen, in Kontakt und Beziehung zu ihrer Umwelt zu treten und diese dadurch zu verstehen. Wir achten darauf, möglichst viele Anlässe zu schaffen, in denen Sprache eine Rolle spielt und bieten den Kindern kontinuierliche Unterstützung bei der Erweiterung und Ausdifferenzierung von Wortschatz, Begriffsbildung, Lautbildung und Satzbau. Angebote im Rahmen von „literacy“, d.h. Sprache in ihrer Vielfältigkeit der Schriftform, nehmen einen breiten Raum ein. Lieder, Geschichten, Verse, Fingerspiele und Reime finden ihre Bedeutung in der pädagogischen Arbeit. Diese gilt auch im Besonderen im Hinblick auf eine interkulturelle, alltagsintegrierte Sprachförderung als wichtiger Schwerpunkt in der frühkindlichen Bildung. Denn Kinder, ob ein- oder mehrsprachig, beginnen individuell zu sprechen und es ist immer eine Vorbildwirkung der Erwachsenen erforderlich. In Kindertageseinrichtungen begegnen sich ebenso viele Kulturen wie in einer Stadt/einem Stadtteil zu erwarten sind. Bei dieser bereichernden Vielfalt ist die Akzeptanz der muttersprachlichen Ressourcen ebenso bedeutsam wie die Unterstützung der Familie beim Erwerb der Zweitsprache des Kindes.

4.3. Gruppenübergreifende Angebote

Neben in den Alltag eingebunden gruppenübergreifenden Angeboten bieten wir in einigen Kindertageseinrichtungen auch ein spezielles Kurssystem. Dies ermöglicht den Kindern, nach ihren Interessen themenorientierte Kurse zu wählen, wie z.B. Fremdsprachen, Naturwissenschaften, musikalische und kreative Angebote oder den religionspädagogischen Gesprächskreis. Dabei kann sich jedes Kind für einen bestimmten Zeitraum einen Kurs nach eigenem Interesse auswählen. Kinder werden bei der Auswahl der Themen für Kursangebote einbezogen und haben auch selbst die Möglichkeit, Kurse für andere anzubieten. In allen Angeboten und Kursen können die Kinder ihrer Neugierde Raum geben und Freude am gemeinsamen Lernen entwickeln.

Einige Kurse, die auch durch externe Dozenten angeboten werden wie z.B. Frühenglisch, sind kostenpflichtig. Gezielte Förderung, z. B. der Sprache oder der Feinmotorik, findet mit einzelnen Kindern und in Kleingruppen statt. Die Vorschulkinder erhalten in der Regel im letzten Jahr vor der Einschulung ein zusätzliches Angebot.

4.4. Projektarbeit

In der Projektarbeit finden verschiedenste Aspekte der pädagogischen Arbeit Berücksichtigung:



Jeder kann von jedem lernen, so auch die pädagogischen Fachkräfte von den Kindern, da sie immer wieder gemeinsam mit den Kindern den Prozess des Projektverlaufes reflektieren und die Zielsetzung ebenso neu bestimmen.

Themen für Projekte können z.B. sein: Umweltprojekte, Waldprojekte, kreative Angebote, musikalische Projekte, Umgang mit Gewalt, Kunstprojekte, Sportprojekte, Gesundheitsprojekte. Projektarbeit ist eine Methode, um themenbezogen, gruppenübergreifend oder auch gruppenintern zielorientiert mit Kleingruppen zu arbeiten, um ein Thema intensiv und umfassend verstehen zu können.

4.5. Ausflüge und Exkursionen

Sowohl gruppenintern als auch gruppenübergreifend werden regelmäßig Ausflüge unternommen. Diese führen als Besuche zum Kindertheater, in die Stadt, zum Einkaufen, zu Museen und Ausstellungen oder Arbeitsplätzen von Eltern sowie in die nähere Naturumgebung. Das Entdecken und Erleben von Realitäten außerhalb der Kindertagesstätte ist ein wichtiges Element der pädagogischen Arbeit.

4.6. Rituale

Kinder brauchen Rituale. Rituale sind so alt wie der Mensch selbst. Das immer wiederkehrende ordnende Prinzip ist es, was ein Ritual ausmacht. Rituale schaffen Orientierung, geben Halt und schenken Geborgenheit. Rituale werden in unterschiedlichen Zusammenhängen gepflegt. Dies gilt z.B. für die Gestaltung des Tagesablaufes und bei den Mahlzeiten. Außerdem werden Feste und Feiern in geeigneter Weise begangen. Hierzu gehören in einer CJD Kindertagesstätte natürlich in erster Linie die großen christlichen Feste wie Advent, Weihnachten und Ostern sowie das Erntedankfest.

5. Kinderschutz und Kinderrechte

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf:

- ⇒ physiologische Bedürfnisse und ein Recht auf gesundheitliche Vorsorge.
- ⇒ auf Sicherheit und Schutz vor seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt.
- ⇒ auf eine liebevolle Bindung, soziale Beziehungen, gesellschaftliche und sprachliche Integration.
- ⇒ auf Anerkennung, Wertschätzung und Verständnis.
- ⇒ auf Selbstverwirklichung durch Spiel und Anregung damit Lernen und Bildung gewährleistet sind.
- ⇒ Meinungsäußerung und Mitsprache

Die Wahrung dieser Rechte ist Bestandteil unseres Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages.

Das CJD engagiert sich als Anwalt und Partner für das Wohl des Kindes, indem es sich aktiv dafür einsetzt, dass für Kinder – besonders für diejenigen, die unter Benachteiligung leiden – förderliche Lebensbedingungen geschaffen werden.

5.1. Recht auf Schutz vor seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII in Verbindung mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wurde der Schutzauftrag für Kinder in Einrichtungen konkretisiert und auf das CJD übertragen. Diesen Schutzauftrag wahrzunehmen heißt in unseren Einrichtungen, die Signale einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu erkennen und ihn zentral als Hilfeauftrag zu begreifen.

Darüber hin aus gilt es den Schutz des Kindes durch eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zu verbessern.

Familien, in denen das Wohl von Kindern akut und/oder perspektivisch gefährdet ist, brauchen Hilfen, die sie bedarfsgerecht unterstützen, ihnen Perspektivwechsel und Orientierung eröffnen und sie so lange begleiten, bis sie soweit stabilisiert sind und die Gefährdung abgewendet ist. Ziel dabei ist, mit den Eltern gemeinsam für das Wohlergehen des Kindes Sorge zu tragen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern (§ 22a SGB VIII).

Durch gelungene Elterngespräche, fachliche Beratung und Begleitung werden Familien gestärkt und der Kinderschutz verbessert. Wir schaffen eine gute Kommunikationsgrundlage, schaffen Vertrauen und Kooperationsbereitschaft. Gemeinsam mit den Eltern versuchen wir eine mögliche Gefährdung des Kindes zu erkennen und Risiken gemeinsam einzuschätzen.

5.2. Gemeinsam Hilfeideen entwickeln und Schutzauftrag gewähren

Unsere pädagogischen Fachkräfte versuchen die Erziehungsressourcen der Familie zu erkennen, sie zu beleben und durch Einbeziehung von verschiedenen Leistungsangeboten (Beratungszentren, Familienhilfe, Gesundheitshilfen, etc.) im örtlichen Einzugsbereich auf mögliche Hilfen hin zu wirken, um so das Gefährdungsrisiko des Kindes abzuwenden.

Das Geheimnis einer erfolgreichen Erziehung liegt nicht darin, alles perfekt zu machen. Sondern darin, immer wieder die Balance zu suchen.

Jede CJD Kindertageseinrichtung verfügt über ein Schutzkonzept, indem sichergestellt ist, dass Kinder nach §1 Abs. (3) 3 SGB VIII vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden. Dieses Konzept beinhaltet ebenfalls die Sicherstellung des uns übertragenen Schutzauftrages.

Alle unsere Fachkräfte sind mit dem Schutzkonzept vertraut und Wissen über dessen Inhalte und Verfahrensvorgänge.

Zur Beratung weiterer Schritte und zur Gefährdungseinschätzung kann jederzeit eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

Werden keinerlei Hilfen von Seiten der Eltern in Anspruch genommen oder besteht eine akute Gefährdung des Kindes sind wir verpflichtet das Jugendamt umgehend zu informieren.

5.3. Qualitätsentwicklung und – Sicherung im Kinderschutz

Durch Supervision, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und regelmäßigen Fortbildungen der qualifizierten und nach § 72a ausgewählten Mitarbeitenden werden unsere Ansätze immer wieder überdacht und abgeglichen. Wir evaluieren, analysieren und arbeiten mit Qualitätsstandards. Leitlinien zur Sicherung der Rechte von Kindern sind entwickelt und werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Instrumente zur Gefährdungseinschätzung, Handlungsleitlinien und die Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a unterstützen uns bei der Klärung einer möglichen Gefährdung. Gezielte Beobachtung und ein gut entwickeltes Dokumentensystem werden sicher angewendet. Diese Dokumentation erfasst alle wichtigen Schritte wie die zu beurteilende Situation, die beteiligten Personen, das Ergebnis, die Gefährdungseinschätzung, Zeitvorgaben sowie Überprüfungen. Prinzipien des Datenschutzes werden zuverlässig beachtet.

5.4. Recht auf Meinungsäußerung und Mitsprache

Eine gelingende Beteiligung von Kindern ist präventiver Kinderschutz. Die aktive Teilhabe und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern im KiTa-Alltag ist Grundvoraussetzung unserer pädagogischen Arbeit und durch §45 (2) 3 SGBVIII gebunden an die Betriebserlaubnis der Einrichtung. Partizipation bezeichnet die Möglichkeit der Kinder in ihren Lebens- und Lernzusammenhängen Einfluss zu nehmen und wird durch die UN-Kinderrechtskonvention rechtlich gestärkt.

Gelebte Partizipation prägt das „Bild vom Kind“ als aktiven und kompetenten Akteur, der Bildungsprozesse mitgestaltet und mitsteuert aber die Unterstützung und Begleitung kompetenter Erwachsener bedarf.

5.5. Feinzeichen beachten – professionelle Responsivität

Kinderbeteiligung setzt bei den pädagogischen Fachkräften ein hohes Maß an Dialogbereitschaft und Feinfühligkeit voraus, um die Lösungsmöglichkeiten von Kin-

dern zu unterstützen. Nur wenn Kinder respektiert, wertgeschätzt und ernst genommen werden, erfahren sie, dass sie mit ihrem Tun, ihrer Beteiligung und ihrer Meinungsäußerung etwas bewirken können.

Je kleiner die Kinder sind, umso mehr müssen die pädagogischen Fachkräfte beobachten, erfragen und auf Feinzeichen sowie nonverbale Äußerungen der Kleinkinder achten. Beispielsweise plötzlich auftretendes Vermeidungs- oder Angstverhalten, Unzufriedenheitsäußerungen, anhaltende Veränderung des Gemütszustandes (Müdigkeit, häufiges Weinen oder Zurückziehen, Verweigerung, Grenzüberschreitung, Regelverletzungen etc.). Aber auch körperliche Auffälligkeiten wie Verletzungen, blaue Flecken, Krankheit oder veränderte Körperhaltung müssen stets miteinbezogen werden. Eine positive und vertrauensvolle Bindung zwischen dem Kind und einer Fachkraft unterstützt das Anvertrauen von Problemen an die KiTa –Fachkraft.

5.6. Kinderbeteiligung/Partizipation und Beschwerdemanagement im KiTa Alltag

In unseren CJD Kindertageseinrichtungen können Kinder ihre eigenen Wünsche, Vorschläge oder auch Kritik äußern und dabei erleben, dass diese aufgenommen, konkretisiert und besprochen werden. Sie können sich beschweren über Konflikte, unangemessene Verhaltensweisen der Fachkräfte, Unwohlsein, Ungerechtigkeiten oder alle Angelegenheiten ihres Alltags (z.B. Angebote, Regeln, Essen).

Je nach Entwicklungsstand der Kinder werden folgende Beteiligungsformen im Alltag angeboten:

- ⇒ Kinderkonferenzen
- ⇒ Kindersprecher/In
- ⇒ Gesprächsrunden
- ⇒ Kinderbefragungen
- ⇒ Sitzkreise
- ⇒ Beobachtung und Dokumentation
- ⇒ Gestaltung von Alltagsregeln
- ⇒ Situationsgebunden während dem Alltag

Diese Beteiligung wird u.a. in folgenden Bereichen gelebt:

... bei der Körperpflege

Die Körperpflege ist ein sehr intimer Eingriff für das Kind. Mit einer partizipatorischen Haltung versuchen wir das Kind in den Prozess mit einzubeziehen. Die pädagogische Fachkraft verhält sich Achtsam, Aufmerksam und legt dabei großen Wert auf die aktive Beteiligung sowie Mitsprache des Kindes. Alle Aktionen werden dabei sprachlich angekündigt und begleitet. Es wird darauf geachtet, dass das Kind den Handlungen folgen kann. Verweigert ein Kind es z.B. gewickelt zu werden, versuchen wir gemeinsam mit dem Kind den Grund hierfür heraus zu finden, und achten dabei auf verbale sowie auf nonverbale Signale des Kindes.

Genauso wie beim Wickeln verhält es sich bei jeglicher Art von Körperpflege wie beispielsweise beim Händewaschen, Naseputzen, Zähneputzen etc.

... beim Essen und Trinken

Innerhalb des Tagesablaufes bilden die gemeinsamen Mahlzeiten feste Orientierungspunkte und Sicherheit für das Kind und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Aus diesem Grund nehmen wir uns stets ausreichend Zeit für das Essen und legen großen Wert auf eine harmonische Atmosphäre.

Eine ablehnende Haltung oder Äußerung des Kindes gegenüber dem Essen wird von den pädagogischen Fachkräften akzeptiert, respektiert und kindgerecht besprochen. Die Kinder entscheiden selbst mit, was und wie viel sie essen möchten. Kinder werden darin bestärkt vielfältige kulinarische Erfahrungen zu machen und auf das eigene Sättigungsgefühl zu hören.

Die Kinder beteiligen sich bei der Vorbereitung des Essens, beim Zubereiten, Tischdecken sowie abräumen.

... beim Schlaf- und Ruhebedürfnis

Schlafen und Ruhephasen sind wichtige Bestandteile im KiTa-Alltag. In jeder Einrichtung gibt es Rückzugsmöglichkeiten, welche die Kinder je nach Bedarf aufsuchen können. Die Dauer des Mittagsschlafes oder der Mittagsruhe richtet sich nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes. Im Austausch mit den Eltern wird diese Intensität stets an die Beobachtungen des Kindes angepasst. Jedes Kind soll sein indi-

viduelles Ruhebedürfnis stillen können, auch ungeachtet des Lebensalters aber immer im Hinblick auf das Entwicklungsalter.

... bei der Bewegungsentwicklung

Das Raumkonzept und Außengelände bietet den Kindern die Möglichkeit ihre individuellen Bedürfnisse nach Bewegung und Ruhe auszuleben. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten sie dabei und achten auf individuelle Signale der Kinder. Sie bringen dem Kind Vertrauen in seinen Kompetenzen entgegen, indem sie an dessen Eigenständigkeit glauben. Dazu gehört auch, dass das Kind selbst Erfolge und auch Misserfolge erfährt und daraus lernen kann. Wir sehen das Kind als aktives und kompetentes Wesen an. Unser Blick richtet sich auf das, was das Kind bereits kann. Wechselt das Kind selbstständig von einer bekannten zu einer unbekannten Position, so ist das Kind aufmerksamer und umsichtiger und wird seine Bewegungsentwicklung als freudiges Erlebnis erfahren. Wir orientieren uns dabei an der Pädagogik von Emmi Pikler und bringen kein Kind in eine ihm unbekannte Position.

... bei der Gestaltung und Planung des KiTa-Alltages

Im KiTa-Alltag haben die Kinder unterschiedliche Möglichkeiten ihren Tagesablauf selbst mitzugestalten. Die Themen der Angebote entstehen auf der Grundlage der Beobachtungen der einzelnen Kinder sowie der Gruppe. Aus dessen Interessen und Themen heraus, setzen die pädagogischen Fachkräfte Impulse. Kinder können auch eigene Vorschläge mit einbringen, die gerne aufgegriffen werden. In diesem von den pädagogischen Fachkräften vorgegebenen Rahmen können die Kinder stets selbst zwischen den verschiedenen Impulsen entscheiden.

Auch bei der Planung von beispielsweise Geburtstagsfeiern, Neugestaltung der Gruppenräume oder des Tagesablaufes binden wir die Kinder mit ein.

Ziel des CJD ist es, Kinder zu stärken, zu befähigen sowie ihre Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftschancen nachhaltig zu verbessern. Denn starke Kinder sind besser vor möglichen Gefährdungen geschützt. Eine gelingende Beteiligung von Kindern ist ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz der Kinder. Dies zu ermöglichen, ist unser Auftrag.

Sich für Kinder einzusetzen heißt, sich für ihre Rechte zu engagieren, sie zu achten und zu stärken.

6. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Die Eltern sind die wichtigsten Partner der Kindertagesstätte, Experten für die frühe Entwicklung ihres Kindes. Sie treffen auf die Fachlichkeit der Mitarbeitenden der Kindertagesstätte, die sie beraten und in ihren Erziehungsprozessen unterstützen möchten. Entscheidend für den Erfolg dieser Zusammenarbeit ist hier der Aufbau einer wertschätzenden Beziehung. Diese wird begünstigt durch eine respektvolle und verständnisvolle Grundhaltung der Mitarbeitenden, die sich für die Bedürfnisse der Eltern empathisch zeigen. Neben dem täglichen Austausch mit den zuständigen Fachkräften haben die Eltern in den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen die Möglichkeit, gemeinsam mit den Fachkräften über die nächsten Schritte zur Förderung ihres Kindes zu entscheiden.

Eltern sollten immer die Möglichkeit haben, Prozesse der Einrichtung zu hinterfragen. Es gehört zur Professionalität der Einrichtung, den Eltern diese zu erklären und Anregungen aufzunehmen und die Wege transparent und offen zu gestalten.

Darüber hinaus findet einmal jährlich eine trägerweit standardisierte Elternbefragung statt, mit deren Ergebnissen gemeinsam die Zufriedenheit der Familien verbessert werden kann. Eltern sind zur Mitgestaltung eingeladen z.B. bei Projekten oder können durch Hospitationen die Abläufe in der Kindertagesstätte kennen lernen. Es ist angestrebt, dass Eltern die Kindertagesstätte als Lernort erleben, in dem auch sie sich gern aufhalten können. Dies wird unterstützt durch Elternecken im Eingangsbereich, Eltern-Kind-Aktionen, themenbezogene Elternabende und die Mitbestimmung durch den Elternbeirat.

Das CJD hat gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Fördervereinen gemacht und möchte eine entsprechende Initiative gern unterstützen.

6.1 Beteiligungsverfahren für Eltern

Nicht nur Kinder, sondern auch Eltern haben die Möglichkeit ihre Meinung zu äußern, Vorschläge einzubringen und sich zu beschweren.

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern ist für uns von großer Bedeutung. Uns ist es ein Anliegen Eltern mit ihren Bedürfnissen, unterschiedlichsten Lebensverhältnissen und Interessen ernst zu nehmen, jede Beschwerde anzuhören und gemeinsam Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Eine Beschwer-

de sehen wir als Gelegenheit unseren Alltag und das Leben in der Einrichtung zu reflektieren, weiter zu entwickeln sowie zu verbessern.

6.2 Beschwerdewege für Eltern

Eltern haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Beschwerden aber auch Befürchtungen oder andere Anliegen an die Einrichtung heranzutragen. Entwicklungsgespräche, Elternabende sowie Gespräche mit den Mitarbeitenden und der Leitung bieten den Eltern die Möglichkeit ihre Anliegen und Fragen zu äußern und zu klären. Diese Beschwerden können sie persönlich, schriftlich oder anonym über ihre Elternvertretung anbringen.

Über ihre Beschwerdemöglichkeiten werden die Eltern zunächst beim Aufnahmegespräch aufgeklärt. Diese Informationen beinhalten über die Einrichtungsleitung hinaus die Beschwerdemöglichkeit beim Träger oder bei staatlichen Stellen.

Jede Einrichtung verfügt über einen Elternsprecher oder Elternbeirat. Hier werden Anliegen und Fragen der Eltern aufgegriffen und gemeinsam mit dem Einrichtungsteam besprochen. So haben alle Eltern die Möglichkeit Einfluss auf den Alltag der Einrichtung nehmen.

Neben dem täglichen Dialog mit den Mitarbeitenden oder der Elternvertretung werden regelmäßige Elternbefragungen zur Zufriedenheit durchgeführt. Verbesserungsvorschläge werden auch hier aufgenommen und als Chance gesehen, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu verbessern.

6. Gestaltete Übergänge

Eine CJD-Kindertagesstätte versteht sich als eine von mehreren Institutionen, die Kinder auf ihrem Bildungsweg begleiten. Dieser Weg ist gekennzeichnet von Übergängen, sei es vom Elternhaus in den U3-Bereich (Krippe) der Kindertagesstätte, der Wechsel zwischen U3-Bereich in den Kindergarten und natürlich vom Kindergarten in die Schule. Der Übergang in die Krippe ist als Schlüsselprozess unter Kapitel 1.4.2 beschrieben. Wesentlich ist es, diese Übergänge zu begleiten und so zu gestalten, dass keine großen Brüche für das einzelne Kind entstehen. Dies geschieht durch eine sorgfältige Vorbereitung und den Austausch der Fachkräfte und Eltern sowie durch die behutsame Heranführung der Kinder an mögliche Veränderungen durch den Wechsel. Auf diese Weise soll das Kind nicht in seinem Lernprozess durch eine neuerliche Phase der Umgewöhnung unterbrochen werden. Ebenso wesentlich als

Prozess ist der Übergang des Kindes in die Schule. Dies beginnt mit einer ausführlichen Beratung der Eltern zum Zeitpunkt der Einschulung und den vorbereitenden Maßnahmen hierzu. In diesem Bereich sind in den letzten Jahren vermehrt Unsicherheiten bei Eltern wahrzunehmen, ausgehend vom gespürten vermehrten gesellschaftlichen Leistungsdruck bis hin zu der Vorstellung, Kinder möglichst spät einzuschulen. Die Fachlichkeit der Kindertagesstätte, die die Entwicklung des Kindes über ca. fünf Jahre begleitet hat, kann hier für die Entscheidung hilfreich sein. Voraussetzung für einen gestalteten Übergang ist hierbei ein guter Kontakt zu den aufnehmenden Grundschulen. Diesen aufzunehmen und zu pflegen, ist Auftrag der Kindertagesstätte. In Kooperation können dann erprobte Methoden wie gegenseitige Besuche und der entsprechende Austausch in Abstimmung mit den Eltern erfolgen.

7. Beobachten/Dokumentation – Chancengerechtigkeit

7.1. Stärkenorientierung statt Defizitorientierung

Pädagogische Qualität hängt von feinfühligem und aufmerksamer Beobachtung sowie einer fachlich-sachlichen Dokumentation ab. Beobachtungen und Dokumentationen sind somit Arbeitsgrundlagen für pädagogische Fachkräfte im Hinblick auf Begleitung und Unterstützung kindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse. Durch regelmäßige, planmäßige aber auch spontane Beobachtung möchten wir jedes einzelne Kind genau erfassen. Die Beobachtungen werden entsprechend dokumentiert und im Team reflektiert um darauf aufbauend Handlungskonzepte entwickeln und passgenaue Angebote gestalten zu können.

7.2. Zehn Thesen zur Beobachtung

1. Beim Be(ob)achten werden keine Fakten, sondern Botschaften wahrgenommen (gesehen, gehört, gefühlt, gedacht).
2. Be(ob)achtungen wählen aus; sie heben hervor, übersehen, deuten.
3. Be(ob)achtungen erfassen nur sichtbare und hörbare Aspekte; die Persönlichkeit des Kindes ist mehr als die Summe der beobachteten Teile.
4. Die Art und Weise, wie sich Kinder ausdrücken, ist nicht unmittelbar zu verstehen.
5. Be(ob)achtungen werden oft durchgeführt, weil Erwachsene ihre Probleme mit dem Kind lösen wollen.
6. Be(ob)achtungen sind entscheidend geprägt von der Haltung, mit der sie durchgeführt werden.

7. Kinder reagieren auf Be(ob)achtungen; sie „richten sich ein“ darauf, was sie als Beobachtete spüren.
8. Be(ob)achtungen können nur zu Beachtung führen, wenn sie dialogisch sind. Sie werden nicht „am Kind“ durchgeführt, sondern sind eine Form der Kommunikation mit dem Kind.
9. Auch Kinder be(ob)achten ständig und aufmerksam, auch sie deuten, was sie wahrnehmen.
10. Aus Be(ob)achtungen lassen sich immer widersprüchliche und verschiedene Schlussfolgerungen ziehen, deshalb müssen Schlussfolgerungen kommuniziert werden.

Der Einsatz in der Praxis evaluierter Beobachtungsinstrumente gehört zur Professionalität jeder Kindertagesstätte. Die Breite der Möglichkeiten setzt jeweils verschiedene Schwerpunkte in diversen Entwicklungsbereichen. Daher erfolgt keine Festlegung auf ein Instrument, sondern es wird individuell ausgewählt, was adäquat erscheint. Dabei ist ebenso von Bedeutung, dass die Transparenz gegenüber den Eltern erhalten bleibt. Es werden ausschließlich ressourcenorientierte Instrumente eingesetzt, die den Eltern dann im mindestens zweimal jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräch erläutert werden. Davon ausgehend können gemeinsam die Möglichkeiten der Entwicklungsförderung festgelegt werden.

Neben der systematischen Beobachtung ist die Dokumentation von Lerngeschichten der Kinder für alle Beteiligten wertvoll. Durch Portfolioarbeit, bei der die Kinder selbst ihre Lernfortschritte nach den eigenen Vorstellungen dokumentieren, wird eine Transparenz auch für die Eltern erreicht. Unabhängig davon ist es bedeutsam, Transparenz der Arbeit auch durch die Dokumentation der täglichen Ereignisse zu erreichen. Dies erfolgt durch Dokumentationen in den Abholbereichen und Fotodokumentationen.

8. Organisationskonzept der Einrichtung

Bei der Organisation und Umsetzung der Rahmenbedingungen wie Betreuungszeiten, Gruppenstruktur und Essensversorgung orientiert sich das CJD immer an den Bedarfen der Kinder, Familien und Kommunen.

8.1. Raumkonzept

„Der Raum ist der dritte Erzieher“

In der Reggio-Pädagogik ist das Kind Forscher, Entdecker, Künstler und aktiver Konstrukteur von Wissen, Können und seiner Identität und dafür braucht es u.a. eine entsprechende Umgebung. Schon von Geburt an verfügen Kinder über Wahrnehmungsmöglichkeiten – und zwar im Bereich des Tastens, Fühlens, Hörens, Sehens, Riechens und Schmeckens. Damit Kinder über ihren Körper und ihre Sinne Erfahrungen sammeln können, brauchen sie ansprechende und anregende Räume. Für Kinder hat die Raumgestaltung eine entscheidende Bedeutung um ihren Bedürfnissen und Interessen gerecht zu werden. Kinder erschließen sich die Umwelt vom eigenen Körper ausgehend. Alle frühkindlichen (Raum)-Erfahrungen sind Körper- und damit Bewegungserfahrungen. Zudem sollte bei der Gestaltung der Räume darauf geachtet werden, dass sie dem Kind Geborgenheit und Schutz vermitteln und die Möglichkeit zur Ruhe und Entspannung bieten.

Kinder brauchen Räume,

- ⇒ in denen sie sich geborgen fühlen,
- ⇒ in denen sie ihrem Spiel eine eigene Bedeutung geben können
- ⇒ in denen sie anderen begegnen,
- ⇒ die sie verändern und gestalten können,
- ⇒ die Platz lassen für eigene Individualität, für Neugierde und Entdeckungen,
- ⇒ in denen sie sich bewegen können,
- ⇒ in denen sie Ruhe finden,
- ⇒ in denen sie ihre Sinne entfalten können,
- ⇒ die ihnen Begrenzungen und Halt geben, aber auch Freiheit der eigenen Spielentscheidung lassen.

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es herauszufinden, was das Kind gerade benötigt und wie das Kind unterstützt werden kann.

8.2. Fortbildung und Fachliche Beratung – Weiterbildung des Fachpersonals

Als lernende Organisation und im Hinblick auf die individuellen Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden sind Fort- und Weiterbildung wichtiger Bestandteil des Einrichtungskonzeptes.

Für die Entwicklung einer Kindertagesstätte ist ein systematisches Fortbildungskonzept erforderlich. Die Kindertagesstätten im CJD verpflichten ihre Mitarbeitenden

neben den internen Teamfortbildungstagen zur Teilnahme an individuellen Fortbildungen. Hierzu werden in Jahresgesprächen Zielvorstellungen und persönliche berufliche Perspektiven abgeglichen. Auf dieser Grundlage wird Fortbildung zielführend und erhöht langfristig die Qualität der pädagogischen Fachkräfte. Es können nach Absprache Fortbildungsangebote aller regionalen Anbieter genutzt werden.

Der kollegiale Austausch auf der konkreten Ebene erfolgt durch regelmäßige Teambesprechungen. Hier werden auch Instrumente der kollegialen Beratung genutzt sowie Einzelfallbesprechungen durchgeführt. Auf diese Weise multipliziert sich die Fachlichkeit in der Einrichtung bezogen auf die individuelle Situation einer Familie oder eines Kindes. Unterstützung in der Fachlichkeit erhalten die Einrichtungen auch durch das CJD interne Bundesreferat Elementarpädagogik und Familienbildung sowie den ebenfalls bundesweit agierenden Fachausschuss. Darüber hinaus kooperieren die Einrichtungen vor Ort mit entsprechenden Fachberatungsstellen um auch für die regionalen Besonderheiten Beratung zu erhalten.

9. Sozialraumorientierung

Frühkindliche Bildung, veränderte familiäre Bedingungen und Konstellationen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Diskussion um Frühe Hilfen sind zentrale Determinanten für die Arbeit einer Kindertagesstätte. Moderne Kindertagesstättenarbeit ist ohne eine Öffnung in die sozialräumlichen Zusammenhänge und ohne einen Blick auf die Lebenssituationen der Familien nicht mehr denkbar. Dieser Tatsache trägt die Weiterentwicklung zum Familienzentrum (auch „Haus für Familien“, „Familien im Zentrum“, etc.) bereits durch ressourcenorientierte Familienarbeit sowie Angebote für Eltern Rechnung, die sich eben nicht mehr ausschließlich am Kind, sondern am Kind in seinem familiären Umfeld orientiert.

Die Orientierung am Sozialraum und die Einbindung in Vernetzungsstrukturen sind für die Kindertagesstätte elementar.

9.1 Netzwerkarbeit vor Ort - Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Eine Kindertagesstätte ist als Institution nicht nur Lernort für Kinder, sondern immer eingebunden in die Struktur des Stadtteils. Dabei ist es wichtig, sich in die Netzwerkarbeit des Stadtteils/der Stadt aktiv einzubringen und die eigenen Ressourcen für die Bedarfe im Stadtteil zur Verfügung zu stellen. Es ist immer angestrebt, die

Kindertagesstätte als Institution auch im sozialen Nahraum attraktiv zu machen und so als Mehrwert für den Stadtteil wahrgenommen zu werden.

Es ist Aufgabe des Trägers, einen Beitrag für ein gutes Miteinander im Nahbereich zu leisten und sich zum Stadtteil und seinen Menschen zu öffnen, weiter zu unterstützen. Insbesondere der Kontakt zu anderen Sozialgruppen des Stadtteils wie z.B. Senioren, kann für Kinder die Welt vielfältig erlebbar machen. Die Mitarbeit in den Fachgremien der Kommune ist eine Selbstverständlichkeit.

Einrichtungen des CJD haben auch immer gute Erfolge durch multiprofessionelle Zusammenarbeit erzielt. Daher ist angestrebt, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Schulen, Beratungsstellen, Kommunalen Sozialdiensten und therapeutischen Einrichtungen kontinuierlich und eng zusammenzuarbeiten.

10. Qualitätsmanagement - Sicherstellung der betrieblichen Qualität

Jede Einrichtung des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. ist in ein übergreifendes Qualitätsmanagementsystem eingebunden, welches sich an der DIN EN ISO 9001:2015 orientiert. Für den Elementarbereich ist dieses inhaltlich angelehnt an das Bundesrahmenhandbuch des Diakonischen Werkes der EKD, dem sog. „BETA-Siegel“. Es gibt eine Handreichung zum Qualitätsmanagement, ähnlich einem Qualitätshandbuch, in dem die wesentlichen Prozesse einer Einrichtung beschrieben sind und die als Grundlage des täglichen Handelns in den Einrichtungen gelten können. Angepasst an die konkreten Gegebenheiten vor Ort kommt es hier durch die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte unter Begleitung der Fachbereichsleitung zu einer individuellen Ausentwicklung dieser Qualitätsstandards, so dass jede Einrichtung ihre Prozesse anhand der dargebotenen Rahmenbedingungen optimieren kann.

Für die Einrichtungen des CJD gibt es ein Steuerungssystem, das zur Optimierung von Prozessen und Strukturen beiträgt und verbindliche Standards formuliert. Diese Aufgabe wird realisiert durch interne Audits, die durch einen externen Qualitätsmanagement-Beauftragten des Trägers begleitet werden.

Ergänzende Elemente des Qualitätssicherungskonzeptes sind regelmäßige standardisierte Elternbefragungen und ein transparentes Beschwerdemanagement. Teil des Kinderschutzkonzeptes ist die Beteiligung der Kinder und Erwachsenen an Veränderungsprozessen in der Einrichtung, um die höchstmögliche Qualität zu bieten.

Die Sicherstellung der Qualität wird außerdem wesentlich unterstützt durch die trägereigene Personalstrategie, die die Innovationskraft der Mitarbeitenden fördern möchte.

Aus dem Selbstverständnis der eigenen Professionalität in jeder Einrichtung des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. ergibt sich, dass jede Einrichtungskonzeption regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben wird. Dies gilt es insbesondere beim Neuaufbau einer Einrichtung zu beachten. Daher ist die vorliegende Konzeption in diesem Sinne als vorläufig anzusehen, verbunden mit der Bereitschaft des Trägers, sich verändernden Rahmenbedingungen und neuen Erkenntnissen zu öffnen und flexibel in Theorie und Praxis darauf zu reagieren.

Selbstverständliche Methode des Qualitätsmanagements im CJD ist das Benchmarking, das kontinuierliche Vergleichen und Bewerten von Prozessen, Vorgehensweisen und Ergebnissen auf der Suche nach der besten bereits realisierten Lösung (Best Practice).

SATZUNG DES CJD

Keiner darf verloren gehen!

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V.

IMPRESSUM

/// Herausgeber

Christliches Jugenddorfwerk
Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)

Vorstand

Hans Wolf von Schleinitz
RA Oliver Stier
Siegbert Hummel

CJD Zentrale

Teckstraße 23
73061 Ebersbach
Fon 0 71 63 930-0
cjd@cjd.de
www.cjd.de

/// Satzung des CJD

Fassung gem. Beschluss der
Generalversammlung vom 29. Juni 2018

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
gemeinnütziger e.V.
Teckstraße 23
73061 Ebersbach
www.cjd.de

4. Auflage Oktober 2019

Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen in
dieser Satzung beziehen sich gleichermaßen auf
Frauen und Männer.

/// PRÄAMBEL

**„KEINER DARF
VERLOREN GEHEN!“**

Auftrag des CJD

In Erfüllung dieses Auftrages ist das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD) ein sozialpädagogisches Bildungs- und Ausbildungswerk. Seine Anschauungen vom Menschen, von der Welt und von der Geschichte haben ihre Grundlagen im christlichen Glauben. Demgemäß will das CJD für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die jungen Menschen Stätte der Begegnung mit Jesus Christus sein.

Das Leben in der Gemeinschaft des Jugenddorfes soll es dem einzelnen jungen Menschen ermöglichen, zu seiner vollen Entfaltung einer verantwortungsbewussten Persönlichkeit und der in ihm angelegten Begabungen und Fähigkeiten zu kommen. Zu dieser Entwicklung will die Gemeinschaft jedem seine Chance geben. Jeder Mensch ist ein einmaliges Geschöpf Gottes. In dieser Überzeugung ist das CJD Anwalt aller Menschen der jungen Generation.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen:

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD).

- (2) Der Verein ist Mitglied im Deutschen Nationalverband des Weltbundes Young Men's Christian Association in Genf (YMCA) und steht auf der „Pariser Basis“ dieses Weltbundes. Er ist Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. und in gliedkirchlichen Diakonischen Werken.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Berlin und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgabe des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist insbesondere die Erziehung, Betreuung, Ausbildung und Fortbildung, die berufliche und medizinische Rehabilitation sowie die soziale Begleitung und der internationale Austausch von jungen Menschen, Erwachsenen und Senioren ohne Rücksicht auf deren konfessionelle Zugehörigkeit und soziale Herkunft nach christlichen und CJD-eigenen pädagogischen Grundsätzen.

Grundlage der Arbeit des CJD ist das Konzept „Jugenddorf“. Jugenddorf heißt: Gemeinsam leben unter dem Leitgedanken „Keiner darf verloren gehen!“.

Zur Wahrnehmung seiner Zwecke betreibt der Verein Jugenddörfer, Jugend- und Seniorenwohnheime, Bildungszentren, Schulen und sonstige geeignete Einrichtungen sowie Entwicklungshilfeprojekte.

- (2) Das CJD verfolgt mit seinen Zielen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- (3) Die Generalversammlung (Mitgliederversammlung im Sinne von § 32 BGB) kann mit einfacher Stimmenmehrheit die Aufnahme auch anderer Aufgaben beschließen, soweit es sich hierbei um Betätigungen im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung handelt.
- (4) Das CJD erstrebt keinen wirtschaftlichen Gewinn. Es ist selbstlos tätig.

Die dem CJD zur Verfügung stehenden Mittel dürfen nur unmittelbar und ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person oder Institution durch Ausgaben, die den Zwecken des CJD fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch die Generalversammlung.

Sie bedarf einer einstimmigen Beschlussfassung. Die Mitglieder müssen die Satzung des CJD schriftlich anerkennen und sich verpflichten, die Bestrebungen des CJD zu stützen und zu fördern. Alle Mitglieder sind dem christlichen Auftrag zur Diakonie verpflichtet. Sie müssen darum Glieder einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft sein, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen sind. Von den Mitgliedern werden keine Beiträge erhoben. Die Anzahl der Mitglieder soll 40 Personen nicht überschreiten.
- (2) Die Mitgliedschaft endet durch den Tod des Mitglieds oder durch seine an den Vorstand gerichtete schriftliche Austrittserklärung zum Ende eines Quartals.
- (3) Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss der Generalversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Beschluss bedarf einer Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Bei dieser Beschlussfassung darf das betroffene Mitglied nicht mitstimmen. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich anzuhören.

- (4) Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nur ihre Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurück.
- (5) Die Gesamtmitarbeitervertretung entsendet zwei Mitarbeiter des CJD, die nach § 10 MVG. EKD wählbar sein müssen, als Mitglieder in die Generalversammlung. Die Abberufung erfolgt durch die Gesamtmitarbeitervertretung. Die von der Gesamtmitarbeitervertretung entsandten Mitarbeiter haben dieselben Rechte und Pflichten wie alle anderen Mitglieder.
- (6) Das Kuratorium Leitender Mitarbeiter entsendet ein Mitglied der Dienststellenleitung des CJD (nach § 4 MVG. EKD) als Mitglied in die Generalversammlung. Die Abberufung erfolgt durch das Kuratorium Leitender Mitarbeiter. Der vom Kuratorium Leitender Mitarbeiter entsandte Mitarbeiter hat dieselben Rechte und Pflichten wie alle anderen Mitglieder.

§ 4 Organe

- (1) Organe des CJD sind:
 - a) die Generalversammlung (§ 5) (Mitgliederversammlung i.S. von § 32 BGB)
 - b) das Präsidium (§ 6)
 - c) der Vorstand (§ 7)
 - d) vom Präsidium bestimmte besondere Vertreter i. S. von § 30 BGB
- (2) Organmitglieder haften nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten.

§ 5 Generalversammlung

- (1) Die ordentliche Generalversammlung findet innerhalb der ersten sieben Monate des Jahres statt. Dafür setzt das Präsidium die Tagesordnung fest und lädt die Mitglieder schriftlich durch den Präsidenten (Vorsitzender des Präsidiums) oder im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter mindestens vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein.

Neben der ordentlichen Generalversammlung kann das Präsidium jederzeit eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Eine Generalversammlung ist vom Präsidium einzuberufen, wenn 20 % der Mitglieder der Generalversammlung es verlangen. Für die Einladung gelten die gleichen Formalitäten wie bei der ordentlichen Generalversammlung.

- (2) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident (§ 6 Abs. 1) oder im Falle seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter.
- (3) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Präsidium die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung zu verlangen. Der Antrag ist an das Präsidium innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Tagesordnung zu richten und von diesem unverzüglich als Ergänzung der Tagesordnung an die Mitglieder weiterzuleiten.
- (4) Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder stimmrechtlich vertreten ist. Eine Stimmübertragung auf Vorstandsmitglieder ist nicht möglich.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Schriftliche Stimmübertragung ist zulässig, wobei ein Mitglied nicht mehr als zwei fremde Stimmen vertreten darf. Eine Stimmübertragung ist für jede Generalversammlung gesondert zu erteilen. Die Übertragung muss dem Präsidium vor Beginn der Generalversammlung schriftlich angezeigt werden.

Bei Beschlussunfähigkeit ist mit vierwöchiger Frist eine zweite Generalversammlung einzuberufen, die mit den dann anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist. Die Einberufung zu dieser zweiten Generalversammlung kann bereits mit der Einladung zu der ersten Generalversammlung ausgesprochen werden. Auf die geringeren Anforderungen zur Beschlussfähigkeit ist in der Einladung besonders hinzuweisen.

- (5) Beschlüsse sind mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen, soweit in der Satzung nicht anders geregelt. Beschlüsse der in § 33 Abs. 1 BGB bezeichneten Art bedürfen einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen, im Falle der Änderung des Zwecks des Vereins aber mindestens von zwei Dritteln der Mitglieder. Die Beschlüsse sind schriftlich aufzuzeichnen und vom Präsidenten und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- (6) Bei allen Wahlen und Abstimmungen wird auf Vorschlag des Leiters der Versammlung offen abgestimmt, es sei denn, es wird ein Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung gestellt.
- (7) Beschlüsse können auch schriftlich oder in Textform im Umlaufverfahren gefasst werden. Voraussetzung sind ein entsprechender Beschluss des Präsidiums samt Beschlussvorlage sowie eine Frist von mindestens zwei Kalenderwochen für das Abstimmungsverfahren. Der Beschluss ist zustande gekommen, wenn sich die Hälfte der Mitglieder der Generalversammlung an der Abstimmung beteiligt und drei Viertel der Abstimmenden dem Beschlussvorschlag zugestimmt haben.
- (8) Sofern Wahlen, außer der des Präsidenten, im Umlaufverfahren durchgeführt werden sollen, gilt Abs. 7 analog.
- (9) Von den hauptberuflichen Mitarbeitern des CJD nehmen mit beratender Stimme an der Generalversammlung teil:
1. Sonstige Mitarbeiter, deren Teilnahme der Vorstand im Hinblick auf die Tagesordnung als sachgerecht erachtet,
 2. zwei vom Präsidium für die Dauer von zwei Jahren berufene Vertreter der CJD-Dienststellenleitungen.
- (10) Der Beschlussfassung durch die Generalversammlung unterliegen insbesondere folgende Angelegenheiten:
1. Wahl des Präsidenten, der stellvertretenden Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Präsidiums in Einzelwahl, deren Abberufung sowie die Aufwandsentschädigung des Präsidiums,
 2. Satzungsänderungen,
 3. Genehmigung des Berichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr,

4. Verabschiedung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung) in der vom Präsidium gebilligten Form. Der Jahresabschluss ist zuvor von einem Wirtschaftsprüfer zu testieren,
5. Entlastung des Präsidiums,
6. Entlastung des Vorstands,
7. gemäß Abs. 3 eingereichte Anträge zur Änderung der Tagesordnung,
8. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
9. Ernennung von Ehrenmitgliedern,
10. Aufstellung und Änderung der Beitragsordnung,
11. Beschlussfassung über eine Auflösung des CJD,
12. Wahl des vom Präsidium vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfers.

§ 6 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, zwei stellvertretenden Präsidenten und mindestens drei weiteren Mitgliedern, jedoch höchstens aus insgesamt neun Mitgliedern. Der Präsident oder einer der stellvertretenden Präsidenten vertritt den Verein gegenüber dem Vorstand und nimmt die Aufgaben des Präsidiums zwischen seinen Sitzungen wahr.

Dem Präsidium sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Vorstandsmitglieder sollen nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung Mitglied des Präsidiums werden. Präsidiumsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des CJD oder seiner konzernverbundenen Unternehmen ausüben. Das Präsidium ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Daher ist insbesondere darauf zu achten, dass die Mitglieder des Präsidiums möglichst über unterschiedliche Qualifikationen verfügen.

- (2) Die Wahl der Mitglieder des Präsidiums erfolgt durch die Generalversammlung mit einfacher Mehrheit. Ihre Amtsdauer beträgt jeweils drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Nicht wählbar ist, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 72. Lebensjahr vollendet hat.

- (3) Das Präsidium bestimmt im Rahmen der Satzung die Grundlinien der Geschäftspolitik des Gesamtwerkes und übt die Aufsicht über die Tätigkeit des Vorstands aus.

Zu den Aufgaben des Präsidiums gehören weiterhin insbesondere:

- // Einhaltung und Wahrung des christlichen Auftrags des CJD.
- // Einberufung der Generalversammlung im Benehmen mit dem Vorstand.
- // Berufung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern.
- // Abschluss und Beendigung der Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern.
- // Berufung und Abberufung der besonderen Vertreter i. S. von § 30 BGB im Benehmen mit dem Vorstand.
- // Befassung mit einzelnen für den Verein besonders bedeutsamen Vorkommnissen und Entwicklungen.
- // Billigung des Jahresabschlusses unter Hinzuziehung des Wirtschaftsprüfers, welcher an den Beratungen des Präsidiums über den Jahresabschluss teilnimmt und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet.
- // Berufung der Mitglieder des Vorstands in Organfunktionen anderer Gesellschaften des Vereins CJD.
- // Zustimmung zu den Maßnahmen gemäß § 7 Abs. 4.
- // Befreiung des Vorstands im Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 BGB.
- // Beratung, Begleitung und Überwachung des Vorstands.
- // Keine Beteiligung am operativen Geschäft, jedoch zeitnahe Einbeziehung in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.
- // Unverzüglich Information der Generalversammlung über wesentliche Tatsachen, insbesondere die, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CJD grundlegend beeinflussen.

- (4) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ist diese Zahl nicht erreicht, wird eine neue Sitzung einberufen, auf der das Präsidium beschlussfähig ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder. Zwischen der ersten und zweiten Sitzung muss mindestens eine Woche liegen. In Eilfällen kann das Präsidium auch im schriftlichen, fernschriftlichen, elektronischen oder telefonischen Verfahren beschließen, sofern nicht Widerspruch eingelegt wird.

- (5) Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere die Modalitäten der Beschlussfassung und die Aufgaben der einzelnen Präsidiumsmitglieder regelt.
- (6) Das Präsidium gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung, die insbesondere die Bildung und Zuweisung von Ressorts, die Ausübung der Vorstandstätigkeit und die Berichtspflichten regelt.
- (7) Scheidet ein Mitglied des Präsidiums während der Amtsperiode aus, nimmt die Generalversammlung eine Ergänzungswahl vor.
- (8) Das Präsidium gibt jährlich der Generalversammlung einen Bericht über seine Tätigkeit.
- (9) Die Mitglieder des Präsidiums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Sie haben Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung und den Ersatz ihrer nachgewiesenen und erforderlichen Auslagen. Über die Höhe der Aufwandsentschädigung entscheidet auf Vorschlag des Präsidiums die Generalversammlung.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand i. S. von § 26 BGB besteht aus mehreren natürlichen Personen. Diese werden vom Präsidium für die Dauer von bis zu 5 Jahren berufen und sind für die Dauer ihrer Vorstandstätigkeit Mitglieder des Vereins. Ein Vorstandsmitglied wird zum Sprecher des Vorstands ernannt. Wiederberufung ist möglich. Für die Vorstandsarbeit wird den Vorstandsmitgliedern eine angemessene Vergütung bezahlt, deren Höhe durch das Präsidium bestimmt und regelmäßig überprüft wird. Die Vorstandstätigkeit soll in der Regel mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze enden.
- (2) Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des CJD, stimmt sie mit dem Präsidium ab und sorgt für deren Umsetzung, er führt die Geschäfte des Vereins eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Grundlinien der Geschäftspolitik (§ 6 Abs. 3) und seiner Geschäftsordnung (§ 6 Abs. 6). Der Vorstand unterrichtet das Präsidium zeitnah über alle wesentlichen Entwicklungen des Vereins und der Unternehmen, an denen der Verein unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören insbesondere auch wesentliche Abweichungen vom Geschäftsplan.

- (3) Das CJD wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten. Der Vorstand kann dritten Personen Vollmachten erteilen. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, sofern es sich um Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und gemeinnützigen juristischen Personen und Personengesellschaften handelt, in denen der Verein Gesellschafter ist oder dem das CJD angehört.
- (4) Folgende Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Präsidiums:
- a) Verabschiedung des jährlichen Geschäftsplans, der einen aus den Grundlinien der Geschäftspolitik abgeleiteten strategischen und operativen Rahmen beschreibt,
 - b) Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundeigentum einschließlich grundstücksgleicher Rechte nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Vorstands,
 - c) Veräußerung oder Übertragung von Unternehmensteilen, auf die mehr als 3 % des Umsatzes oder der Sachanlagen entfallen,
 - d) Gründung, Auflösung und Veräußerung von Tochtergesellschaften, an denen der Verein mehrheitlich beteiligt ist oder an der eine Tochtergesellschaft des Vereins mehrheitlich beteiligt ist,
 - e) grundsätzliche Änderungen des Arbeitsvertragsrechts, Übernahme von Versorgungsleistungen.
- (5) Der Vorstand ist verantwortlich für die zeitnahe Aufstellung des Jahresabschlusses und legt jährlich der Generalversammlung den von einem Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss vor, berichtet über das abgelaufene Geschäftsjahr und sein Ergebnis und zeigt mittelfristige Entwicklungsperspektiven auf und berichtet über Corporate Governance. Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der einschlägigen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Etwaige Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte soll der Vorstand mit dem Präsidium vor der Veröffentlichung erörtern.

§ 8 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Mitglieder, die aus der Generalversammlung ausgeschieden sind und die sich um die Arbeit des CJD in besonderer Weise verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums durch die Generalversammlung.
- (2) Die Ehrenmitglieder werden zu den Sitzungen der Generalversammlung eingeladen und nehmen daran mit beratender Stimme teil.

§ 9 Finanzierung

Das CJD finanziert seine Aufgaben überwiegend aus Spenden, Zuwendungen und Mitteln privater, kirchlicher und staatlicher Stellen und aus den Erträgen des Vereinsvermögens. Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§ 10 Kuratorien

Der Vorstand kann Kuratorien berufen, die sich aus Personen des öffentlichen Lebens, aus Vertretern von Vertragspartnern sowie aus Mitgliedern und Mitarbeitern des CJD zusammensetzen können. Aufgaben und Arbeitsweisen dieser Kuratorien werden in Ordnungen festgelegt, die der Vorstand beschließt.

§ 11 Auflösung des CJD

Das CJD wird aufgelöst, wenn eine besonders hierfür einberufene Generalversammlung, die mit genauer Tagesordnung mindestens sechs Wochen vorher einzuberufen ist, die Auflösung mit Dreiviertelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder beschließt. Das Vermögen soll in diesem Falle dem Deutschen Nationalverband des Weltbundes YMCA, zurzeit CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V., zufallen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Im Falle der Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke gilt die gleiche Bestimmung hinsichtlich der Vermögensverwendung.

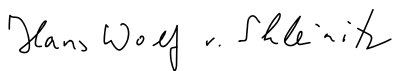
§ 12 Allgemeine Regelungen

Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Das CJD bekennt sich zu dem Ziel einer geschlechtergerechten Zusammensetzung von Gremien, Organen und von Leitungsstellen. Dieses Ziel soll durch geeignete Maßnahmen gefördert werden.

Diese Satzung tritt nach Beschluss der Generalversammlung und Eintragung im Vereinsregister zum 01.01.2002 in Kraft.

Satzungsänderungen, die von dem Vereinsregister oder von der Finanzverwaltung gefordert werden, können im geforderten Umfang vom Präsidium und Vorstand einstimmig beschlossen und umgesetzt werden, ohne dass es dazu einer Abstimmung in der Generalversammlung bedarf.



Hans Wolf von Schleinitz
Vorstand



Oliver Stier
Vorstand

Das CJD bietet jährlich 150.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 8.000 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.

/// ZEITTADEL

1947 Gründung des Vereins: „Das Christliche Wohlfahrtswerk – Das Jugenddorf – Gemeinnütziger Verband e.V.“

Die Satzung wurde durch Ministerial-Verfügung des Innenministeriums von Württemberg-Baden vom 12.11.1947 Nr. IX B 15o/144/3 genehmigt. Der Verein wurde am 05.12.1947 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nr. 98 (neu) eingetragen.

1953 Namensänderung in: Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands, Gemeinnütziger Verband e.V. im Deutschen Nationalverband des Weltbundes der YMCA-Genf.

2000 Namensänderung in: Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD).

2001 Neufassung der Satzung. Im Rahmen der Strukturreform Einsetzung eines hauptamtlichen Vorstands. Inkrafttreten der Neufassung zum 01.01.2002.

2004 Beschluss der Generalversammlung über die Satzung in der Fassung vom 12.06.2004. Eintragung der Veränderungen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart am 18.03.2005.

2009 Beschluss der Generalversammlung vom 19.06.2009 über die Satzung in der hier vorliegenden Fassung. Eintragung der Veränderung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart am 01.02.2010.

2010 Beschluss der Generalversammlung vom 18.06.2010 über die Satzung in der hier vorliegenden Fassung. Eintragung der Veränderung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 06.12.2010.

2016 Beschluss der Generalversammlung vom 24.06.2016 über die Satzung in der hier vorliegenden Fassung. Eintragung der Veränderungen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 12.08.2016.

2017 Beschluss der Generalversammlung vom 27.09.2017 über die Satzung in der hier vorliegenden Fassung. Eintragung der Veränderungen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 28.11.2017.

2018 Beschluss der Generalversammlung vom 29.06.2018 über die Satzung in der hier vorliegenden Fassung. Eintragung der Veränderungen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 15.10.2018.



Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. – CJD

Das CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.) ist eines der **größten Bildungsunternehmen** in Deutschland. Es bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „**Keiner darf verloren gehen!**“.



Seit seiner Gründung vor 68 Jahren sucht das CJD nach immer **neuen Wegen**, Menschen bei ihrem Lebensweg zu unterstützen und vor allem jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf Chancen zu eröffnen. So entwickelte das Unternehmen das Berufsvorbereitungsjahr, das seit 1967 zum bundesweiten Bildungsstandard gehört. Bei dem erfolgreichen Projekt „Praxisklasse an der Hauptschule“ betreut das CJD in seinen Berliner Werkstätten

Schülerinnen und Schüler im neunten und zehnten Schulbesuchsjahr, die ihren Hauptschulabschluss ohne diese Unterstützung vermutlich nicht schaffen – darunter auch Jugendliche der Rütli-Schule.

Programme für Hochbegabte und Schulverweigerer, freier Strafvollzug für jugendliche Straftäter und Nachsorge für ehemalige Drogenabhängige:

Das CJD erweitert seine Angebote ständig, um auch diejenigen zu unterstützen, die sonst keine Hilfe erhalten. In seinen

Schulen, Werkstätten, Kindergärten und Wohnheimen hat das Bildungsunternehmen bereits Millionen von Menschen betreut.

Unter ihnen sind auch so bekannte Namen wie die **Olympiasieger** Felix Loch (Rennrodler), Maria Höfl-Riesch (Ski-fahrerin) und Severin Freund (Skispringer), die die CJD Christophorusschule Berchtesgaden, eine **Eliteschule** des Sports, besuchten.



Die **9.500 Mitarbeitenden** arbeiten mit großem Engagement und auf hohem fachlichem Niveau und werden regelmäßig **weiterqualifiziert**, um sich mit den Herausforderungen der sozialen Arbeit auseinander zu setzen.

Grundlage ihrer Arbeit ist das christliche Menschenbild. Daraus leitet das CJD eine Pädagogik ab, die den Menschen ganzheitlich sieht. Die dem CJD Anvertrauten sollen nicht nur eine schulische und berufliche Perspektive gewinnen, sondern ihre **Persönlichkeit entwickeln** können. Religionspädagogik, Sport- und Gesundheitspädagogik, Musische Bildung sowie Politische Bildung fördern daher Körper, Geist und Seele. Diese Persönlichkeitsbildung dient nicht allein der Freizeitgestaltung, sondern hilft vor allem den jungen Menschen, fit zu werden fürs Leben.

Zu den Angebotsbereichen des CJD gehören:

- Arbeit und Beschäftigung
- Berufliche Bildung
- Elementarpädagogik und Familienbildung
- Gesundheit und Rehabilitation
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Schulische Bildung
- Wohnen und Begleiten



Das CJD wurde 1947 auf Initiative des Pastors Arnold Dannenmann gegründet, um den vom Krieg orientierungslos gewordenen jungen Menschen eine Chance zum Neubeginn zu bieten.



Weitere Informationen unter
www.die-chancengeber.de

Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.

Herausgeber:
Christliches Jugenddorfwerk
Deutschlands e. V. (CJD)
Teckstraße 23 · 73061 Ebersbach
www.cjd.de



Informationen & Beratung

fon 01805 900 988 00
14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent pro Minute aus den
deutschen Mobilfunknetzen
beratung@cjd.de

Spendenkonto

EKK Kassel
BLZ 520 604 10
Kto. 93 93
IBAN DE82 5206 0410 0000 0093 93
BIC GENODEF1EK1

JAHRESBERICHT 2019/20

TOP-Nr.: Ö 10
cjd

**CJD. Das Bildungs- und
Sozialunternehmen.**



Jahresbericht 2019/20



AUS DEM PRÄSIDIUM

4



AUS DEM VORSTAND

6



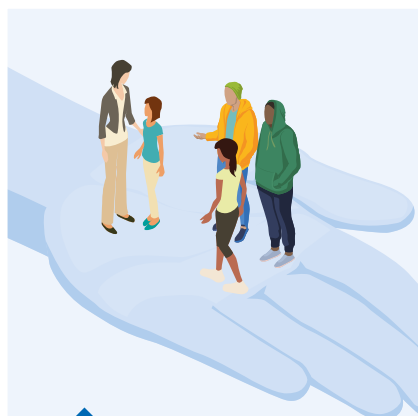
WER WIR SIND

8



SCHLAGLICHTER

12



DIE ANGEBOTE DES CJD

16



CJD FINANZBERICHT

20



INHALT

4	AUS DEM PRÄSIDIUM
6	AUS DEM VORSTAND
8	WER WIR SIND
11	PERSÖNLICHKEITSBILDUNG IM CJD
12	WAS WAR 2019/20 LOS IM CJD?
16	DIE ANGEBOTE DES CJD
20	CJD FINANZBERICHT
22	ORGANISATIONSTRUKTUR
24	STANDORTE UND ZAHLEN
26	REGELN
28	IMPRESSUM

Jahresbericht 2019/20

AUS DEM PRÄSIDIUM

Die Präsidiumsarbeit war im Jahr 2019 durch gegensätzliche Themen geprägt. So führte der Fachkräftemangel in einigen Geschäftsfeldern (z. B. Kitas) zu einem gebremsten Wachstum. Gleichzeitig kämpften andere Bereiche mit Unterbelegung (z. B. Jugendhilfe) auf der Teilnehmerseite.

Der inzwischen CJD-weit eingeführte transparente und attraktive AVR-Tarif soll die Mitarbeiterfluktuation mindern und die Mitarbeitergewinnung erleichtern.

Durch seine hohen Kosten führt er aber sehr schnell dort zu wirtschaftlichen Einbrüchen bis hin zu Schließungen, wo keine effiziente und konsequente Gegensteuerung erfolgt.

Der Anspruch, im CJD die christliche Struktur klarer herauszuarbeiten und erlebbar zu machen, wird hinsichtlich unserer Einstellungsvoraussetzungen von der Rechtsprechung (EuGH, BAG) nicht unterstützt. Der sich in 2019 zuspitzende Fachkräftemangel wirkte sich allerdings





Berthold Kuhn
(stellvertr. Präsident),
Dr. Kornelie Schütz-
Scheifele (Präsidentin),
Siegbert Hummel
(Mitglied des Vorstands)
und Jessika Dannenmann
(stellvertr. Präsidentin)



weit drastischer aus. In Gebieten mit 15% Kirchenmitgliedern in der Bevölkerung steigt die Zahl der Ausnahmen von der ACK-Klausel beständig.

In allen genannten Punkten war das Präsidium als Aufsichtsgremium direkt involviert. Es musste nach eingehender Prüfung Schließungen nicht mehr auskömmlicher Einrichtungen zustimmen und mit der fachlichen Unterstützung seines Wirtschafts- und Finanzausschusses vom Vorstand strenge Maßnahmen zur Einhaltung des Budgets einfordern.

Um den Fachkräftemangel durch die ACK-Klausel nicht weiter zu verschärfen, kamen wir nach einer Reihe intensiver Diskussionen mit dem Gesamtvorstand zu einer befriedigenden Lösung mit grundsätzlicher Beibehaltung der ACK-Klausel bei gleichzeitiger Einführung einer Loyalitätserklärung für alle Neueinstellungen und einem weitreichenden internen christlichen Fortbildungsprogramm, dessen Wirksamkeit einer kontinuierlichen Prüfung unterliegt.

2019 gelang dem CJD die Übernahme der Pepko (Perspektiv-Kontor) in Hamburg, einem Bildungsträger mit BBW und BFW. Diese unternehmerische Entscheidung musste vom Präsidium genehmigt werden. Trotz erkennbarer Risiken kamen wir in Abstimmung mit dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zu einer positiven Bewertung dieser Chance, in der zweitgrößten Stadt Deutschlands zukünftig Wachstum zu generieren.

Im Oktober konnten wir den CJD Finanzvorstand Herrn Siegbert Hummel in einem würdevollen Rahmen in der St. Matthäus Kirche in Berlin im Beisein seiner Ehefrau,

zahlreicher CJD Mitarbeitenden, Mitgliedern der Generalversammlung und Gästen in sein neues Amt einführen. Der anschließende Spaziergang zur Berliner Philharmonie und das dortige erfolgreiche Konzert des CJD Jugendorchesters rundeten diesen gelungenen CJD Veranstaltungstag ab.

Präsidiumsbesuche fanden im Sozialpädiatrischen Zentrum in Hof sowie verbunden mit jeweils zweitägigen Präsidiumssitzungen in Haus Overbach und bei der Pepko in Hamburg statt.

Seit Mitte März 2020 haben sich bislang selbstverständliche Grundvoraussetzungen unserer aller Arbeit eklatant verändert. Dem Gesamtvorstand gebührt hier viel Lob und Dank. Er hat sofort, als sich erste Schließungen abzeichneten, damit begonnen, auf allen staatlichen und politischen Ebenen die Leistungsbereitschaft des CJD zu signalisieren, Unterstützungen einzufordern und ins Werk hinein für Zuversicht und Vertrauen zu sorgen. Gemeinsam mit der umsichtig und verantwortungsvoll agierenden GMAV mussten die Voraussetzungen für Kurzarbeit vereinbart werden, um wirtschaftlich vertretbar agieren zu können.

Welche Zumutungen die Pandemie noch für uns bereit hält, wissen wir nicht, mit Gottes Hilfe und unserem gemeinsamen Einstehen für die wichtigen Belange des CJD werden wir sie meistern.

Dr. Kornelie Schütz-Scheifele
CJD Präsidentin

Jahresbericht 2019/20

AUS DEM VORSTAND

Liebe Leserinnen und Leser,

ein winziges Virus hat es geschafft, das Leben der Menschen weltweit zu verrücken mit noch nicht absehbaren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen. Auch wir im CJD sind davon massiv betroffen: Wir mussten den Großteil unserer Einrichtungen schließen, Maßnahmen einstellen und Veranstaltungen wie unser bundesweites Sportfestival absagen. Schnell haben wir einen Krisenplan aufgestellt, wie wir unsere Angebote in anderer Form weiterführen können, um unseren Teilnehmenden weiterhin die Förderung und Begleitung zukommen

zu lassen, die für sie so wichtig ist. In Einrichtungen, in denen der Betrieb weiterlief, mussten in kürzester Zeit erweiterte Hygienemaßnahmen umgesetzt werden. Viele unserer Mitarbeitenden haben sich weit über das persönliche Maß hinaus engagiert. Sie haben rasch Lösungen entwickelt, sind für Kolleginnen und Kollegen eingesprungen und haben teilweise dafür weite Wegstrecken auf sich genommen. Durch das Engagement unserer Mitarbeitenden und die Arbeit des Vorstands in Fachausschüssen und Verbänden konnten wir die Bezahlung vieler Maßnahmen aufrechterhalten und somit drohende massive wirtschaftliche Folgen für das CJD abwenden.



Das Corona-Virus ist eine zusätzliche Belastung in einer für das CJD ohnehin herausfordernden Zeit. Diese verlangt neue Lösungen von uns. Wir müssen den digitalen Wandel bewerkstelligen – zum einen im CJD selbst, zum anderen entwickeln wir unsere Angebote über alle Fachbereiche dahingehend, dass unsere Teilnehmenden entsprechend der Anforderungen der digitalisierten Arbeitswelt qualifiziert sind.

Welche mittel- und langfristigen Folgen diese Pandemie für das CJD mit sich bringen wird, vermag im Moment niemand zu sagen. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Bewältigung und der Umgang mit Corona auch neue Chancen für uns bringen wird. Um weiterhin wettbewerbsfähig und für die Leistungserbringer ein attraktiver Partner zu sein, wollen wir neue Angebote entwickeln und die Qualität unserer Angebote ausbauen.

Eine Nachricht, die uns sehr betroffen gemacht hat, war der Tod unseres ehemaligen Präsidenten Dr. Christopher Dannenmann. Der älteste der drei Söhne von Arnold Dannenmann war von 1969 bis 1992 im CJD tätig. Er wirkte federführend am Aufbau des CJD auch im Osten Deutschlands mit. Dort gründete er in zwei Jahren 24 Jugenddörfer.

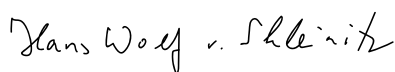
Ebenfalls unfassbar für uns war der verheerende Brand in Berchtesgaden. Wir sind immer noch dankbar, dass niemand zu Schaden gekommen ist. Das verdanken wir der schnellen Hilfe der vielen Rettungskräfte und dem raschen und besonnenen Vorgehen der CJD Mitarbeitenden vor Ort. Wir haben aus allen Einrichtungen des CJD sehr viel Solidarität erfahren. Es ist eine Riesenleistung aller Beteiligten in Berchtesgaden, dass so schnell der Unterricht wiederaufgenommen werden konnte.

In einem harten Wettbewerb mit mehreren Mitbewerbern um die Übernahme eines Weiterbildungskonzerns in Hamburg konnte das CJD das Rennen für sich ent-

scheiden. Damit hat das CJD nicht nur eine nennenswerte Umsatzsteigerung erfahren, sondern es ist uns auch gelungen, den attraktiven Markt in einer bedeutenden Metropole zu besetzen. Wir freuen uns darauf, die Perspektiv Kontor Hamburg gGmbH mit ihren vier Töchtern (ausblick, BBW Hamburg, BFW Hamburg, BTZ Hamburg) in unser Angebotsportfolio zu integrieren.

Nach dem Erlebten und nach dem im abgelaufenen Jahr Geleisteten blicken wir optimistisch in die Zukunft. Wir danken auf diesem Weg allen Wegbegleitern, Freunden und Partnern des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschland.

Ihr CJD Vorstand



Hans Wolf von Schleinitz



Oliver Stier



Siegbert Hummel



Samuel Breisacher



Petra Densborn



Anke Schulz



Hans Wolf von Schleinitz, Anke Schulz, Siegbert Hummel,
Petra Densborn, Samuel Breisacher und Oliver Stier

WER WIR SIND

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD) ist eines der größten Bildungs- und Sozialunternehmen in Deutschland. Als Chancengeber fördern und begleiten die Mitarbeitenden Kinder, Jugendliche und Erwachsene – in Kitas und Schulen, Berufsbildungswerken und Lehrbetrieben, in Kliniken und Rehaeinrichtungen, Wohngruppen und Werkstätten.

Die Mitarbeitenden gestalten ihre Arbeit auf der Basis des christlichen Menschenbildes und teilen die Vision einer inklusiven Gesellschaft. Der seit der Gründung des Werkes 1947 geprägte Leitgedanke „Keiner darf verloren gehen!“ bedeutet heute für das CJD, dass jedem Menschen die Teilhabe am Leben und an der Gesellschaft zusteht. Das CJD unterstützt Menschen auf diesem Weg. Es befähigt Menschen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und ein selbstständiges Leben zu führen.

Die Stärken des CJD sind dabei bedürfnisorientierte, vernetzte Angebote für Menschen in allen Lebensphasen. Das CJD ist ein Qualitätsanbieter und Netzwerkgestalter im Sozialraum und arbeitet mit geeigneten Partnern zusammen. Es ist Mitglied der Diakonie Deutschland.



DAS CJD BILDUNGS- VERSTÄNDNIS

Das Bildungsverständnis des CJD beruht auf dem Kerngedanken
„Wir lieben Menschen, denn Gott liebt uns Menschen“.
Es besteht aus den vier Elementen:

**Wir
fördern
Neugierde.**

**Wir
eröffnen
Wege.**

**Wir
achten
Freiheit.**

**Wir
gestalten
Gemeinschaft.**

DIE SECHS FACHBEREICHE DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT IM CJD

Nähere Infos siehe Seite 16–19.

1 Elementarpädagogik und Familienbildung



2 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



3 Schulische Bildung



4 Berufliche Bildung und Rehabilitation



5 Arbeit und Beschäftigung



6 Wohnen und Begleiten



Persönlichkeitsbildung

DEN GANZEN MENSCHEN IM BLICK

Persönlichkeitsbildung ist ein übergeordnetes Bildungsziel der pädagogischen Arbeit im CJD. Die Entwicklung der Persönlichkeit ist Voraussetzung für ein selbstständiges Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft. Zu ihr gehören die nachfolgenden Handlungsfelder.



Stell
DIE FRAGEN
DEINES Lebens?

RELIGIONSPÄDAGOGIK

BEWEG
DEIN LEBEN!



SPORT- UND
GESUNDHEITSPÄDAGOGIK

MUSISCHE BILDUNG



... und das
Leben
lacht

POLITISCHE BILDUNG

GIB DEM
Leben
RAUM...



Schlaglichter

WAS WAR 2019 20 LOS IM CJD?

März 2019

„AUSSERORDENTLICH HOHES NIVEAU“: Für ihre Arbeit erhielt die CJD Christophorusschule Göddenstedt ein großes Lob von Wissenschaftler Dr. Klaus Wild von der Universität Erlangen-Nürnberg. Er übergab der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung ein Zertifikat, das ihre hohe Qualität bestätigt.



Mai 2019

JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNG SCHMIEDEN ZUKUNFTSPLÄNE. Bei seinem neuen Beratungsangebot unterstützt das CJD Wolfsburg Jugendliche und ihre Eltern dabei, den Übergang von der Schule in den Beruf gut zu gestalten. Die Aktion Mensch förderte das Angebot, das nach inklusiven Wegen sucht.



Juni 2019

14-JÄHRIGE MACHT 1,0-ABI. Mandy Hoffmann (Bild links) war 2019 die jüngste Abiturientin Deutschlands. Sie besuchte den Hochbegabtenzweig am Gymnasium des CJD Braunschweig.



Juni 2019

CJD FOR FUTURE. Schüler des CJD Braunschweig verkauften Schokolade und spendeten das Geld zur Pflanzung von 400 Bäumen. Die Umweltgruppe des CJD Elze sammelte unter den Schülern alte Handys und überreichte sie dem Naturschutzbund NABU. Das CJD Erfurt erarbeitete einen Ratgeber zum Umweltschutz in Leichter Sprache.





Berufswunsch Koch? Das CJD Wolfsburg berät Jugendliche mit Behinderung bei der Gestaltung ihrer Zukunft.



Elke Büdenbender im Gespräch zum Thema
„Perspektive Obdachlosigkeit?“

Oktober 2019

VIEL HILFE FÜR ZERSTÖRTE SCHULE. Die Grund- und Mittelschule für chronisch Kranke des CJD Berchtesgaden brannte nachts komplett aus. Feuerwehren und Hilfsorganisationen leisteten Großartiges. Dank vieler Spenden – auch von Skilegende Hilde Gerg – konnte der Unterricht in einem anderen Gebäude bald wieder starten.



Oktober 2019

KITA-KINDER SPIELEN IN DER BERLINER PHILHARMONIE. Kinder aus vielen Kulturen besuchen die CJD Kita Stubs und Fridolin in Berlin, auch aus geflüchteten Familien. Beim Projekt Panorama dürfen sie mit Profis musizieren. Für ihre gute Arbeit kam die Kita unter die zehn Finalisten des „Deutschen Kita-Preises 2020“.



November 2019

300 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AUS DEM CJD MACHEN POLITIK. Auf der CJD Jugendkonferenz in Jülich erfuhren sie bei verschiedenen Aktionen, wie man Verantwortung, Aufklärung, Solidarität und Chancengleichheit umsetzt. Die Themen stammen aus dem Jugendmanifest, das junge Menschen aus dem CJD selbst entwickelt haben.



November 2019

SECHS SUPER-AZUBIS KOMMEN AUS DEM CJD GUMMERSBACH. Sie alle schlossen ihre Ausbildung mit der Note 1 ab. Dafür wurden sie auf einer Feier der Industrie- und Handelskammer geehrt.



November 2019

PERSPEKTIVE OBdachlosigkeit? Junge Menschen finden nach dem Auszug aus einer Wohngruppe der Jugendhilfe oft schwer eine Bleibe. Sie drohen auf der Straße zu landen. Davor warnten das CJD zusammen mit der Frau des Bundespräsidenten Elke Bündenbender und der Caritas Hessen bei einer Veranstaltung in Frankfurt.



Januar 2020

DAS CJD FREUT SICH ÜBER 470 NEUE MITARBEITENDE. Anfang 2020 übernahm das Bildungsunternehmen die Pepko-Gruppe in Hamburg. So verstärkte es sein Angebot der Beruflichen Rehabilitation im Norden.



DIE ANGEBOTE DES CJD

Elementarpädagogik und Familienbildung

64
Kitas

- /// Kitas, Krippen, Horte und Tagespflege
- /// Spezielle Zusatzangebote in den Bereichen: Hochbegabtenförderung, Inklusion, Integration, Sprachen, musische Bildung und Gesundheit
- /// Hilfsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren
- /// Familienzentren mit Kursen und Fortbildungen

5.000
Kita-Plätze

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

An ca. **170** Standorten
bieten wir

150 stationäre
und **20** teilstationäre
Angebote an

- /// Betreutes Familienwohnen
- /// Wohngruppen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf
- /// Intensivgruppen für hochbelastete Kinder und Jugendliche
- /// Erziehungsberatung und Unterstützung für Jugendliche und ihre Familien
- /// Integration/Migration: Sprachkurse, Integrationshilfe, Betreuung und Beratungsangebote

Schulische Bildung

- /// Gymnasien /// Realschulen /// Gesamtschulen /// Hauptschulen
- /// Förderschulen /// Grundschulen /// Berufliche Schulen
- /// Hochbegabtenförderung und Beratung /// Schulen für Spitzensportler
- /// International School

45 CJD Christophorus-
schulen **12.000**
Schülerinnen und Schüler

Berufliche Bildung und Rehabilitation

- /// Berufsorientierung
- /// Berufsvorbereitung
- /// Berufsausbildung
- /// Ausbildungsbegleitung
- /// Berufliche Fort- und Weiterbildung
- /// Den Weg zurück ins Arbeitsleben ermöglichen
- /// Berufsvorbereitung und Ausbildung für Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung
- /// Umschulungen aus gesundheitlichen Gründen
- /// Fachkliniken im Gesundheitsbereich
- /// Medizinische Begleitung chronisch kranker Kinder



Über
1.500
Auszubildende

500
verschiedene
Angebote

Arbeit und Beschäftigung

- /// Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung
- /// Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung auf dem Weg zum allgemeinen Arbeitsmarkt
- /// Qualifizierung und Weiterbildung für Menschen mit Behinderung
- /// Arbeitnehmervermittlung



1.500
Beschäftigte in den
CJD Werkstätten
für Menschen mit
Behinderung

Wohnen und Begleiten

- /// Wohnangebote für Menschen mit Behinderung
- /// Eltern mit Behinderung ein Familienleben ermöglichen
- /// Unterstützung und Pflege in allen Lebenslagen
- /// Jugendwohnheime und Tagungshäuser
- /// Angebote im Gemeinwesen
- /// Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung

792
Kundinnen und
Kunden an

33 Standorten
in der stationären
Begleitung;

423 Kundinnen und Kunden
in der ambulanten Begleitung



1 Elementarpädagogik und Familienbildung

BEI DEN ERSTEN SCHRITTEN DABEI – ANGEBOTE FÜR KINDER UND IHRE FAMILIEN

In den 64 Kindertageseinrichtungen steht das einzelne Kind mit seinen persönlichen Bedarfen im Mittelpunkt. Das gilt für alle Kitas ebenso wie für die Einrichtungen mit Spezialangeboten in den Bereichen Hochbegabtenförderung, Inklusion, Integration und in den internationalen und zweisprachigen Kitas. Das CJD fördert gezielt die individuellen Begabungen und schafft so eine Basis für einen gelungenen Start auf dem Lebensweg. Zusätzlich stehen Fachleute in den Familienzentren mit Rat und Tat zur Seite.

2 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

NIEMAND IST ALLEINE – UNTERSTÜTZUNG IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Familien, die vor besonderen Herausforderungen stehen, unterstützt das CJD dabei, den Alltag und die Erziehung so selbstständig wie möglich zu gestalten. Die Lösungsangebote reichen von Beratung bis zu betreutem Familienwohnen. Für hilfsbedürftige und hochbelastete Kinder und Jugendliche bietet das CJD verschiedene Wohngruppen an. Junge Menschen, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben, finden im CJD einen geschützten Raum und professionelle Begleitung mit dem Ziel, die Heranwachsenden so zu stabilisieren, dass sie in ihre Familie zurückkehren oder in eine andere Betreuungsform wechseln können. Angebote für Kinder, junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und präventive Angebote für junge Familien rücken mehr in den Focus.

Integration/Migration

FREMDE WERDEN FREUNDE – ANKOMMEN IN DEUTSCHLAND

Wenn junge Menschen aus dem Ausland zu uns kommen, ist das CJD da, um sie bei den ersten Schritten in der neuen Heimat zu begleiten. Sie erhalten Unterstützung dabei, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren, sich in unserem Bildungssystem zu orientieren und auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das CJD bietet hier unter anderem Jugendmigrationsdienste, Sprachkurse und verschiedene Integrationsprojekte.

3 Schulische Bildung

GUTE SCHULE – MEHR ALS NOTEN UND EIN ABSCHLUSSZEUGNIS

Die rund 12.000 Schülerinnen und Schüler sollen aus dem CJD mehr mitnehmen als nur gute Noten und Zeugnisse. Neben einer guten Schulbildung in allen Bereichen bietet das CJD einen Rahmen, in dem sich Heranwachsende zu Persönlichkeiten entwickeln können. Über den normalen Unterricht hinaus gibt es in allen Schulen und Internaten zusätzliche Angebote im Bereich Sport, Politik, Musik und Religion. Im Bereich Hochbegabung bietet das CJD spezialisierte Beratung und Förderung an.

4 Berufliche Bildung und Rehabilitation

FÄHIGKEITEN RICHTIG EINSETZEN – DEN PASSENDEN BERUF FINDEN

Das CJD unterstützt junge Menschen von der Berufswahl bis zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung. In der Berufsorientierung hilft das CJD Schülerinnen und Schülern dabei, sich einen Überblick auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen. Nach dem Schulabschluss können Jugendliche durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, in Orientierungslehrgängen oder in den Produktionsschulen den persönlichen Berufsweg entdecken. Für viele Berufe bietet das CJD in seinen Einrichtungen und Werkstätten die komplette Berufsausbildung an. Menschen mit Behinderung oder einer Beeinträchtigung berät und begleitet das CJD unter anderem in seinen 7 Berufsbildungswerken, 2 Berufsförderungswerken und in verschiedenen Reha-Einrichtungen.

Weiterbildungen und Umschulungen mit Berufsabschluss gehören ebenfalls zur Angebotspalette des CJD. Auch Menschen, die in die Langzeitarbeitslosigkeit geraten sind, erhalten Unterstützung auf ihrem Weg zurück ins Arbeitsleben.

Bei allen Angeboten im Bereich der Beruflichen Bildung und der Rehabilitation hat das CJD die individuellen Stärken des Einzelnen im Blick und fördert diese gezielt.

5 Arbeit und Beschäftigung

GEBRAUCHT WERDEN – TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Ein passender Arbeitsplatz ist wichtig für ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben. Menschen, die aufgrund von Beeinträchtigungen vor besonderen Herausforderungen stehen, unterstützt das CJD dabei, sich beruflich zu entwickeln und eine geeignete Arbeitsstelle zu finden. Dabei immer im Blick: die individuellen Wünsche und Fähigkeiten des Einzelnen. Im bundesweiten Angebot des CJD finden sich zum Beispiel Inklusionsbetriebe, Werkstätten für Menschen mit Behinderung und die Vermittlung von Arbeitsplätzen. Das Ziel ist dabei, den Menschen mit den unterschiedlichen Voraussetzungen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ebnen.

6 Wohnen und Begleiten

ZUHAUSE FÜHLEN – FÜR JEDEN DIE PASSENDE WOHNFORM

Jeder Mensch braucht ein passendes Zuhause. Für Menschen mit Behinderung bietet das CJD Wohnformen, die es den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglichen, ihr Leben weitestgehend selbstständig zu gestalten. Auch Eltern mit Behinderung werden in ihrer Erziehungsarbeit im häuslichen Umfeld unterstützt. Menschen, die auf Unterstützung und Pflege angewiesen sind, finden im CJD zahlreiche Angebote. Hinzu kommen Jugendwohnheime für Auszubildende und verschiedene Tagungshäuser.

Wissenswert

IM VERGANGENEN JAHR ...

1 Elementarpädagogik und Familienbildung

... hat das CJD DREI NEUE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN in Betrieb genommen und bietet inzwischen 64 KINDERTAGESSTÄTTEN BUNDESWEIT an.



2 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

... betreuen 64 CJD MITARBEITENDE IN JUGENDMIGRATIONSDIENSTEN bundesweit rund 8.300 JUNGE MENSCHEN.



3 Schulische Bildung

... eröffnete das CJD ELZE eine REALSCHULE und bietet damit neben Gymnasium, Grundschule und Förderschule die vierte Schulart an.



4 Berufliche Bildung und Rehabilitation

... erweiterte das CJD sein Angebot auf insgesamt SIEBEN BERUFSBILDUNGSWERKE und ZWEI BERUFSFÖRDERUNGSWERKE.



5 Arbeit und Beschäftigung

... hat das CJD DORTMUND seinen Inklusionsbetrieb um HAUSHALTSNAHE DIENSTLEISTUNGEN erweitert.

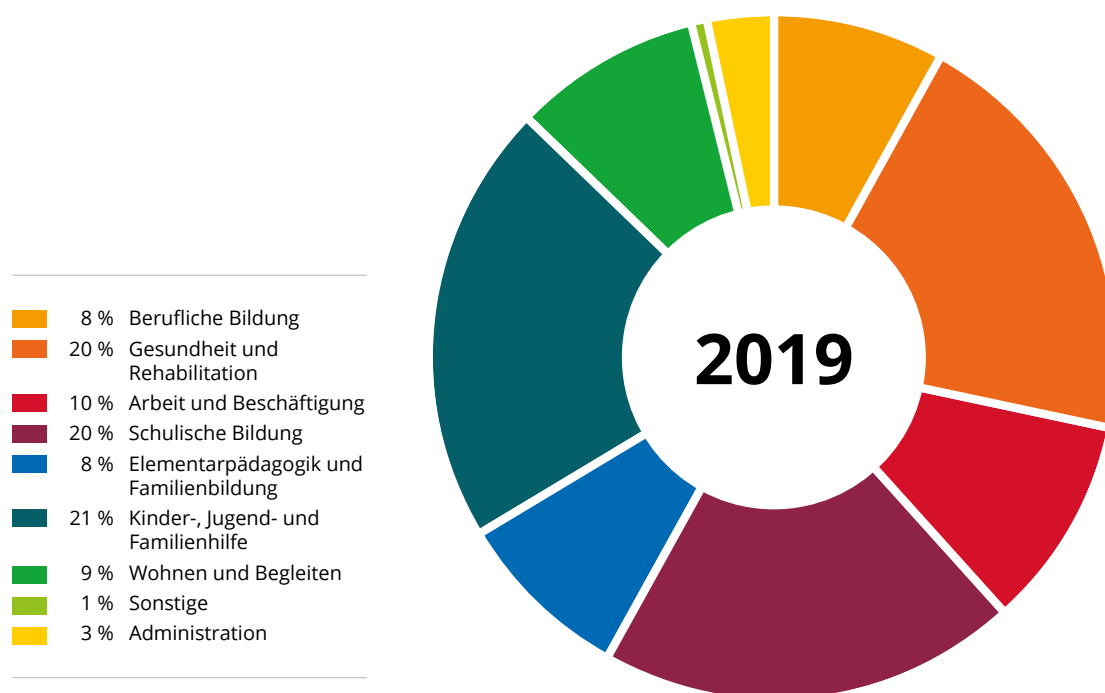


6 Wohnen und Begleiten

... startete das CJD NORD den ERSTEN AMBULANTEN DIENST FÜR SUCHTKRANKE im CJD.

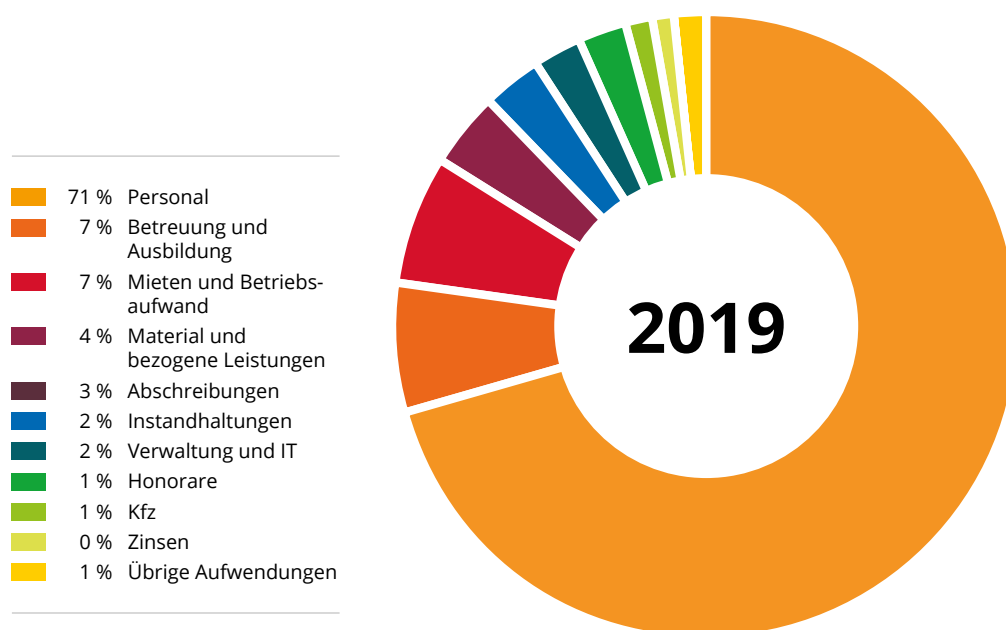


GESAMTLEISTUNG FACHBEREICHE



FACHBEREICHSÜBERSICHT	GESAMTLEISTUNG 2019 /// TEURO
Berufliche Bildung	49.455
Gesundheit und Rehabilitation	123.864
Arbeit und Beschäftigung	60.483
Schulische Bildung	120.710
Elementarpädagogik und Familienbildung	49.287
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	126.662
Wohnen und Begleiten	54.512
Sonstige	3.894
Administration	19.237
TOTAL	608.104
Gesamtleistung laut GuV Konzern	608.104

AUFWENDUNGEN UND JAHRESERGEBNIS



AUFWENDUNGEN	TEURO
Personal	434.836
Betreuung und Ausbildung	40.665
Mieten und Betriebsaufwand	40.366
Material und bezogene Leistungen	23.403
Abschreibungen	20.167
Instandhaltungen	15.199
Verwaltung und IT	14.687
Honorare	7.858
Kfz	6.816
Zinsen	1.467
Übrige Aufwendungen	8.722
GESAMTAUFWENDUNGEN	614.186
Konzernergebnis	- 6.082

Organisationsstruktur

EIN STARKER VEREIN

GENERALVERSAMMLUNG

Oberstes Beschlussorgan des Vereins, das die Mitglieder des ehrenamtlichen Präsidiums wählt.

PRÄSIDIUM

Nimmt die Aufgabe eines Aufsichtsrates wahr. Beruft den Vorstand.

MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS

Dr. Kornelie Schütz-Scheifele, Präsidentin
Jessika Dannenmann, stellvertretende Präsidentin
Berthold Kuhn, stellvertretender Präsident
Ulrich Paetsch
Dr. Olaf Juergens
Dr. Rupert Antes
Prof. Dr. Pia Wippert

BERATENDE FUNKTION

BUNDESKURATORIUM

Hat die Aufgabe eines beratenden Freundeskreises, der aus ausgewiesenen Fachexpertinnen und Fachexperten aus Wirtschaft, Politik, Gesellschaft, die das CJD ehrenamtlich beraten, besteht. Jedes Mitglied des CJD Bundeskuratoriums unterstützt eines der vier Handlungsfelder zur Persönlichkeitsbildung.

MITGLIEDER DES BUNDESKURATORIUMS UND IHRE ZUSTÄNDIGKEITEN

RELIGIONSPÄDAGOGIK

Martin Bartelworth, Leiter von Creative Kirche in Witten und Geschäftsführer des Intern. Gospelkirchentags

MUSISCHE BILDUNG

Prof. Dr. Hans Bäßler, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Roland Göhde, Vorstandsvorsitzender GHP, german healthcare partnership

SPORT UND GESUNDHEIT

Georg Hackl, ehemaliger Rennrodler, Olympiasieger und Weltmeister
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Gerd-Bodo v. Carlsburg, Pädagogische Hochschule Heidelberg

Das CJD ist als Verein organisiert. Oberstes Beschlussorgan ist die CJD Generalversammlung. Sie wählt das Präsidium für die Dauer von drei Jahren. Die Geschäftsführung des CJD obliegt dem Vorstand.

VORSTAND

Hauptamtlicher Gesamtvorstand, der aus den Vereinsvorständen und Regionalvorständen besteht.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Hans Wolf Freiherr von Schleinitz, Vorstand
Oliver Stier, Vorstand
Siegbert Hummel, Vorstand
Samuel Breisacher, Regionalvorstand
Petra Densborn, Regionalvorständin
Anke Schulz, Regionalvorständin

BERATENDE FUNKTION

POLITISCHE BILDUNG

Dr. Eckart Woischnik, Ministerialrat a. D. im Kultusministerium Baden-Württemberg
Prof. Dr. Rüdiger Wulf, Honorarprofessor der Universität Tübingen, Referatsleiter im Justizministerium Baden-Württemberg
Brigitte Zypries, ehemalige Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

EHRENMITGLIED

Dr. h. c. Erwin Teufel, ehemaliger Ministerpräsident von Baden-Württemberg

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Vom Vorstand eingesetzt, um die Pädagogik im CJD hinsichtlich ihres christlichen Profils zu begleiten und weiter zu entwickeln.

MITGLIEDER DES WISSENSCHAFTLICHEN BEIRATS

Prof. Dr. Manfred Pirner, Nürnberg
Prof. Dr. Ulrich Hemel, Laichingen
Prof. Dr. Stefan Jung, Kassel
Prof. Dr. Martin Schreiner, Hildesheim
Prof. Dr. Annette M. Stroß, Karlsruhe
Prof. Dr. Walter Tokarski, Kerpen

Standorte und Zahlen

CHRISTLICHES JUGENDDORFWERK DEUTSCHLANDS GEMEINNÜTZIGER e.V.

10.675

MITARBEITENDE

RUND

608 Mio. €

GESAMTLEISTUNG 2019 (608.104.000)





Regeln

VERPFLICHTUNG ZUR TRANSPARENZ



Als Mitglied des Deutschen Spendenrats e. V. hat das CJD die Selbstverpflichtung der Mitgliedsorganisationen unterzeichnet und verpflichtet sich damit, dessen Regeln einzuhalten. Die Regeln sind unter anderem:

1

Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.

2

Werbung, die gegen die guten Sitten verstößt, wird unterlassen.

3

Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.

4

Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

5

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

6

Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

7

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft sowie die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats e. V. und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Website oder in unserem Jahresbericht.



**Deutscher
Spendenrat e.V.**
Die gute Tat im Blick



MEHR INFOS:
www.spendenrat.de

Impressum

Herausgeber:

Christliches Jugenddorfwerk
Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)

Vorstand:

Hans Wolf von Schleinitz
Oliver Stier
Siegbert Hummel
Samuel Breisacher
Petra Densborn
Anke Schulz

CJD Zentrale
Teckstraße 23
73061 Ebersbach
Fon 0 71 63 930-0
cjd@cjd.de
www.cjd.de

Konzeption, Redaktion und Text:

Zentralbereich Marketing &
Unternehmenskommunikation

Gestaltung und Realisation:

Monja Kienle Grafik + Design
www.monjakienle.de

Fotos:

CJD e.V.
Bildnachweise: stock.adobe.com:
© Anna, © bigmouse108, © Golden Sikorka,
© macrovector, © MicroOne, © Sentavio,
© ylivdesign, © Богдан Скрипник;
www.istockphoto.com: © mathisworks,
© OstapenkoOlena, © Sentavio

Druck:

Stoll Farbtreu Druckerei GmbH

Der Umwelt zuliebe wurde diese Broschüre
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, zertifiziert
mit dem Umweltsiegel „Blauer Engel“.





CJD Zentrale

Teckstraße 23
73061 Ebersbach

Fon 0 71 63 930-0
Fax 0 71 63 930-280

cjd@cjd.de
www.cjd.de

Das CJD ist Mitglied:





Kronprinzenstraße 12 • 53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Jugendamt
Herrn Dr. Markus Wüst
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Der Vorsitzende des Presbyteriums

Pfarrer Ingo Zöllich
Bonhoefferstraße 6
53840 Troisdorf
Telefon: 0 22 41 / 97 29 57
ingo.zoellich@evangelischtroisdorf.de

Troisdorf, den 20. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Wüst,

mit großem Dank haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Stadt die Evangelische Kindertagesstätte in den Kita-Jahren 2021/22 und 2022/23 mit jeweils der Hälfte des Trägeranteils unterstützen will. Leider sehen wir uns dennoch nicht mehr in der Lage, den Träger-Aufwand für das Evangelische Familienzentrum zu tragen. Wir möchten die Trägerschaft zum 1.8.2022 an das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) abgeben. Die Kirchengemeinde will dem CJD dazu das Kindergarten-Gebäude in der Viktoriastraße 2 vermieten.

Die Kirchengemeinde sieht sich – bei aktuell noch ausgeglichenem Haushalt – großen finanziellen Herausforderungen gegenüber. Insbesondere müssen wir die Sanierung oder den Neubau des Evangelischen Gemeindehauses in der Kronprinzenstraße stemmen. Dabei nimmt die Zahl der Kirchenmitglieder, trotz weiterhin hoher Beteiligung von Menschen am Gemeindeleben, ab, was mittelfristig auch zu abnehmenden Kirchensteuereinnahmen führen kann.

Zwar hat die Kirchengemeinde die Trägerschaft zum 1.8.2019 bereits an einen anderen Träger abgegeben – den Evangelischen Kirchenkreis An Sieg und Rhein. Dafür, dass der Kirchenkreis die Träger-Aufgaben übernimmt, muss sie ihm derzeit (dank des städtischen Zuschusses) den halben Trägeranteil zahlen (gut 20.000 Euro jährlich), plus einen Anteil der Kosten für das kreiskirchliche Kita-Referat (ca. 13.000 Euro jährlich). Die Kirchengemeinde hat den Vertrag mit dem Kirchenkreis zum 31.7.2022 gekündigt, um die Kita ans CJD abgeben zu können.

Im CJD sehen wir vor allem aus vier Gründen einen guten Träger, um die Einrichtung weiterzuführen:

- Es hat bereits zwei – ehemals städtische – Kindertagesstätten in Troisdorf erfolgreich übernommen. Mit einer dritten Kita ergeben sich weitere Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung.
- Es führt das Profil der evangelischen Kindertagesstätte weiter – christlich, aber in interkultureller und interreligiöser Offenheit. Damit wird die evangelische Kita weiterhin einen Beitrag zur konzeptionellen Kita-Vielfalt in Troisdorf leisten.
- Es trägt das bestehende offene Konzept der Kindertagesstätte mit und will es mit dem Team weiterentwickeln.
- Kirchengemeinde und Diakonie sind die wesentlichen Kooperationspartner des Evangelischen Familienzentrums und können es mit dem CJD als Träger bleiben.

- 2 -

Das CJD hat uns zugesagt, die Trägerschaft zu übernehmen, wenn die Finanzierung der Trägerkosten geklärt ist. Bitte beachten Sie dazu den beiliegenden Brief des CJD.

Die Kirchengemeinde wird das CJD bei der Aufbringung der Trägerkosten unterstützen, indem sie einen großen Teil der Miete als Zuschuss an das CJD zurückgibt. Die Miete wird durch Mietzuschüsse des Landes aufgebracht. (Leider kann die Kirchengemeinde im derzeitigen Trägermodell das Gebäude nicht an den Kirchenkreis vermieten, weil das Land Kirchengemeinde und Kirchenkreis als eine Organisation betrachtet und keine Mietzuschüsse zahlt. Wir überlassen das Gebäude dem Kirchenkreis derzeit unentgeltlich.)

Wir bitten Sie, dem Wechsel der Trägerschaft an das CJD zu den genannten Rahmenbedingungen zuzustimmen, und hoffen, auf diese Weise mit Ihnen gemeinsam die Kindertagesstätte in der Viktoriastraße erhalten zu können.

Für Details würden wir uns freuen, wenn wir uns Anfang Januar zum persönlichen Gespräch treffen können, gerne auch mit dem CJD-Vertreter zusammen. Bitte machen Sie dazu Terminvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen



Pfarrer Ingo Zöllich
Vorsitzender des Presbyteriums

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 13.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0045

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Antrag des Heinrich-Böll-Gymnasiums auf Förderung eines
Jugendleiter*innenlehrgangs für das Jahr 2022

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Antrag des Heinrich-Böll-Gymnasiums vom 10.01.2022, die Förderung des Jugendleiter*innenlehrgangs für das Jahr 2022 in Höhe von 2.400,00 €.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen. Auch in diesem Jahr beantragt das Heinrich-Böll-Gymnasium wieder einen Zuschuss in Höhe von 2.400,00 € für die Durchführung eines Jugendleiter*innenlehrgangs. Der Lehrgang fördert das ehrenamtliche Engagement junger Menschen und stärkt deren Selbstwirksamkeit. Er wird in Kooperation mit dem Träger Skills4Life durchgeführt. Der Antrag wurde in den Vorjahren in gleicher Höhe bewilligt. Die Mittel stehen auf dem KNT 5291650 / Kostenstelle 00005127 / Träger 06150102 zur Verfügung.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

“

Heinrich Böll
Heinrich-Böll-Gymnasium

Troisdorf, den 10.01.2022

Edith-Stein-Str. 15
53844 Troisdorf

An die
Stadt Troisdorf, Jugendamt
Herrn Dr. M. Wüst, Frau Böhm, Zim. 160
Rathaus der Stadt Troisdorf
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Sehr geehrter Dr. Wüst ,

wie im letzten Jahr möchten wir den Antrag auf Übernahme der Kosten für den Jugendleiterlehrgang am Heinrich-Böll-Gymnasium durch das Jugendamt der Stadt Troisdorf stellen.

Wir bitten darum zu prüfen, ob eine Kostenübernahme wie gehabt auch in diesem 2. Halbjahr 2021/2022 möglich ist.

Wir wollen wie in den letzten Jahren auch den Lehrgang in Zusammenarbeit mit skills4life durchführen.

Wir wären sehr glücklich, wenn weiterhin in dieser Zusammenarbeit unsere Schüler und Schülerinnen ausgebildet würden, da die so ausgebildeten Jugendleiter als Paten und Hausaufgabenbetreuer sowie als Betreuer an unterrichtsfreien Tagen (hbg open) wertvolle Arbeit für unsere Schule und auch für die Jugendarbeit in den Stadtteilen leisten.

Mit freundlichen Grüßen

S. Tel

Susan Tel
Ganztageskoordination

Daniel Römer

Daniel Römer
betreuender Lehrer der Jugendleiter

Anlage: Inhalt und Gestaltung des Lehrgangs

Anlage zum Antrag (Jugendleiterlehrgang am HBG)

A) Kosten und Personal, die das Jugendamt leisten bzw. stellen müsste:

1. Stellung von Honorarkräften für die Durchführung des Projektes im Rahmen von ca. 15 Doppelstunden nachmittags (skills4life):

Die inhaltliche Gestaltung muss sich nach den verbindlichen Inhalten der Jugendleiterausbildung richten und folgende Bereiche umfassen:

- Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter
- Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- Arbeit in und mit Gruppen
- Rolle und Selbstverständnis von Kinder- und Jugendleiter/innen
- Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherung
- Organisation, Planung und Öffentlichkeitsarbeit
- Streitschlichtung
- Überprüfung der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen eines Abschlusstestes

2. Finanzierung eines Abschluss-Zweitagesseminars (Praktische Organisationsbeispiele, Erstellen von Spiel- und Betreuungsprogrammen usw., abschließende Prüfung)
3. Koordination des gesamten Lehrgangs
4. Ausstellung der Juleica (bei aktiver ehrenamtlicher Arbeit in Troisdorf)

Insgesamt: ca. 2400 Euro

B) Vom HBG zu erbringende Leistungen:

1. Begleitung und Mitarbeit einer Lehrkraft
2. Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten
3. Planung und Organisation eines Zweitagesseminars
4. Betreuung und Begleitung der Patinnen und Paten im nächsten Schuljahr
5. Finanzierung und Beaufsichtigung des 1. Hilfe-Kurses

Kosten: ca. 250 Euro

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 17.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1565

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Antrag des Jugendkulturcafé e.V. auf Förderung seiner Arbeit

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Antrag des Jugendkulturcafé e.V. vom 23.11.2021, den Verein mit einem Zuschuss von 9.548,00 € zu fördern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Auch in diesem Jahr beantragt das JKC wieder eine Bezuschussung in Höhe von 10.000,00 € zur Förderung seiner kulturellen Jugendarbeit. Die beantragten Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Der Verein begründet dies damit, dass er aufgrund der Corona Pandemie seine Vereinsräume auf ein Hygieneschutzkonzept anpassen musste. Zudem seien Einnahmequellen in Form von Getränke- und Eintrittsgeldern ausgeblieben und der Verein sei durch seine Workshoparbeit einer höheren finanziellen Belastung ausgesetzt.

Auf dem für den Verein vorgesehenen KNT 5318440 / Kostenstelle 00005127 / Kostenträger 06150102 stehen für das Jahr 2022 Mittel i. H. v. 9.548,00 € zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt den Verein in Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel zu fördern.

In Vertretung

Tanja Gaspers

Erste Beigeordnete

Jugendkulturcafé e.V.

Römerstraße 1 • 53840 Troisdorf



Jugendkulturcafé e.V. • Römerstraße 1 • 53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Jugendamt
z. hd. Frau Böhm
Kölner str. 176
53840 Troisdorf

Fördergeldantrag

Sehr geehrte Frau Böhm,
sehr geehrter Herr Dr. Wüst,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, der Jugendkulturcafé Troisdorf e.V beim Jugendkulturausschuss Fördergeld in Höhe von 10.000 €. Wir beantragen das Fördergeld in dieser Höhe, da wir aufgrund der aktuellen Epidemie Geschehnisse, unsere Vereinsräume zu einem Hygieneschutzkonzept anpassen mussten. Zusätzlich sind uns aufgrund der Pandemie die Einnahmequellen in Form von Getränken und Eintrittsgeldern ausgeblieben. Durch die Workshoparbeit ist unser Verein einer höheren finanziellen Belastung ausgesetzt (z. B. in Form von Materialbudget, Desinfektionsmittel, Instandhaltung).

Mit besten Grüßen

im Auftrag
von Ganski, Jolina

1.Vorsitzender: Jolina von Ganski Stand: 2021	2.Vorsitzende: Yassin Abdrabou Stand: 2021	Kassenwart: Justin Pätz Stand: 2021
---	--	---

Jugendkulturcafé e.V.

Römerstraße 1 • 53840 Troisdorf



Jugendkulturcafé e.V. • Römerstraße 1 • 53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Jugendamt
Z. hd. Frau Böhm
Kölner str. 176
53840 Troisdorf

Tätigkeitsbericht 2021

Troisdorf, den 06.01.2022

Sehr geehrte Frau Böhm,

es geht in eine weitere Runde, wir haben trotz Pandemie auch in diesem Jahr einiges erreicht.

Auch wenn die erste Hälfte des Jahres etwas holprig anlief, haben wir es doch geschafft bis zum Ende des Jahres einige Veranstaltungen stattfinden zu lassen. Unser offener Jugendtreff am Donnerstag, monatliche Jamsessions, die Musik-Bandworkshops, der Renovierungsworkshop, der Gitarrenworkshop, der Selbstbehauptungsworkshop, sowie die Fortführung der „Six Circle Fest“ Reihe und ein Konzert im Bereich der Metal/ Rock Musik Szene konnten organisiert werden.

Zu Halloween fand unsere diesjährige „Halloween Sause“ statt, gut besucht und verrückt verkleidet waren unserer Räumlichkeiten von Jung und Alt besucht.

Unter den Workshops waren mitunter zwei Musikworkshops (Bandcoaching ganz im Sinne der Musikvermittlung), ein Gitarrenworkshop (kostenloser Gitarrenunterricht für unsere Gäste), ein Kunstworkshop (Erlernen von verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der kreativen Gestaltung), ein Selbstbehauptungsworkshop (unter Leitung eines Sozialarbeiters) für unsere jungen Besucher: innen, sowie ein Renovierungsworkshop (unsere jungen Vereinsmitglieder gestalten unsere Räumlichkeiten nach ihren Wünschen).

Die Pandemie ging jedoch auch an uns nicht vorbei, vor allem die erste Jahreshälfte war durch den Lockdown und diverse Kontaktbeschränkungen schwierig. Wir blieben jedoch im Austausch miteinander und passten unser Coronaschutzkonzept stetig an, um unsere Räumlichkeiten der Jugend weiter zur Verfügung zu stellen.

1.Vorsitzende: Jolina von Ganski Stand: 2021	2.Vorsitzender: Yassin Abdrabbou Stand: 2021	Kassenwart: Justin Pätz Stand: 2021
--	--	---

Leider gerieten unsere Workshops gegen Ende des Jahres etwas ins Stolpern, da auch wir uns aufgrund der steigenden Inzidenzzahlen über weitere Schritte zur Sicherstellung der Gesundheit unserer Gäste beraten mussten, sodass momentan nur der Eintritt unter 2G+ ermöglicht werden kann.

Dennoch sind die Tätigkeiten der Workshops nur pausiert und werden unter Absprache mit dem Gesundheitsamt bald möglich wieder aufgenommen. Durch die Workshops versuchen wir das Jugendkulturcafé für Jugendliche weiter interessant zu halten und auf die aktuellen Interessen und Bedürfnisse einzugehen. Dadurch konnten wir einige Jugendliche motivieren unserem Verein beizutreten, welche mittlerweile wertvolle Vereinsmitglieder sind.

Unsere Mitgliederversammlungen haben wir in der zweiten Hälfte des Jahres in Präsenz durchführen können.

Auch nach der Pandemie werden die Workshops fester Bestandteil unserer Vereinsarbeit bleiben. Sie ermöglichen den Jugendlichen sich in Organisation, Teamarbeit und Zeitmanagement zu üben und ihrer Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen auszutesten, zu erweitern und Verantwortung zu übernehmen.

Mit besten Grüßen
im Auftrag
von Ganski, Jolina

1.Vorsitzende: Jolina von Ganski Stand: 2021	2.Vorsitzender: Yassin Abdrabbou Stand: 2021	Kassenwart: Justin Pätz Stand: 2021
--	--	---

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51

Datum: 17.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1564

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Antrag der Rupert-Neudeck-Schule auf Förderung einer
Streitschlichtungsausbildung für das Jahr 2022

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Antrag der Rupert-Neudeck-Schule vom 16.11.2021, die Streitschlichtungsausbildung für das Jahr 2022 mit einem Zuschuss in Höhe von 2.400,00 € zu fördern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

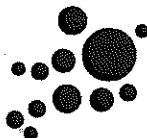
Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Auch in diesem Jahr beantragt die Rupert-Neudeck-Schule wieder eine Bezuschussung ihrer Streitschlichtungsausbildung. Die Ausbildung wird durch die Schulsozialpädagogin und dem Träger Skills4Life durchgeführt. Es wird zwei Trainingstage, ein Dankeschön-Event für die ausgebildeten Streitschlichter*innen sowie zwei Intensivtage für die derzeitigen Schüler*innen der Klasse 8 geben. Die Schule beantragt eine Förderung in Höhe von 2.400,00 €. Die Veranstaltungen wurden in den Vorjahren in gleicher Höhe gefördert. Die Mittel sind auf dem KNT 5291650 / Kostenstelle 00005127 / Träger 06150102 vorhanden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Rupert-Neudeck-Schule · Lohmarer Str. 33-37 · 53840 Troisdorf

Lohmarer Str. 33 - 37
53840 Troisdorf

☎ 02241 / 7 43 47
📠 02241 / 80 54 42

post@ghs-troisdorf.de
www.ghs-troisdorf.de

Jugendamt
Frau Alina Böhm
Marktplatz
53844 Troisdorf

Troisdorf, 16.11.2021

Antrag

Streitschlichterausbildung Schuljahr 2021/2022
Kalenderjahr 2022

Sehr geehrte Frau Böhm,

zurzeit befinden sich 9 Schüler/innen im Jahrgang „8“, die im Wahlpflichtfachunterricht zu Streitschlichtern ausgebildet werden.

Ausgebildete und aktive Streitschlichter/innen kommen aus den Jahrgängen „9“ und „10“, es sind in diesem Schuljahr 18 Schüler und Schülerinnen.

Die aktiven Streitschlichter/innen benötigen in dieser Phase regelmäßig

- Auffrischungstrainings
- Trainings zum weiteren Verständnis (z.B. Mobbing, Aggressionen, Selbstbehauptung usw.)
- Gemeinschaftsbildende Maßnahmen
- Motivation in Form von Dankeschön – Events
- Supervision

Durchgeführt wird die Ausbildung durch die Schul – Sozialpädagogin Frau Frenzel und einem Trainer der Agentur „skills4life“ aus Köln.

Für folgende Maßnahmen beantragen wir eine finanzielle Unterstützung von Seiten des Jugendamtes für das Kalenderjahr 2022.

2 Trainingstage für die ausgebildeten Streitschlichter/innen zur Motivation und zur Auffrischung, Winter/Frühjahr 2022

1 Dankeschön Event für die ausgebildeten Streitschlichter/innen (Gemeinschaftssinn mit Teambuilding, -Kanufahren, Klettern, Bogenschießen o.a.) vor den Sommerferien.

2 Intensivtage für die derzeitigen Schüler/innen der Klasse 8, die zu Streitschlichtern ausgebildet werden. (im Herbst 2022) mit anschließendem halbtägigen Event- Tag. (Klettern, Trampolinspringen, Bowling o.a.)

Kosten: Intensivtraining pauschal	1200.-
Auffrischungstraining 2.Tg.	900.-
Dankeschön Event	300.-
	2400.- Euro

Wir bitten um Bewilligung.

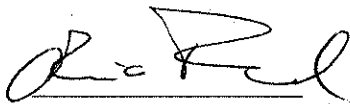
Eigenleistung = Materialkosten

Wir bitten um Überweisung auf unser Schulkonto:

IBAN DE 13370502990029002888

Mit freundlichen Grüßen

für das Streitschlichterprojekt
Maria Frenzel
Schul – Sozialpädagogin



Maria Frenzel
16.11.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51

Datum: 17.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1566

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Antrag des Vereins für gesundheitsorientierten Sport (GHOST) auf Förderung des Jugendsporttreffs in Eschmar; hier: Betriebskostenzuschuss / Projektförderung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Antrag des Vereins für gesundheitsorientierten Sport e.V. vom 07.12.2021, die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins im Jahr 2022 mit einem Zuschuss i. H. v. 7.360,00 € zu fördern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag und Bericht wird verwiesen.

Der Verein GHOST beantragt für seine Projektarbeiten und Aufwandsentschädigungen im Rahmen seiner Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2022 eine Bezuschussung in Höhe von 14.900,00 €. Die beantragten Mittel sollen in Projekte wie z.B. Hausaufgabenbetreuung, Koch- und Spielgruppen, Handwerksgruppen, ein Müttercafé sowie eine Vater-Kind-Gruppe und in die geschlechtsspezifische Jugendarbeit fließen.

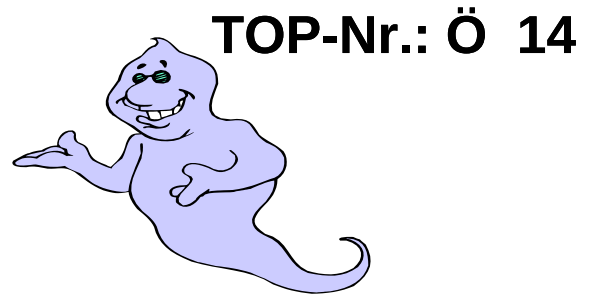
Der Verein beantragt im Vergleich zu den Vorjahren Mittel in ungefähr der doppelten Höhe. Er begründet den gestiegenen finanziellen Bedarf u.a. damit, dass durch die Corona Pandemie viele Einnahmen weggefallen seien und er im Jahr 2021 sehr viel neu angeschafft und ins Jugendzentrum investiert habe (s. Bericht). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Verein in 2021 auch für verschiedene Maßnahmen Spenden in Höhe von 9.000 € erhalten hat.

Auf dem für den Verein vorgesehenen KNT 5318670, Kostenstelle 00005127, Kostenträger 06150102 stehen für das Jahr 2022 7.360,00 € zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung in der zur Verfügung stehenden Höhe.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Verein für gesundheits-
orientierten Sport e.V. (GHOST)
Silvia Sandfort
Im Krug 17
53844 Troisdorf
Tel.: 02241 40 95 11
LSB-Kennziffer: 2817079



07. Dezember 2021

VR-Bank Rhein-Sieg e.G, BLZ 370 69 520, Kto. Nr.: 1114 8000 11

Stadt Troisdorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
Frau Alina Böhm
Sachgebietsleitung Jugendarbeit und Spielflächen
Kölnerstr.176
53840 Troisdorf

Antrag zur Förderung des Jugendsporttreffs in Eschmar hier Betriebskostenbezuschung/
Projektförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
Corona hat uns dieses Jahr alle sehr gefordert und wir mussten so manches Mal unsere Angebote kreativ überarbeiten und andere Wege gehen als sonst. In dem beigefügten Bericht können Sie sich einen Einblick verschaffen. Wir beantragen dieses Mal wesentlich mehr Fördergelder, weil wir 2021 sehr viel ins JuZe investiert haben. Siehe unseren Bericht. Dazu blieben die Einnahmen aus den Sportkursen aus.

Für 2022 beantragen wir

- Für Projektarbeiten, Aufwandsentschädigungen 14.900,00 €

Die beantragten Mittel sollen wie folgend verwendet werden

- Corona bedingt brauchen wieder mehr Kinder persönliche Unterstützung und einen Rückzugsraum zum Lernen. Nicht alle haben ein eigenes Kinderzimmer als Lernort oder Eltern die bei den Hausaufgaben helfen können. Wir denken 2-3mal in der Woche 1-2 Stunden Lernzeiten anzubieten. Hier gibt es Senioren, die gerne bei den Hausaufgaben helfen oder auch einfach mal zum Vorlesen oder zu einem Gespräch da sind. Es hat sich gezeigt, dass es Sinnvoll ist, auch eine kleine warme Mahlzeit anzubieten. Einige Kinder kommen gleich nach der Schule und haben Hunger. Für den Einkauf, Vorbereitung und Nachbereitung und das Kochen, würde wir gerne eine Kochfrau einstellen, die für uns ca. 298 Stunden arbeiten würde. Mit 10 € die Stunde bliebe sie unter dem Übungsleiterfreibetrag. **2980,00 €**
Dazu kommt eine Hauptverantwortliche für die Hausaufgaben mit ca. 144 Stunden á 15€ 2160,00€ und eine Abiturientin mit ca. 48 Stunden á 10€ = **480,00 €**
- Dienstagsspielgruppe: 15.00Uhr – 17:00Uhr, je nach Wetter und Corona Auflagen drinnen oder draußen. Ziele: soziales Lernen und Kooperationsfähigkeiten schulen und den Bewegungsdrang der Kinder aufgreifen. Zwei Betreuer/innen 40 Nachmittage á 2 Stunden á 10,00 € = **1600,00€**
- Handwerken für Jungen und Mädchen wurde 2020 neu ins Programm aufgenommen. Hier wurde 2021 von uns sehr viel Geld für eine sehr gute Werkstatt Ausstattung investiert.

Es wird sehr gut angenommen und die Kinder lernen den Umgang mit Säge, Bohrmaschine, Hammer und Nägel und vieles mehr. Es wurden dieses Jahr Insektenhotels gebaut, weitere Vogelhäuser und Futterhäuser, sowie einen Klapphocker aus Holz selber vermessen und Nachgebaut. 2022 kommen neue Kinder die den Klappstuhl bauen möchten. Für die Kinder die schon länger dabei sind, ist ein Holzkoffer geplant.

2 Leiter für zwei Gruppen mit je ca. 80 Stunden. Stundenlohn hier 20€. 3200,00€

1-2 jugendliche Helfer 160 Stunden á 8€ 1280,00€

- Mütter- Café: Frauen mit verschiedenen Nationalitäten haben dort die Möglichkeit sich zum Frühstück zu treffen und auszutauschen. Jeden Dienstag von 9:00 – 12:00 Uhr.
Stundeneinsatz 144 x 15€ = 2160,00€
- Die geschlechterdifferenzierte Mädchenarbeit: Für Mädchen im Alter von 15 – 18 Jahren möchten wir einen geschützten Raum bieten, um ihren Hobbys und Interessen nachzugehen. Viele Mädchen gerade mit Migrationshintergrund besuchen nicht unseren offenen Treff, weil sie dort auf junge Männer treffen. Sie werden angeleitet eigene Ideen zu entwickeln und durchzuführen.
Stundeneinsatz 120 Std x 10€ = 1200€
- Koch und Spielgruppe einmal Wöchentlich von 17:00 bis 19:00.
Für den Hauptverantwortlichen ca. 80 Stunden á 15€ = 1200,00€ und für den Helfer 80x 10€ = 800,00€
- Die Väter Kinder Gruppe. Hier betreuen 1-2 Väter mit Migrationshintergrund ca. 15 -20 Kinder im Alter von 3-16 Jahren. Es sind Mädchen und Jungen, es wird gemeinsam gespielt. Auch werden Freizeitangebote außerhalb des Treffs organisiert und durchgeführt, z.B. Bowlen, Klettern, Sportveranstaltungen und Museen und Konzerte, Grillnachmittage, Spielplatzbesuche usw. 1 Hauptverantwortlichen Betreuer ca. 160 Stunden) auch diese Gruppe organisiert sich nun selbst. Keine Honorarkosten.
- NEU!!! Wir haben einen tollen Außenbereich, Wir stellen unsere Spielsachen zur Verfügung und versuchen Familien zum gemeinsamen Spiel an der frischen Luft anzuregen. Es ist ein offenes Angebot und wurde 2021 sehr gut angenommen 4-6 Stunden in der Woche. Ziel ist es aber, dass auch dieses Angebot von Eltern und ältere Jugendliche kostenfrei und selbstorganisiert durchgeführt wird.
- Dazu organisieren wir einen Spieleverleih und richten gerade eine kleine Leseecke ein. Es werden im Jahr viele Angebote und Projekte durchgeführt, die wir hier nicht beantragen.

Die Parkourgruppe trägt sich weiterhin selbst durch Ehrenamtliche Leitung und geringe Teilnehmer- gebühr.

Das sind 14.900 €, davon kann der Verein dieses Jahr leider nichts beitragen. Durch Corona sind viele Einnahmen ausgefallen. Dazu kommt, dass wir 2021 sehr viel neu angeschafft und ins JuZe investiert haben. Einige Eltern können uns wegen ihrer Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit nicht so unterstützen wie sonst und haben Nebenjobs angenommen um über die Runden zu kommen. Sie fehlen uns bei der Ehrenamtlichen Arbeit.

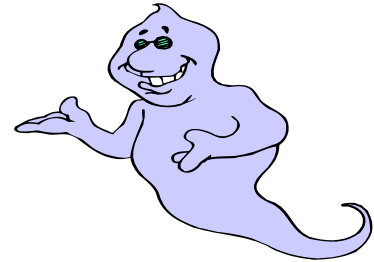
Weiterhin haben wir natürlich noch Angebote in Eigenleistungen.

Was	Stunden	Wer?
Einfach mal chillen. Wir machen was uns im Moment gut tut.	Ca.2 Std/Woche 80 Std/Jahr	Eine Gruppe Freiwilliger
Gemeinsam kochen, backen, grillen, spielen am Wochenende	Ca.2 - 3 Stunden/Woche	Freiwillige
Sport mit Migranten/Migrantinnen	2 Std./Woche 80 Std / Jahr	ÜL
Verschiedene Spielfest, Ferienfreizeit, Fahrradwerkstatt, Weihnachtfeiern, Stadtteiltrallie, Pink gegen Rassismus Aktionstag	Ca. 72 Std/ Jahr	Freiwillige
Spielabende	Ca 1 x im Monat je 3-5 Stunden	Junge Erwachsene 20-27 Jahre überwiegend Studenten und Auszubildende
2021 übernahmen trotz der Angespanten Situation ca. 1800,00 € für Fortbildungen. 2022 hoffen wir, dass dies auch geht. Sofern Corona es zulässt. 2 Jugendleiter machen Fortbildungen/ Ausbildungen in Abenteuer und Erlebnis Pädagogik beim LSB		Ausgewählte Besucher des JuZe
Fortbildungen im JuZe		
Fortbildung: erste Hilfe	1x 8 Std.	Referent des LSB/ Caritas/Johanniter?
Fortbildung: Kinder stark machen,	1x 8 Std.	Referent der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Fortbildung: Kletterschein, Gesprächskreis: schwierige Situationen im Treff	15 Stunden	KSB Referent
Sport für junge Männer und Väter	40 Stunden	
Sportprojekte Parkour und Kletterevents in der Natur, Teambildungsmaßnahmen,	120 Stunden	ÜL

Mit freundlichem Gruß

Silvia Sandfort

Verein für **gesundheits-**
orientierten Sport e.V. (GHOST)
Silvia Sandfort
Im Krug 17
53844 Troisdorf
Tel.: 02241 40 95 11
LSB-Kennziffer: 2817079



08. Dezember 2021

VR-Bank Rhein-Sieg e.G, BLZ 370 69 520, Kto. Nr.: 1114
8000 11

Stadt Troisdorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
Frau Alina Böhm
Sachgebietsleitung Jugendarbeit und Spielflächen
Kölnerstr.176
53840 Troisdorf

Bericht über das JuZe in Eschmar im Augustinus Haus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier ein Bericht über unsere Arbeit 2021.

Wir sind im März des letzten Jahres aus den beengten Räumen des damaligen Jugendsporttreff Eschmar, Rheinstraße, ausgezogen. Unser neues Domizil ist seitdem das Augustinus-Haus in Eschmar, Jägersgarten. Dort stehen uns nun ca. 150 qm Innenfläche und ca. 1.800 qm Außenfläche zur Verfügung.

Unser Plan, mit den Einnahmen aus unseren Kursen für Erwachsene die Räume nach und nach sinnvoll zu gestalten und einzurichten, ist leider nicht aufgegangen; diese Kurse mussten wegen Corona abgesagt werden. Da wir zudem alle unsere Kinder und Jugendlichen in diesem Jahr beitragsfrei betreuen - auch die aus unseren Sportgruppen - verfügen wir derzeit über keine laufenden Einnahmen.

Wir waren folglich in der unbefriedigenden Situation, dass wir zwar über große Räume verfügten, die wir allerdings nur bedingt sinnvoll nutzen konnten. Aber wir sind sehr kreativ geworden. Hier ein kleiner Überblick über unsere Räume:

Großer Aufenthaltsraum im Erdgeschoß mit Sofas und Tischen, Gesellschaftsspielen, Bücher, Schränken und TV. Dieser Raum wurde mit eigenen Mitteln, zum Teil aus dem Bestand komplett eingerichtet. Neu gekauft wurde ein neues Sofa und eine Wohnwand (ca. 1000,00 €).

Zusätzlich auszustatten waren zwei Räume im Keller.

Raum 1: Sport-, Bewegungs- und Spielraum

Die Aufteilung: Eine Wand wurde als Kletter- und Boulderwand ausgestattet. An der Decke wurden Befestigungen für einen Kletterdschungel, eine Hangelstrecke für Jugendliche und junge Erwachsenen und Trainingsschlingen für ein Gesundheitstraining angebracht. Der Boden wird noch diesen Monat komplett mit Fallschutzmatten ausgelegt. Außerdem wurden ein Klettergerüst und eine Bewegungsbaustelle für unsere Krabbelkinder angeschafft.

Die Idee ist, neben dem Abhalten von Kursen und der Durchführung von verschiedenen Gruppenaktivitäten die Räume stundenweise auch einzelnen Familien zu überlassen, die in sehr beengten Wohnverhältnissen leben.

Dies kostete rund 7000,00 €. Die Firma Reifenhäuser spendete uns diesen Betrag.

Aus der Vereinskasse kauften wir noch diverse Bälle, Slacklines und Kleinspielgeräte. Zudem beteiligten wir uns mit 500,00 € an dem Bodenbelag.

In diesem Raum treffen sich mehrere Mutter-Kind-Gruppen, Kleinkindgruppen und Grundschul Kinder.

Jugendliche treffen sich dort für ein gesundes und abwechslungsreiches Krafttraining. Des Weiteren gibt es zwei Seniorengruppen, die dort ein funktionales Training an den Trainingschlingen durchführen.

Raum 2: Küche, Kino, Hausaufgaben, Handwerken

In diesem Raum wurde eine neue Küche eingebaut. Kosten 2800,00 €

Hier half uns Familie Susi Reifenhäuser mit einer Spende von 2000,00 € weiter.

800,00 € kamen auch hier aus der Vereinskasse. Auch für die sonstige Ausstattung kamen wir selber auf.

Im zweiten Teil des Raumes haben wir auf eigene Kosten eine sehr gut ausgestattete Werkstatt eingerichtet (ca. 1000,00 €).

Bei den Renovierungsarbeiten machten fast alle mit. Unser Ghost-Team, aber auch Väter, Söhne und Freunde.

Auf dem **Außengelände** wurde von uns ein Geräte-Spielhaus aufgestellt (ca. 400,00 €).

Die Ausgaben aus unserer Vereinskasse betrugen insgesamt ca. 3600,00 €. Damit haben wir unsere finanziellen Möglichkeiten ausgereizt.

Jetzt zu unseren Projekten:

Unsere Hausaufgaben- und Lernhilfen finden dort in 3-5er-Gruppen oder bei Bedarf in Einzelbetreuung statt. Durch die Corona-Problematik gibt es viele Kinder, die dringend Hilfe brauchen. Nicht alle Eltern sind in der Lage, dies zu Hause aufzufangen. Wir haben viele Materialien und Spiele zum Lernen angeschafft und viele halfen ehrenamtlich mit. Hier zeigte sich, dass der Bedarf wesentlich höher war als gedacht.

Das gemeinsame Essen und Kochen konnten für diese Gruppen corona-bedingt nicht durchgeführt werden.

Erst in der zweiten Jahreshälfte begannen wir wieder mit den Gruppen „Gesundes Kochen und Spielen“.

Die geschlechterdifferenzierte Mädchenarbeit wurde fast durchgängig durchgeführt, teilweise auch outdoor.

Handwerken wurde sehr intensiv durchgeführt. Hier hatten wir viel mehr Interessenten als gedacht, wir haben mehrere Kleingruppen eingerichtet.

Die neue Möglichkeit, im Außenbereich auch Treffen und Spielstunden zu organisieren, hat viele durch die schwierige Corona-Zeit geholfen. Wir organisierten viele Spielstationen, die Kindern und Familien die Möglichkeit eröffnete, in erlaubten Kontaktgruppen gemeinsam zu spielen. Kinder und Jugendliche konnten aber auch vorbeikommen und sich einfach Spiele ausleihen.

Die Gruppe International löste sich fast auf, dafür gab es aber viele junge Mütter, die eine Anlaufstelle mit ihren Kleinkindern suchten. Es wurden Gruppen für jungen Familien eingerichtet.

Die Gruppe International soll 2022 wiederbelebt werden. Mittlerweile sind auch die meisten Frauen geimpft und dürfen wieder ins Treff.

Als es noch ganz schwierig war, ein Programm trotz der Corona Vorschriften zu gestalten, sind wir richtig kreativ geworden.

- So gab es eine Stadtteil Rallye durch Eschmar. Die Familien sind alleine oder mit einer befreundeten Familie losgezogen, um Rätsel zu lösen und Bewegungsaufgaben durchzuführen. Die Stationen blieben lange Zeit in Eschmar installiert.

- Die zweite Rallye durch das Dorf gestalteten wir Pink. Wir hatten uns der Aktion „Pink gegen Rassismus“ angeschlossen und lösten diesmal andere Aufgaben. Die Familiengruppen wurden international durchgemischt.
- Besonders beliebt waren unsere Bewegungstüten und Bastelkisten „to go“ Die Kinder kamen ins Treff und holten sich ihre Kisten oder Tüten ab. Zu Hause konnte dann nach Anleitung geturnt, gespielt oder gebastelt werden. Es gab auch Experimente die unter Aufsicht der Eltern durchgeführt werden sollten.
- In allen Ferien waren wir vor Ort und haben mit einem bunten Programm unseren Kindern eine schöne Zeit anbieten können.
- Am 05.12.2021 feierten wir ein Nikolausfest. Die Kinder konnten in verschiedenen Räumen an 9 Gruppentischen basteln, backen, verzieren und malen. Im Außenbereich gab es Glühwein für die Eltern und für alle angemeldeten Besucher Waffeln, Kakao, Kaffee, Kuchen und Kürbissuppe. Um 16:00 Uhr kam dann der Bischof Nikolaus und überraschte die Kinder mit Nikolaustüten. Sie waren sehr reichhaltig gefüllt mit Äpfeln, Apfelsinen, Schokolade, einem T-Shirt sowie einem Flummi und mit Seifenblasen. Es hatten sich über 80 Elternteile oder Großeltern und 94 Kinder zu dieser Nikolausfeier angemeldet. Es kamen sogar noch mehr. Diese Feier wurde mit 2G und Maske durchgeführt. Finanziert wurde diese Feier überwiegend aus Spenden.

Wir haben mit Sicherheit noch ein paar andere kleinere Projekte dieses Jahr mit den Kindern umgesetzt. Sämtliche Angebote waren für alle Kinder und Familien kostenfrei, es sollte niemand ausgeschlossen werden. Durch dieses niederschwellige Programm, kamen auch viele, die wir vorher noch nie gesehen haben. Ich hoffe, der kleine Einblick hilft Ihnen, sich ein Bild über unsere Arbeit zu machen.

Bleiben Sie gesund!

Silvia Sandfort

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51

Datum: 17.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1562

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Antrag Check It - Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis auf Förderung ihrer Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag auf Förderung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit der Check It – Beratungsstelle vom 07.12.2021 in die Haushaltsplanberatungen 2023/24 aufzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigelegten Antrag und Anlagen wird verwiesen.

Die Check It - Beratungsstelle beantragt die Förderung ihrer offenen, queeren Jugendarbeit inkl. Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsarbeit für ihren Jugendtreff Q. Zielgruppe sind Jugendliche aus der LSBTIQ*-Community. Es gibt bereits ein Stammpublikum von Jugendlichen, die das „Q“ als geschützten Ort besuchen. Zurzeit findet der Treff jeden Dienstagabend in den Räumen der Check It - Beratungsstelle statt.

Da die Zielgruppe stetig wächst und der Bedarf weiter steigt, benötigt die Beratungsstelle zur Sicherstellung und Unterstützung ihrer Kinder- und Jugendarbeit eine regelmäßige Förderung von jährlich 20.000,00 €. Hiervon sollen Personal- und Sachkosten für den Q Jugendtreff finanziert werden.

Die Verwaltung hält das Thema für wichtig und unterstützenswert und sieht die queere Jugendarbeit der Beratungsstelle als gute und notwendige Ergänzung des bestehenden Portfolios. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel für das Jahr 2022 empfiehlt sie, den Antrag in die Haushaltsplanberatungen für 2023/24 aufzunehmen.

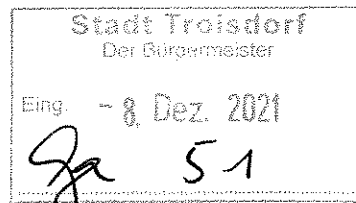
In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

check●it Postfach 1110 53821 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
-Jugendamt-
z. Hd. Herrn Dr. Wüst (Amtsleitung)
Kölner Straße 176

53840 Troisdorf



6.R. im JF

53840 Troisdorf
Hippolytusstr. 48
Tel. 0 22 41.265 699-1
Fax 0 22 41.265 699-7
youthwork@check-it.nrw
www.check-it.nrw

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Durchwahl
265699-1

Datum
07.12.2021

Antrag auf Förderung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Sehr geehrter Herr Dr. Wüst, sehr geehrte Frau Alina Böhm,

wir von *check it* – Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis (Träger Aidshilfe Rhein-Sieg e.V.) stellen beim Jugendhilfeausschuss der Stadt Troisdorf einen Antrag auf Förderung aus den Haushaltsmitteln des Troisdorfer Jugendamtes für die offene queere Jugendarbeit unseres internen *Jugendtreffs Q*.

Der Troisdorfer *Jugendtreff Q* wurde Ende 2018 von der Aidshilfe Rhein-Sieg e.V. gegründet und ist an die Beratungsstelle *check it* (Sexualität und Gesundheit) angegliedert. Das Projekt wurde damals über eine Anschubfinanzierung vom LVR (ca. 23.000 Euro) gefördert und konnte in den darauffolgenden Jahren durch jährliche Projektanträge mit besonderen inhaltlichen Schwerpunkten weiter finanziert und so am Leben erhalten werden.

Wie bei jedem neuen Projekt, war es in den ersten Jahren etwas beschwerlich, die Zielgruppe zu erreichen. Dennoch ist es uns gelungen, den Treff über die letzten Jahre in Troisdorf zu verankern und trotz der Coronapandemie ein Stammpublikum aufzubauen. Da sich die Jugendsozialarbeit im Jahr 2020 stark auf den digitalen Raum bezogen hat, wurde die Zielgruppe durch gezielten Einsatz von Werbung in Social Media auf uns aufmerksam. So ist im Laufe des Jahres 2020 ein Stammpublikum von ca. 12 Jugendlichen entstanden, für die der Jugendtreff als geschützter Ort für LSBTIQ*-Personen eine große Ressource darstellt.

Zurzeit findet der Jugendtreff wieder jeden Dienstag in der Zeit von 17:30 bis 20:30 Uhr in den Räumen der Beratungsstelle *check it* in Troisdorf in Präsenz statt und die Jugendlichen nehmen regelmäßig daran teil. Neben „normalen“ Abenden zum Quatschen und Spielen, bieten wir jede zweite Woche einen speziellen Themenabend an, welcher sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Besuchenden richtet, um den Kontakt zur Zielgruppe aufrecht zu erhalten. In der Vergangenheit haben wir so gemeinsam gebastelt, Freundschaftsbändchen geknüpft, uns mit Makramee beschäftigt, waren Minigolf spielen, haben Filmeabende mit queeren Thematiken und anschließenden Diskussionsrunden veranstaltet oder gemeinsam musiziert und gekocht. Ein

besonderes Highlight war ein von uns organisiertes PubQuiz an dem auch andere queere Jugendtreffs wie das Puls aus Düsseldorf teilgenommen haben.

Neben der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen ist uns darüber hinaus die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, als auch die politische Arbeit ein wichtiges Anliegen, denn insbesondere für Jugendliche aus der LSBTIQ*-Community ist Sichtbarkeit von enormer Bedeutung. So haben wir in der Vergangenheit gemeinsam mit den Jugendlichen zum IDAHOBIT (Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie) Postkarten kreiert, für die internationalen Wochen gegen Rassismus Masken gebastelt, uns an der Interkulturellen Woche im Spielezentrum Rhein-Sieg beteiligt, waren auf dem Troisdorfer Familienfest „Troisdorf Verein(t)“ mit einem Stand zu finden und haben in Kooperation mit dem *check it* einen Gesundheitsabend veranstaltet, der sich spezifisch um Fragen queerer Sexualität gedreht hat.

Unser Publikum besteht derzeit vor allem aus Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren, die sich jeglichen Geschlechtsbeschreibungen und -identitäten, Sexualitäten, Lebens- und Liebesweisen zugehörig fühlen. Insbesondere transidente Jugendliche finden immer öfter den Weg in unseren Jugendtreff, was auch an unserer Öffentlichkeitsarbeit u.A. an den hiesigen Schulen liegt. Durch die Anbindung ans *check it*, werden in den sexualpädagogischen Schulveranstaltungen Flyer und weiteres Werbematerial verteilt. Die Jugendlichen, die zu uns kommen, suchen dabei oftmals dasselbe: Anschluss an eine Gruppe, die gleiche oder ähnliche (Diskriminierungs-)Erfahrungen gemacht hat, sowie soziale Kontakte und Unterstützung. Insbesondere die Corona-Situation hat dabei gezeigt, wie wichtig Schutzräume und der Austausch mit Gleichgesinnten für die Community sind.

Um den Lebenswelten dieser Jugendlichen gerecht zu werden und „up to date“ zu bleiben, nehmen die Mitarbeitenden, welche sich selbst der Community zugehörig fühlen, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil und führen Teamsitzungen durch. So unter anderem an einer LSBA* Beratungsfortbildung, wo es spezifisch um die Handlungssicherheit im Umgang mit Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung und deren spezifischen Bedürfnissen ging oder an Angeboten des Sunrise Dortmund, einer Beratungsstelle für trans* Jugendliche. Darüber hinaus wurde in diesem Jahr eine Kooperation mit der NRW Fachberatungsstelle für sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit „gerne anders!“ geschlossen.

Die Zielgruppe und der Bedarf sind steigend und der Jugendtreff wächst weiter, weshalb wir nun nach einer Lösung suchen, wie wir die Finanzierung des Treffs aufrechterhalten können. Statistisch gesehen gibt es bei 7.823 Schüler*innen aller weiterführenden Schulen und Berufskollegs in Troisdorf über 876 Schüler*innen die sich als Teil der LSBTIQ*-Community identifizieren. Bereits jetzt sprechen sich die Angebote des Jugendtreffs in Troisdorf und dem gesamten RSK herum und trotz Lockdown fanden neue Jugendliche ihren Weg über Social Media-Kanäle zu uns und nahmen am digitalen Jugendtreff teil. Wir gehen davon aus, dass die Tendenz steigend ist, wenn sich das Q noch stärker in der Landschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf etabliert hat und somit auch mehr Publikum (insbesondere in Troisdorf, wo der Treff liegt) anziehen wird, da die Statistiken den Bedarf klar abbilden und Jugendliche vorher aufgrund mangelnder Angebote in ihrem Sozialraum nach Köln oder Bonn abgewandert sind und unter Umständen sehr lange Fahrtzeiten in Kauf nehmen mussten, um für sich passende Angebote besuchen zu können. Langfristig wird es keine Lösung sein, den Treff und das Angebot nur über Projektmittel des LVR zu finanzieren, da dies ja eigentlich nur als zusätzliche Mittel-Quelle für spezifische Projekte gedacht ist.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, unseren Jugendtreff als reguläres Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Haushalt der Stadt Troisdorf aufzunehmen und uns mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 20.000 Euro für Personal- und Sachkosten zu unterstützen. Da der organisatorische Aufwand wächst, halten wir es für notwendig zukünftig eine Teilzeitstelle für den Jugendtreff einzurichten, die durch Honorarkräfte unterstützt wird.

Im Anhang dieses Antrags finden Sie das Portfolio des Jugendtreffs, das Leistungskonzept der *check it* – Beratungsstelle, sowie das Präventionskonzept, als auch die Vereinbarung mit der Fachberatungsstelle „gerne anders!“.

Für Fragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Bohnhorst', with a horizontal line extending to the right.

Sarah Bohnhorst
Fachbereiche Youthwork, Jugendtreff Q, Netzwerkarbeit

check●it

Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit

im Rhein-Sieg-Kreis

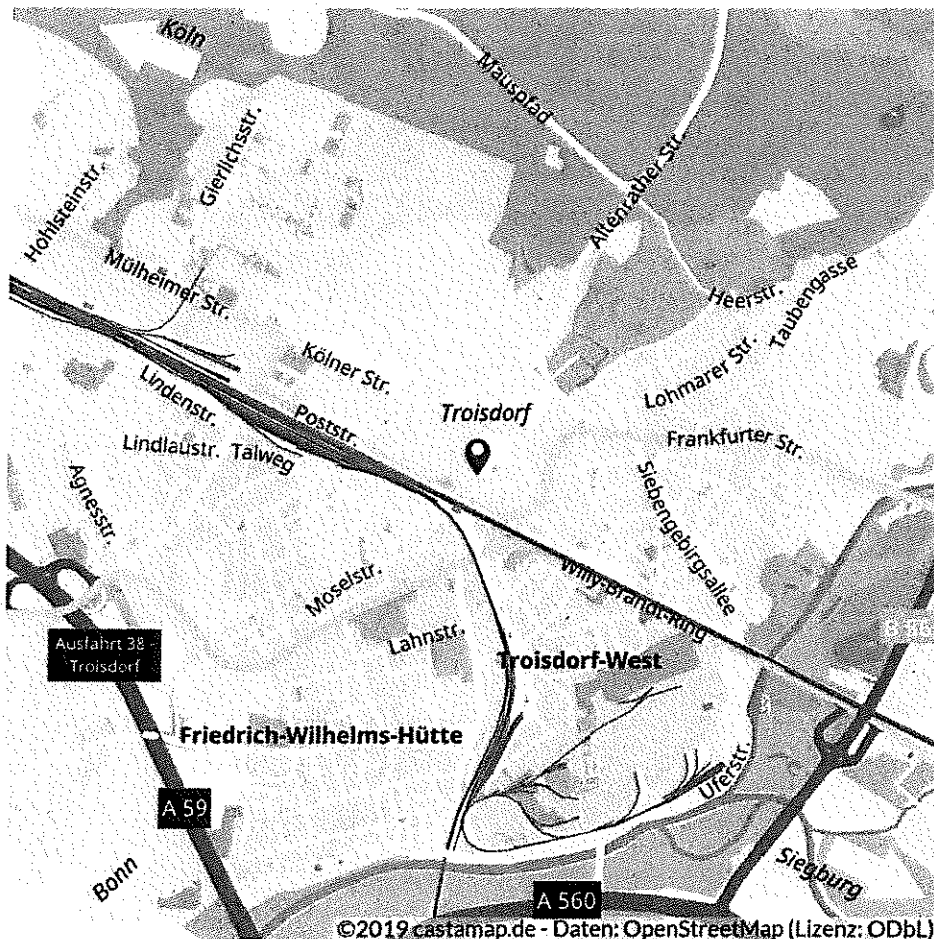


Hippolytusstr. 48, 53840 Troisdorf

Tel. 0 22 41 265 699 1 – Fax 0 22 41 265 699 7

youthwork@check-it.nrw – info@q-rsk.de – www.check-it.nrw/q-jugendtreff

Portfolio



Träger und durchführende Einrichtung

Die Beratungsstelle *check it* hat 2018 in Troisdorf den *Jugendtreff Q* für LSBTIQ*-Jugendliche aus dem Rhein-Sieg-Kreis gegründet, der in dieser Form den bisher einzigen offenen Jugendtreff für queere junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren sowie ihre Freund*innen in Troisdorf darstellt. Das *Q* bietet aber nicht nur einen Treffpunkt für queere Jugendliche und deren Freund*innen, sondern stellt ebenfalls eine Anlauf- und Beratungsstelle für sie dar. Aber auch Eltern oder Lehrende informieren sich hier, wenn sich Kinder oder Schüler*innen mit Fragen zu Identität oder Sexualität an sie wenden.

Der Träger, die AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V., fördert bereits seit 1987 die öffentliche Gesundheitspflege mit den Aufgaben von Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV und Aids, sowie der Aufklärung der Menschen mit dem Fokus auf präventiver Youthwork.

Hippolytusstr. 48, 53840 Troisdorf

Tel. 0 22 41 265 699 1 – Fax 0 22 41 265 699 7

youthwork@check-it.nrw – info@q-rsk.de – www.check-it.nrw/q-jugendtreff

Das Q in den Räumen der *check it* Beratungsstelle in der Hippolytusstraße 48, direkt gegenüber der St. Hippolytuskirche, hat sich über die Jahre hinweg in Troisdorf etabliert und besitzt mittlerweile einen festen Kern an Stammesbesuchenden von ca. 12 Jugendlichen aus dem gesamten Rhein-Sieg-Kreis, von denen das Hauptklientel jedoch aus Troisdorf kommt. Für viele ist das Q der einzige Zufluchtsort, an dem sie ihre sexuelle Identität frei leben können. Denn nach wie vor werden Menschen, die sich nicht der binären, heterosexuellen Gruppe zuordnen können, diskriminiert und ausgegrenzt. Dabei identifizieren sich 11,2% der deutschen Jugendlichen im Alter zwischen 14-29 Jahren als LSBTIQ*¹. Auf den gesamten Rhein-Sieg-Kreis bezogen, betrifft das von den 63.827 hier lebenden Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren² über 7.100 junge Menschen und in Bezug auf Troisdorf bedeutet das, dass bei 7.823 Schüler*innen aller weiterführenden Schulen und Berufskollegs in Troisdorf über 876 Schüler*innen einen Teil der LSBTIQ*-Community darstellen³. Das Q stellt einen Schutzraum für eben diese Jugendliche dar und für diejenigen, die evtl. noch kein Coming-Out hatten oder sich ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung noch nicht sicher sind. Im Q sind alle Menschen, unabhängig ihrer ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, ihres Geschlechts oder einer Behinderung willkommen.

Die COVID-19-Pandemie hat auch unsere Arbeit in den letzten Monaten stark eingeschränkt und herausgefordert. Immer wieder musste auf Treffen im virtuellen Raum zurückgegriffen werden, wenn die vorherrschenden pandemiebedingten Vorschriften verschärft wurden und die Kontaktgruppenregelungen Präsenztreffen unmöglich machten. Dies führte vor allem intern zu einem erhöhten Organisationsaufwand und Personalkosten. Auf der anderen Seite verdeutlichte diese Zeit umso mehr, wie wichtig Schutzräume für die queere Community sind, denn in Zeiten von Lockdown und co. mussten Jugendliche notgedrungen mehr Zeit zu Hause verbringen; an einem Ort, an dem sie vielleicht nicht frei leben konnten, an dem sie auf Ablehnung und Diskriminierung gestoßen sind. Denn laut der Studie „Coming-out – und dann...?!“ aus dem Jahr 2015 gaben fast die Hälfte der teilnehmenden queeren Jugendlichen an, Diskriminierungserfahrungen in der Herkunftsfamilie gemacht zu haben⁴. Auch stieg laut eine Studie der TU München im Frühjahr 2020 die Gefahr von häuslicher Gewalt: in 6,5% aller Haushalte wurden Kinder während der strengen Kontaktbeschränkungen zu dieser Zeit gewalttätig bestraft⁵. Ebenfalls sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass viele Jugendliche kein eigenes Zimmer und die technische Möglichkeit haben, an Online-Veranstaltungen teilzunehmen.

Seit Dienstag, den 08. Juni 2021 finden unsere Treffen wieder in Präsenz statt. Darüber hinaus gibt es einen Social-Media-Kanal und eine interne Chatgruppe, welche durch Fachkräfte betreut wird und in der sich außerhalb der regulären Öffnungszeiten ausgetauscht werden kann. Dies wird von den Jugendlichen und Heranwachsenden stark angenommen und genutzt. Die Mitarbeitenden sind darüber hinaus telefonisch und per E-Mail für die jungen Menschen erreichbar.

¹ Dalia-Research-Studie 2016

² „Zahlen und Fakten auf einen Blick“, Rhein-Sieg-Kreis 2019

³ Kommunalprofil Troisdorf Langfassung, Stand: 29.08.2018 (Quelle: Information und Technik NRW, Geschäftsbereich Statistik)

⁴ Deutsches Jugendinstitut e.V. (2015): Coming-out – und dann...?!

⁵ Steinert, Janina & Ebert, Cara (2020) The Impact of COVID-19 on Violence against Women and Children in Germany

Hippolytusstr. 48, 53840 Troisdorf

Tel. 0 22 41 265 699 1 – Fax 0 22 41 265 699 7

youthwork@check-it.nrw – info@q-rsk.de – www.check-it.nrw/q-jugendtreff

Vor der außergewöhnlichen Pandemie-Situation im Frühjahr 2020 fand das Q aufgrund des zunehmend großen Interesses und Zulaufs an zwei Nachmittagen in der Woche statt und wurde von zwei queeren Studierenden begleitet. Seit Anfang dieses Jahres wird das Q ebenfalls von einer professionellen pädagogischen Fachkraft begleitet und die studentischen Honorarkräfte in ihrer Arbeit unterstützt.

Hintergrund und Bedarf

Mithilfe von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden aus dem Rhein-Sieg-Kreis wurde der *Q-Jugendtreff* 2018 als eigenfinanzierte Einrichtung durch eine Anschubfinanzierung des LVR und Spenden aus den Mitteln des Rhein-Sieg-Kreis aufgebaut. Miete und Nebenkosten werden vom Träger selbst und aus Spenden finanziert. Aufgrund des steigenden Bedarfs und weil die Projektgelder diesen alleine nicht abdecken können, bemühen wir uns derzeit um eine Regelfinanzierung. Trotz Schließung der Einrichtung während des Lockdowns, haben neue Jugendlichen den Weg in unser Online-Angebot gefunden. Weiterhin werden wir zukünftig mehr Werbung für den queeren Jugendtreff in unseren sexualpädagogischen Workshops an Schulen machen, so dass davon auszugehen ist, dass mehr queere Jugendlichen den Weg in unseren Jugendtreff finden werden. Die letzten Monate, als auch die oben angeführten Zahlen zeigen, dass der Bedarf an einem queeren Jugendtreff steigt, weshalb nur ein festes Angebot diesem gerecht werden kann.

Die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden haben die Räume nach eigenem Interesse, effektiv gestaltet und eingerichtet. Die Räume dienen den jungen Menschen als Anlaufstelle nach der Schule oder Ausbildung, als Raum in dem sich getroffen und fallen gelassen werden kann, in denen sie spielen, sich ausprobieren und „Quatsch“ machen können. Ein Safe Space (Schutzraum), in dem sie einfach sie selbst sein können. Vor Ort gibt es die Möglichkeit, sich etwas zu Essen zu machen, aber auch spezifische Themen zu besprechen oder kleinere Projekte und Aktionen, ganz im Interesse der Besuchenden, durchzuführen. So entsteht eine besondere und familiäre Atmosphäre, in der mitunter auch intime Dinge besprochen werden können. Dazu gehören Probleme beim Coming-Out oder auch ganz bestimmte Diskriminierungserfahrungen. Gemeinsam wird in diesem geschützten Raum nach Lösungen gesucht und die jungen Erwachsenen in ihren Problemen unterstützt.

Ziele

Eines der wichtigsten Anliegen ist der permanente Austausch und die Anpassung des pädagogischen Konzepts an das aktuelle Klientel, welches selbst an dem Prozess beteiligt wird und Entwicklungen mitbestimmt. So werden die Programmpunkte fortlaufend an den Bedarf der Besuchenden angepasst und sie werden auf diese Art und Weise in ihrer Autonomie gefördert. Sie übernehmen eigenständig Aufgaben und helfen somit bei der Gestaltung des Jugendtreffs mit. So wurde unter anderem auch das aktuelle Logo des Q gemeinsam gestaltet. Partizipation wird im Q großgeschrieben und macht den Jugendtreff aus: die Mitgestaltung an den Öffnungstagen, an Programmpunkten und an Projekten.

Nicht nur die queeren Besuchenden und ihre Freund*innen sollen untereinander Netzwerke bilden und Kontakte knüpfen, auch die Mitarbeitenden des Qs sind darauf bedacht, professionelle Netzwerke weiter auszubauen und sich stetig fort- und weiterzubilden. So nimmt beispielsweise das Thema des transidenten Empfindens bei den Jugendlichen und jungen Menschen eine zunehmend wichtige Rolle ein. Ebenso, wie in unserer

Gesellschaft. Es gilt gerade bei solch sensiblen Themen ein adäquater, fachwissenschaftlicher Umgang damit, welcher in den Räumen des Qs gewährleistet wird, um die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden in ihrem Prozess angemessen begleiten und unterstützen zu können.

Umsetzung

Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema LSBTIQ*: In diesem Bereich werden die Netzwerke und Arbeitskreise weiter ausgebaut, sowie Öffentlichkeitsarbeit in Form von der Teilnahme und Mitgestaltung an Troisdorfer Aktionstagen geleistet. Es geht um die Vernetzung mit anderen pädagogischen Fachkräften und den Austausch mit weiteren Troisdorfer Jugendeinrichtungen wie dem TK3 und Kontaktstellen. So ist es im letzten Jahr durch Vernetzung gelungen, die Räumlichkeiten anderer Jugendtreffs zu nutzen und so zusätzlich Heranwachsende in anderen Teilen des Rhein-Sieg-Kreises zu erreichen. Weiterhin bemüht sich das Q um eine Vernetzung mit den anderen LSBTIQ*-Einrichtungen des Kreises, um flächendeckend queere Jugendliche besser aufzufangen. Ebenfalls soll der Kontakt zu Troisdorfer Schulen und anderen hiesigen Institutionen ausgebaut werden, um Werbung für den Jugendtreff zu machen. Die Zielgruppe soll also auch aktiv außerhalb der Jugendtreff-Räume mithilfe von Social Media, Flyern, Stickern, Postkarten, Lesezeichen und Visitenkarten aufgesucht und angesprochen werden.

Beratung von Betroffenen und Eltern, Anlaufstelle und Kooperationspartner*innen im Rhein-Sieg-Kreis: Neben der Vernetzung gilt es als weitere wichtige Aufgabe, das Q als zentrale Beratungsstelle für alle Interessierten in Troisdorf weiter zu etablieren, um eine Anlaufstelle, nicht nur für Jugendliche, sondern auch für ihre Eltern, Angehörigen oder pädagogischen Fachkräften, wie Lehrer*innen zu schaffen. In der Beratung können in Form eines persönlichen Einzelgesprächs, je nach Bedarf, konkrete Hilfestellungen gegeben werden. Durch die Nutzung der Räume der Beratungsstelle *check it* der Aidshilfe Rhein-Sieg e.V. können dabei auch Themen der sexuellen Gesundheit besprochen werden. Bei solch sensiblen Themen ist die adäquate und präventive Aufklärung seitens der Q-Mitarbeitenden zentral. Durch die Teilnahme an einer Online-Fortbildung der NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders!“, ist das Q seit April 2021 eine qualifizierte Kontaktstelle für Akzeptanz sexueller Vielfalt und trägt den Titel „Jugendzentrum der Vielfalt“. Das bedeutet, dass das *check it*, als Träger des Qs, Jugendlichen Unterstützung in Bezug auf sexuelle Orientierung, geschlechtliche Vielfalt, Liebe, Partnerschaft und Lebensformen bietet. Bereits jetzt wird das *check it* häufig kontaktiert, wenn es um Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt geht. Sei es, wenn Lehrkräfte Beratung benötigen, weil sie queere Schüler*innen in ihren Klassen haben, Eltern, die gerade den Prozess des Coming-Outs bei ihren Kindern miterleben oder Jugendliche selbst, die queer sind und Anschluss suchen. Dies soll durch eine Regelfinanzierung auch zukünftig möglich gemacht werden.

Aktionen, Projekte und Ausflüge: Als weiterer Schwerpunkt in der Arbeit gilt das Programmangebot für die jungen queeren Jugendlichen, welches auch außerhäuslich stattfindet, um sich auch hier an den Bedürfnissen und den Lebenswelten der jungen Menschen und ihren Freund*innen zu orientieren. Um aufgrund vermeintlich fehlender Möglichkeiten ein Abdriften der jungen queeren Menschen nach Köln oder Bonn zu verhindern, sollten und werden konkrete Angebote vor Ort entsprechend der Interessen angeboten. Die Programmpunkte und Aktionen werden dabei mit den Jugendlichen zusammen konzipiert und können daher auch niedrigschwellig aussehen. So finden gemeinsame Koch- und Filmabende statt, aber auch Ausflüge wie Klettern,

Bowling, Minigolf oder Ähnliches werden zusammen geplant und durchgeführt. Dabei spielt das Thema LSB-TIQ* immer wieder eine große Rolle.

Neben Freizeitaktivitäten betätigt sich das Q auch an gesellschafts-(politischen) Themen und Aktionen in Troisdorf. Durch die Arbeit mit Jugendlichen, die unter Umständen Diskriminierung erfahren, ist es uns wichtig, uns auch gegen andere Diskriminierungsformen und Menschenfeindlichkeiten sowie Gewalt in jeglicher Form stark zu machen. Aus diesem Grund beteiligt sich das Q beispielsweise an den internationalen Wochen gegen Rassismus, der interkulturellen Woche sowie der Orangen-Bank-Aktionen als Signal gegen Gewalt an Frauen. Hieran wird deutlich, dass wir nicht nur Freizeitpädagogik leisten, sondern auch Bildungsarbeit als Querschnittsaufgabe in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für wichtig erachten.

check●it

**Beratungsstelle
Sexualität und Gesundheit
im Rhein-Sieg Kreis**

Leistungskonzept 2020 – 2025

Träger: Aidshilfe Rhein-Sieg e.V.

(Fassung vom 08.06.2020)

Intro: Kurz und kompakt!

A) Selbstverständnis der Aidshilfe Rhein-Sieg e.V.

1. Das Grundkonzept heißt: Strukturelle Prävention
2. Die Beratungsstelle **check ● it**
3. Aidshilfe im Wandel
4. Erweiterung des Aufgabenfeldes

B) Fünf Pfeiler – die Aufgabenbereiche

1. Testangebote und Beratung für Bürger*innen des Rhein-Sieg-Kreises
 - 1.1. Testangebote – HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen
 - 1.2. Beratungsangebot telefonisch, online, persönlich
2. Präventionsarbeit und Youthwork
 - 2.1. Prävention als Bildungsauftrag
 - 2.2. Prävention im Kontext der Youthwork
 - 2.3. Youthwork im Jugendzentrum Q
 - 2.4. Prävention und Multiplikator*innen
3. Weitere zielgruppenspezifische Angebote
 - 3.1. Unterstützung von Menschen mit HIV im Rhein-Sieg-Kreis
 - 3.2. MSM – Männer, die Sex mit Männern haben (ergänzend)
 - 3.3. Unterstützung für ältere Menschen
 - 3.4. Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund
 - 3.5. Arbeit mit Frauen (ergänzend)
 - 3.6. Förderung von Selbsthilfe
4. Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.1. Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen
 - 4.2. Öffentlichkeitsarbeit im präventiven Kontext
5. Qualitätsmanagement

Intro: Kurz und kompakt!

Ziele der Beratungsstelle **check ● it** in der Trägerschaft der Aidshilfe Rhein-Sieg e.V.

Ziel – Testangebote

Qualitative und quantitative Ausweitung des kostenfreien Testangebotes mit Beratung für alle Bürger*innen des Rhein-Sieg-Kreises. Schnelltests verschiedener sexuell übertragbaren Infektionen (STI) zu öffentlichen Testzeiten der Beratungsstelle oder individuell nach Terminvereinbarung.

Ziel – Beratungsangebote

Ziel ist eine realistische Risikoeinschätzung der Ratsuchenden. Teilziele sind der Abbau von Unwissenheit und die Reduzierung von Ängsten, Schuldgefühlen und anderen psychischen Beeinträchtigungen, die oftmals eine realistische Bewertung eines sexuellen Kontakts verhindern.

Ziel – Allgemeine Prävention

Durch eine emanzipatorische Sexualpädagogik soll nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch eine ganzheitliche Gesundheitsförderung betrieben werden. In der Auseinandersetzung mit Normen, Werten, Rollenanforderungen usw. kann Akzeptanz, Toleranz und Solidarität gefördert werden. Im weitesten Sinne soll durch Prävention eine selbstbestimmte Lebenskompetenz vermittelt werden.

Ziel – Youthwork und Prävention

Ziel in der Youthwork ist es, das Thema Sexualität zu enttabuisieren, die sprachliche Kompetenz auf diesem Gebiet zu fördern, z.B. sexuelle Begriffe verstehen und altersadäquate Kommunikation zu ermöglichen. Unter ressourcenorientierten Aspekten und mit einer ganzheitlichen Sichtweise sollen praktische Fertigkeiten trainiert werden und Kriterien beleuchtet werden, die ein eigenes Risikomanagement möglich machen. Ansteckungen, Krankheiten, ungewollten Schwangerschaften, aber auch sexuellen Übergriffen soll damit vorgebeugt werden. Verschiedene Techniken und Methoden sollen die Eigen- und Fremdwahrnehmung schulen und dadurch Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Emanzipation fördern. Vor unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen soll Wertevermittlung und Lebensstilakzeptanz geübt werden.

Ziel – Youthwork im Jugendzentrum Q

Der Treffpunkt Q für queere Jugendliche hat als Hauptziel, einen akzeptierenden und diskriminierungsfreien Raum zu schaffen, in dem jede*r so sein darf, wie er*sie ist, ohne sich erklären zu müssen. Die Gruppe bietet Schutz und gleichzeitig die Möglichkeit, das eigene Selbstbewusstsein zu entwickeln und auch von anderen zu lernen, wie z.B. mit Diskriminierung im Alltag, z.B. in Schule und Ausbildung, umgegangen werden kann. In einem empfindlichen Entwicklungsalter sollen Jugendliche in der sexuellen Findungs- und Festigungsphase echte Hilfe und Schutz im Jugendtreff finden, u.a. vor sexueller Ausnutzung vermeintlicher „Helfer“ z.B. im Internet.

Ziel – Prävention und Multiplikator*innen

Ziel ist es, Mitarbeiter*innen aus Schule, Kinder- und Jugendhilfe für ihre pädagogischen Aufgaben sachlich und fachlich zum Thema Sexualität und Prävention zu schulen und fortzubilden.

Ziel der zielgruppenspezifischen Prävention

Ziel einer jeden Beratung ist es, den Menschen zu verstehen und anzunehmen, sein Anliegen zu erkennen und welche konkrete Hilfe daraus abzuleiten ist. Hilfe kann dann in Form konkreter Dienstleistung stattfinden, oder aber auch die Weitervermittlung an andere spezialisierte Hilfestellen im sozialen Bereich sein.

Menschen mit HIV

Ziel: Konkrete Angebote entwickeln, die dem Austausch der Menschen mit HIV untereinander dienen und vor allem der Isolation und Einsamkeit der älteren Positiven entgegenwirken.

MSM

Ziel: Angebot eines diskriminierungsfreien Raumes und Treffpunkts für schwule und bisexuelle Männer, insbesondere Männer ab 50+. Prävention durch Aktualisierung von Wissen rund um HIV und STI's.

Ältere Menschen

Ziel: Hilfestelle für ältere queere Menschen im Rhein-Sieg Kreis zur Sicherung der Versorgung und Pflege im Alter. Beratung und Begleitung in der Organisation insbesondere für Alleinstehende ohne familiären Anschluss.

Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund

Ziel: Hilfestellung für queere Menschen aus biographischen Kulturkreisen mit negativen, diskriminierenden Einstellungen zur Sexualität. Wiederkehrende Aufklärung zu und Förderung von sexueller Vielfalt, dem Recht auf freie Entwicklung der Persönlichkeit mit jungen Menschen aus unterschiedlichem kulturellem Kontext mit dem Ziel einer gelingenden Integration.

Frauen

Ziel: Entwicklung adäquater Angebote für Frauen, u.a. mit HIV, queerem Hintergrund oder anderen Anliegen.

Selbsthilfegruppen

Ziele: Die Beratungsstelle **check ● it** unterstützt und organisiert Gruppen aus dem Bereich HIV-infizierter Menschen, deren An- und Zugehörige und Freund*innen. Organisation von Drittmitteln über Projekte der Deutschen Aidshilfe, der Aids-Stiftung oder dem Land NRW zur Förderung der Selbsthilfeangebote im Rhein-Sieg-Kreis. Ziel ist auch die Fortsetzung etablierter Formen und der Wahrung der Kontinuität von Selbsthilfeangeboten.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit

Demokratie fördern und Werte der Freiheit verteidigen bedeutet die Themen von Diskriminierung und extremen Denkweisen einzelner Gruppen aufzudecken und öffentlich zu diskutieren. Vielfalt muss sichtbar werden, um die Realität unserer Gesellschaft zu zeigen. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist aufmerksam zu machen, aufzuklären, manchmal auch betroffen zu machen gegen eine Passivität der Nichtbetroffenen.

Zu unseren Zielen gehört es neben der eigentlichen Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen der Einrichtung **check ● it** auch, die staatlichen Institutionen, wie die untere Gesundheitsbehörde, von den gesellschaftlichen Entwicklungen zu unterrichten, die Auswirkungen auf die ganzheitliche Gesundheit der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis haben.

Ziele im Qualitätsmanagement

Einmal jährlich wertet die Beratungsstelle die Ergebnisse der Evaluation aus, mit dem Ziel, die Angebote anzupassen. Es geht dabei um eine zielgenaue Erfassung des Bedarfs im Rhein-Sieg-Kreis, um daraus ableitend in Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt und anderen Netzwerken neue Aufgaben und Ziele zu entwickeln. Ziel ist es auch, nachweisbare Daten für die landesweite Datenerhebung bereit zu stellen.

A) Selbstverständnis der Aidshilfe Rhein-Sieg e.V.

1. Das Grundkonzept heißt Strukturelle Prävention

Das **check ● it – Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit** ist eine Einrichtung in Trägerschaft des Aidshilfe Rhein-Sieg e.V. mit Sitz in Troisdorf. Entsprechend der Satzung der Aidshilfe Rhein-Sieg fördert die Beratungsstelle die öffentliche Gesundheitspflege im Rhein-Sieg-Kreis.

Gegenstand unserer Aufklärungs-, Präventions- und Beratungsarbeit sind Sexualität im weitesten Sinne, u.a. sexuelle Orientierung, sexuelles Selbstbewusstsein und die sexuelle Gesundheit in Bezug auf alle sexuell übertragbaren Infektionen (STI¹, Geschlechtskrankheiten).

Unsere Arbeitsgrundlage im Bereich der übertragbaren Infektionen, insbesondere HIV, ist die Strukturelle Prävention². Das bedeutet, dass wir das Verhalten Einzelner ebenso in den Blick nehmen, wie die Verhältnisse, in denen sie leben. So wirken wir auf Strukturen ein, durch Antidiskriminierungs-, Emanzipations- und Menschenrechtsarbeit sowie auf den*die Einzelne*n durch Selbstwertstärkung, die Vermittlung von Werten, die Förderung solcher sozialen Kompetenzen und Netzwerken. Die Vorbeugung der Übertragung von HIV und anderen STI (Primärprävention), die Förderung der Gesundheit von Menschen mit HIV, damit sie nicht krank werden (Sekundärprävention) und die Erhaltung der Lebensqualität von chronisch Erkrankten (Tertiärprävention) bilden in unserer Arbeit eine Einheit, "negativ bleiben" und "positiv leben" gehören für uns zusammen.

Gesundheitsförderung und die Förderung der Selbsthilfe sind integrale Bestandteile unseres Aufgabenprofils. Wenn wir die Menschen aufklären und sie zu einem Risikomanagement befähigen, gestalten wir immer auch eine Gesellschaft mit, in der sich Menschen respektvoll und wertschätzend begegnen und in der die Vielfalt der Lebens- und Liebesweisen akzeptiert wird. Wir arbeiten an einer Gesellschaft, die Räume und Möglichkeiten schafft, dass Menschen sich schützen und ihre Gesundheit erhalten können. Wir akzeptieren und wertschätzen die Vielfalt von Lebens- und Liebesweisen und stellen uns in den Methoden unserer Arbeit auf die verschiedenen Zielgruppen ein. In der Gesellschaft fördern wir die Akzeptanz von Vielfalt und arbeiten gegen Diskriminierung und Ausgrenzung. In unserer Präventionsarbeit beachten wir den Grundsatz, dass Prävention niemals diskriminierend sein darf.

Wir sehen uns einem humanistischen Menschenbild verpflichtet. Der Mensch ist ein mehrdimensionales, entwicklungsfähiges Wesen, das mit Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet ist und bewegt sich zwischen Polen wie Selbstständigkeit und Angewiesen sein auf andere, Ich-Bezogenheit und Solidarität, Vernunft, Emotion und Irrationalität, Gesundheit und Krankheit, Risiko und Sicherheit oder Selbstverantwortung und Verantwortung für andere. Dem entsprechen unsere Beratungs- und Aufklärungsangebote zur Sexualität der Menschen und der Gesundheitsförderung im Sexualleben.

Wir möchten die Menschen darin bestärken, eine positive bejahende Haltung zu ihrer Sexualität zu entwickeln, die es ihnen ermöglicht, eine selbstbewusste und befriedigende Sexualität zu leben,

¹ STI – Sexual Transmitted Infections, dt. Sexuell übertragbare Infektionen, Geschlechtskrankheiten

² Jochen Drewes et al.: Strukturelle Prävention – eine Betrachtung aus gesundheitswissenschaftlicher Perspektive. In: Jochen Drewes/Holger Sweers (Hg.): Strukturelle Prävention und Gesundheitsförderung im Kontext von HIV. AIDS-Forum DAH, Bd. 57, Deutsche AIDS-Hilfe e.V., Berlin 2010, 15-24

sexuelle Probleme zu bearbeiten und zu überwinden sowie in ihren Beziehungen über Sexualität, sexuelle Bedürfnisse und Wünsche kommunizieren zu können.

Mit Informationen und Reflexionsmöglichkeiten wollen wir den Menschen Hilfestellungen geben, in ihren individuellen Weg die sexuelle Gesundheit zu integrieren.

2. Die Beratungsstelle **check ● it**

Voraussetzung für eine gute Beratung und Präventionsarbeit sind geeignete Räumlichkeiten. Seit 2014 befindet sich die Beratungsstelle **check ● it** im Eckgebäude Hippolytstr. 48 im Zentrum von Troisdorf. Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln und fußläufig gut erreichbar. Im Erdgeschoß befindet sich das Verwaltungsbüro und ein Ladenlokal als Empfangsraum und für größere Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Aktionen.

Die Beratungsräume, die Büros und ein Labor findet man im 1. Stock. Hier sind vertrauliche Gespräche in angenehmer Atmosphäre möglich.

3. Aidshilfe im Wandel

Die Arbeit in den Aidshilfen wandelt sich kontinuierlich. In den letzten Jahren haben sich die Aufgaben erneut deutlich verändert. Grund hierfür ist die verbesserte Lage bei der Therapie der HIV-Infektionen, die bei frühzeitigem Beginn ein Erkranken an Aids verhindert.

Ein weiterer Grund ist die verbesserte Individualisierung des Testangebotes und des präventiven Schutzes. Gemeint ist die Einführung des Selbsttestes und der PrEP (Prä-Expositions-Prophylaxe). Der Selbsttest hat eine Testung auf HIV erheblich vereinfacht, da es nicht mehr zwingend notwendig ist, auf Zeiten eines Testangebotes zu achten, die in den herkömmlichen Checkpoints angeboten werden und das Angebot in der HIV-Prävention noch einmal erweitert. Die Einführung der PrEP hat parallel dazu den Vorteil gebracht, dass sich Menschen mit einem erhöhten Ansteckungsrisiko besser vor HIV schützen können. Durch die hierfür vorgeschriebenen Rahmenbedingungen sind eine regelmäßige Untersuchung und Testung durch den behandelnden Arzt gewährleistet.

Fachärzte auf dem Gebiet HIV und Aids, sog. Schwerpunktärzte, gibt es im ganzen Rhein-Sieg-Kreis nicht. Umso wichtiger ist es, mit der Beratungsstelle **check ● it** des Aidshilfe Rhein-Sieg e.V. eine Expertenlaufstelle im Kreisgebiet zu haben, einen verlässlichen Partner der unteren Gesundheitsbehörde im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips staatlicher Aufgaben.

Diese Ansätze, die als Erfolg der Arbeit gegen HIV zu werten sind, ermöglichen Veränderungen in den Beratungsstellen der Aidshilfen. Bedarfe haben sich geändert, die auch zu Anpassungen in der Angebotsstruktur führen müssen.

Sich mit HIV zu befassen, bedeutet immer auch, Zukunft für eine offenere sexuelle gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen.

4. Erweiterung des Aufgabenfeldes

Die Arbeit in den früheren wortwörtlichen Aidshilfen haben sich gewandelt. Nicht nur inhaltlich auch organisatorisch. Klassische Tätigkeiten, wie z.B. die aktive Beratung bilden immer noch den Kern des Arbeitsfeldes, aber auch die Arbeiten im Hintergrund z.B. die Arbeit am PC und die digitale Kommunikation hat stetig zugenommen. Die schriftliche Beantwortung von Anfragen

unterschiedlichster Gruppen aus dem Rhein-Sieg-Kreis sind nicht zu unterschätzen. Die Spezialisierung von Lehrer*innen-Teams in den Schulen führen zu erhöhten Anfragen zu den Themenbereichen der Sexualität, insbesondere der sexuellen Vielfalt, Transsexualität etc., oder auch zu Aufklärungsgruppenangebote für die Schulen. Hier ist viel Vorarbeit, z.B. Gespräche, Vorlagenerstellung, Methodenausarbeitung und regelmäßige Fortbildung nötig, um in Fragen des Inhalts, aber auch der Methodik aktuell zu bleiben. Zielgruppengenau ein Angebot vorzubereiten, erfordert auch das Einholen von Informationen über Vorwissen und Struktur der Gruppe oder Klasse.

Ein großer Bereich ist die Projektmittelakquise. In den letzten Jahren haben die Fördermöglichkeiten durch Projektmittel in allen Bereichen zugenommen. Bundes- und Landesministerien schreiben unterschiedlichste Projekt- und Fördermöglichkeiten aus, die gemeinnützige Träger in Anspruch nehmen können. Auch intern, aus dem Bereich der Deutschen Aidshilfen auf Bundes- oder Landesebene, gibt es zahlreiche Fördermöglichkeiten für Projekte der regionalen Beratungsstellen.

Auf diese Weise bereichert die Beratungsstelle **check ● it** den Rhein-Sieg-Kreis um viele zusätzliche Angebote für die Menschen vor Ort. Zudem werden diese Angebote drittmittelfinanziert, d.h. sie fallen dem Rhein-Sieg-Kreis finanziell nicht zur Last. Fast alle Projekte erfordern aber auch den Einsatz geringer Eigenmittel, die dann aus der Grundförderung für die Beratungsstelle oder Spenden und von privaten Sponsoren gestellt werden müssen.

Das Projektwesen ist jedoch kompliziert und erfordert vom Antragsteller viel Know-how und eine hohe Kompetenz. Jede Projektausschreibung unterliegt eigenen Förder- und Formkriterien, die zunächst studiert werden müssen. Danach erfolgt die Auswahl passender Angebote, die sich am Bedarf der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis orientiert. Durch Gespräche im Team, Rücksprache mit dem Vorstand und den Mitarbeiter*innen des Kreisgesundheitsamtes orientieren sich die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle und formulieren dann entsprechende Projektkonzepte, in denen die inhaltlichen und methodischen Vorstellungen zur Umsetzung konkretisiert werden. Nach Erhalt - im Idealfall - einer Bewilligung, beginnt die konkrete Umsetzungsvorbereitung. Das Projekt findet im Rahmen der Projektausschreibung und der vorgegebenen Kriterien statt. Anschließend ist die Fassung eines Zwischenberichtes, mindestens eines Abschlussberichtes notwendig, dazu der rechnerische Nachweis der verwendeten Mittel. Ein Aufwand der viel Zeit in Anspruch nimmt, sich aber immer lohnt.

Kaum eine gemeinnützige Organisation mit öffentlichem Auftrag kommt heute ohne solche zusätzlichen Projektförderungen aus. Es ist nicht zu unterschätzen, dass diese Projekte die Angebotsvielfalt und -abwechslung für die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis bereichert. Es sollte bewusst sein, dass es für die Akquise dieser zusätzlichen Angebote und Mittel fachkundige hauptamtliche Mitarbeiter*innen benötigt, um Qualität und Kontinuität zu gewährleisten.

Nicht zuletzt dienen solche Projekte aus Sicht des Bundes und Landes auch der Erprobung neuer Ansätze, um den Bedarf der Menschen zu erforschen und für die Zukunft regelgeförderte Angebote oder Landespläne zu entwickeln.

B) Fünf Pfeiler – die Aufgabenbereiche

Die Beratungsstelle **check ● it** hat fünf wesentliche Aufgaben im Rhein-Sieg-Kreis.

1. Testangebote und Beratung
2. Präventionsarbeit und Youthwork (Primärprävention)
3. Zielgruppenspezifische Angebote (Sekundärprävention)
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Qualitätsmanagement

1. Testangebote und Beratung für Bürger*innen des Rhein-Sieg-Kreises

1.1. Testangebote – HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen

Hintergrund

Zu den gesetzlichen Aufgaben gehört die vom Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises übertragene Aufgabe des HIV-Testangebotes.

Ziel

Qualitative und quantitative Ausweitung des kostenfreien Testangebotes mit Beratung für alle Bürger*innen des Rhein-Sieg-Kreises. Um Menschen zu motivieren einen Test zu machen, müssen wir Ängste vor Ausgrenzung nach einem positiven Testergebnis abbauen. Daher wollen wir zeigen, dass man mit HIV heute leben kann und mit unserer Aufklärungsarbeit eine Gesellschaft entwickeln, in der Menschen mit HIV diskriminierungsfrei leben können.

Methode

In zentraler Lage am Standort Troisdorf bietet das **check ● it** an zwei festen Tagen in der Woche den HIV-Schnelltest an. Zum einen wurde das bisherige Vormittagsangebot um einen 2. Termin in den Abendstunden ergänzt. Mit diesem Schritt soll es Berufstätigen erleichtert werden, sich testen zu lassen, ohne sich hierfür von der Arbeit befreien lassen zu müssen. Hinsichtlich der Qualität ist es der Beratungsstelle gelungen, auch das Angebot inhaltlich auszuweiten. Neben HIV wird nun in einer Kombitestereinheit auch eine Infektion mit Syphilis getestet.

Wir wollen die Testangebote weiter ausbauen. Wir wollen weitere Vor-Ort-Testangebote schaffen. Weitere STI-Tests (Untersuchungen auf Gonorrhoe und Chlamydien etc.) und der Hepatitis-C-Test sollen angeboten werden. „Das frühzeitige Erkennen von Infektionen ermöglicht in der Regel entweder eine Heilung (u.a. Syphilis, Gonorrhö, Chlamydien, Hepatitis C) oder zumindest eine Behandlung (HIV, Hepatitis B), die das Fortschreiten der Erkrankung und/oder Spätfolgen (Krebserkrankungen, Organschäden) verhindert. Die wirksame und ärztlich kontrollierte HIV-Behandlung mindert zudem das Übertragungsrisiko erheblich.“³

Eine weitere Veränderung ist zudem, dass mit Wegfall des Arztvorbehaltes durch das am 01.03.2020 eingeführte Masernschutzgesetz, auch qualifizierte Mitarbeiter*innen die Testung durchführen können, ohne dass ein Arzt pflichtig anwesend ist. Seit dem 01.03.2020 werden der Test und die

Beratung im gleichen Gebäude durchgeführt. Dies erspart der Testperson zusätzliche Wege. Die Beratungsstelle **check • it** arbeitet seit Jahren mit der fußläufig erreichbaren Praxis Niehues - Rausch zusammen. Im Falle eines Arztbedarfes stehen die Ärztinnen der Praxis als Anlaufpunkt zur Verfügung. Darüber hinaus vermitteln die Mitarbeiter*innen von **check • it** bei einem reaktiven Testergebnis an geeignete Schwerpunktpraxen außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises, da es hier keine Praxis mit Schwerpunkt im Bereich HIV/Aids gibt.

Ergänzend zum festen Angebot bietet die Beratungsstelle auch die begleitete Durchführung des Selbsttestes außerhalb der Angebotszeiten an. Oft wird nach dem Kauf eines Selbsttestes z.B. in einer Apotheke erst bewusst, dass der Test auch ein Ergebnis anzeigt. Möglicherweise möchte man dieses Ergebnis nicht alleine angezeigt bekommen und vor allem, im Falle eines reaktiven Testes, direkt richtige Ansprechpartner*innen zur Seite haben. Um das Ergebnis mit der Fachberatung besprechen zu können, bieten wir auf Anfrage den begleiteten Selbsttest an. Die Testperson erfährt in der Beratungsstelle **check • it** ebenso ein Beratungsgespräch vorab und eine Nachbesprechung, wie beim Schnelltest an den festen Angebotstagen. Der Bluttest wird aber im Unterschied zu den Schnelltests von der Testperson selbst durchgeführt. Wir unterstützen das Angebot des Selbsttestes sehr, wollen aber niemanden mit einem - vielleicht auch unerwarteten - Ergebnis alleine lassen. Unser Beratungs- und Begleitungsangebot zum Selbsttest ist daher wichtig.

Zum Test gehört auch eine gute Beratung. Jede Testdurchführung enthält eine Vorberatung und ein Nachgespräch. In diesen Gesprächen finden vor allem Themen zum Umgang mit Sexualität und Risiken für die eigene Gesundheit Raum. Viele Fragen können in diesem geschützten Rahmen anonym gestellt werden. Solche Gespräche finden wertschätzend und vorurteilsfrei statt. Nur auf dieser Basis kann eine fundierte Beratung zu Sexualität und/oder Gesundheit durchgeführt werden. In allen Aufklärungs- und Präventionsveranstaltungen müssen die drei derzeitigen Präventionsmaßnahmen 1. Kondom, 2. PrEP (Präexpositionsprophylaxe) und 3. Schutz durch Therapie dargestellt werden. Insbesondere Menschen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit, sich mit HIV anstecken zu können, müssen über die PrEP als Präventionsmaßnahme informiert und beraten werden. PrEP ist die eine Möglichkeit sich durch regelmäßige Einnahme eines Medikamentes vor einer Infektion mit HIV zu schützen, da sich das Virus dann im Körper nicht anheften kann. Allerdings gibt es im Rhein-Sieg-Kreis keine Ärzt*innen, die die Voraussetzungen haben, ein Kassenrezept für eine PrEP auszustellen und das verpflichtende diagnostische Monitoring zu gewährleisten. Durch Hinweise einzelner Klienten haben wir von einer Fehlentwicklung zum Einsatz der PrEP im Rhein-Sieg-Kreis erfahren. So sollen Ärzte das PrEP-Medikament auf Wunsch ihrer Patienten als Privat Rezept ausstellen, ohne den Klienten auf die Notwendigkeit des Monitorings hinzuweisen, dass Spätfolgen z.B. Nierenschäden verhindern soll. Im Kontakt mit niedergelassenen Ärzt*innen des Rhein-Sieg-Kreises wollen wir hier Abhilfe schaffen. Hier sind auch die Politik und Verwaltung gefragt, um eine flächendeckende Versorgung mit verantwortungsvoller Expertise zu gewährleisten.

1.2. Beratungsangebot: telefonisch, online, persönlich

Hintergrund

Die telefonische und persönliche Beratung der Aidshilfe im Bereich der Primärprävention richtet sich vorrangig an sexuell aktive Menschen, die sich unsicher im Hinblick auf das eigene Infektionsrisiko fühlen. Das Beratungsangebot wird im Laufe eines Jahres sehr unterschiedlich genutzt. Während sich zur Haupturlaubszeit oder vor den Weihnachtsfeiertagen nur wenige HIV-negative oder ungetestete Bürger*innen an die Aidshilfe wenden, steht nach der Urlaubszeit oder nach den Karnevalstagen das

Beratungstelefon kaum einmal still. In diesen Gesprächen wird immer wieder deutlich, dass sehr viele Menschen beim Thema HIV-Infektionswege nur über ein Halbwissen verfügen. Manchmal leiden die Ratsuchenden außerdem unter massiven Schuldgefühlen, da das Beratungsgespräch nach einem „Seitensprung“ gesucht wird. Wesentlich für ein erfolgreiches Gespräch ist zum einen die Vermittlung von sachlich korrekter und verständlicher Information, zum anderen auch das Angebot an die Ratsuchenden, ein vertiefendes Gespräch über den psychischen Hintergrund zu führen. Nicht selten können Ratsuchende erst dann eine realistische Risikoeinschätzung subjektiv nachvollziehen, wenn sie die individuell-psychologischen Ursachen ihres Verhaltens und ihrer Gefühle verstehen.

Ziel

Ziel in diesem Arbeitsfeld ist eine realistische Risikoeinschätzung der Ratsuchenden. Teilziele dazu sind der Abbau von (sachlicher) Unwissenheit und die Reduzierung von Ängsten, Schuldgefühlen und anderen psychischen Beeinträchtigungen, die oftmals eine realistische Bewertung eines sexuellen Kontakts verhindern.

Methode

Aidshilfe-Beratung geht grundsätzlich zurückhaltend mit Empfehlungen um. Sie will vielmehr Ratsuchende darin unterstützen, eine persönlich stimmige Einstellung zum Thema (Safer)Sex oder HIV-Schnelltest zu finden und zu einer individuellen Entscheidung zu gelangen. Moralische Grenzen setzt die Beratung erst dort, wo unmittelbar das Selbstbestimmungsrecht anderer Menschen verletzt wird, in dem zum Beispiel psychischer Druck oder Zwang ausgeübt wird.

Wir beraten auch die Ratsuchenden, die als Angehörige eines HIV-Positiven eine ganz besondere Nähe zu HIV/Aids haben. In Gesprächen mit Angehörigen geht es neben der Vermittlung von Wissen über die Infektionswege und Behandlungsmöglichkeiten um die Klärung der eigenen Betroffenheit und den Gefühlen, die die HIV-Diagnose des Angehörigen auslöst (Ängste, Ohnmacht, Ärger, Verletzung etc.).

Beratungsgespräche zu den Themen Infektionswege und HIV-Test werden über das bundesweite zentrale Beratungstelefon unter der zentralen Nummer 0180 33 19411 und unter der Ortskennziffer der Beratungsstelle 02241 26 56 990 geführt. Einmal wöchentlich ist die Beratungsstelle für zwei Stunden an das bundesweite Netz angeschlossen, unsere Berater*innen beantworten dann die Fragen aller Anrufer*innen bundesweit. An dieser Stelle wird auch noch einmal die Vernetzung der Beratungsstelle **check ● it** in das Gesamtsystem der Deutschen Aidshilfe deutlich.

Auch online ist die Beratungsstelle erreichbar. Vor allem die Jüngeren, die Generation der „Digital-Natives“, gehen vertrauter mit der indirekteren Kontaktaufnahme über die Online-Option um. Wie bei der Telefonberatung besteht auch hier eine Verbindung zur bundesweiten Onlineberatung. Die Inhalte der Fragen ähneln sich. Die Antwort der Berater*innen wird möglichst umgehend am gleichen Tag gegeben, bei komplizierteren Fragen spätestens am 3. Tag nach der digitalen Anfrage erhalten die Ratsuchenden eine konkrete Antwort auf die Fragen.

Das **check ● it** hat für jeden Werktag verlässliche Öffnungszeiten. Es kommt vor, dass sich Ratsuchende auch außerhalb dieser Zeiten spontan vor Ort melden. Spontane Ratsuchende mit dringenden Anliegen werden daher auch außerhalb der Öffnungszeiten beraten.

Menschen mit HIV-Infektion bietet die Aidshilfe grundsätzlich immer auch persönliche Gespräche an, da in persönlichen Gesprächen eine intensivere Auseinandersetzung, mit der oft völlig unerwartet eingetretenen Lebenssituation erfolgen kann. Die Ratsuchenden werden ermutigt, ihre Gefühle wie Angst, Verzweiflung oder Enttäuschung offen wahrzunehmen und auszusprechen. Im Regelfall verringert sich der Leidensdruck schon dadurch spürbar. Dies trifft auch auf Angehörige zu. Gerade Frauen, die oft als Angehörige betroffen sind, neigen dazu, ihre eigenen Bedürfnisse immer denen des infizierten Familienangehörigen oder Partners unterzuordnen. In einer solchen Gesprächssituation werden die Ratsuchenden darin unterstützt, die eigenen Wünsche und Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren.

Wenn alle Beteiligten einverstanden sind, finden in der Beratungsstelle auch gemeinsame Gespräche mit dem Positiven und den Partner*innen bzw. Angehörigen statt. Hier kommt den Beratenden eine Moderationsfunktion zu, die die Anwesenden ermutigt, sich möglichst ehrlich und direkt über Belastungen und Erwartungen auszutauschen.

Ein wiederkehrendes Gesprächsthema sind immer noch Diskriminierungen und Ausgrenzungen, die Menschen mit HIV erleben müssen, an Orten oder zu Anlässen, wo ein offener und ehrlicher Umgang notwendig wäre. Das kann z.B. der Besuch beim Zahnarzt sein, der die Behandlung eines HIV-Positiven ablehnt. Dann sind wir aufgefordert, mit allen Betroffenen, im genannten Beispiel auch mit dem Zahnarzt, ein Gespräch zu suchen, um zum Thema HIV fachlich aufzuklären. Insbesondere gilt es dann aber, die emotionale Kränkung des HIV-Positiven aufzuarbeiten.

2. Präventionsarbeit und Youthwork

Vorwort

Das Land NRW hat früh erkannt, dass Information und Aufklärung probate Mittel zur Vermeidung von HIV-Neuinfektionen sind und bereits Ende der 80er Jahre das bis heute bundesweit einmalige Youthwork-Programm ins Leben gerufen. Es wird – nicht ohne Stolz – vom Land als ein Erfolgsmodell in der Prävention präsentiert, das auch für andere Themenbereiche nutzbar ist.

Die Aidshilfen haben früh und schnell gelernt: Prävention funktioniert nur, wenn neues Wissen nah an der individuellen Lebenswirklichkeit und damit leicht zu integrieren ist. Sie in ein sexualpädagogisches Konzept einzubetten war und ist eine logische Weiterentwicklung, um junge Menschen in allen Entwicklungsphasen altersadäquat zu erreichen.

2.1. Prävention als Bildungsauftrag

Hintergrund

Wissen über die eigene Sexualität und das körperliche und seelische Wohlbefinden (einschließlich der Zufriedenheit mit der sexuellen Orientierung oder Identität) wirkt besser präventiv als jedes Medikament und verringert auch die Schäden von Diskriminierung, Ausgrenzung und Übergriffen.

Allgemeine Ziele

Prävention hat viele Facetten, die von der Zielgruppe bestimmt werden.

Das Angebot der Beratungsstelle **check ● it** umfasst:

- Allgemeine Sexualpädagogik
- Aufklärungsprogramme zur psychischen und physischen sexuellen Entwicklung
- Themenbereich: Liebe, Beziehung und Intimität
- Vielfalt der sexuellen Orientierungen und Identitäten
- Workshops zu Mobbing, Diskriminierungen und Ausgrenzung im sexuellen Kontext
- Verhütung von Schwangerschaft
- Vermittlung von Wissen über sexuell übertragbare Infektionen und den Schutzmöglichkeiten
- Update-Programme: Vermittlung von neuem Wissen zu Infektionen und weiterentwickelten Schutzmöglichkeiten im Bereich der Sexualität

Zielgruppe sind alle Menschen im Rhein-Sieg-Kreis:

- Kinder im Kindergarten und deren Eltern
- Schüler*innen aller Stufen und aller Schularten
- Berufsschüler mit fachspezifischen Ausbildungen, z.B. in der Gesundheitspflege
- Berufstätige
- Multiplikator*innen wie Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens wie Ärzt*innen und Pfleger*innen, Mitarbeiter*innen in Haftanstalten sowie Politiker*innen und politischen Gruppierungen, Gremien und Ausschüssen
- Alle interessierten Bürger*innen, ob als Einzelperson oder als Gruppe z. B. in Vereinen

Zielgruppenspezifische Ansprache bieten wir auch für:

- Queere Jugendliche und Erwachsene
- Menschen mit HIV oder anderen STI

2.2. Prävention im Youthwork-Kontext

Hintergrund

Der Rhein-Sieg Kreis ist mit ca. 600.000 Einwohnern der zweitgrößte Flächenkreis in NRW. Entsprechend groß ist die Klientel für die einzige Beratungsstelle für Sexualität und Gesundheit im Kreis.

Die Zahl der HIV-Neuinfektionen ist in Deutschland seit Jahren auf niedrigem Niveau annähernd konstant, nicht zuletzt dank erfolgreichen Präventionsarbeit der Aidshilfen in Deutschland, auch im Jugendbereich. Jugendliche unter 15 Jahren sind in Deutschland nur sehr selten infiziert; 15 bis 19-Jährige machen weniger als 3 % der HIV-positiv getesteten Menschen aus. In der Altersgruppe der jungen Erwachsenen (20 – 24 Jahre) finden sich bereits ca. 10 % aller Infizierten.

Sexualaufklärung gehört in NRW explizit zum Lehrplan. Vielen Lehrer*innen fällt es aber schwer, sexuelle Themen so anzusprechen, dass die eigene Schamgrenze oder die der Schüler*innen nicht überschritten wird. So wird das Thema Sexualität oft nur kurz und rein biologisch abgehandelt oder ganz weggelassen.

Unsicherheiten der Eltern tragen dazu bei, dass auch in der Familie Sexualaufklärung und Prävention nicht stattfinden.

Ziel

Die **check ● it**-Jugendarbeit will das Thema Sexualität mit all seinen Facetten enttabuisieren, Sprachlosigkeit durch altersadäquate Kommunikation ersetzen und damit sexuelle Emanzipation und Eigenverantwortung ermöglichen. Sexualpädagogik findet nach wie vor weder in der Lehrer*innen- noch in der Erzieher*innen-Ausbildung statt. Die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit unterstützt, informiert und schult diese Menschen, die wiederum Kindern und Jugendlichen Wissen zum Themenkomplex Sexualität vermitteln wollen.

Gesundheit, auch sexuelle, umfasst den gesamten Menschen und begleitet ihn sein Leben lang. Gerade Jugendliche probieren sich alleine und in Beziehungen aus, um ihre sexuellen Vorlieben kennenzulernen und eigene Wertvorstellungen in Bezug auf Sexualität und Partnerschaft zu entwickeln. Wie in allen anderen Lebensbereichen gehen sie auch hier Risiken ein und testen Grenzen aus, um ihre Lebenskompetenz zu erweitern. Präventionsziel ist deswegen in erster Linie nicht Risikovermeidung, sondern ein verantwortungsvolles Risikomanagement im Umgang mit der eigenen Gesundheit.

Das langfristige Risikomanagement eines Menschen spielt offensichtlich eine entscheidende Rolle für den Schutz vor HIV und vor anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen. Für die HIV-Prävention bedeutet das: Aufklärung sollte lange vor dem Erwachsenwerden schon einsetzen und wenn möglich immer wieder alters- und entwicklungsgemäß aktualisiert werden.

Dafür ist es zentral, die kommunikativen Kompetenzen der Teilnehmenden zu stärken. Menschen, die offen über Sexualität reden können, sind am ehesten in der Lage, sich vor sexuell übertragbaren Infektionen zu schützen und sich verantwortungsvoll zu verhalten. Nachweislich sind Menschen, die sich über sexuelle Sachverhalte verständigen können, auch besser vor sexuellen Übergriffen geschützt.

Der personalkommunikative Ansatz ist deshalb in der Prävention ein zentraler Aspekt. Der persönliche Kontakt zwischen Mitarbeiter*innen der Aidshilfen und den jungen Menschen ermöglicht erst eine vertrauensvolle Situation, in der Teilnehmende sich auch öffnen können.

Die Beratungsstelle **check ● it** hat das sehr früh erkannt. Um so viele Jugendliche wie möglich erreichen zu können, wurde von Anfang an großen Wert auf die Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendeinrichtungen gelegt.

Methode

Die Teilnehmenden an Präventionsveranstaltungen sollen die möglichen Übertragungswege des HI-Virus kennen und sexuelle Risiko-Situationen einschätzen können. Ihnen werden die neuesten Informationen aus der Wissenschaft ebenso vermittelt wie Handlungsstrategien zur Minimierung von Risiken. Außerdem sollen sie eine Vorstellung von der Lebenssituation von Menschen mit HIV oder Aids bekommen. In diesem Zusammenhang wird über gängige Vorurteile und damit auch über Ursachen für irrationale Ängste vor einer Ansteckung oder falschen Vorstellungen, trügerischen Sicherheiten usw. diskutiert.

Neben den sexuell übertragbaren Erkrankungen werden aber auch andere gesundheitliche Fragestellungen im Kontext von Sexualität wie Verhütung, sexuelle Orientierung, Pornographie, geschlechterspezifische Rollenzuschreibungen usw. beantwortet und diskutiert.

check ● it bietet unterschiedliche Möglichkeiten in der Präventionsarbeit an und erarbeitet passgenaue Konzepte und Formate für jede Zielgruppe und Zielsetzung, z. B. als Infoveranstaltung, Projekttag oder mehrtägiges Projekt, Veranstaltungsreihe zu unterschiedlichen Aspekten oder auch als Infostand. Für sehr persönliche Fragestellungen kann man auch immer einen Gesprächstermin vor Ort oder in der Beratungsstelle vereinbaren.

Die eingesetzten Methoden hängen von Alter und Wissensstand der Gruppe ab, bestehen aber immer aus einer Mischung aus Wissensvermittlung, interaktiven Methoden und spielerischen Elementen, so dass die Teilnehmenden einen möglichst anschaulichen und lebendigen Zugang zum Thema Sexualität finden. Fragestellungen werden weitestgehend visualisiert oder anhand anschaulicher Praxisbeispiele dargestellt. Das kulturspezifische Verständnis wird berücksichtigt. Außerdem erhalten die Teilnehmenden Orientierungshilfen für den Umgang mit unterschiedlichen moralischen Wertvorstellungen. **check ● it** vertritt hierbei die Haltung, dass es eine Vielfalt sexueller Identitäten gibt und jeder Mensch das Recht auf freie Entfaltung und Entwicklung hat, insbesondere Kinder und Jugendliche in der Findungsphase. Diese gilt es in ihrer Entwicklung besonders zu schützen, aufzuklären und auch stark zu machen gegen Einflüsse, die gegen ihren Willen stattfinden oder ihr Wohl gefährden.

Die Inhalte werden dabei auf die jeweilige Gruppe abgestimmt. Dabei finden folgende Themenkomplexe Berücksichtigung:

Sexualität und Gesundheit:

Sexuelle Aufklärung, Formen der Sexualität, Homosexualität, Sexualpraktiken, sexuelle Sprache, Reden über Sexualität

Soziale Kompetenz:

Selbstbewusstsein, Selbstwert, Rollenbilder, Frau-Sein, Mann-Sein, Trans-Sein, Inter-Sein, etc... Liebe/Freundschaft, Vertrauen/Treue, Beziehungsformen, Nähe/Distanz, sich abgrenzen/nein sagen können, kulturspezifische Lebens- und Beziehungsformen

Gesundheit:

HIV/Aids/STIs Ursachen, Krankheitsbilder, Übertragungswege, Test, rechtliche Fragen, Behandlung, Aufgaben und Angebote der Aidshilfen allgemein und der Beratungsstelle **check ● it** insbesondere

Präventionsmaßnahmen:

Schutzmöglichkeiten, Schwangerschaftsverhütungsmittel, Anwendung eines Kondoms

Akzeptanz/Solidarität:

Leben mit HIV, anders lebende/denkende Menschen, Leben und Sterben, Sinnfragen

Beispielsweise können in Kitas Veranstaltungen zur Körperwahrnehmung mit Kindern unter dem Titel „Ich bin ein Junge, ich bin ein Mädchen – und Du?“ oder „Mein Körper gehört mir“ durchgeführt werden.

In Grundschulen kann die Sexualpädagogik der Lehrenden durch themenspezifische Angebote, z. B. zur Wahrnehmung des eigenen Körpers und seiner Veränderung, um die bevorstehende Pubertät, die erste Menstruation, die erste Pollution usw. ergänzt werden. Oft ist aber auch die (eigene) „Herkunft“, also das Thema Schwangerschaft und Geburt, ein ganz zentrales bei Grundschüler*innen.

In weiterführenden Schulen kann ab der 5. Klasse das Themenspektrum alters- und entwicklungsgerecht sukzessive erweitert werden. Dabei rücken auch sexuell bedingte Virusinfektionen weiter in den Fokus.

In der Oberstufe bzw. in Berufsschulen werden die Themen immer spezifischer und akzentuierter. Hier geht es zunehmend um Risikoeinschätzung und Risikomanagement.

In den Schul- und Jugend-Projekten arbeitet **check ● it** geschlechtsspezifisch. Die Arbeit mit getrennten Mädchen- und Jungengruppen erleichtert es den Jugendlichen, offener über Gefühle und Bedürfnisse zu sprechen.

Am Ende der Veranstaltungen sollen Mädchen und Jungen nach Möglichkeit wieder zusammengeführt werden. Der dann stattfindende Austausch fördert das gegenseitige Verständnis und führt oft zu unerwarteten Erkenntnissen auf beiden Seiten.

2.3. Youthwork im Jugendzentrum Q

Hintergrund

Seine zielgruppenspezifische Präventionsarbeit hat der Träger vor zwei Jahren um eine neue Einrichtungsform ergänzt: Das queere Jugendzentrum Q, als einzige Einrichtung seiner Art im Rhein-Sieg-Kreis. Es ist nicht nur ein Treffpunkt für queere Jugendliche und deren Freund*innen, es bietet ihnen auch eine Anlauf- und Beratungsstelle. Aber auch Eltern oder Lehrende informieren sich hier, wenn sich Kinder oder Schüler*innen mit Fragen zu Identität oder Sexualität an sie wenden.

Ziel

Der Treffpunkt Q will vor allem einen akzeptierenden und diskriminierungsfreien Raum zu schaffen, in dem die Gruppe Schutz und gleichzeitig die Möglichkeit bietet, das eigene Selbstbewusstsein zu entwickeln und auch von anderen zu lernen, wie z.B. mit Diskriminierung im Alltag umgegangen werden kann. In einem empfindlichen Entwicklungsalter soll der queere Jugendtreff auch Schutzraum bieten vor Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Methode

Der queere Jugendtreff dient als Anlaufstelle und Treffpunkt. An mindestens einem Wochentag finden die zwanglosen Treffen der Jugendlichen im offenen Bereich statt. Das Angebot ist niederschwellig und grundsätzlich kostenfrei. Die Jugendlichen treffen sich hier zum Spielen, Kochen, um über die Dinge zu sprechen, die sie bewegen oder sonstigen gemeinsamen Interessen nachzugehen.

Mit dem Bildungsprogramm der Einrichtung suchen die Mitarbeitenden auch konkret Schulen und andere Einrichtungen auf, um thematisch im Bereich der queeren Arbeit Wissen zu vermitteln. Der queere Jugendtreff ist damit die konsequente Fortsetzung einer präventiven Bildungsarbeit. Für manche Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis ist ein Gespräch in der Schule der Auslöser, sich selbst zu erkennen, die eigenen Gefühle zu verstehen, zu sich selbst zu stehen und/oder Kontakt zu „Gleichgesinnten“ zu suchen. Das Q will dafür einen seriösen, altersgerechten und geschützten

Rahmen bieten. Besonders ungeoutete Jugendliche, die sich ihren Eltern nicht öffnen (können), sind auf diesen Schutz dringend angewiesen.

2.4. Prävention und Multiplikator*innen

Hintergrund

„Gib einem Menschen einen Fisch und du ernährst ihn für einen Tag. Lehre einen Menschen zu fischen und du ernährst ihn für sein Leben.“

Man könnte dieses Sprichwort ergänzen: *„Lehre andere Menschen, weitere Menschen das Fischen zu lehren, und du ernährst irgendwann die ganze Menschheit.“*

Darum geht es bei Multiplikator*innen. Wir bilden andere aus, die wiederum das erfahrene Wissen weitergeben.

Ziele

Die Leistungen der Beratungsstelle **check ● it** im Bereich der Multiplikatoren-Bildung:

- Methoden sexualpädagogischer Selbstbewusstseinsstärkung von Kindern und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich
- Methoden sexualpädagogisch orientierter Prävention zu (sexuell) übertragbaren Infektionen, u. a. HIV, für (Kinder und) Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich.
- Methoden niedrigschwelliger zielgruppenspezifischer Präventions- und Hilfsangebote für Jugendliche.
- Organisation von Peer-to-Peer-Arbeit
- Generelle sexualpädagogische Qualifizierung von Multiplikator*innen für alle Bereiche der Gesellschaft

Methode

Einen Schwerpunkt bilden Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Schulungen für Multiplikator*innen: all jene Menschen, die im weitesten Sinne für die Themen Sexualität und Gesundheit, HIV/Aids, STIs und Antidiskriminierung als „Weitervermittler“ von Information und **Haltung** wichtig sein können, weil sie in erzieherischen Zusammenhängen oder lehrend tätig sind und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Thema Sexualität arbeiten wollen.

Darüber hinaus gibt es weitere Multiplikator*innen, die von enormer Bedeutung für die Präventionsarbeit sein können:

- Ärzt*innen, medizinisches Personal, im Gesundheitswesen Tätige, Menschen, die in der Pflege, in Alten- und sonstigen Heimen tätig sind usw.
- Betriebsleiter*innen und Geschäftsführer*innen, Personalratsmitglieder, Gewerkschafter*innen, die ihr Personal schulen (lassen) wollen oder sich insbesondere um Auszubildende oder die Verbesserung des Betriebsklimas kümmern
- Politisch engagierte Menschen, die in Stadträten, in Parteien, in Gremien und Ausschüssen arbeiten und z. B. die Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt fördern und Diskriminierung bekämpfen wollen oder einfach Expertise als Entscheidungsgrundlage wünschen

- Ehrenamtlich engagierte Menschen und Gruppen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen und/oder für sich mehr Sicherheit durch Information erwerben wollen.

Die Mitarbeiter*innen von **check ● it** klären z. B. in Krankenpflegeschulen, Berufsschulen oder Altenheimen über aktuelle Entwicklungen der Aidshilfe-Arbeit sowie über medizinische und pflegerische Hintergründe auf.

Sehr wichtig sind allerdings auch die Trainings und Veranstaltungen zum Thema Sexualität und Sprache. Nach wie vor ist das Reden über die unterschiedlichsten Aspekte von Sexualität für die meisten Menschen sehr schwierig, die Sprachlosigkeit sehr hoch und Vermeidungsstrategien sind an der Tagesordnung. Hier haben die Mitarbeiter*innen von **check ● it** nicht nur eine große Vorbildfunktion dafür, dass das Reden auch auf diesem Gebiet möglich ist. Sie vermitteln auch Strategien zur altersgerechten Sprache und bieten dabei Anregung und Unterstützung.

3. Weitere zielgruppenspezifische Angebote

3.1. Unterstützung von Menschen mit HIV im Rhein-Sieg-Kreis

Hintergrund

Medizinische Fortschritte haben die Lebenserwartung von HIV-Positiven nicht nur deutlich gesteigert, sondern gleichgesetzt mit Nichtinfizierten. Dennoch können Risiken anderer Erkrankungen höher und Krankheitsverläufe ausgeprägter bei HIV-Positiven sein. Die Gruppe von älteren Menschen mit einer HIV-Infektion ist wachsend, auch im Rhein-Sieg-Kreis. Hierbei handelt es sich weniger um Neuinfektionen, sondern um den natürlichen Prozess des Älterwerdens HIV-infizierter Menschen. Es sind die Jahrgänge, die sich vor allem in den 90ern und 2000er Jahren infiziert haben und dank regelmäßiger Medikation und ständiger Verbesserung der Medikamentenwirksamkeit das Seniorenalter erreicht haben. Sie haben häufig das Leid vieler früherer HIV-Infizierter miterlebt, die im Freundes-, Bekannten- oder Betroffenenkreis auch verstorben sind.

Menschen, die von ihrer HIV-Infektion wissen, wenden sich mit unterschiedlichsten Anliegen an die Beratungsstelle. Nicht wenige leiden unter Ängsten und Depressionen, manche sprechen über ihre Therapie, andere haben Fragen zum Thema Rente, Sozialhilfe oder Krankengeld. Die Unterstützung durch die Beratungsstelle setzt dort an, wo die Ratsuchenden ihre Lebensqualität als beeinträchtigt erleben. Der Beratungsbedarf hat sich geändert, nicht selten spielen bei älteren Menschen Isolation und Einsamkeit eine große Rolle.

Ziel

Aus dem Beratungsbedarf haben sich konkrete Angebote entwickelt, die dem Austausch der Menschen mit HIV untereinander dienen und vor allem der Isolation und Einsamkeit der älteren Positiven entgegenwirken, von daher gilt der Grundsatz:

Ziel einer jeden Beratung ist es, den Menschen zu verstehen und anzunehmen, sein Anliegen zu erkennen und welche konkrete Hilfe daraus abzuleiten ist. Hilfe kann dann in Form konkreter Dienstleistung stattfinden, oder aber auch die Weitervermittlung an andere spezialisierte Hilfestellen im sozialen Bereich sein.

Methode

Das Leitbild der Deutschen Aidshilfe in der Beratungsarbeit für HIV-Infizierte ist der selbstbewusste und informierte „positive“ Mensch, der seine Rechte und Möglichkeiten als Patient*in, Arbeitnehmer*in, Versicherte*r, Sozialhilfeempfänger*in, Rentner*in oder Asylbewerber*in kennt und umsetzen kann. Das Schlagwort „Hilfe zur Selbsthilfe“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Unterstützung durch die Beratungsstelle reduziert wird, sobald jemand die psychische Stärke und die sachlichen Kenntnisse besitzt, aufgetretene Schwierigkeiten selbst bewältigen zu können.

Das **check ● it** entwickelt und unterstützt regelmäßige Selbsthilfetreffen. Zweimal monatlich findet das „Frühstück +“ statt. In geselliger Runde können die Teilnehmenden sich gegenseitig informieren, stärken und in gesundheitsförderndem Verhalten, z.B. gesunder Ernährung, unterstützen. Mitarbeiter*innen des **check ● it** stehen den Teilnehmenden während der Treffen zur Seite.

Dieses niederschwellige Angebot unterstützt den leichten Einstieg in Beratungsmöglichkeiten. Über das Gespräch z.B. am Frühstückstisch können sich intensivere Beratungsgespräche entwickeln, die mit fachlichem Wissen, beantwortet werden. Pragmatische Hilfen, auch als Selbsthilfe, werden gegeben. Gespräche haben auch das Ziel vertrauensbildender Maßnahmen. Nicht selten öffnen sich Menschen mit einem Anliegen erst, wenn sie die Gewissheit haben, dem Gegenüber Vertrauen zu können. Auch Begleitungen zu bestimmten Terminen sind praktische Hilfen für den Alltag HIV-Infizierter Menschen. Das persönliche Anliegen bestimmt dann das Ziel. Ehrenamtliche Helfer unterstützen die hauptamtlichen Kräfte bei der Umsetzung.

3.2. MSM – Männer, die Sex mit Männern haben

Als Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit ist das **check ● it** auch Anlaufstelle und Treffpunkt für Männer, die Sex mit Männern haben (MSM). Gefördert aus dem Bereich „Zielgruppenspezifische Prävention der Aidshilfe NRW“ organisiert die Gruppe „Herzenslust Rhein-Sieg 50+“, als Ortsgruppe der landesweiten Organisation „Herzenslust“ regelmäßig Veranstaltungen im Rhein-Sieg-Kreis für Männer im Alter ab 50 Jahre aufwärts. Die Gruppentreffen werden unterstützt von den Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle. Diese wiederum nutzen die Treffen für die präventive Arbeit und geben aktuelle Informationen aus dem Bereich der sexuellen Gesundheit. Die Gruppe fördert die Vernetzung und Selbstorganisation schwuler und bisexueller Männer, in dem sie Aktivitäten wie Ausflüge, Kino- und Theaterbesuche, Kochen und Spielenachmittage unternimmt. Ferner sollen die Männer neue Interessen und Fähigkeiten entdecken, sowie soziale Kontakte untereinander knüpfen und auf Dauer aufrechterhalten können. Denn wesentliches Ziel dieser Gruppen ist, die Aktivierung durch Förderung von Interessen, Fähigkeiten, Kommunikation und Selbsthilfepotential. Die Gruppe soll schwulen oder bisexuellen Männern das Leben in einem diskriminierungsfreien Raum ermöglichen.

3.2. Arbeit mit Frauen

Obwohl die Beratungsstelle auch regelmäßig von Frauen besucht wird, vorwiegend zur Nutzung des kostenfreien und anonymen Testangebotes, besteht derzeit kein merklicher Bedarf an einer Gruppe für HIV-positive Frauen oder Frauen die Frauen lieben. Diese sind vermutlich anders organisiert und in andere gesellschaftliche Gruppen eingebunden. Außerdem ist die Angst bei Frauen, als Positive „entlarvt“ zu werden, oft um ein Vielfaches höher als bei Männern. Frauen meiden daher oft die

Hilfsangebote der Aids-Hilfe vor Ort und suchen – wenn überhaupt – eher überregional spezielle Treffpunkte z.B. in den Großstädten auf.

Kontakt mit Frauen, positiv, negativ oder ungetestet, finden außer im Testangebot nur noch in Form von Beratungs- bzw. Einzelgesprächen statt. Hier legen wir Wert auf die optionale Betreuung durch unsere Kolleginnen im Team.

Für die Beratungsstelle im Rhein-Sieg-Kreis ist es ein Ziel, adäquate Angebote für Frauen zu entwickeln.

3.3. Unterstützung für ältere Menschen

Die Anzahl älterer queerer Menschen im Seniorenalter steigt kontinuierlich an, auch im Rhein-Sieg-Kreis. Sie wird offen sichtbar, weil eine Generation ins Seniorenalter kommt, die ihre sexuelle Orientierung seit den gesellschaftlichen Veränderungen gegen Mitte/Ende des letzten Jahrhunderts immer offener leben konnte, mit oder ohne (Ehe)Partner. „Schwul und alt“ sein wird heute offen ausgesprochen, während im Gegensatz in früheren Jahren nur das Alter sichtbar war, über sexuelle Orientierung geschwiegen wurde, weil das ganze Leben ein „Versteckspiel“ war und man sich im Alltag damit arrangiert hat, manchmal bis zu Tod. Ähnlich wie die meisten Menschen im Seniorenalter besteht die Angst davor mit den Problemen des hohen Alters nicht zurecht zu kommen, wenn Körper und/oder Geist nachlassen. Es entstehen die Fragen nach einer guten Versorgung im Pflegefall, aber auch schon bei der Situation wie man weiterlebt, wenn der*die Partner*in verstirbt. Selten haben queere Menschen eigene Nachkommen, die i.d.R. unterstützend helfen könnten. Es entsteht ein Bedarf an Hilfe durch verlässliche Freunde, meistens aber durch professionelle Einrichtungen. Wir erleben eine große solidarische Unterstützung queerer Menschen untereinander, was zu begrüßen ist, aber auch Einsamkeit und Isolation und den Ruf nach Hilfe von außen, u.a. der Einrichtungen der Aidshilfen. Es bestehen Ängste vor Diskriminierungen in institutionellen Versorgungseinrichtungen für alte Menschen, durch das Personal oder die anderen Klienten und wissen davon auch zu berichten. Noch stärker besteht diese Angst bei älteren queeren Menschen, wenn eine HIV-Infektion besteht. Unsere Aufgabe besteht in Zukunft zunehmend darin, ältere queere Menschen mit und ohne HIV zu unterstützen, einerseits Hilfe zur Selbsthilfe, andererseits auch konkrete Beratung und evtl. Vermittlung an verlässliche Einrichtungen, für ein würdiges Leben und Sterben im hohen Alter. Wir bieten zwanglose Treffen mit Unternehmungen an, z.B. ein Frühstück, an dem sich Senioren treffen können, sich mit ihren Problemen austauschen und gegenseitig Lösungen suchen als Teil eines Gesamtkonzeptes für ein gesundes Leben.

3.4. Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund

Eine große Zielgruppe sind Menschen mit unterschiedlichem kulturellen und religiösen Hintergrund. Homosexualität oder gar sexuelle Vielfalt ist in den Herkunftsländern vieler Menschen mit Migrationshintergrund ein Tabu-Thema, nicht selten mit Androhung von Strafen, schlimmstenfalls der Todesstrafe. Mit diesem Hintergrund und (Nicht)Wissen über die Formen der sexuellen Vielfalt kommen Menschen aus den verschiedenen Ländern der Welt nach Deutschland. Queere Menschen mit Migrationshintergrund wissen oft über die Möglichkeit der sexuellen Orientierungsfreiheiten in Deutschland. Einige genießen diese Freiheit endlich offen leben zu können. Andere mit familiärem Anhang in Deutschland leben ihre naturgegebene Orientierung nicht aus, aus Angst vor Ausgrenzung.

Eine andere Gruppe sind Menschen mit Migrationshintergrund, die sich bewusst mit tradiertem erfahrenem Wissen aus fundamentalistischen Glaubens- oder Kulturgemeinschaften diskriminierend oder gewalttätig gegenüber offen lebenden queeren Menschen ausdrücken.

Unsere wichtige gesellschaftliche Aufgabe besteht darin, die Wertehaltung und freiheitliche Gesetzgebung schon in jungen Jahren zu vermitteln und immer wieder anzustoßen. Es ist ein Spagat in dem sich die jungen Menschen befinden, wenn sie in einem freiheitlichen Land die Möglichkeiten erfahren und im familiären Bezug restriktive und eher einschränkende Verhaltensweisen erleben und akzeptieren sollen. Es kann nur als Aufgabe gesehen werden, immer wieder die freiheitlichen Rechte zu verteidigen und daran zu erinnern und aufzuzeigen, dass sich Freiheit und Tradition nicht ausschließen müssen, zumindest das Recht des Einzelnen auf die Gestaltung des eigenen Lebens in jeder Hinsicht zu respektieren ist.

3.5. Förderung von Selbsthilfe

Hintergrund

Ältere Menschen mit HIV haben im Laufe der Jahre das gemeinsame Überleben der Infektion in vielen Aidshilfen zu einem Gruppentreffpunkt entwickelt. Neben der fundierten Beratung zur medizinischen Entwicklung hat sich auch ein großer Zusammenhalt gebildet. Gegenseitige Unterstützung zur Bewältigung des Alltags oder gemeinsame Freizeitaktivitäten prägen dies. Es ist auch ein Ergebnis jahrelanger Beziehungsarbeit, die zwischen dem Betroffenen, der Beratungsstelle und deren Mitarbeiter*innen entstanden ist. Dieses sensible Thema, insbesondere in früheren Jahren, benötigte einen vertrauensvollen Gesprächspartner, der in den Mitarbeiter*innen und unter den anderen Betroffenen gefunden wurde. Es war bei manchen der letzte Halt und Rückzugsort in einer diskriminierenden Umwelt. Dies hat die Betroffenen tief geprägt und eine starke Verbundenheit geschaffen.

Ziel

Die Beratungsstelle Check-it unterstützt und organisiert Gruppen aus dem Bereich HIV-Infizierter Menschen, deren An- und Zugehörige und Freund*innen.

Sie organisiert Drittmittel über Projekte der Deutschen Aidshilfe, der Aids-Stiftung oder dem Land NRW.

Ziel ist auch die Fortsetzung etablierter Formen und der Wahrung der Kontinuität in diesen Angeboten.

Methode

Das zweimal monatlich stattfindende Frühstück in zwangloser Atmosphäre ist ein beliebter Treffpunkt für Menschen mit HIV und deren Freund*innen sowie für Ehren- und Hauptamtliche. Das Frühstück ist das offenste Angebot im **check ● it**. Von Positiven wird es gerne genutzt, um untereinander und mit Mitarbeiter*innen des **check ● it** über persönliche Anliegen wie momentane Befindlichkeit oder medizinische und sozialrechtliche Fragen ins Gespräch zu kommen.

Unser Programm zum gemeinsamen Kochen ist projektförderungsabhängig und kann stattfinden, wenn der Zuschussgeber, i.d.R. die Deutsche Aidsstiftung, die finanziellen Mittel bereitstellt. Die

Kochgruppe kann in 2020 wieder stattfinden. Hier kommt eine überschaubare Gruppe i.d.R. älterer Männer zusammen. Sie erweitern ihre Erfahrungen der eigenen Kochkünste beim gemeinsamen Zubereiten von Speisen, was die Alleinversorgung durch neu gewonnene Ideen auch Zuhause bereichern und erleichtern soll.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Obwohl die Zahl der HIV-Neuinfektionen in Deutschland im Jahr 2018 schon stabil geblieben ist, spielt HIV und Aids in den Massenmedien eine immer geringere Rolle. Die regionale Präsenz der Aidshilfe und ihrer Einrichtungen gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Ein wichtiger Aspekt von Öffentlichkeitsarbeit ist die Interessenvertretung der Menschen mit HIV und Aids. Wenn Betroffene ausgegrenzt werden, gilt es dies aufzudecken, um weiterer Diskriminierung vorzubeugen. Die Öffentlichkeit muss außerdem über die aktuellen Entwicklungen und Zusammenhänge regelmäßig informiert werden. Dazu gehören:

- Verbreitung der Erkrankung
- neue medizinische Entwicklungen
- Infektionswege
- Missstände im Umgang mit Betroffenen

Der Abbau von unbegründeten Ängsten vor Ansteckungen erleichtert es, solidarisches Verhalten mit den Betroffenen zu entwickeln. Weiterhin soll das öffentliche Interesse für die Themen HIV, Sexualität und Gesundheit insgesamt aufrechterhalten und auf Angebote der Beratungsstelle aufmerksam gemacht werden. Aufgrund der Kürzungen öffentlicher Mittel, die wertetechnisch auch bei Nichtanpassung durch die allgemeine Inflation erfolgen, muss die Beratungsstelle allein zum Erhalt des bestehenden Angebotes außerdem immer wieder Menschen davon überzeugen, die Arbeit der Beratungsstelle bzw. der Aidshilfe z.B. durch Spenden zu unterstützen.

Die staatliche Strukturförderung ist unerlässlich zum Erhalt der Einrichtungen. Die Erfolge in der HIV-Entwicklung, auch dank der Aidshilfen, haben bewirkt, dass HIV-Infizierte Menschen ein ganz normales Leben führen können. In der Öffentlichkeit wird das Thema zwar als ein gesundheitliches aufgefasst, aber weit weg von der großen Dramatik um das Schicksal HIV-Infizierter der früheren Jahre. Das ist auch gut so. Es führt aber auch dazu, dass Unterstützungs- und Spendenbereitschaft nachgelassen haben, mit denen viele Einrichtungen der Aidshilfen zusätzliche Angebote und Projekte finanziert haben. Angebote und Projekte, die immer noch zusätzlich notwendig sind, um die alten und neuen gesellschaftlichen Aufgaben in der Antidiskriminierungsarbeit, Aufklärungsarbeit, usw. – auch im Rhein-Sieg-Kreis aufrecht zu erhalten. Die Herausforderungen und Aufgaben der Aidshilfen haben sich nicht verringert, sie haben sich nur verändert, entsprechend dem Zeitgeist unserer Gesellschaft.

Zu unseren Zielen gehört es neben der eigentlichen Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen der Einrichtung **check • it** auch, die staatlichen Institutionen, wie die untere Gesundheitsbehörde, von den gesellschaftlichen Entwicklungen zu unterrichten, die Auswirkungen auf die ganzheitliche Gesundheit der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis haben.

4.1. Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen

Die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Infoständen, Aktionen sowie die Planung und Durchführung von Großveranstaltungen, z.B. Beethovens Bunte, Weihnachtsmärkte (2019 in Troisdorf), leistet eine

Gruppe von Multiplikator*innen, organisiert durch freie Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche. So finden themenbezogene Informationsstände an den zentralen Orten der Innenstädte des Rhein-Sieg-Kreises statt. Passant*innen werden über Faltblätter und Plakate informiert, Spendengelder werden gesammelt oder man macht durch besondere Aktionen auf sich aufmerksam. Die Leitung und Koordination übernimmt ein/eine hauptamtliche*r Mitarbeiter*in. In Kooperation mit der Aidshilfe Bonn ist das **check ● it** auf Party- und Kulturveranstaltungen (z.B. „Don't Tell Mom“ - Party) präsent.

Presse, Radio Bonn/Rhein-Sieg und TV-Regionalnachrichten, z.B. WDR aktuell, sind Zielgruppe für die regionale Medienarbeit von Aidshilfen. Zum Welt-Aids-Tag konzentrieren sich die Anstrengungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auf ein bestimmtes (Jahres-) Motto. Das **check ● it** nutzt darüber hinaus auch die Informations- und Werbefläche der Schaufenster. Das Team überlegt hier immer wieder eine ansprechende Dekoration, so dass Passanten neugierig werden und die Auslage mustern.

Mit der Durchführung von verschiedenen „Inhouse-Veranstaltungen“ sollen auch über die eigentliche Zielgruppe hinaus Menschen aus dem Rhein-Sieg-Kreis mit unterschiedlichen Intentionen informiert werden. Das können politische Gruppierungen sein, die Informationen zu den Entwicklungen wünschen oder auch Ärzt*innen und deren Mitarbeitende, die in der „medizinischen Rundreise“ fachlich fortgebildet werden.

Weitere Ansätze der öffentlichen Darstellung sind:

- Kurzbeschreibungen, Mitgliederrundbriefe
- eine Internet-Homepage
- Soziale Netzwerke: Facebook, Instagram
- die Darstellung der Beratungsstelle in eigenen Publikationen (z.B. Flyer, Folder, Mini-Postkarten oder Jahresbericht)

Insbesondere digitale Medien haben die analogen Formen in ihrer Reichweite abgelöst. Auch ältere Menschen nutzen das Internet, um sich auf der Homepage zu informieren. Hier ist eine gut aufbereitete Themenseite zu finden, die über Themen wie HIV, STI aber auch Sexualität informiert. Das **check ● it** gehört zum Verbund der Aidshilfen in Deutschland, die sich dem digitalen Homepage-Netzwerk angeschlossen haben, d.h. dass die Deutsche Aidshilfe in Berlin die fachlichen Themeninhalte zentral steuert und immer auf den aktuellen Stand bringt. Die Veröffentlichung von regionalen Informationen und Angeboten der Aidshilfe-Arbeit vor Ort bzw. die Beratungsstelle selber werden von den Mitarbeiter*innen des **check ● it** betreut.

Die Beratungsstelle nutzt auch soziale Netzwerke. Facebook und Instagram gehören zum Alltag der Menschen, vor allem der jüngeren. Hier werden kurzfristige Informationen gepostet. Intern nutzt das Team der Beratungsstelle moderne Kommunikationswege längst über E-Mail oder sms hinaus. Die offizielle Kommunikation auch mit Behörden findet heute im Regelfall per E-Mail statt. Es versteht sich von selbst, dass der Datenschutz, insbesondere Daten aus der Arbeit mit Besucher*innen besonderen Schutz erfahren und von digitalen Kommunikationsmethoden ausgeschlossen sind.

4.2. Öffentlichkeitsarbeit im präventiven Kontext

Es ist nötig, Öffentlichkeit herzustellen. Ohne aktive Sichtbarkeit wird manchmal das reale Leben, die reale Vielfalt einer Gesellschaft nicht bewusst.

Nicht anders empfinden dies Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, die sich bei der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität nicht der heterosexuellen Mehrheit zuordnen. Nicht selten werden die für heterosexuelle Menschen normalen Umgangsformen, wie z.B. Händchenhalten des Partners, Küssen in der Öffentlichkeit usw., bei queeren Menschen vermieden, um keine Aufmerksamkeit zu erregen und damit abschätzige Blicke oder Bemerkungen zu umgehen oder aus Angst vor verbaler und körperlicher Gewalt. Nicht immer passiert dies so wie hier beschrieben – leider aber noch zu oft. Daher ist es auch ein Ziel von Prävention, in der Öffentlichkeit die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als real gegeben darzustellen.

Mit öffentlichen Aktionen, z.B. Beethovens Bunte in Bonn, dem „kleinen Christopher-Street-Day (CSD)“ südlich von Köln oder den Ständen zum IDAHOBIT (International Day Against Homo-, Bi-, Inter* and Transphobism) z.B. in Siegburg, macht die Abteilung Youthwork des **check • it** auf das Thema aufmerksam. Es wird endlich sichtbar, was manchmal nicht sichtbar sein durfte.

Das Thema HIV/Aids ist in den vergangenen Jahren immer weiter aus dem Bewusstsein vieler Menschen verschwunden. Die meisten glauben, genug zum Thema zu wissen und interessieren sich nicht mehr für Aufklärungskampagnen und Informationsbroschüren. Aber ein paar gezielte Fragen lassen – vor allem bei Jugendlichen – erkennen, wie schlecht der Informationsstand ist. Nach wie vor geistern Einstellungen wie HIV=Aids=Tod durch die Köpfe. Dass heute unter einer guten Medikamententherapie ein weitgehend normales Leben möglich ist, ist vielen Menschen, jung wie alt, nicht bekannt. Aber dass die Vermeidung einer Ansteckung immer noch oberstes Ziel sein muss, da es nach wie vor keine Heilung gibt, ist oft nicht bewusst.

Nach wie vor hält die Beratungsstelle **check • it** und der Träger Aidshilfe Rhein-Sieg e.V. die Aufklärung der Allgemeinbevölkerung für eine wichtige Strategie, um Neuinfektionen vorzubeugen. Hierzu muss auch immer wieder Präsenz im öffentlichen Raum geschaffen werden. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung setzt nach wie vor auf Plakate, die das Thema in die Öffentlichkeit tragen sollen. Um erfolgreich zu sein, müssen solche Plakataktionen von Aktionen durch Mitarbeiter*innen aus der Aidshilfe Arbeit verstärkt werden. Infostände und Straßenaktionen, wie sie zum Welt-Aids-Tag am 1. Dezember stattfinden, können auch zu anderen Anlässen eine sinnvolle Ergänzung und ein Aufmerksam machen auf das Thema sein, z.B. Welt-Frauen-Tag, IDAHOT, CSD...

Ein neuer Ansatz der Beratungsstelle ist es, zunehmend auf Veranstaltungen im Rhein-Sieg-Kreis vertreten zu sein, um junge Menschen zu erreichen, an den Stellen wo sie sich befinden. Dies können Partys der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg sein, oder ein Informationsstand an den Partysorten im Rhein-Sieg-Kreis. Präventive Arbeit zur Gesundheit von Menschen, insbesondere sexuell übertragbarer Infektionen, ist keine Frage einschlägiger Szenegruppen, sie betrifft alle jungen Menschen und sollte dort ansetzen, vergleichbar mit der Drogenprävention. Nicht verurteilend und abschreckend, sondern sachlich und fachlich aufklärend für ein verantwortungsvolles Verhalten ist hier die Devise der Öffentlichkeitsarbeit.

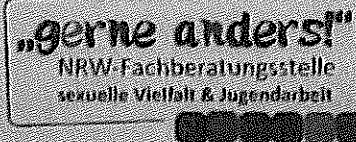
5. Qualitätsmanagement

Hintergrund

Das vorliegende Konzept gilt für fünf Jahre von 2020 – 2025. Anforderungen und Bedarfe verändern sich. Es ist daher ein wichtiges Anliegen, die eigenen Ziele regelmäßig zu evaluieren bzw. zu erfassen und regelmäßig anzupassen.

Netzwerk der Kontaktstellen

für nicht-heteronormative Jugendliche und
den Abbau sexueller Vorurteile in der Jugendarbeit



Vereinbarungen zwischen

check it – Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit
Hippolytusstraße 48, 53840 Troisdorf
Ansprechperson: Sarah Bohnhorst
Tel.: 02241 – 265 699 1
Mail: youthwork@check-it.nrw
Homepage: check-it.nrw

„gerne anders!“
Friedrichstr. 20
45468 Mülheim an der Ruhr
Ansprechperson: Wibke Korten
Mail: w.korten@gerne-anders.de
Tel.: 0208 – 911 959 04
www.gerne-anders.de

Das **check it – Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit** ist qualifizierte Kontaktstelle für Akzeptanz sexueller Vielfalt. Als solche bietet das **check it – Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit** auch nicht-heteronormativer Jugendlichen kompetente Unterstützung in Bezug auf sexuelle Orientierung, geschlechtliche Vielfalt, Liebe, Partnerschaft und Lebensformen. In ihrem Wirkungskreis leistet das **check it – Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit**, u.a. durch kollegiale Beratung anderer Einrichtungen sowie Thematisierung in Arbeitsgemeinschaften, einen wichtigen Beitrag für die Sichtbarkeit und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie zum Abbau sexueller Vorurteile (LSBTI*feindlichkeit / Heterosexismus / Cissexismus). Die NRW- Fachberatungsstelle „gerne anders!“ fördert und unterstützt das **check it – Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit** durch regelmäßige Fachinformationen, Vernetzung, Fortbildung und individuelle Fachberatung. Sie dokumentiert die besondere Kompetenz von **check it – Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit** durch das „gerne anders!“- Siegel sowie die Nennung in der Veröffentlichungen von „gerne anders!“. Hierzu verwendet die NRW- Fachberatungsstelle die o.g. Kontaktdaten der Kontaktstelle.

Das **check it – Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit** erfüllt folgende Qualitätsmerkmale:

- Träger und Team wurden durch „gerne anders!“ für die besonderen Lebenslagen von nicht-heteronormativen Jugendlichen sowie sexuelle Vorurteile, deren Ursachen, Formen sowie Folgen sensibilisiert. Sie identifizieren sich mit den Zielen und Aufgaben als Kontaktstelle.
- Jährlich erfolgt vor Ort ein Austauschgespräch mit „gerne anders!“ bzgl. Entwicklungen im Wirkungskreis der Einrichtung. Dieses beinhaltet auch eine Sensibilisierung neuer Teammitglieder.
- Mindestens eine durch „gerne anders!“ fortgebildete Fachkraft stellt sich zur Verfügung als erste Ansprechperson für nicht-heteronormative Jugendliche und Themenanwalt_in für Akzeptanz sexueller Vielfalt und ist zugleich Kontaktperson für „gerne anders!“. Die_Der Ansprechpartner_in oder ein_e Vertreter_in nimmt an dem jährlichen Austauschtreffen der NRW-Kontaktstellen teil.
- Die Kontaktstelle ermöglicht den Zugang zu Informationsmaterial bzgl. sexueller Vielfalt und nicht-heteronormativen Lebensformen und fördert die Verbreitung von aktuellem Material im Wirkungskreis.
- Die Kontaktstelle organisiert jährlich mindestens eine Maßnahme / Veranstaltung zur Förderung der Akzeptanz von sexueller Vielfalt unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Troisdorf, 16. 4. 21
Ort, Datum
check it
Beratungsstelle
Sexualität und Gesundheit
Hippolytusstr. 48 53840 Troisdorf
☎ 02241 26 56 990 ✉ info@check-it.nrw


Kontaktperson

„gerne anders!“
NRW-Fachberatungsstelle
sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit
Friedrichstr. 20 • 45468 Mülheim an der Ruhr
www.gerne-anders.de • faachberatung@gerne-anders.de

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51-JHP

Datum: 18.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0059

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Antrag auf Förderung im sozialen Bereich für das Jahr 2022 von pro familia

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Antrag von pro familia die (Außen-) Beratungsstelle in Troisdorf für das Jahr 2022 und darüber hinaus wie folgt zu fördern:

- 1) 6.250,00 € für die Beratungstätigkeit im Bereich Schwangerschaft und Familie mit Kindern bis drei Jahre;
- 2) Festlegung einer dreiprozentigen Dynamisierung des Förderbetrags ab dem Jahr 2023

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, Mittel sind im Haushaltsplan enthalten

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen. Auch nach dem Umzug in neue Räumlichkeiten in Siegburg im Jahr 2020 hält pro familia eine Außen-Beratungsstelle in Troisdorf vor. Diese befindet sich in den Räumen von check-it und ist immer mittwochs für Troisdorfer Klient*innen geöffnet. Statistische Angaben im Hinblick auf die Beratungskontakte mit Troisdorfer Bürger*innen teilt pro familia in Anlage 2 mit. Um die Arbeit dauerhaft fortsetzen zu können beantragt der Träger eine dreiprozentige Dynamisierung auf Grund stetig steigender Personal- und Sachkosten sowie eine möglichst dauerhafte Festlegung des Förderbetrages im städtischen Haushalt.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt enthalten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Anlage 1

pro familia Markt 45 A 53721 Siegburg

Stadt Troisdorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Jugendamt-
Herrn Dr. Wüst
Postfach 17 61



Markt 45 A, 53721 Siegburg

Tel 02241-210 10
Fax 02241-804 323
rhein-sieg-kreis@profamilia.de

53827 Troisdorf

Troisdorf, den 02.11.2021

Antrag auf Förderung im sozialen Bereich für das Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Dr. Wüst,

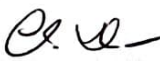
hiermit beantragen wir eine Förderung in Höhe von
6250,00,- €

für unsere Beratungsstelle der pro familia in Troisdorf für Troisdorfer Bürger*innen im Bereich Schwangerschaft und Familie mit Kindern bis drei Jahre. Darüber hinaus beantragen wir die Festlegung einer dreiprozentigen Dynamisierung auf Grund stetig steigender Personal- und Energiekosten sowie einer Festlegung der freiwilligen Fördermittel zur kontinuierlichen Planung der Finanzierung unserer Arbeit.

Das Land NRW fördert unsere Arbeit zu 80 %, die verbleibenden Kosten müssen durch kommunale Stellen und durch Spenden gedeckt werden.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und danken für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

 **pro familia**
Rhein-Sieg-Kreis

Christiane Dürmaier
Leiterin der Beratungsstelle
Markt 45 A
53721 Siegburg

Tel.: 02241-21010 Fax: 02241-804323
E-Mail: rhein-sieg-kreis@profamilia.de



Anlage 2

pro familia
Rhein-Sieg-Kreis

pro familia Markt 45 A 53721 Siegburg

Markt 45 A, 53721 Siegburg

Tel 02241-210 10

Fax 02241-804 323

rhein-sieg-kreis@profamilia.de

Stadt Troisdorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Jugendamt-
Herrn Dr. Wüst
Postfach 17 61

53827 Troisdorf



J H 4

Troisdorf, den 29.10.2021

Ergänzung zum Antrag auf Förderung im sozialen Bereich für das Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Dr. Wüst,

mit der Bewilligung vom 11.10.2021 unseres Antrags vom 25.11.2020 über eine Fördersumme in Höhe von 6250,00 € für unserer Schwangerenberatungsstelle in Siegburg mit einer Außenstelle in Troisdorf baten Sie um konkrete Zahlen zu Art und Umfang der erfolgten Beratungstätigkeit der Troisdorfer Bürger*innen im Jahr 2021.

Wir konnten im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2021 135 Troisdorfer*innen beraten.

Unsere Statistik gibt jedoch leider nicht die Häufigkeit der Kontakte der einzelnen Beratungen der Klient*innen her. Wird Ihrerseits jedoch eine detailliertere statistische Erfassung von Troisdorfer*innen gewünscht, können wir zu Beginn des neuen Jahres gerne unsere Rhein-Sieg-Kreis Statistik erweitern.

Von den im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2021 gezählten 771 Fälle machen die Kontakte mit Troisdorfer*innen 17,51% aus.

Wir müssen allerdings erwähnen, dass im Jahr 2021 die Stelle einer Sozialarbeiterin, die in Elternzeit gegangen ist, über vier Monate nicht besetzt werden konnte. Dies war deutlich spürbar, da 25 Wochenstunden wegfielen und entsprechend weniger Beratungen stattfinden konnte.

Zum Schwangerschaftskonflikt konnten 40 Frauen beraten werden, zu den folgenden Themen waren es 94: Schwangerschaft, Paar- und Sexualberatung, Beratung zur sexualisierten Gewalt, Verhütungsmittelberatung und Beantragung von Zuschüssen für diese, Vaterschaftstests, Kinderwunsch und sexualpädagogischen Fragen von Eltern.

pro familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Mitglied in der International Planned Parenthood Federation (IPPF) und im Paritätischen Nordrhein-Westfalen

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal VR 2520 USt-IdNr: DE215638283 Vorsitzender: Rainer Hecker

Kreissparkasse Köln IBAN: DE73 3705 0299 0002 1152 51 BIC: COKSDE33
www.profamilia-nrw.de

Die Außenstelle in Troisdorf in den Räumen von check-it wird gut angenommen und ist immer mittwochs für die Klient*innen geöffnet.

Unser Online Angebot ist in diesem Jahr auf Grund von Corona ausgebaut worden und wird, wie die vermehrte telefonische Beratung, sehr gut angenommen. Für viele Klient*innen ist der weite Weg in unserem großen Rhein-Sieg-Kreis oft recht teuer und zeitaufwendig. Erhält die Troisdorferin in der Außenstelle keinen persönlichen Beratungstermin, kann sie auf andere Medien zurückgreifen oder in Siegburg einen persönlichen Termin bekommen.

Die Netzwerkarbeit in Troisdorf wird von uns weiterhin intensiv betrieben. Die Teilnahme am AK Frühe Hilfen Troisdorf, am Runden Tisch soziales Troisdorf oder an der AG GeLiSe, um nur einige zu nennen, erfolgt regelmäßig. Die Teilnahme am Tag „Gewalt gegen Frauen“ in Troisdorf am 25.11. und der Aktion im Kino am 18.11. ist uns ein großes Anliegen, um möglichst viele Bürger*innen zu erreichen. Zum einen, um gezielt zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ aufzuklären, zum anderen um das gesamte Angebotsspektrum unserer Beratungstätigkeit immer wieder bekannt zu machen.

Die Vernetzung mit allen anderen Schwangerenberatungsstellen im RSK ist uns wichtig und die Treffen erfolgen regelmäßig.

Die finanzielle Unterstützung der Stadt Troisdorf ist eine große Hilfe, um die verbleibenden 20% der Gesamtkosten, die nicht vom Land finanziert werden, zu einem Teil abdecken zu können.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrags für das Jahr 2022 und die folgenden Jahre und würden uns freuen, eine beständige Förderung seitens der Stadt Troisdorf gewährt zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen



profamilia
Rhein-Sieg-Kreis

Markt 45 A
53721 Siegburg

Christiane Dürmaler
Tel: 02241-21010 Fax: 02241-804323
E-Mail: rhein-sieg-kreis@profamilia.de

Leiterin der Beratungsstelle im RSK

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 06.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0023

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Gewährung von Zuschüssen an freie Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführten Aktivitäten der freien Träger entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in 2022 wie folgt zu fördern:

1. Freizeit- und Bildungsmaßnahmen:

Sachkonto 5318230, Kostenstelle 5127, Kostenträger 06150102
pro Teilnehmertag mit dem Höchstbetrag von 4,00 €

2. Stadtranderholung:

Sachkonto 5318240, Kostenstelle 5127, Kostenträger 06150102

pro Teilnehmertag bei einer Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden
mit dem Höchstbetrag von 4,00 €

pro Teilnehmertag bei einer Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
mit dem Höchstbetrag von 6,00 €

Des Weiteren beschließt der Jugendhilfeausschuss, für die nach der Antragsfrist eingegangenen und den Richtlinien entsprechenden Anträge den verbleibenden Überhang bei den o.g. Sachkonten zu verwenden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: - 5318230/5318240
Kostenstelle/Kostenträger: - 5127
Gesamtansatz: 75.732,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 75.732,00 €

Bedarf der Maßnahme:..... 38.794,30 €
Erträge:..... 0,00 €
Jährliche Folgekosten:..... 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Dem beigefügten Maßnahmenkatalog liegen die z.Zt. gültigen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf zugrunde. Zum Stichtag 01.12.2021 wurde folgender Bedarf ermittelt:

Freizeit-/Bildungsmaßnahmen

Für die Förderung der o.a. Veranstaltungen sieht der Haushaltsplan auf Sachkonto 5318230 Mittel in Höhe von 60.000,00 € vor. Demgegenüber stehen Mittelanforderungen in Höhe von 36.774,30 €. Es kann daher eine Förderung der Maßnahmen zu dem Höchstbetrag von 4,00 € pro Teilnehmertag ausgesprochen werden.

Stadtranderholung

Für die Förderung der o.a. Veranstaltungen sieht der Haushalt auf Sachkonto 5318240 Mittel in Höhe von 15.732,00 € vor. Demgegenüber stehen Mittelanforderungen in Höhe von 2.020,00 €. Es kann daher eine Förderung der Maßnahmen zu den, je nach Betreuungszeit geltenden Höchstbeträgen von 4,00 €, bzw. 6,00 € pro Teilnehmertag, ausgesprochen werden.

Die o.a. Stichtagsregelung enthält keine Ausschlussfrist. Verschiedene Maßnahmeträger stellen aktuell noch Anträge, bzw. haben diese in Aussicht gestellt. Die Verwaltung schlägt vor diese, wie bereits in den vergangenen Jahren, bei Vorlage der Voraussetzungen gemäß den Richtlinien im Rahmen des noch zur Verfügung stehenden Budgets auf den Sachkonten zu bewilligen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Jugendförderung

Sachkonto:		5318230	5318240
Lfd. Nr.	Träger Nr.	Pausch. Zuschüsse Freizeitmaßnahmen	Pausch. Zuschüsse Bildungsmaßnahmen Pausch. Zuschüsse Stadttranderholung
48	Tennisclub Spich 1973 e.V. Am Waldstadion 1 53842 Troisdorf	408,00 €	760,00 €
119	KLJB Bergheim Zum Kalkofen 11-13 53844 Troisdorf	2.888,00 €	224,00 €
47	Turn- und Spielverein 07 Oberlar e.V. Postfach 1320 53823 Troisdorf	1.884,00 €	
13	Troisdorfer Leichtathletik Gemeinschaft e.V. Taubengassen 203 53840 Troisdorf	1.364,00 €	
124	F.C. Flying Albatros e.V. Helene-Weber-Str. 12 53844 Troisdorf	2.592,00 €	1.260,00 €
62	Deutscher Pfadfinderbund Mosaik Stamm Steppenwölfe Dillenburger Str. 17 51105 Köln	1.100,00 €	96,00 €
34	KjG Troisdorf Stadt Hippolytusstr. 47 53840 Troisdorf	6.228,00 €	
28	Sportfreunde Troisdorf 1905 e.V. Postfach 1709 53827 Troisdorf	1.820,00 €	
6	KSJ – Klemens Hofbauer Gruppe Klnstraße 415 53117 Bonn	1.288,00 €	

65	1 FC Spich 1911 e.V. Am Waldstadion 1 53842 Troisdorf	2.312,00 €		
98	Jugendrotkreuz im DRK Ortsverein Troisdorf e.V. Teutonenstraße 31 53840 Troisdorf	504,00 €	32,00 €	
54	Jugendfeuerwehr Troisdorf Am Senkelsgraben 11 53842 Troisdorf		968,00 €	
140	Jugendfeuerwehr RSK Am Senkelsgraben 11 53842 Troisdorf		80,00 €	
133	Jugendfeuerwehr Troisdorf Süd Dorfstr. 83 53844 Troisdorf	366,30 €		
88	TCT Haus Rott Kriegsdorfer Str. 73 53844 Troisdorf	4.628,00 €		
79	Katholische Kirchengemeinde St. Lambertus Bergstr. 4 53844 Troisdorf	880,00 €		
60	Troisdorfer Turnverein 1891 e.V. Frankfurter Str. 38 53840 Troisdorf	1.408,00 €		
95a	KjG St. Johannes Troisdorf, c/o Kirchengemeinde St. Johannes Meindorfer Str. 5 53844 Troisdorf	5.544,00 €	160,00 €	
Bedarf		35.214,30 €	1.560,00 €	2.020,00 €
Gesamt Bedarf		36.774,30 €		2.020,00 €
Haushaltsmittel		60.000,00 €		15.732,00 €

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 06.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Gewährung von Zuschüssen an freie Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf
hier: Pauschale Mitgliederförderung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in 2022 bereitgestellten Zuschussmittel in Höhe von 8.536,20 € für die Pauschalförderung als Zuschuss für das Jugendpflegematerial wie folgt zu bewilligen:

95a KJG St. Johannes, Troisdorf-Sieglar	2.500,00 €
119 KLJB Bergheim-Mülleken	2.500,00 €
133 Jugendfeuerwehr Troisdorf-Süd	1.057,84 €
98 Jugendrotkreuz im DRK, Troisdorf	725,37 €
79 Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus, Troisdorf-Bergheim	1.752,99 €
Insgesamt	8.536,20 €

Die Finanzierung erfolgt über das Sachkonto 5318250, Kostenstelle 5127, Kostenträger 06150102.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 12.150,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 12.150,00 €
Bedarf der Maßnahme: 8.536,20 €

Erträge:.....0,00 €
Jährliche Folgekosten:.....0,00 €

Sachdarstellung:

Für die Pauschalförderung der Mitglieder sieht der Haushalt auf dem Sachkonto 5318250 einen Betrag in Höhe von 12.150,00 € vor. Die Mittel werden gleichmäßig auf die zum Stichtag 01.12. eingegangenen Anträge der freien Träger verteilt. Bei 402 gemeldeten Mitgliedern errechnet sich ein Förderbetrag in Höhe von 30,22 €, die Förderhöchstsumme pro Träger liegt bei 2.500,00 €.

Die Übersicht zu den Mitgliederzahlen liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

[illegible]

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 06.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0025

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Gewährung von Zuschüssen für die im RPJ zusammengeschlossenen Jugendverbände der politischen Parteien in Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in 2022 bereitgestellten Zuschussmittel i.H.v. 4.630,00 € für die im Ring politischer Jugend (RPJ) zusammengeschlossenen Jugendorganisationen der politischen Parteien wie folgt aufzuteilen:

- | | | |
|----|-----------------|------------|
| 1. | Junge Union | 2.575,44 € |
| 2. | Jungsozialisten | 2.054,56 € |

Die Finanzierung erfolgt über das Sachkonto 5318260, Kostenstelle 5127, Kostenträger 6150102; die Zuschüsse werden nach Vorlage der jeweiligen Rechenschaftsberichte für 2021 ausgezahlt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: - 5318260
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 5.144,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 5.144,00 €
Bedarf der Maßnahme: 4.630,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Zur Förderung der Schulungs- und Bildungsarbeit der im RPJ zusammengeschlossenen Jugendverbände ist für das Haushaltsjahr 2022 auf dem Sachkonto 5318260, Kostenstelle 5127, Kostenträger 06150102 ein Betrag in Höhe von 5.144,00 € vorgesehen. In der Sitzung vom 08.03.2017 hat der Jugendhilfeausschuss jedoch beschlossen, die für den RPJ auszuschüttenden Mittel um 10%, auf 4.630,00 € zu kürzen.

Unter Beibehaltung des bisherigen Verteilungsmodus ist die Aufteilung der verfügbaren Mittel entsprechend der Richtlinien für den RPJ Troisdorf wie folgt vorzunehmen:

a) 40% des Gesamtzuschusses = 1.852,00 € werden gleichmäßig auf die im RPJ vertretenen Jugendorganisationen aufgeteilt. Das ergibt einen Sockelbetrag von 925,80 € pro Verband.

b) Die Verteilung der restlichen Mittel = 2.778,00 € erfolgt entsprechend der Sitzverhältnisse im Rat der Stadt Troisdorf.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

Jugendverband/ Ratssitze	Sockelbetrag: Euro	Restbetrag: Euro	Zuschussbetrag: Euro
1. Junge Union 19 Sitze	926,00 €	1.649,44 €	2.575,44 €
2. Jungsozialisten 13 Sitze	926,00 €	1.128,56 €	2.054,56 €
Insgesamt:	1.852,00 €	2.778,00 €	4.630,00 €

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechenschaftsberichte für das Jahr 2021. Diese liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51

Datum: 17.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1563

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Antrag der GRÜNEN Troisdorf; hier: Pilotprojekt Spielekiste

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes Pilotprojekt an der Spielfläche Donatusstraße aufzunehmen und dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung hierzu zu berichten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Das mit dem Antrag verfolgte Anliegen kann von Seiten der Verwaltung gut nachvollzogen werden. Allerdings ist das Aufstellen von solchen Spielekisten in verschiedener Hinsicht voraussetzungsvoll.

Sollte die Verwaltung das Aufstellen und Bestücken einer Spielekiste auf einem öffentlichen Spielplatz veranlassen, besteht eine Verkehrssicherungspflicht für die Spielekiste sowie deren Inhalt seitens der Stadt - diese kann nicht ohne Weiteres auf Privatpersonen übertragen werden.

Bei der Nutzung dieser Kisten kann es zu Verletzungen kommen, z.B. bei unsachgemäßer Bestückung oder bei defekten bzw. nicht zertifizierten Spielsachen. Auch Vandalismus auf Spielplätzen ist leider häufig ein Thema, ebenso kann davon ausgegangen werden, dass mobile Spielgeräte ohne durchgehende Beaufsichtigung durch Beauftragte auch schon mal entwendet werden. In Zeiten von Corona stellt sich schließlich auch die Frage nach hygienischer Unbedenklichkeit der gemeinsam benutzen Spielsachen.

Von Seiten der Spielplatzunterhaltung kann eine tägliche Kontrolle der Spielekiste auf ihren Bestand, Schäden oder Verunreinigungen nicht gewährleistet werden.

Infrage kämen aus Sicht der Verwaltung nur Spielflächen, die einer engen sozialen Kontrolle durch die unmittelbare Nachbarschaft unterliegen und sich die Nutzer bereit erklären würden, z.B. einen Schließdienst zu erbringen. Dies ist aber bei nur wenigen Spielflächen der Fall und ändert auch grundsätzlich nichts an der Verkehrssicherungspflicht.

Für die Auswahl eines entsprechenden „Pilotspielplatzes“ zur Testung einer Spielekiste schlägt die Verwaltung den Standort am Spielplatz Donatusstraße vor, da es dort bereits eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft gibt und der Platz einer engen sozialen Kontrolle unterliegt.

Die Verwaltung führt aktuell eine Recherche in den umliegenden Städten durch, ob und wie diese das Thema „Spielekiste“ umsetzen. Bedingt durch die Weihnachts- bzw. Ferienzeit war die Abfrage im Dezember nicht umfassend möglich. Die Verwaltung wird die Ergebnisse im kommenden JHA abschließend präsentieren und zur Beschlussfassung vorlegen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



01.12.2021

Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

51 6.2.
in JF

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses:

Antrag Pilotprojekt Spielekiste

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt eine gefüllte Spielekiste, zunächst an einem ausgewählten Standort, zu testen und bei guter Resonanz an weiteren Spielplätzen umzusetzen. Die Spielekiste sollte Materialien/Spielzeug enthalten, die den Wünschen und Bedürfnissen der Nutzer*innen entsprechen. In welcher Größe, mit welcher Ausstattung, ob als offene oder abgeschlossene Variante, mit oder ohne Einsatz von Spielplatzpaten*innen ergibt sich aus der Beratung heraus.

Begründung: Aus Sicht der GRÜNEN Troisdorf sprechen mehrere Gründe für das Pilotprojekt:

- Als Sofortmaßnahme soll es die Situation auf Spielplätzen verbessern, die von Abbauten/Sperrungen betroffen sind
- Die Spielekiste dient als Überbrückung, bis zur endgültigen Veränderung des Spielplatzes
- Die Ausstattung kann in einem partizipativen Prozess geplant und umgesetzt werden
- Dadurch wird die Identifikation der Nutzer*innen bzw. Besucher*innen erhöht
- Es müssen nicht mehr 1000 Spielsachen mitgebracht werden, zudem kann auch mal was neues/anderes ausprobiert werden

- wenn Spielsachen aus Versehen mitgenommen werden, gibt es bestimmt genügend Eltern, deren Kinder aus dem Sandkastenalter herausgewachsen sind, sodass sich die ein oder andere Spielzeugspende darin wieder findet

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Huwer

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IV
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) 3401 SF SA

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 01.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1520

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Interaktiver Spielplatzplan Stadt Troisdorf;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30. November 2021

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Sachdarstellung beschriebenen Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung an der Aktualisierung des Internetauftritts der öffentlichen Spielflächen weiter zu arbeiten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Im Zuge der Umstellung auf die neue Homepage der Stadt wurden auch die Spielplätze übernommen. Sie werden als Liste in Form von Übersichtskästchen auf der Seite dargestellt. Man kann innerhalb der Liste nach Name des Spielplatzes (oft angelehnt an den Straßennamen) und nach Stadtteil suchen. Vom jeweiligen Spielplatz aus führt ein Link zum Stadtplandienst, so dass man die Lage des Spielplatzes in der Stadt sofort sehen kann.

Es ist geplant, wie zuvor, die einzelnen Spielplätze wieder mit mehreren Fotos und mit beschreibenden Texten zu versehen. Bei jedem Spielplatz gibt es bereits eine Verlinkung zum Mängelmelder. Die Kontaktdaten einer Ansprechperson werden ebenfalls genannt.

Der Stadtplandienst bietet auf seiner Seite aktuell eine Übersicht über Spielplätze, unterteilt in Spielplätze und Bolzplätze bzw. weitere Sportanlagen. Diese sind z.B. gekennzeichnet mit einer Wippe für Spielplätze sowie Ball und Skateboard für die weiteren Angebote wie Bolzplätze, Skateranlagen und Basketballflächen. Von den ursprünglichen „Themenspielplätzen“ existiert im Übrigen nur noch der Spielplatz „Im Schonsfeld“.

Im Rahmen des Überarbeitungsprozesses mit der Pressestelle wird auch geprüft, welche zusätzlichen Möglichkeiten es bezüglich der Darstellung von Inhalten auf der neuen Seite gibt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

**Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf**

Im Hause



**Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf**
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 30. November 2021

Antrag

Interaktiver Spielplatzplan Stadt Troisdorf

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Jugendhilfeausschuss möge die Verwaltung beauftragen, einen interaktiven Spielplatzplan auf die Internetseite der Stadt Troisdorf aufzunehmen.

Der Stadtplan soll auf seiner Oberfläche den jeweiligen Standort und den Namen der Spielfläche angeben und farblich differenzieren zu den Kategorien:

- a) Abenteuerspielplatz
- b) Themenspielplatz
- c) Quartierspielplatz
- d) Bolzplatz

Auf der dahinterliegenden Erläuterung zu den einzelnen Plätzen ist jeweils ein aktuelles Bild des Platzes, eine Beschreibung der vorhandenen Spielgeräte, eine Angabe, für welche Altersgruppen die Spielgeräte ausgelegt sind und die Angabe, ob der Platz barrierefrei zu erreichen ist und je eine Telefon sowie eine E-Mail Adresse, um Mängel und Anregungen direkt melden zu können, aufzunehmen.



Begründung:

Durch das Angebot einer Übersichtskarte für alle Spiel- und Bolzplätze in der Stadt wird ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, diese Plätze zu nutzen, insbesondere die Themenspielplätze auszuprobieren. Durch die Informationen wird auch deutlich, welche der Spielplätze z.B. auch für altersübergreifende Aktivitäten geeignet sind. Dadurch wird eine größere Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

David Henig
Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 22
- folgenden OE's z.K. 13101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) 3441 SE SA

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 06.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2021/1306/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Einrichtung eines Jugendbeirates
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 09. Oktober 2021

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag von „Die FRAKTION“ vom 09.10.2021 abzulehnen und verweist auf den vom Landesjugendamt begleiteten Prozess zur Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Am 08.09.2021 hat der Jugendhilfeausschuss über den Vorschlag zum weiteren Verfahren zur systematischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Troisdorf abgestimmt. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung eines Verfahrens zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beauftragt. Bereits in der Sondersitzung des JHA zum Thema am 16.06.2021 hatte die LVR Fachberatung, Martina Leshwange, ausdrücklich darauf hingewiesen, Kinder und Jugendliche in die Entwicklung eines geeigneten Formates für Troisdorf einzubeziehen und sie vorab zu fragen, welche Themen sie beschäftigen und wie sie beteiligt werden wollen. Die Entscheidung für geeignete Beteiligungsformate solle in erster Linie unter Beteiligung der Zielgruppe erfolgen. Damit soll verhindert werden, dass den Kindern und Jugendlichen Vorstellungen der Erwachsenen „übergestülpt“ werden.

Im Jahr 2022 wird es eine Auftaktveranstaltung in Form eines „Zukunftslabors“ geben, an dem ausschließlich Kinder und Jugendliche als Zielgruppe teilnehmen werden. Dort sollen zunächst Themen aus den Lebenswelten der jungen Menschen erarbeitet werden. Die dort erarbeiteten Themen, Wünsche und Ideen bilden die Grundlage für den weiteren Prozess zur Entwicklung geeigneter Beteiligungsformate. Aus interessierten Teilnehmenden des „Zukunftslabors“ wird eine „Steuerungsgruppe“ gebildet. Die Steuerungsgruppe wird im Anschluss an die Auftaktveranstaltung gemeinsam mit Unterstützung von pädagogischen Fachkräften an der Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes arbeiten. Hierzu werden bei Bedarf auch weitere relevante Akteur*innen einbezogen. Seit dem 01.12.21 gibt es eine Mitarbeiterin beim Jugendamt, die den Prozess zusammen mit dem Landesjugendamt begleiten wird.

Der vorliegende Antrag zur Einrichtung eines Jugendbeirats ist abzulehnen. Die Idee wird in den Beteiligungsprozess aufgenommen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

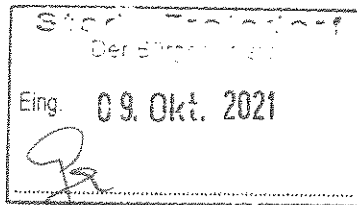
Die FRAKTION

im Rat der Stadt Troisdorf

Die FRAKTION – UWG Regenbogen und Die PARTEI
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
kontakt@die-fraktion-troisdorf.de

An:

Bürgermeister Alexander Biber



Troisdorf, 9.10.2021

Antrag: Einrichtung eines Jugendbeirates.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FRAKTION bittet um Aufnahme in die nächste Sitzung des Rates.

Antrag:

Die Stadt gründet einen Jugendbeirat als Pendant zum Seniorenbeirat, mit gleichen Rechten und Pflichten.

Das Alter der Wählbarkeit liegt zwischen 16 und 21 Jahren.

Begründung:

Da wir in den ersten 16 Jahren unseres Lebens nicht wählen dürfen, sollten wir es in den letzten 16 Jahren auch nicht. Klingt problematisch, ist aber so.

In den Troisdorfer Gremien ist der Altersdurchschnitt zu hoch und unserer Ansicht nach, sehen wir die Jüngeren nicht angemessen repräsentiert.

Ein Jugendbeirat wäre unser kleiner Beitrag, die fortschreitende vergreisung der Politik zu bremsen.

„Eltern wählen für ihre Kinder.“

Mit freundlichen Grüßen,

Kai Huneke, Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II, 51
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 17/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.5-Qu

Datum: 07.01.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0028

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Mitteilung zur Einführung von Lolli- / PCR-Pool-Tests in Troisdorfer Kindertagesstätten

Mitteilungstext:

Zum 20.12.21 wurden PCR-Lolli-Pooltests in allen Troisdorfer Kitas eingeführt. Im Vorfeld erreichten die Verwaltung diesbezüglich vermehrt Nachfragen von Eltern. Die Verwaltung ist daraufhin mit Vertretern des neugewählten Jugendamtselternbeirates in Austausch getreten. Dies hat zum Einvernehmen über den Einsatz von PCR-Lolli-Pooltests in den Kitas geführt. Eine Abfrage bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen hat ergeben, dass alle die Beteiligung an den PCR-Lolli-Pooltests zugesagt haben. Auf dieser Grundlage konnte eine entsprechende Förderung der Tests durch das Land erreicht werden. Diese ist aktuell nahezu kostendeckend.

Die PCR-Pool-Testung liefert zuverlässigere Ergebnisse als die bisher in den Einrichtungen verwendeten Schnelltests. Mit dem nun eingesetzten Pool-Testverfahren wird eine ganze Kita-Gruppe gemeinsam getestet. Diese Tests erfolgen zweimal pro Woche.

Die Teilnahme an den Pool-Testungen ist freiwillig. Die Eltern wurden Anfang Dezember 2021 mittels eines Elternbriefes über die Einführung dieses Testverfahrens informiert und um Unterstützung für dieses Verfahren gebeten. Aktuell dürfen ca. 90 % der Kinder hieran teilnehmen.

Die Einführung dieses Testverfahrens ist organisatorisch voraussetzungsfull und schafft auch in den Einrichtungen organisatorischen Aufwand.

Ende Dezember 2021 wurden den Eltern und den Einrichtungen FAQs (siehe Anlage) zur Verfügung gestellt um die vielfältigen Fragen zu beantworten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

FAQ's zu den Pool-Testungen in Kindertagesstätten

(Stand: 13.01.2021)

1 Grundlagen

1.1 Ist die Pooltestung verpflichtend?

Nein, die Pool-Testung ist grundsätzlich freiwillig.

1.2 Müssen Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis geben?

Ja, Erziehungsberechtigte erklären bitte ihr Einverständnis auf der zur Verfügung gestellten Einverständniserklärung, wenn ihr Kind an den Pool-Testungen teilnehmen soll.

1.3 Bleiben die Einverständniserklärungen in der Kindertageseinrichtung?

Ja.

1.4 Was ist, wenn ein Kind sich weigert?

Da die Pool-Testung freiwillig ist, kann das Kind den Test verweigern.

1.5 Wer führt die Pool-Testung durch?

Die ErzieherInnen bzw. das Kind selber mit ggfs. Hilfestellung der ErzieherInnen.

1.6 Wie oft wird die Pool-Testung durchgeführt?

Zweimal pro Woche.

1.7 Aus der Einverständniserklärung geht nicht hervor, dass das Personal bei den Kindern, die selbst dazu nicht in der Lage sind, die Pool-Testungen durchführen dürfen. Wie ist damit umzugehen?

Soweit Eltern hierzu Fragen stellen, kann auf der Einverständniserklärung ergänzt werden, dass die Eltern auch ihr Einverständnis dafür geben, dass das Personal die Pool-Testung durchführt.

1.8 Man kann nur eine Telefonnummer sowie eine Mailadresse als Kontakt der Kindertagesstätte für das Labor hinterlegen. Wäre es möglich im Notfall zwei Adressen oder Telefonnummern zu nutzen?

Es kann laut den FAQ's des Labors nur eine Kontaktemailadresse pro Kindertagesstätte hinterlegt werden. Diese kann jedoch geändert werden.

1.9 Kann die Pool-Testung auch am Vortag durchgeführt werden?

Alle Proben sollten das Labor schnellstmöglich nach Entnahme erreichen. Weiterhin sind kurze Transportzeiten im Hinblick auf die Einleitung von möglichen Maßnahmen auf der Basis des Befundes anzustreben. Daher sollten die Pool-Testungen an den jeweiligen Morgen der vereinbarten Abholung erfolgen.

1.10 Gibt es eine maximale Gruppengröße für die Pools?

Ja, in ein Röhrchen passen 25 Tupfer.

1.11 Wie sehen die Aufgaben der Leitung, der päd. Mitarbeitenden etc. aus?

- Die Eltern sind über die Verfahrensumstellung auf eine Pool-Testung zu informieren.
- Es müssen feste Pools (Gruppen) gebildet werden.
- Die sachgemäße Durchführung muss sichergestellt sein; die Pools finden sich zusammen und testen sich.
- Verbindliche Poollisten für die festen Pools in den Gruppen müssen erstellt an den Testtagen dokumentiert werden.
- Die Pooltest-Behälter müssen für den Logistik-Abholdienst pünktlich und verlässlich bereitgestellt werden.
- Im Fall eines positiven Pools sind Eltern und Mitarbeitende hierüber zu informieren.
- Darüber hinaus sind Eltern, deren Kinder im positiven Pool waren, aufzufordern, dass sie die PCR-Einzeltestung zu Hause durchführen und die verwendeten Teströhrchen zur Kindertagesstätte bringen. Die verwendeten Teströhrchen für die Einzeltestung werden von der Kindertagesstätte entgegengenommen und dem Logistik-Abholdienst übergeben.

1.12 Entstehen für Erziehungsberechtigte Kosten im Rahmen der Pool-Testungen?

Nein. Die Kosten für alle durchgeführten Pool-Testungen nach der Lolli-Methode in der Kindertageseinrichtung sowie den PCR-Einzeltestungen, im Falle eines positiven Pools, übernimmt das Kreisjugendamt bzw. das Land Nordrhein-Westfalen.

2 Kinder und Gruppen

2.1 Sollten die Kinder 30 Minuten vor der Pool-Testung keine Speisen zu sich genommen haben?

Es ist kein zeitlicher Abstand zwischen Nahrungsaufnahme und Testung erforderlich.

2.2 Was bedeutet die Pool-Testung bei einem (Teil-)offenen-Konzept?

Es werden einmalig Gruppen für die Pool-Testung definiert und festgehalten. Wie die Gruppen /die Pools zusammengesetzt werden entscheidet die Kindertagesstätte.

2.3 Darf man weiterhin gruppenübergreifend arbeiten? Oder müssen die Kinder wieder nach Gruppen getrennt werden?

Es darf weiterhin gruppenübergreifend gearbeitet werden.

2.4 Wenn bei mehreren Pool-Testungen nur eine Pool-Testung ein positives Ergebnis hervorbringt, bedeutet das, dass nur die Kinder und Mitarbeitenden dieses Pools mit einem PCR-Einzeltest nachgetestet werden müssen?

Die Kinder des positiven Pools werden mit einem PCR-Einzeltest nachgetestet. Die Kinder eines negativen Pools werden nicht nachgetestet. Für Kinder, die nicht an den Pooltestungen teilnehmen gilt Ziffer 4.5 und 4.6.

2.5 Wenn Kinder mit Erkältungskrankheit zu Hause waren, müssen diese, um wieder in die Einrichtung zu kommen ein negatives Schnelltestergebnis vorlegen?

Nein, dies ist nicht verpflichtend.

3 Mitarbeitende

3.1 Nehmen alle pädagogisch Mitarbeitenden an der Pool-Testung teil?

Die Mitarbeitenden können grundsätzlich an der Pool-Testung teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Für genesene Mitarbeitende gilt 3.2. Sollten geimpfte Mitarbeitende teilnehmen, so gilt für Sie im Falle eines positiven Pools auch die Pflicht zur PCR-Einzeltestung und der häuslichen Isolation bis zum Vorliegen eines negativen Ergebnisses.

3.2 Ist mit der Pool-Testung die Testpflicht erfüllt?

Gemäß § 5 Abs. 3 Coronabetreuungsverordnung gilt ab dem 25.11., dass nicht immunisierte Beschäftigte einen negativen Testnachweis über eine höchstens 24 Stunden zurückliegende Testung mittels Antigen-Schnelltest beziehungsweise höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung mittels PCR-Test vorlegen müssen. Die Teilnahme an der PCR-Pool-Testung erfüllt diese Testpflicht für 48 Stunden ab Vorliegen des negativen Poolergebnisses.

3.3 Bereits genesene Kinder werden 2 Monaten nach der Feststellung der Infektion nicht getestet. Gilt dies auch für Erwachsene?

Ja, das gilt auch für Erwachsene. Eine Testung innerhalb der ersten 2 Monate nach der Feststellung einer Infektion kann zu einem falschen positiven Ergebnis führen.

4 Vorgehen nach einer Pool-Testung mit einem positiven Ergebnis (Sars-Cov-2-Virus)

4.1 Dürfen genesene Kinder beim Auftreten einer Pool-Testung mit positivem Ergebnis (Sars-CoV-2-Virus) die Kindertageseinrichtung besuchen?

Ja, soweit sie nicht Teilnehmer des positiven Pools waren. In diesem Fall erfolgt zunächst der Einzel-PCR-Test. Um ein falsch positives Ergebnis zu vermeiden, sollten Genesene nicht an der Pool-Testung teilnehmen (vgl. Punkt 3.2).

4.2 Dürfen Erziehungsberechtigte den Vereinzelungs-PCR-Test, nach einer Pool-Testungen mit einem positiven Ergebnis verweigern?

Nein. Kinder, die an der Pool-Testung teilnehmen, müssen nach einem positiven Ergebnis mit einem Einzel-PCR-Test getestet werden. Dieser Test wird direkt am nächsten Tag durch die Eltern durchgeführt und noch am selben Tag durch das Labor ausgewertet.

Falls der Einzel-PCR-Test verweigert wird, sind die Kinder für die Dauer des in Satz 1 genannten 14-Tage-Zeitraums von dem Besuch der Einrichtung auszuschließen

4.3 Was passiert mit den Kindern, bei denen der Einzel-PCR-Test negativ ausfällt?

Sofern der Einzel-PCR-Test negativ ausfällt, kann das Kind die Kindertageseinrichtung grundsätzlich wieder besuchen. Sollte es sich um ein größeres Ausbruchsgeschehen in der Kindertagesstätte handeln, entscheidet das Gesundheitsamt, über weitergehende Maßnahmen.

4.4 Ist im Falle eines positiven Einzeltests geplant, dass in den folgenden 14 Tagen jeweils drei Pool-Testungen durchgeführt werden?

Nein. Es bleibt bei zwei Pool-Testungen wöchentlich. Für Kinder und Mitarbeitende, die nicht an der Pool-Testung teilnehmen, gilt für den Fall eines positiven Pools Ziffer 4.5.

4.5 Was ist mit den Kindern, die nicht an der Pool-Testung teilgenommen haben, es aber einen Pool-Test gibt, der ein positives Ergebnis vorweist?

Ab dem 25.11. gilt gemäß § 4 Abs. 5 letzter Satz der CoronaBetreuungsverordnung: Für Kinder aus einer Betreuungsgruppe mit einem positiven PCR-Pooltestergebnis, die an dieser PCR-Pooltestung nicht teilgenommen haben, kann der örtliche Träger der Jugendhilfe entscheiden, dass sie das Betreuungsangebot bis zum Vorliegen eines negativen Ergebnisses eines individuellen PCR-Tests ebenfalls nicht besuchen dürfen. Das Jugendamt der Stadt Troisdorf hat entschieden, dass diese Regelung ab dem 20.12.2021 in allen Kindertagesstätten wie folgt angewendet werden soll: Kinder einer Betreuungsgruppe, für die keine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und die daher nicht regelmäßig an den Pool-Testungen teilnehmen, können ab dem 20.12.2021 im Falle eines positiven Poolergebnisses dieser Betreuungsgruppe erst wieder in der Kindertagesstätte betreut werden, wenn Eltern ein negatives PCR -Test-Ergebnis vorlegen. Ansonsten sind diese Kinder für die Dauer eines 14-Tage-Zeitraums von dem Besuch der Einrichtung auszuschließen. Die PCR-Testung müssen Eltern selbst und auf eigene Kosten organisieren.

4.6 Was bedeutet in dem Zusammenhang des § 4 Abs. 5 Coronabetreuungsverordnung der Begriff „Betreuungsgruppe“?

Die Betreuungsgruppen müssen von der Kindertagesstätte danach definiert werden, welche Kinder im pädagogischen Alltag Kontakt zueinander haben. Bei offenen oder teiloffenen Konzepten kann es sein, dass alle Kinder einer Kindertagesstätte eine einzige Betreuungsgruppe bilden. Soweit dies zutrifft, hat das zur Folge, dass alle Kinder einer Kindertagesstätte, die nicht an den Pooltestungen teilnehmen, in der Kindertagesstätte erst wieder betreut werden können, wenn ein negatives PCR-Testergebnis vorgelegt wird.

Wenn mehrere Betreuungsgruppen definiert sind, gilt im Übrigen für die nicht an den Pooltestungen teilnehmenden Kinder, die nicht einer Gruppe mit positivem Poolergebnis zugeordnet sind, die bisherige Regelung des § 4 Abs. 5 Coronabetreuungsverordnung. Diese Kinder müssen vor Wiederbetreten der Einrichtung und in den folgenden 14 Tagen mindestens drei Mal pro sieben Tage mittels eines Coronaschnelltests oder Coronaselbsttests getestet werden. Die Tests werden von den Eltern zu Hause durchgeführt. Soweit die Kindertagesstätten noch Schnelltests vorrätig haben, können diese an die Eltern hierfür ausgegeben werden. Andernfalls müssen Eltern die Selbsttests auf eigene Kosten selbst beschaffen. Die Eltern haben vor dem nächsten Betreten der Kindertageseinrichtung eine schriftliche Versicherung über jeden erfolgten Test und dessen (negatives) Ergebnis vorzulegen. Für Kinder und Mitarbeitende, die regelmäßig an den PCR-Pooltestungen teilnehmen, ist die Testpflicht nach § 4 Abs. 5 CoronabetreuungsVO durch Teilnahme an diesen Testungen erfüllt. Die Testpflicht gilt nicht für Immunisierte (Genesene und Geimpfte).

4.7 Gilt die PCR-Testpflicht im Falle eines positiven Pools auch für Kinder, die grundsätzlich an der Pooltestung teilnehmen, aber die betreffende Pooltestung verpasst haben (z.B. wegen Krankheit)?

Nein, die PCR-Testpflicht nach Ziffer 4.5 trifft Kinder, die grundsätzlich nicht an den Pooltestungen teilnehmen, für die also keine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

4.8 Wie lange bleibt die Einrichtung oder die betroffene pädagogische Gruppe nach einem positiven Pool-Befund geschlossen?

Das Gesundheitsamt empfiehlt den Kindertagesstätten folgende Vorgehensweise:

- Bei Vorliegen eines positiven Pools einer pädagogischen Gruppe wird diese gesamte Gruppe für einen Tag geschlossen. Die übrigen Gruppen bleiben hiervon unberührt. Dies gilt auch, wenn sich die Gruppen zwischenzeitlich vermischt haben sollten (Zusammenlegungen in den Morgenstunden oder am Nachmittag).
- An diesem Schließtag erfolgen am Morgen zu Hause die PCR – Einzeltests der Kinder, die in dem positiven Pool waren. Eltern bringen die Teströhrchen zur Kindertagesstätte. Diese werden dann durch einen Fahrdienst vom Labor abgeholt.
- Kinder, die nicht regelmäßig an den Pooltestungen teilnehmen, für die also keine Einverständniserklärung vorliegt, und die in der gleichen „Betreuungsgruppe“ eines positiven Pools waren, dürfen die Kindertagesstätte erst wieder betreten, wenn Eltern einen negativen PCR-Test für ihre Kinder vorlegen.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 11.01.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0037

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Nachbesetzung von Vertretern nach 71 Abs. 1 Ziff. 2 KJHG (Freie Träger der Jugendhilfe) im Jugendhilfeausschuss
hier: Nachbesetzung durch den freien Träger Check-It

Mitteilungstext:

Der freie Träger Check-it informiert über die folgende Nachbesetzung des Vertreters im Jugendhilfeausschuss:

streiche	
Herrn Bastian Pleger	Vertreter nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 KJHG
setze neu	
Frau Christina Moh	Vertreter nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 KJHG

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 06.01.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0026

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
hier: Neubesetzung des Jugendamtselternbeirats

Mitteilungstext:

Der Jugendamtselternbeirat teilt die folgende Neubesetzung der beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss mit:

setze neu:	
Herrn Tobias Heinemann	Beratendes Mitglied
setze neu:	
Frau Julia Jäger-Umlauf	Stellv. beratendes Mitglied

.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete